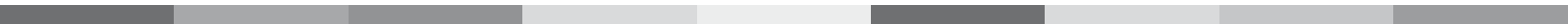


Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

Geschäftsbericht  
**2010**



**Geschäftsbericht der  
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e. V. –**

**Geschäftsjahr 2010**

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der AGJ  
am 17. Februar 2011 in Stuttgart**



**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Vorstand der AGJ e. V.

V.i.S.d.P.: Peter Klausch

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“  
wird gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	9
<b>2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation</b>	
• Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ .....	10
• Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ .....	13
• Geschäftsstelle der AGJ .....	17
• Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ .....	18
<b>3. Mitgliederversammlung der AGJ</b> .....	20
<b>4. Vorstand der AGJ</b>	
4.1 Zusammensetzung des Vorstandes .....	21
4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes .....	21
4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes .....	21
4.4 Parlamentarische Gespräche .....	22
4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen .....	23
4.6 Gender Mainstreaming .....	24
4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration .....	24
4.8 Partizipation .....	25
<b>5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse</b>	
5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen .....	27
5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa .....	32
5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte .....	35
5.4 Kindheit und Familie .....	38
5.5 Jugend .....	41
5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen .....	44
<b>6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen</b> .....	49

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 FORUM Jugendhilfe .....	52
7.2 Publikationen .....	52
7.3 Presse- und Medienarbeit .....	53
7.4 Internet-Angebot der AGJ .....	54

## 8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 .....	55
8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis .....	57
8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ .....	62
8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) .....	65
8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP/Council of International Programs – CIP .....	74
8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe .....	84
8.7 Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ .....	85
8.8 Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung .....	90
8.9 Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ .....	93

## Anhang

### I. Veranstaltungen

AGJ-Expertengespräch „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz“ – 20 Jahre SGB VIII .....	96
AGJ-Expertengespräch „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen“ .....	97

### II. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts .....	98
Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder .....	102
Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung .....	104
Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern .....	107

Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik .....	114
Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/Frühen Förderung .....	116
Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen .....	119
Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte .....	122
Keine gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich tätige Personen! .....	125
Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern .....	128
Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe .....	133
Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014 .....	137
ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe .....	140
Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010 – 2018 .....	147
Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben! .....	152
Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung .....	155
Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung .....	160
Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule .....	164
<b>Anhang</b>	
<b>III. Mitglieder und Mitgliedergruppen .....</b>	<b>168</b>
<b>IV. Mitglieder des Vorstandes .....</b>	<b>176</b>
<b>V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen .....</b>	<b>179</b>
<b>VI. Satzung des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ e. V.“ in der Fassung vom 2. Februar 2006 .....</b>	<b>185</b>
<b>VII. Satzung der AGJ in der Fassung vom 2. Februar 2006 .....</b>	<b>187</b>



# 1. Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vorstand der AGJ e. V.) legt hiermit ihren Bericht für das Geschäftsjahr 2010 vor. Der Sach- und Geschäftsbericht informiert über die Ziele, Aufgaben und Leistungen sowie die Erfahrungen, Ergebnisse und die damit verbundenen Schlussfolgerungen und Perspektiven der jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Arbeit der AGJ. Die im Geschäftsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für das Geschäftsjahr 2010 beschriebenen Inhalte und Sachverhalte gehen zurück auf die Diskussionen, Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Gremien und der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Rechtsträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist der Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ auf der Bundesebene tätig.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zusammenarbeitenden Strukturen der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf der Bundesebene bringen in den Gremien

- Geschäftsführender Vorstand (Vereinsvorstand) der AGJ
- Vorstand (Mitgliederversammlung des Vereins) der AGJ
- Mitgliederversammlung der AGJ

sowie in den Fachausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der AGJ engagiert ihre fachlichen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie ihre Kompetenzen für ein erfolgreiches Zusammenwirken und Handeln in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ein und tragen somit insgesamt in einem hohen Maße zur fachlichen und praxisorientierten Diskussion, Positionierung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und zur gemeinsamen jugendhilfepolitischen und jugendpolitischen Interessenvertretung bei.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt den Mitgliedern der AGJ für die intensive Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken in der AGJ.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt insbesondere ihren Gremienmitgliedern für das geleistete persönliche sowie fachpolitische Engagement. Die vielfältige Arbeit der AGJ in ihren Arbeitsfeldern und Projekten hätte sonst so nicht geleistet werden können.

Den Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft gilt der besondere Dank für die Kooperationsbereitschaft, Unterstützung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das kooperative, fachliche Zusammenwirken von zahlreichen verschiedenen Initiativen, Verbänden, Organisationen und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die erfolgreiche Durchführung der vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und die damit verbundenen Leistungen, Erfahrungen und Erkenntnisse ermöglicht.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung der Infrastruktur der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ mit all ihren Aufgaben und Aktivitäten sowie Projekten im Geschäftsjahr 2010.

Im Folgenden werden im Geschäftsbericht 2010 die Leistungen und Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und ihrer Projekte näher dargestellt und dokumentiert.



## 2. Kommunikation – Kompetenz – Kooperation

### • Überblick zu den Zielen, zur Aufgabenstruktur und zur Arbeit der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die 97 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend(hilfe)politischen und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext, und bilden ein inhaltlich und fachlich kompetent arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege;
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;
- Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder;
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 sieht die AGJ ihren zentralen Auftrag darin, die organisatorischen und fachlichen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zu bündeln. Die AGJ versteht sich dabei als Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe, als träger- und handlungsfeldübergreifender Zusammenschluss und als kooperatives Netzwerk im Interesse der Einheit der Jugendhilfe.

Primäres Ziel der AGJ ist die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind die Prinzipien Pluralität, Konsens und Partnerschaft. Zentral für das Handeln der AGJ sind dabei die Leitbegriffe Kommunikation – Kompetenz – Kooperation.

Als Arbeitsgemeinschaft ist die AGJ Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Ihrem eigenen Anspruch nach will die AGJ umfassend alle Handlungsfelder und Fachbereiche der Kinder- und Jugendhilfe untereinander vernetzen sowie auch zu den angrenzenden Politikbereichen Verbindungen herstellen und pflegen.

Ausgehend von den Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation verfolgt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ folgende übergeordneten Ziele:

- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene, aber auch im europäischen und internationalen Kontext;
- Unterstützung und Reflexion der fachlichen Kommunikation der Kinder- und Jugendhilfe;
- Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene;
- Information der Mitglieder der AGJ und der Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstellenpolitik der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschafts- und Politikbereichen/Forum für Kinder- und Jugendpolitik.

Teilzeile, bezogen auf Anspruch und Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, sind hierbei:

- Förderung des Zusammenwirkens aller bundeszentralen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe;
- Lobbyarbeit gegenüber der Legislative und der Exekutive;
- Bearbeitung von Themen und Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe, die träger- und handlungsfeldübergreifend sind, die sich auf das Zusammenspiel bzw. die fachlichen Ebenen des Bundes und der Länder und der Kommunen/Gemeinden beziehen und die sowohl fördernd präventiv als auch problemgruppenorientiert sind;
- Zusammenführung von Trägerinteressen und Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterinteressen unter dem übergeordneten Gesichtspunkt von Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe;
- Einbringen der fachlichen Positionen und der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe auf der europäischen Ebene.

Als Arbeitsgemeinschaft erbringt die AGJ selbst keine unmittelbaren Leistungen für junge Menschen und vertritt deren Interessen insoweit nur mittelbar. Es liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der AGJ-Mitglieder, ihren jeweiligen Zielsetzungen und Wertorientierungen entsprechend konkrete Leistungen, Angebote und Hilfen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu erbringen.

Höchstes beschlussfassendes Organ der AGJ ist die in der Regel einmal jährlich tagende Mitgliederversammlung. Der Vorstand der AGJ, der zu fünf Sitzungen im Jahr zusammenkommt, besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung der AGJ zu wählenden Einzelpersonlichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und aus je zwei bzw. drei Vorstandsmitgliedern pro AGJ-Mitgliedergruppe, die von dieser gewählt und von der AGJ-Mitgliederversammlung bestätigt werden. Hinzu kommt der Geschäftsführende Vorstand – BGB-Vorstand – mit drei Personen aus den AGJ-Mitgliedsverbänden. Der AGJ-Vorstand berät grundsätzliche Themen der Jugendpolitik sowie zentrale Fragen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Der Vorstand der AGJ ist zugleich Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins.

Der Vorstand hat auf Basis der Arbeitsfelder der AGJ sechs Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2010 – 2013 eingerichtet und berufen. Die Mitglieder der Fachausschüsse kommen aus den AGJ-Mitgliedsorganisationen, den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe. Folgende sechs AGJ-Fachausschüsse tagen turnusgemäß (dreimal jährlich) im jeweiligen Arbeitsfeld der AGJ:

- Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen
- Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa
- Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Fachausschuss IV: Kindheit und Familie
- Fachausschuss V: Jugend
- Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen.

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die AGJ eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle der AGJ ist zuständig für die operative Ebene der Fachpolitik. Sie ist das Bindeglied zwischen den AGJ-Fachausschüssen sowie weiteren Arbeitsgremien – die im Auftrag des Vorstandes der AGJ arbeiten – und der fachlichen und jugendpolitischen Positionierung durch die Mitgliederversammlung bzw. den Vorstand der AGJ.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ auf verschiedenen Ebenen:

Ausgehend von ihren Leitbegriffen Kommunikation – Kompetenz – Kooperation und mit dem Ziel der fachpolitischen Interessenvertretung der Kinder- und Jugendhilfe bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen. Dafür werden die fachlichen Erkenntnisse der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit ihren Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe, durch Veranstaltungen und Serviceleistungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein.

Neben der Ebene der Gesetzgebung sind die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik sowie die angrenzenden Politikbereiche auf der Bundesebene die zentralen Bereiche der jugendpolitischen Aktivitäten und des Handelns der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Angebote und Leistungen der AGJ richten sich an:

- die Leitungs- und Entscheidungsebenen der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe
- die hauptamtlichen Fachkräfte und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Information und Unterrichtung über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Ausgehend von der Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachpositionen informiert die AGJ die Fachöffentlichkeit sowie die Öffentlichkeit durch Informationsmaterialien, Fachpublikationen und durch das Periodikum FORUM Jugendhilfe. Aktuelle Informationen zu Inhalten, Angeboten und Leistungen der AGJ sind zeitnah über das Internet verfügbar. Neben dem FORUM Jugendhilfe ist die Website, das Internetangebot der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, das zentrale Kommunikationsmittel der AGJ.

Die AGJ-Website [www.agj.de](http://www.agj.de) wird kontinuierlich qualitätsorientiert weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert sowie einer stetigen Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Berichtszeitraum 2010 hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestifteten und vom Vorstand der AGJ im Rhythmus von zwei Jahren zu vergebenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis 2010 verliehen in den Kategorien:

- Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (mit Themenbindung)
- Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – der Verein Vorstand der AGJ e. V. – ist Rechtsträger für weitere Projekte der AGJ. Im Berichtszeitraum 2010 waren das folgende Projekte:

- National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)
- Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (ISP)/Council of International Programs (CIP)
- Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe (Gemeinschaftsprojekt mit dem IJAB e. V.)
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (14. DJHT)
- Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren
- Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch.

Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven bezogen auf die satzungsgemäßen Aufgaben und Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (AGJ-Geschäftsstelle sowie AGJ-Gremien) und für die o. g. AGJ-Projekte werden im Rahmen des vorgelegten Geschäftsberichtes 2010 ausführlich dargestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kann insgesamt für ihre umfangreiche fach- und jugendpolitische Tätigkeit im Berichtszeitraum 2010 feststellen, dass es ihr gelungen ist, auf die fachpolitische Debatte der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf die jugendpolitische Diskussion Einfluss zu nehmen. Die im Forum und Netzwerk der AGJ gebündelten vielfältigen Erfahrungen aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik, die Erkenntnisse der fachlichen Arbeit und des jugendpolitischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fanden u. a. auch ihren Ausdruck in insgesamt 18 Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapieren der AGJ.

**Abschließend werden in einem kurzen Überblick die quantitativen Leistungen der AGJ – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – im Geschäftsjahr 2010 dargestellt. Die qualitativen Ergebnisse des Berichtsjahres 2010 dokumentiert der Geschäftsbericht 2010 insgesamt.**

**Gremienarbeit (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- eine Mitgliederversammlung
- 9 Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes (Vereinsvorstand)
- 5 Vorstandssitzungen (Mitgliederversammlung des Vereins)
- 18 Fachausschusssitzungen (dreimal sechs Fachausschüsse)
- verschiedene Arbeitsgruppensitzungen zu speziellen Themen.

**Positionen, Stellungnahmen und Diskussionspapiere:**

- 18 vom Vorstand der AGJ beschlossene Stellungnahmen, Positionen und Diskussionspapiere.

**Veranstaltungen (Organisation, inhaltliche Vorbereitung, Auswertung):**

- 2 Expertengespräche
- Teilnahme an internationalen Veranstaltungen/Gremien.

**Öffentlichkeitsarbeit (Organisation und Redaktion):**

- 4 Ausgaben der Fachzeitschrift FORUM Jugendhilfe
- 1 Buch
- 3 verschiedene Broschüren bzw. Arbeitsmaterialien (teilweise Nachdrucke) und verschiedene Flyer
- kontinuierliche Überarbeitung der AGJ-Website.

Für die Website der AGJ mit der Internetadresse [www.agj.de](http://www.agj.de) konnten im Jahr 2010 im Durchschnitt um die 126.000 Seitenaufrufe pro Monat gezählt werden.

## • Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ

Der Rechts- und Vermögensträger der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sowie ihrer Projekte ist der als gemeinnützig anerkannte Verein „Vorstand der AGJ e. V.“. Der Verein wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), seit 2001 auf der Grundlage einer Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ.

Die AGJ erbringt gemäß Fördervereinbarung zwischen BMFSFJ und AGJ im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Ziele der AGJ insbesondere folgende Leistungen:

- Die Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und die Vertretung dieser Standpunkte und der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit;
- die Informationen und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- die Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- das Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- die Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit berät und unterstützt die AGJ das BMFSFJ in jugendpolitischen Anliegen und Fragestellungen.

Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unterhält die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ eine in Referate gegliederte Geschäftsstelle (zehn Planstellen mit insgesamt elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das sind neben dem Geschäftsführer die Referentinnen und Referenten, die Büroleitung sowie vier Sachbearbeiterinnen (davon zwei Teilzeitkräfte). Für die Projekte der AGJ waren insgesamt neun Referenten/-innen (teilweise Teilzeit und teilweise entsprechend der Projektlaufzeiten befristet) und drei Projektsachbearbeiterin sowie eine projektübergreifend tätige Sachbearbeiterin (Teilzeit) für den Finanzbereich der Projekte (siehe auch Geschäftsstelle der AGJ).

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konnte mit insgesamt 25 Beschäftigten im Berichtszeitraum 2010 mit einem Jahresetat von rund 1,84 Mio. Euro arbeiten. Um die Mittelausstattung und die Ausgaben der AGJ und ihrer Projekte zu veranschaulichen, werden im Folgenden einige Rahmendaten dargestellt. Die Grundlage ist dabei der vom Vorstand der AGJ beschlossene Wirtschaftsplan 2010 einschließlich beschlossener Änderungen (Stand Oktober 2010).

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Anteil am Gesamthaushalt</b>
	Gerundet in €	Gerundet in €	in %
<b>AGJ-Haushalt</b>	816.500	816.500	44,47
<b>Projekthaushalte</b>			
• National Coalition	114.000	114.000	6,21
• ISP/CIP	198.000	198.000	10,79
• Fachkräfteportal	68.500	68.500	3,73
• Berichterstattung Nationale Konf. KR	19.500	19.500	1,06
• 14. Dt. Kinder- u. Jugendhilfetag	137.000	137.000	7,46
• Kinder- u. Jugendreport UN-Bericht.	45.000	45.000	2,45
• Runder Tisch Heimerziehung	239.500	239.500	13,04
• Intern. Arbeitstreffen IAGJ	9.500	9.500	0,52
• AG I Prävention-Interv.-Information	166.000	166.000	9,04
• Dt. Kinder- und Jugendhilfepreis	22.500	22.500	1,23
<b>Gesamt</b>	<b>1.836.000</b>	<b>1.836.000</b>	<b>100</b>

Der AGJ-Haushalt 2010 (ohne Projekte) hat folgende Einnahmestruktur:

	<b>Einnahmen AGJ gerundet in €</b>	<b>Anteil am AGJ-Haushalt in %</b>
Zuwendung des Bundes gem. Fördervereinbarung	701.500	85,92
Mitgliedsbeiträge	50.500	6,18
Publikationen	30.000	3,67
sonstige Einnahmen	3.000	0,37
weitere Mittel	31.500	3,86
<b>Gesamt</b>	<b>816.500</b>	<b>100</b>

Zu etwa 86 Prozent wird die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Grundlage ist die o. g. Fördervereinbarung zwischen AGJ und BMFSFJ vom November 2000. Danach wird die Zuwendung als Projektförderung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt, die auf der Basis von jährlich aktualisierten Pauschalen für Personalkosten einschließlich -gemeinkosten berechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge sind seit der Befassung des Vorstandes der AGJ in 1993 in ihrer absoluten Höhe konstant geblieben. Im Rahmen der letzten Befassung des Vorstandes der AGJ mit der Veranlagung der Mitgliedsbeiträge in 2009 für 2010 wurde die Höhe der Veranlagung unverändert beibehalten.

Ein Teil der Einnahmen wird über den Verkauf von Publikationen realisiert. Diese Einnahmen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Anzeigen im FORUM Jugendhilfe sind steuerpflichtige Umsätze aus wirtschaftlichem Zweck- bzw. Geschäftsbetrieb im Sinne der §§ 65, 66 der Abgabenordnung (AO).

Die Ausgaben – bezogen auf den AGJ-Haushalt (ohne Projekte) – haben in ihren Hauptpositionen in 2010 die folgende Struktur:

	<b>Ausgaben AGJ gerundet in €</b>	<b>Anteil am AGJ-Haushalt in %</b>
Personalkosten	576.000	70,55
Fachaufgaben	182.500	22,35
Verwaltungsaufwand	58.000	7,10
<b>Gesamt</b>	<b>816.500</b>	<b>100</b>

Für die gemäß Stellenplan in der AGJ beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden rund 71 Prozent des Etats der AGJ als Personalausgaben verwendet (Infrastruktur für die Serviceleistungen und fachlichen Aufgaben der AGJ). Mehr als 22 Prozent der Ausgaben gehen in die fachliche Arbeit bezogen auf konkrete Aktivitäten, wie die Gremienarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Fachveranstaltungen. Der Verwaltungsaufwand liegt bei etwas über sieben Prozent der Ausgaben.

Neben diesen Leistungen sind auch die im Berichtszeitraum 2010 bearbeiteten diversen externen Anfragen, Auskünfte, Informationen und Beratungen durch die AGJ-Geschäftsstelle zu nennen.

## Projekte

Das Projekt „14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ begann im Dezember 2009. In 2010 wurden verstärkt die konkreten Vorbereitungen mit zeitlichem Vorlaufbedarf (z. B. Vertragsausgestaltung mit dem Messemanagement, Öffentlichkeitsarbeit u.v.a.m.) für den 14. DJHT realisiert. Der 14. DJHT ist für den Zeitraum 7. – 9. Juni 2011 vorgesehen und die gastgebende Stadt wird Stuttgart sein. Die Finanzierung der Veranstaltung im Juni 2011 bzw. des Projektes erfolgt aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Einnahmen: Vermietung von Standfläche, Veranstaltungspauschalen), aus Bundes- und Landesmitteln sowie Mitteln der gastgebenden Stadt. Es sind zwei Projektstellen (Referentin, Projektassistenz) eingerichtet. Einzelheiten stellt dieser Bericht im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Punkt 8.1. „14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ dar.

Der „**Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis** –“ wird im zweijährigen Rhythmus vom Vorstand der AGJ vergeben. Hierfür stellen die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder der AGJ Zuwendungen in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung. In 2010 fanden die Preisverleihungen und Ehrungen in Münster statt. Weiteres zum Projekt siehe unter 8.2. „**Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis** –“ dieses Berichtes.

Vom 10. bis 15. Oktober 2010 fand in Pörschach in Österreich die 17. Tagung der „**Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ)**“ statt. Die Internationale Expertendelegation, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern Deutschlands, Österreichs, der Niederlande und der Schweiz zusammensetzt, beschäftigte sich mit dem Thema „**Qualitätsstandards in der Jugendhilfe**“. Die Ergebnisse dieser Tagung werden in Form einer Abschlusserklärung auf der Website der AGJ veröffentlicht. Zu Beginn jedes IAGJ-Treffens erfolgt ein intensiver Fachaustausch über Änderungen in allen Rechtsbereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Im Vorfeld der Tagung wird hierfür von jedem Mitgliedsland ein schriftlicher Bericht erstellt, der als Berichtszeitraum die jeweils letzten zwei Jahre umfasst. Für diesen Erfahrungsaustausch wurden der AGJ im Berichtsjahr Mittel für Reisekosten und Unterkunft aus Bundesmitteln bereit gestellt. Im Kapitel 8., Punkt 8.3. wird über die Arbeitsthemen berichtet.

Das Projekt „**National Coalition**“ hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern der National Coalition die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Dafür wurde eine Koordinierungsstelle in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet, die mit einer Referentinnenstelle (zwei Teilzeitkräfte) ausgestattet ist. Die National Coalition wird zu rund 97 Prozent aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die restlichen Einnahmen generieren sich aus dem Verkauf von Publikationen und der Erhebung von Teilnahmebeiträgen bei Fachveranstaltungen, insbesondere für das 15. Offene Forum der NC. Etwa 63 Prozent des Haushaltes werden für die Personalausgaben verausgabt. Für die Fachaufgaben, wie die Gremienarbeit, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit standen etwa 28 Prozent der Einnahmen zur Verfügung. Etwa 8,5 Prozent wurden für Verwaltungsausgaben eingeplant. Die quantitativen Leistungen und qualitativen Ergebnisse der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland stellt dieser Bericht im Kapitel 8. „**Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ**“, 8.4. „**National Coalition**“, vor.

Am 20. November 2009 (20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen) fand die Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes in Berlin im Roten Rathaus statt. Die Aufgabe der Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes war es, eigenständige und unabhängige Bewertungen zum Stand der Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland abzugeben und Perspektiven zu formulieren, die über den Zeithorizont einer Legislaturperiode hinausreichen. Die Auswertung der Konferenz und die Erstellung der Abschlussdokumentation sowie ihr Versand, im Sinne „eines Aufrufs zum Dialog“ an die Teilnehmenden sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens war das Kernthema der Aktivitäten in 2010. Die Ressourcenbereitstellung erfolgte durch die Lindenstiftung für vorschulische Erziehung sowie durch Beiträge der NC-Mitglieder. Weitere Mittel der Stiftung wurden eingesetzt für die Erstellung eines Gutachtens sowie dessen Verbreitung. Einzelheiten zur Abschlussdokumentation der Konferenz siehe Kapitel Punkt 8.4 „**National Coalition**“.

Das Projekt „**Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland/Council of International Programs (ISP/CIP)**“, das die AGJ im Auftrag der Bundesregierung/BMFSFJ durchführt, realisiert die organisatorische und inhaltliche Umsetzung dieser beiden internationalen Studienprogramme. Die AGJ betreut dieses Projekt seit mehr als 30 Jahren. Hierzu wurde eine Personalstelle (Referentinnenstelle) in der AGJ-Geschäftsstelle eingerichtet. Vom zuständigen Finanzamt wurde das Projekt als eine Form des Leistungsaustausches definiert und damit als steuerpflichtigen wirtschaftlichen Zweckbetrieb eingestuft, für den eine ermäßigte Umsatzsteuer (7 Prozent) zu zahlen ist. Das Projekt wird zu etwas mehr als 98 Prozent vom Bund gefördert, die restlichen knapp zwei Prozent werden erzielt aus Teilnahmebeiträgen der CIP-Stipendiaten. Etwa 37 Prozent der Ausgaben dieses Projektes werden für Personalausgaben aufgewandt. Der Großteil der Mittel werden für das ISP-Programm genutzt, insbesondere für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den deutschen Projektpartnerstädten sowie für das Austauschprogramm mit den USA (CIP). Die Verwaltungskosten im Projekt belaufen sich auf nur 1,8 Prozent. Hinzu kommen notwendige Mittel für die Aufwendungen zur Begleichung der Umsatzsteuer. Die quantitativen Leistungen und fachlichen Ergebnisse des Projektes stellt der vorliegende Bericht im Kapitel 8. „**Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ**“, Unterpunkt 8.5. „**ISP/CIP**“, dar.

Das Projekt „**Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe**“ ist ein mehrjähriges Gemeinschaftsprojekt der AGJ und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland (IJAB e. V.). Das Projekt wird in der fortgesetzten Phase bis Ende 2014 durch das BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gefördert. Der Zuwendungsadressat ist der IJAB e. V. und auf Basis eines Weiterleitungsvertrages mit dem IJAB e. V. erhält die AGJ Haushaltsmittel für eine Personalstelle (Referentinnenstelle) sowie eine Sachkostenpauschale. Das Projekt

wurde von der AGJ initiiert, um Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform anzubieten. Alle, die sich aus den verschiedensten Gründen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen, sollen strukturierte und bedarfsgerechte recherchierbare Informationen und Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Die Zugriffszahlen auf die Plattform bewegen sich im sechsstelligen Bereich mit zunehmender Tendenz. Etwa 92 Prozent der der AGJ zur Verfügung stehenden Mittel werden für Personalausgaben benötigt. Die restlichen rd. 8 Prozent werden benötigt für die Kosten der Lenkungsgruppensitzungen des Fachkräfteportals sowie für den Geschäftsbedarf des Projektes.

Die detaillierten fachlichen Leistungen und Projektergebnisse sind im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“, Unterpunkt 8.6 „Fachkräfteportal“, dargestellt.

Das Projekt **„Geschäftsführung Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“** konstituierte sich im Februar 2009. Im Dezember 2010 trat der Runde Tisch in Berlin zu seiner letztmaligen, nicht öffentlichen Sitzung zusammen. Zur Hauptaufgabe des Runden Tisches zählte die Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen, die Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den „Nachfolge“-Organisationen der damaligen Heimträger sowie das Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien, die Information ehemaliger Heimkinder sowie die Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder. Das Projekt hatte die Aufgabe die Arbeit des Runden Tisches organisatorisch und inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen. Das Vorhaben wurde in 2010 zu rund 44 Prozent aus Bundesmitteln und zu 25 Prozent aus Ländermitteln finanziert. Ein Anteil von ca. 31 Prozent an den Gesamteinnahmen konnte in 2010 aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanziert werden. Für die Durchführung des Runden Tisches wurden etwa 63 Prozent der Zuwendungen für Personalmittel und etwa 37 Prozent für Sach- und Sachausgaben benötigt. Näheres zum Thema siehe Punkt 8.7. „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er/60er Jahren“.

Im Projekt **„Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung“** erarbeiteten Kinder und Jugendliche einen eigenständigen Kinder- und Jugendreport zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland. Der Kinder- und Jugendreport wurde dem BMFSFJ übergeben und soll später auch dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorgelegt werden. Dies erfolgt parallel zur Abgabe des „Ergänzenden Berichtes/Schattenberichts“ durch die National Coalition. Der Kinder- und Jugendreport kann somit eine der Grundlagen sein, aus denen der UN-Ausschuss Schlüsse für die Bewertung des Umsetzungsstandes zieht und entsprechende Handlungsempfehlungen ausspricht. Als Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung der jungen Menschen am Kinder- und Jugendreport wurden entsprechende Informationsmaterialien für Kinder, Jugendliche und begleitende Erwachsene bereitgestellt. Im Anschluss an die Bündelung der Materialien und Fertigstellung des Reports wurde dieser an die Bundesregierung (zuständiges Ministerium) übergeben. Der Projektzeitraum war der Zeitraum vom 15. September 2009 bis 31. Mai 2010. Das Vorhaben wurde vollständig aus Bundesmitteln finanziert. In 2010 wurden etwa 41 Prozent der Zuwendung für Personalausgaben, rund 53 Prozent für Sachaufgaben und nur etwa 6 Prozent für Verwaltungs- bzw. Sachausgaben eingesetzt. Weitere Einzelheiten sind im Unterpunkt 8.8 „Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung“ im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“ dargelegt.

Die Bundesregierung hat am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beschlossen mit dem Ziel, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden. Die erste Sitzung fand am 23. April 2010 unter dem gemeinsamen Vorsitz von Jugendministerin Dr. Schröder, Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Bildungsministerin Prof. Dr. Schavan statt. Infolge der ersten Sitzung wurden drei Arbeitsgruppen gebildet: Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ unter dem Vorsitz von Ministerin Dr. Schröder, Arbeitsgruppe II „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ unter dem Vorsitz von Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Arbeitsgruppe III „Forschung und Lehre“ unter dem Vorsitz von Ministerin Prof. Dr. Schavan. In der AGJ wurde die **Geschäftsstelle der AG I „Prävention-Intervention-Information“** eingerichtet mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen und einer Sachbearbeiterin. Das mehrjährige Projekt (2010-2011) wird vollständig aus Bundesmitteln finanziert. In 2010 wurden 57 Prozent für Personalmittel und 43 Prozent für Sach- bzw. Sachausgaben verausgabt. Die fachlichen Aspekte beleuchtet der Punkt 8.9., im Kapitel 8. „Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ“.

## • Geschäftsstelle der AGJ

Die Geschäftsstelle der AGJ war im Jahr 2010 wie folgt besetzt:

<b>Geschäftsführer</b>	<b>Peter Klausch</b>
<b>Büroleiterin</b>	<b>Monika Bonnes</b>
<b>Fachbereich 1</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzwesen</li> <li>• Personalwesen</li> </ul>	<b>Christian Kutz</b> (Referent) <b>Kristin Lehn</b> (Sachbearbeiterin) <b>Tatjana Beckert</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 2</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• FORUM Jugendhilfe</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis</li> <li>• Publikationen</li> <li>• Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag</li> </ul>	<b>Sabine Kummetat</b> (Referentin) <b>Andrea Ebert</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 3</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilferecht</li> <li>• Sozialpädagogische Dienste/ Erzieherische Hilfen</li> <li>• Internationale AG für Jugendfragen</li> </ul>	<b>Tanja Grümer</b> (Referentin bis November 2010) <b>Iva Wagner</b> (Referentin ab Dezember 2010) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 4</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindheit, Familie, DNK</li> <li>• Jugend, Bildung, Beruf</li> <li>• Weltorganisation für frühkindliche Erziehung (OMEP)</li> </ul>	<b>Claudia Linsel</b> (Referentin) <b>Ulrike Konrad-Ristau</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Fachbereich 5</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• Internationale Jugend(hilfe)politik</li> <li>• Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	<b>Jana Schröder</b> (Referentin) <b>Martina Strauß</b> (Sachbearbeiterin)
<b>Projekte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• National Coalition (NC) – Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention</li> <li>• Internationale Studienprogramme für Fachkräfte der Jugendhilfe (ISP/CIP)</li> <li>• Fachkräfteportal (FKP)</li> <li>• Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung (KJR)</li> <li>• 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (14. DJHT)</li> </ul>	<b>Rebekka Bendig</b> (Referentin ab Juni 2010) <b>Kirsten Schweder</b> (Referentin) <b>Renate Wisbar</b> (Referentin)  <b>Ilja Koschembar</b> (Referent) <b>Rebekka Bendig</b> (Referentin bis Mai 2010) <b>Kristin Napieralla</b> (Referentin) <b>Janette Schneider</b> (Sachbearbeiterin)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er/60er Jahren (RTH)</li> </ul>	<b>Holger Wendelin</b> (Referent) <b>Katharina Loerbroks</b> (Referentin) <b>Jana Tluste</b> (Sachbearbeiterin bis August 2010) <b>Jana Kind</b> (Sachbearbeiterin ab August 2010)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AG I „Prävention-Intervention-Information“ (RTKM)</li> </ul>	<b>Monique Sturm</b> (Referentin) <b>Iva Wagner</b> (Referentin bis November 2010) <b>Dr. Nicole Rosenbauer</b> (Referentin ab November 2010)

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum 2010 mehrere Aushilfen tätig.



## Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ e. V.: Sitz der AGJ-Geschäftsstelle

Zum Verein „Haus der Jugendarbeit und Jugendhilfe – HdJ“ gehören der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, der Deutsche Bundesjugendring und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Geschäftsstellen der vier Organisationen befinden sich alle im Bürogebäude, Mühlendamm 3 in Berlin.

Die Unterhaltung und ordnungsgemäße Verwaltung des Gebäudes sind Aufgaben des Vereins, der die organisatorische und infrastrukturelle Funktion seiner Mitgliedsorganisationen gewährleistet bzw. sichert. Satzungszweck des HdJ ist die Förderung der engen jugendpolitischen und organisatorischen Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen. Die Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, führten im Berichtszeitraum erneut zu finanziellen Einsparungen, da Synergieeffekte der Arbeitsorganisation erzielt bzw. verstetigt werden konnten. Ausgaben konnten insbesondere durch die Nutzung gemeinsamer Dienste beim Unterhalt des Hauses und durch die gemeinsame Nutzung von Technik in den Bereichen EDV und Telekommunikation reduziert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den im HdJ ansässigen Organisationen ist durchweg kooperativ und wird durch kontinuierliche Besprechungen im Geschäftsführenden Ausschuss – Arbeitsbesprechungen der Geschäftsführungen – gesichert.

Eines der Grundprinzipien des Vereins ist die wechselnde ehrenamtliche Geschäftsführung (jeweils für drei Jahre), durch die u. a. die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen sichergestellt wird. Die Geschäftsführung des HdJ liegt seit 2008 beim Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten.

Am 30. November 2010 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In der Mitgliederversammlung wurde die AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Peter Klausch sowie durch die Referentin Frau Iva Wagner.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den HdJ e. V. und trägt somit zur Sicherung der räumlichen und technischen Infrastruktur der AGJ-Geschäftsstelle im besonderen Maße bei.

### • Mitgliederstruktur und Organigramm der AGJ

In der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ haben sich 97 Institutionen und Organisationen sowie Zusammenschlüsse und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe auf der Bundesebene zusammengeschlossen:

- 18 bundeszentrale Jugendverbände sowie
- 16 Landesjugendringe
- 6 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- 18 Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder
- 21 Fachorganisationen der Kinder und Jugendhilfe
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 17 Organisationen aus dem Bereich Personal und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind im Anhang zu diesem Geschäftsbericht im Einzelnen aufgeführt.

**Das folgende Organisationsschema veranschaulicht die strukturelle Rahmung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw. des Rechts- und Vermögensträgers „Verein Vorstand der AGJ e. V.“ und stellt schematisch die Arbeitsfelder, Fachbereiche und Fachausschüsse sowie arbeitsfeldübergreifende Aufgaben der AGJ und ihrer Projekte dar.**

# Organisationsschema der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Rechtsträger: Vorstand der AGJ e.V.

Rund 100 Mitglieder sind zusammengeschlossen in den Mitgliedergruppen der AGJ:



### 3. Mitgliederversammlung der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ führte ihre jährliche Mitgliederversammlung am 28. April 2010 in Hamburg durch. Grußworte im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung hielten:

- Senator Dietrich Wersich, Senator für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg
- Ministerin Manuela Schwesig, Ministerin für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz
- Herr Lutz Stroppe, Abteilungsleiter „Kinder und Jugend“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im Rahmen der AGJ-Mitgliederversammlung 2010 wurde erstmalig der AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe verliehen. Nach Beschluss des Vorstandes der AGJ wird der AGJ-Ehrenpreis für besondere Lebensleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugend(hilfe)politik vergeben.

Der AGJ-Ehrenpreis wurde verliehen an Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner. In seiner Laudatio auf den Preisträger würdigte das AGJ-Vorstandsmitglied, Herr Dr. Robert Sauter, die Leistungen von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Wiesner in Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Neben einem Rückblick auf die 35-jährige Tätigkeit im Bundesjugendministerium, stellte der Laudator vor allem die Verdienste von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wiesner als Sozialrechtler, der immer im Sinne einer Weiterentwicklung der Praxis gearbeitet habe, heraus.

Die Delegierten der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ befassten sich u. a. mit dem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der AGJ, Herrn Mike Corsa, über das Geschäftsjahr 2009 mit anschließender Aussprache sowie mit dem Bericht des Geschäftsführers der AGJ zur Jahresrechnung 2009.

Weitere Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung der AGJ in 2010 waren:

- Handlungsschwerpunkte, Ziele und angestrebte Ergebnisse der AGJ in 2010
- Aufnahmeanträge
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011.

Als neues Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde aufgenommen die Forschungsgruppe PETRA gGmbH. Die Mitwirkung der Forschungsgruppe PETRA erfolgt in der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

Dem Aufnahmeantrag der BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit wurde nicht zugestimmt.

Über die Mitgliederversammlung der AGJ 2010 wurde informiert im FORUM Jugendhilfe, Ausgabe 2/2010.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ soll stattfinden am 17. Februar 2011 in Stuttgart.

## 4. Vorstand der AGJ

### 4.1 Zusammensetzung des Vorstandes

Nach der AGJ-Mitgliederversammlung ist der Vorstand der AGJ – zugleich Mitgliederversammlung des Vereins – das jugendhilfe- und jugendpolitische Entscheidungsgremium der AGJ. Der AGJ-Vorstand befasst sich mit grundlegenden Fragen zu den Positionierungen und Aktivitäten der AGJ. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mitgliederstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wider (siehe „Mitglieder des Vorstandes“ im Anhang dieses Berichtes). Weitere Einzelmitglieder aus der Kinder- und Jugendhilfe – insbesondere aus der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe – sowie „Ständige Gäste“ ergänzen die Zusammensetzung des Vorstandes.

### 4.2 Themenschwerpunkte der Arbeit des Geschäftsführenden Vorstandes

Der Geschäftsführende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Vereinsvorstand) trat im Berichtszeitraum 2010 zu neun Sitzungen zusammen. U. a. wurden folgende Themenschwerpunkte im Besonderen sowie kontinuierlich (mehrfach) diskutiert bzw. erörtert:

- Aktuelle jugend(hilfe)politische Themen (siehe Inhalte dieses Geschäftsberichtes)
- Planung und Durchführung von Gesprächen mit kinder- und jugendpolitischen Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen Fraktionen des Deutschen Bundestages
- Austausch über aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 und 2012
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- AGJ-Veranstaltungen 2010/2011
- Themen der AGJ-Fachausschussarbeit
- Vorbereitung inhaltlicher Themen der AGJ-Vorstandssitzungen
- Projektträgerschaft Geschäftsstelle AG I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch
- AGJ-Mitgliederversammlung 2010
- Themen- und Handlungsschwerpunkte 2011
- Aufnahmeanträge in die AGJ.

Der Geschäftsführende Vorstand befasste sich des Weiteren regelmäßig mit den Themen „Finanzielles“ (Haushalt und Wirtschaftsplan der AGJ und ihrer Projekte) und „Personelles“ der AGJ.

### 4.3 Themenschwerpunkte des Vorstandes

Im Berichtszeitraum 2010 kam der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zu fünf Sitzungen zusammen. Folgende Themenschwerpunkte standen u. a. im Mittelpunkt der Vorstandsdiskussion der AGJ:

- Kinderschutz
- Qualität von Erziehung, Bildung, Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsstrategien im Pflegekinderbereich
- Subjekt-/Objektförderung – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch
- Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung
- Deutscher Qualifikationsrahmen

- Kinder von psychisch und suchtkranken Eltern
- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/Frühen Förderung
- Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe
- Gesundheitsförderung und Prävention im Feld Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Verortung des Elementarbereichs
- Politische Konsequenzen aus dem Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes
- Nationaler Dialog: EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment
- Rahmenbedingungen des Forschungstransfers in die Praxis
- Armut von jungen Menschen in Familien
- Bildung – Integration – Teilhabe, Kinder- und Jugendpolitik gestalten
- Gestaltung von Übergängen im Rahmen von Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsstrategie im Pflegekinderbereich
- Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausgestaltung und Instrumente der Europäischen Jugendstrategie 2010 – 2018
- Qualifizierung von Führungskräften der Kinder- und Jugendhilfe für Personalentwicklung
- Übergänge Kita – Grundschule
- Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung
- Schnittstellenproblematik SGB II, III und VIII
- Auswirkungen von Schulentwicklungsprozessen auf Kinder und Jugendliche – Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe
- Zentrale Themen- und Handlungsschwerpunkte, Ziele und angestrebte Ergebnisse der AGJ in 2011
- AGJ-Mitgliederversammlung 2011
- Ausschreibung der AGJ-Fachausschüsse, Arbeitsperiode 2010 – 2013
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 und 2012
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011
- AGJ-Ehrenpreis der Kinder- und Jugendhilfe
- Studie Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich über die Arbeit aus dem Deutschen Jugendinstitut, aus dem Bundesjugendkuratorium sowie aus den Arbeitsfeldern und Projekten der AGJ im Vorstand der AGJ berichtet und diskutiert. Die notwendigen vereinsrechtlichen sowie haushalts- und finanztechnischen Fragen wurden ebenfalls im Vorstand behandelt.

Die Diskussionen und Arbeitsergebnisse des AGJ-Vorstandes wurden vorbereitet durch die Geschäftsstelle und die jeweiligen Fachausschüsse. Beratungsergebnisse, Positionierungen und Beschlüsse des Vorstandes der AGJ finden ihren Ausdruck in den AGJ-Aktivitäten, die im Einzelnen mit der Vorlage dieses Geschäftsberichtes dokumentiert und dargestellt werden.

## 4.4 Parlamentarische Gespräche

Im Berichtszeitraum 2010 sprach der Geschäftsführende Vorstand der AGJ wie in den vergangenen Jahren mit Abgeordneten und Fraktionen des Deutschen Bundestages zu aktuellen jugendpolitischen Themen.

Am 24. Februar 2010 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Frau Dorothee Bär, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt des Gespräches standen zentrale und aktuelle Themen bzw. Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- Kinderschutz/Frühe Hilfen/Frühe Förderung
- Schnittstellenproblematik SGB II, III und VIII
- Rücknahme Vorbehalte UN-Kinderrechtskonvention
- Umsetzung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung.

Am 19. Mai 2010 führte der Geschäftsführende Vorstand der AGJ ein Gespräch mit der jugendpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Caren Marks, sowie mit weiteren Mitgliedern der AG „Jugend und Familie“ der SPD-Bundestagsfraktion. Im Mittelpunkt des Gespräches standen zentrale und aktuelle Fragen der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Im Einzelnen wurden dabei folgende Themenbereiche erörtert:

- Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung
- Kinderschutz
- Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut
- Übergänge in Ausbildung und Arbeit
- Eigenständige Jugendpolitik
- Runde Tische.

Im Berichtszeitraum 2010 gab es weitere Kontakte sowie Einzelgespräche zu verschiedenen aktuellen jugendpolitischen Themen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit der von der Bundesregierung eingesetzten Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Bundesministerin a.D. Frau Dr. Christine Bergmann, ein Gespräch am 28. Oktober 2010 und informierte sich u. a. über die Arbeit und Aktivitäten der Geschäftsstelle der Unabhängig Beauftragten.

Insgesamt konnte die AGJ in den geführten Gesprächen ihre Positionen zu Einzelfragen der Kinder- und Jugend(hilfe) politik einbringen. Alle Gespräche fanden in sachlicher und angenehmer Atmosphäre statt.

## 4.5 Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen

Die Beratungen und intensiven Diskussionen der AGJ-Fachausschüsse und des Vorstandes der AGJ zu den Themen- und Arbeitsschwerpunkten sowie Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden zurückgespiegelt in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und fanden ebenso Eingang in die fachliche und jugendpolitische Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Die Ergebnisse der Beratungen zu zentralen jugend(hilfe)politischen Fragen bündeln sich in den Empfehlungen und Positionspapieren sowie Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Zu folgenden Themen- und Arbeitsschwerpunkten hat die AGJ Positionen und Diskussionspapiere formuliert und veröffentlicht (die Papiere sind im Anhang dieses Berichtes im Einzelnen dokumentiert):

- Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts
- Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder
- Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe
- Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern
- Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014
- Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung
- Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/Frühen Förderung
- Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte
- Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen
- Keine gesetzliche Erweiterung des § 72 a SGB VIII auf ehrenamtlich tätige Personen!
- Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern

- ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele und Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010 – 2018
- Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung
- Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule
- Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung
- Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!

## 4.6 Gender Mainstreaming

Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit ist Grundlage der jugendpolitischen Zielperspektiven und der jugend(hilfe) politischen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Zum Gender Mainstreaming in der AGJ wird auf Basis einer vom Vorstand der AGJ festgelegten Verfahrensweise gearbeitet.

Bei der Ausschreibung 2010 zur Besetzung der AGJ-Fachausschüsse für die Arbeitsperiode 2010 – 2013 sowie für die Arbeitsperiode des neuen Vorstandes der AGJ ab 2009 wurden die Mitgliedergruppen der AGJ gebeten, das Prinzip Gender Mainstreaming bei der Benennung von Personenvorschlägen zu beachten.

Die personelle Zusammensetzung der Gremien der AGJ und der AGJ-Geschäftsstelle im Hinblick auf die Verwirklichung von Geschlechter- und Chancengerechtigkeit ist an anderer Stelle des AGJ-Geschäftsberichtes 2010 (siehe Anhang) detailliert aufgeführt.

## 4.7 Integration/Interkulturelle Kompetenz/Migration

Dem Themenkomplex Integration, Interkulturelle Kompetenz und Migration kam auch in diesem Berichtszeitraum eine besondere Bedeutung innerhalb der Arbeit der AGJ zu. Der gesellschaftliche Diskurs im Hinblick auf Migration und Integration sowie dem mittlerweile selbstverständlich gewordenen Sachverhalt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, bewegt sich im Spannungsfeld von Assimilation, Multikulturalität und Transkulturalität. Dieser Diskurs ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Strukturveränderungen in Deutschland dringend notwendig. Die kommunale Ebene zeichnet sich vielerorts durch eine wachsende Vielfalt von Nationalitäten und Kulturen aus, die zu einer Vitalität und Bereicherung des städtischen und kommunalen Lebens beitragen, aber auch Herausforderungen mit sich bringen. Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die weit über die Zuständigkeiten von Ämtern hinausreicht und die ganze Gesellschaft betrifft.

Die interkulturelle Öffnung ist Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Der wachsende Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nach Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentrales Thema einer zukunftsfähigen Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitik. Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund findet daher regelmäßig Berücksichtigung in den fachlichen Beratungen der AGJ. Migrationsspezifische Zusammenhänge, interkulturelle Aspekte und interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ stets implizit mitgedacht.

Im Berichtszeitraum war das Thema „Integration und Teilhabe“ ein inhaltlicher Schwerpunkt innerhalb der Vorbereitung des im Juni 2011 stattfindenden 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages. Zu diesem Themenkomplex meldeten die AGJ-Mitgliedsorganisationen zahlreiche Fachveranstaltungen an, in denen ausgehend von der zentralen Frage, welche Herausforderungen Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund an die Kinder- und Jugendhilfe stellen, vielfältige Ansätze und Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung der Sozialen Arbeit vorgestellt werden sollen. Der AGJ-Fachausschuss VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“ befasste sich mit der Umsetzung des Kinderschutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund. Hierzu wurden Zwischenergebnisse des Projekts „Migrationssensibler Kinderschutz“ der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen und des Instituts für Sozialpädagogische Forschung vorgestellt und diskutiert. Thematisiert wurde die Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, vorhandene Zugangsbarrieren zwischen Migrantinnen und Migranten und sozialen Diensten zu überwinden. In diesem Kontext stellte sich auch die Frage, ob aufgrund unterschiedlicher Wert- und Erziehungsvorstellungen, im Zusammenhang mit Assimilierungsprozessen sowie durch wanderungsbedingte Problemlagen in Familien mit Migrationshintergrund spezifische Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche auftreten können. Im Dezember 2010 verabschiedete der AGJ-Vorstand ein im Arbeitsfeld IV der AGJ „Kindheit und Familie“ erarbeitetes Positionspapier zum interkulturellen Aufwachen in privater und öffentlicher Verantwortung.

Vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte tritt die AGJ dafür ein, die kulturelle Vielfalt und die Unterschiede anzuerkennen und Befähigungs- und Verwirklichungsgerechtigkeit zu gestalten. Um die nach wie vor vorhandene Defizitperspektive junger Menschen mit Migrationshintergrund zu überwinden, bedarf es aus Sicht der AGJ u. a. der Selbstverständlichkeit von Fachkräften mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur in den „migrationsspezifischen“ Handlungsfeldern. Im Rahmen der im Berichtszeitraum geführten AGJ-Diskurse wurde immer wieder gefordert, dass Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe so geschnitten sein müssen, dass unterschiedliche kulturelle Geschichten Platz und Anerkennung finden auf der Basis der Menschenrechte, der Frauen- und Kinderrechte in einer globalisierten Welt.

## 4.8 Partizipation

Die AGJ stellt immer wieder heraus, dass junge Menschen im Sinne ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein Recht haben, an ihre Lebenswelt betreffenden politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen beteiligt zu werden.

Der Aspekt der Partizipation wird im Charakter eines Querschnitts bei allen Aktivitäten der AGJ mitgedacht – in den fachlichen Beratungen der Gremien, bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen oder der Durchführung von Veranstaltungen.

Die AGJ bietet als Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Formen von Partizipation.

Vertreterinnen und Vertreter der AGJ arbeiten vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Expertise in externen Gremien mit, werden zu Beratungen hinzugezogen, wirken auf Veranstaltungen anderer Organisationen mit.

Im Vordergrund der Arbeit der AGJ steht allerdings die Mitwirkung an und die Steuerung von Fachdebatten zu politischen und gesellschaftlichen Prozessen, z. B. durch Stellungnahmen oder die oben genannte Mitarbeit in fach(politischen) Gremien.

Die einzelnen Aktivitäten der AGJ sind ebenfalls unter partizipativen Gesichtspunkten aufgebaut. In den AGJ-Fachausschüssen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen gemeinsam in den zentralen Aufgabenbereichen und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechend entstehen Beschlüsse der AGJ unter Berücksichtigung der fachlichen Meinungen, Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder und der durch sie vertretenen Kinder und Jugendlichen. Gleiches gilt für die Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Die Mitgliederstruktur der AGJ steht auch an sich für vielfältige Formen der Partizipation – von der Selbstorganisation der Jugendverbandsarbeit, die jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr soziales und politisches Engagement oder auch ihre Freizeit selbst zu gestalten und zu verantworten und dabei ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln bis zu den Jugendhilfeausschüssen als wichtige Instanz, um die direkte und indirekte Beteiligung junger Menschen an



gesellschaftlichen Prozessen zu sichern. Ebenso leisten Formen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag in der frühen Förderung und Entwicklung von Selbstbildungsfähigkeiten bei Kindern und werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern umgesetzt. Unter Aspekten der Beteiligung sind auch die zahlreichen Konzepte von Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule oder anderen kommunalen Einrichtungen zu nennen.

Die Mitarbeit in internationalen Organisationen wie dem europäischen Netzwerk „Eurochild“ oder der Weltorganisation für frühkindliche Erziehung „Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire“ (OMEP) gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben der AGJ.

Für den Berichtszeitraum hervorzuheben ist auch die Beteiligung der AGJ an der Erprobungsphase des Deutschen Qualifikationsrahmens. Über die Mitwirkung in dafür eingesetzten Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz konnte die Sichtweise der Kinder- und Jugendhilfe in die Erarbeitung eines neuen DQR einfließen und die Perspektive junger Menschen Berücksichtigung finden.

Kinder und Jugendliche selbst wurden im Berichtsjahr in erster Linie in Zusammenhang mit der Erstellung des Ersten Kinder- und Jugendreportes in die Aktivitäten der AGJ einbezogen.

In diesem, parallel zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung und dem Ergänzenden Bericht der National Coalition erstellten, eigenständigen Report beurteilen Kinder und Jugendliche die Situation der Kinderrechte in Deutschland aus ihrer Sicht.

Zu den Zielen und Aufgaben der National Coalition gehört, die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Prozess der nationalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) zu fördern und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang setzt sie sich grundsätzlich für eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf gemäß Artikel 44 der UN-KRK ein.

Im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, der im kommenden Jahr unter dem Motto „Kinder. Jugend. Zukunft. Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern“ stattfindet, ist unter anderem ein Dialog von jungen Menschen mit dem Bundespräsidenten vorgesehen.

## 5. Arbeitsfelder der AGJ und Arbeit der AGJ-Fachausschüsse

Ziele, Schwerpunkte und Aufgabenstruktur der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und damit auch für ihre Arbeitsfelder – AGJ-Fachausschüsse sowie Fachbereiche der AGJ-Geschäftsstelle – sind im Kapitel „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“ näher beschrieben. Im folgenden Kapitel werden neben spezifischen Zielen und Schwerpunkten insbesondere Aktivitäten und Umsetzung, Erfahrungen und Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven der sechs Arbeitsfelder und Fachausschüsse der AGJ dargestellt.

Nach der Neukonstituierung der sechs Fachausschüsse der AGJ im Sommer 2010 traf sich der Geschäftsführende Vorstand der AGJ zu einem Fach- und Erfahrungsaustausch mit den Fachausschussvorsitzenden am 30. September 2010. Neben dem o. g. Austausch standen die Themen „Standards der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Kinderschutz“ und „Themen- und Handlungsschwerpunkte der AGJ in 2011“ im Mittelpunkt der Beratung. Der Fachaustausch soll in 2011 fortgesetzt werden.

### 5.1 Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

#### Ziele und Schwerpunkte

Die Themenpalette des Arbeitsfeldes umfasst grundlegende Handlungsbereiche und Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Arbeit, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind Fragen der Organisation, Finanzierung ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere infolge des demografischen Wandels und des sich vollziehenden Strukturwandels in der Sozialen Arbeit ergeben sich zukunftsweisende fachpolitische Herausforderungen und Fragestellungen, die die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes bestimmen.

Im Berichtszeitraum 2010 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Stärkung des Kindeswohls/Kinderschutzes/Novellierung SGB VIII**
- **Jugendhilfe- und sozialrechtliche Entwicklungen/Schnittstellenfragen**
- **Finanzierungsmodelle der Kinder- und Jugendhilfe.**

Es wurden in den verschiedensten Zusammenhängen des Arbeitsfeldes immer wieder Auswirkungen der schwierigen kommunalen Finanzsituation thematisiert. Hohe Fallzahlen und Kostensteigerungen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nach wie vor ins Feld geführt, wenn es darum geht, Einsparungen und Haushaltskürzungen im Bereich der Sozialen Arbeit umzusetzen. Die in diesem Kontext diskutierten und teilweise bereits angewendeten Konzepte einer stärkeren Wirkungsorientierung bildeten einen Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Dabei sollten konkrete Erfahrungen aus der bisherigen Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken von wirkungsorientierten Steuerungskonzepten diskutiert werden.

Im Finanzierungsbereich spielten darüber hinaus im Berichtszeitraum bestehende bzw. denkbare Modelle der Subjekt- und Objektförderung und die jeweils damit verbundenen Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. Ziel war es, ausgehend von der Anwendung des Persönlichen Budgets im Kontext von § 35a SGB VIII im Fachausschuss insbesondere die mit den verschiedenen Finanzierungsmodellen in der Kinder- und Jugendhilfe verbundenen Rollenaufteilungen und Steuerungsmöglichkeiten zu erörtern. Die jeweiligen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsformen, damit einhergehende Effekte und Wirkungen sollten ebenso wie etwa die Bedeutung der zentralen Akteure bei Anwendung von Sozialraumbudgets in einer Vorlage beschrieben und sodann zur Meinungs- und Positionsbildung im AGJ-Vorstand genutzt werden.

Das Thema Kinderschutz war auch 2010 ein kontinuierlicher Schwerpunkt im Arbeitsfeld. Nicht nur die Verortung, erfolgreiche Instrumente und Handlungsansätze im Kinderschutz allgemein, sondern insbesondere Möglichkeiten der Stärkung Früher Hilfen und des Ausbaus familienunterstützender Angebote sowie das Verfahren und der Diskurs zu bundesgesetzlichen Neuregelungen im Kinderschutz bestimmten die Arbeit des Fachbereiches im Berichtszeitraum. Auch die Arbeit und erste Diskussionsergebnisse des im Frühjahr dieses Jahres von der Bundesregierung eingerichteten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären

Bereich“ wurden thematisiert. Ziel der Befassung war es stets, die bundesgesetzlichen Vorschläge zu Novellierungen im Kinderschutz und die Debatte zu Frühen Hilfen mit Stellungnahmen und ggf. eigenen Vorschlägen zur gesetzlichen Neuregelung zu begleiten.

Weitere Themen, die während des Berichtszeitraumes u. a. im Fachbereich bearbeitet wurden und die die große Bandbreite insbesondere rechtlich relevanter Aspekte deutlich machen:

- 20 Jahre SGB VIII  
Im diesem Jahr jährte sich das Inkrafttreten des SGB VIII/KJHG zum 20. Mal. Dieses Jubiläum war Anlass für die AGJ und insbesondere das Arbeitsfeld I die kinder- und jugendhilferechtlichen Entwicklungen kritisch zu würdigen und zu bilanzieren, aber auch einen Ausblick zu wagen auf künftige jugendpolitische Herausforderungen und daraus sich ergebende jugendhilferechtliche Neuregelungen.
- Vormundschaftsrecht  
Anfang 2010 wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz ein Referentenentwurf zur Novellierung des Vormundschaftsrechts in die Verbändeanhörung gegeben, dessen fachliche Erörterung mit dem Ziel einer Stellungnahme im Arbeitsfeld und im zuständigen Fachausschuss erfolgte.
- Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe  
Ausgehend von der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem 13. Kinder- und Jugendbericht und dem Votum einer interkonferenziellen Arbeitsgruppe bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich das Arbeitsfeld mit der Forderung nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. Ziel war es vor allem, die Auswirkungen einer solchen Zuständigkeitsverlagerung in den Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu thematisieren.
- Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit  
Im Fokus der Befassung standen aktuelle Rechts- und Finanzierungsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit; neben der sehr unterschiedlichen Finanzierung sollte insbesondere die zunehmende Verregulierung in diesem Handlungsbereich problematisiert werden.
- Sicherung des Existenzminimums von jungen Menschen im Kontext des SGB II  
Diskutiert wurden aktuelle Überlegungen zur „Grundsicherung“ für junge Menschen, bestimmte Förderungsansprüche über das SGB VIII abzusichern und zu finanzieren.
- Gesetzliche Änderungen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen  
Ziel des Arbeitsfeldes ist es, regelmäßig über aktuelle Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht und allen anderen Bereichen, die junge Menschen berühren, zu informieren. Im Berichtszeitraum wurden u. a. thematisiert: Entscheidungen des BVerfG und des EuGHMR zur Diskriminierung der Väter nichtehelicher Kinder beim Sorgerecht; der Dritte und Vierte Staatenbericht Deutschlands zur UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK); der Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichtserstattung über die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland; die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-KRK; das BGH-Urteil zur nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Jugendstrafen.

Anfragen aus den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und verstärkt auch aus dem privaten Bereich gingen während des Berichtszeitraumes nicht nur zu den rechtlichen Kernbereichen wie dem Jugend- und Familienrecht im Arbeitsfeld ein. Vor allem Fragen im Kontext von Sorge- und Unterhaltsstreitigkeiten sowie Zuständigkeits- und Finanzierungsprobleme im Hinblick auf das SGB II und SGB VIII werden zunehmend an die AGJ herangetragen.

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Aktivitäten zur Umsetzung der beschriebenen Ziele waren vielfältig. Neben der Arbeit des AGJ-Fachausschusses I und der AGJ-Geschäftsstelle sind im Fach- und Öffentlichkeitsreferat einige Themenschwerpunkte in zwei Expertengesprächen und im Rahmen eines europäischen Fachaustausches bearbeitet worden.

Auch in diesem Jahr waren verschiedene für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Referats- und Gesetzentwürfe Gegenstand der Bearbeitung im Arbeitsfeld und teilweise im Fachausschuss. Dabei war es Ziel, möglichst frühzeitig die Auswirkungen von Regelungen auf die Belange junger Menschen und auf die Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und – wenn nötig – mit stichhaltigen Argumenten zeitnah Änderungen anzuzeigen. Ebenso bedurfte es einer ständigen Beobachtung der Rechtsprechung, um Tendenzen zu erkennen und ggf. auch gesetzgeberischen Regelungsbedarf festzustellen. Fachliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurden beobachtet und daraus resultierende Handlungsbedarfe der AGJ herausgearbeitet.

Informationen über aktuelle Fachdiskussionen, Gesetzesinitiativen, Forschungsvorhaben und Tagungen sind auch in diesem Jahr im Fachbereich zusammengestellt und im FORUM Jugendhilfe oder auf der AGJ-Homepage veröffentlicht worden. Die Bearbeitung von Anfragen, insbesondere zu rechtlichen Fragestellungen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Arbeitsfeld.

Über Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII und Steuerungsmöglichkeiten durch Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen diskutierte der Fachausschuss I im Februar 2010. Herr Werner Gaugel (Kreisjugendamt Böblingen) referierte über wirkungsorientierte Vereinbarungen und ihre praktische Erprobung am Standort Böblingen im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“. Im Fokus der Debatte standen insbesondere die dort angewandten wirkungsorientierten Bausteine: Verbesserung der Hilfeplanung als dem zentralen Steuerungsinstrument im Einzelfall, Etablierung eines kooperativen Qualitätsmanagements zwischen Jugendamt und den HZE-Trägern, Einführung eines Bonussystems zur Gratifizierung erfolgreicher Hilfeverläufe und Mitwirkung an kooperativer Qualitätsentwicklung. Ein Fachbeitrag von Herrn Gaugel über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes in Böblingen soll Anfang 2011 im FORUM Jugendhilfe erscheinen.

Unter Finanzierungsgesichtspunkten wurden im Arbeitsfeld ferner das Instrumentarium des persönlichen Budgets in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert sowie im Rahmen einer Grundsatzdebatte die Vor- und Nachteile der Subjekt- und Objektfinanzierung herausgearbeitet.

Als organisationsrechtlicher Schwerpunkt des Arbeitsfeldes ist die Befassung mit Konzepten der systematischen Personalmessung in der Kinder- und Jugendhilfe mit besonderem Blick auf die Chancen und Risiken hier anzuwendender standardisierter Kriterien zu nennen. Der Fachausschuss hat sich mit den Endergebnissen aktueller Projekte in Berlin und Bayern zur Personalausstattung in Jugendämtern beschäftigt, in deren Rahmen für die wichtigsten fallbezogenen Leistungsbereiche der Jugendämter Arbeitsprozesse und Arbeitszeitbedarfe ermittelt und in standardisierten Verfahren zur Messung des Personalbedarfs zusammengeführt wurden.

Das Arbeitsfeld verfolgte die Entwicklungen im bundesweiten Kinderschutzdiskurs. Über den jeweils aktuellen Sachstand im Hinblick auf ein Bundeskinderschutzgesetz, die Beratungen in den Anfang 2010 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichteten Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Eckpunkten eines Kinderschutzgesetzes (siehe auch Punkt 5.6) wurde kontinuierlich informiert. Vertreterinnen und Vertreter der AGJ wirkten in den Arbeitsgruppen des BMFSFJ mit (UAG 1 „Frühe Hilfen & Qualifizierung des Schutzauftrages“, UAG 2 „Ausbau vernetzter Strukturen & Stärkung der Wissensbasis“).

Zur Vorbereitung einer erneuten Positionierung der AGJ zum Kinderschutz wurde eine intensive Diskussion um die Verortung, erfolgreiche Instrumente und Handlungsansätze im Kinderschutz geführt. Ausgangspunkte waren u. a. Vorträge im Fachausschuss von Herrn Christian Grube (Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am VG Hamburg a. D.) zur Verbesserung des Kinderschutzes im Bereich der Vollzeitpflege und von Herrn Prof. Dr. Reinhart Wolff (Alice Salomon Hochschule) zu den Zielen und ersten Zwischenergebnissen des Forschungs- und Qualitätsentwicklungsprojekts „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“, die jeweils zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine breite und kontroverse Debatte lieferten.

Ferner standen neben allgemeinen Informationen zu dem im Frühjahr von der Bundesregierung eingerichteten Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ insbesondere rechtliche und organisatorische Anknüpfungspunkte im Fokus des Arbeitsfeldes. Erörtert wurden u. a. die strafbewehrte Anzeigepflicht für Menschen, die Kenntnis von sexuellen Missbrauchsdelikten erlangen und die Einführung verpflichtender Führungszeugnisse für alle Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Oktober dieses Jahres fand in Pörschach (Österreich) die 17. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ statt. Neben einem Austausch über jugend- und familienrechtliche Entwicklungen in den jeweiligen Mitgliedsländern diskutierten Fachleute der Jugendhilfe aus den Niederlanden, Deutschland, der Schweiz und Österreich über Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei das Handlungsfeld Kinderschutz. Es wurden Fragen der Ausbildung, der Standards bei öffentlichen und privaten Trägern ebenso erörtert wie Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit in Krisen und strafrechtliche Verantwortung von Fachkräften.

Am 24. Juni 2010 veranstaltete die AGJ das Expertengespräch „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz“ – 20 Jahre SGB VIII“. Die AGJ nutzte das Jubiläum des SGB VIII, um vor allem nach Antworten auf die Frage zu suchen, ob auf Grundlage dieses Gesetzes auch zwei Jahrzehnte nach dessen Inkrafttreten Fragen und Themen des Aufwachsens sowie Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angemessen bearbeitet bzw. gelöst werden können. An der Veranstaltung wirkten namhafte und über Jahrzehnte lang erfahrene Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe mit. Thematisiert wurden neben „alten Spannungsfeldern“ auch aktuelle fachpolitische Fragestellungen und Reform- bzw. Modernisierungsbedarfe rund um das SGB VIII.

Ein weiteres Expertengespräch der AGJ fand am 22. September 2010 zum Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen“ statt. Im Fokus der Veranstaltung, an der Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe ebenso sowie der Sozialhilfe von Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und aus dem Wissenschafts- und Praxisbereich teilnahmen, standen Schnittstellenprobleme zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und Auswirkungen der „Großen Lösung“ auf die Kinder- und Jugendhilfe.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Die AGJ war gebeten zu dem Anfang dieses Jahres veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts Stellung zu nehmen. Im Februar 2010 verabschiedete der Vorstand der AGJ die im Arbeitsfeld I erarbeitete Stellungnahme hierzu, die positiv bewertet, dass mit der Gesetzesinitiative eine Diskussion über die Funktion und Verantwortung von Vormündern vorangetrieben wird. Eine Qualitätsentwicklung dürfe aber nicht ausschließlich unter kinderschutzzintendierten Zielen und der Prämisse einer Stärkung der „Überwachungsfunktion“ von Vormündern betrieben werden. Im Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen müsse die Verbesserung und Gewährleistung der unabhängigen Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen stehen, die komplexe und vielfältige Aufgaben und Verantwortlichkeiten umfasse. Die AGJ betonte die Kostenintensität der geplanten Neuregelungen, die nur umgesetzt werden könnten, wenn auf der kommunalen Ebene zusätzlich erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen in der Amtsvormundschaft zur Verfügung gestellt würden.

Fachliche Aspekte im Kontext von früher Förderung und Hilfe für Kinder und Familien hat die AGJ in den letzten Jahren verschiedentlich diskutiert. Mit dem Ziel, leistungsrechtliche Aspekte in der Debatte um „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ zu stärken, wurden im Rahmen einer Vorstandsarbeitsgruppe unter Einbeziehung des Arbeitsfeldes I konkrete Vorschläge für etwaige Novellierungen im SGB VIII erarbeitet. Unter dem Titel „Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/ Frühen Förderung – Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes“ verabschiedete der Vorstand der AGJ im April dieses Jahres Vorschläge für konkrete Änderungen der §§ 16 und 27 SGB VIII sowie weiterer gesetzlicher Regelungen außerhalb des SGB VIII. Die Novellierungsvorschläge sollten als Anregungen und Impulse für die aktuelle Debatte um ein Bundeskinderschutzgesetz verstanden werden, die in allen beteiligten Systemen, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, sowie auf allen relevanten Ebenen diskutiert werden sollten. Die AGJ war im Berichtszeitraum stets Ansprechpartnerin für die Politik, wenn es darum ging, konkrete Eckpunkte für die Konzeption eines Bundeskinderschutzgesetzes im Rahmen der o. g. Arbeitsgruppen des BMFSFJ zu bewerten und einzuschätzen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wurden vom Arbeitsfeld kontinuierlich über den Fortgang der Beratungen in den Arbeitsgruppen informiert.

Im Kontext des zum 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und der Entwicklung eines Kinderschutzgesetzes auf Bundesebene wurde im Berichtszeitraum die gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, gleichgültig ob die Personen die Ausbildung einer Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII vorweisen oder nicht, diskutiert und insbesondere von politischer Seite teilweise befürwortet. Die AGJ verabschiedete daraufhin im August 2010 die im Arbeitsfeld erarbeitete Stellungnahme „Keine gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich tätige Personen!“, in der sie sich gegen eine allgemeine und pauschale Führungszeugnispflicht für alle ehrenamtlich Tätigen ausspricht. Statt der Einführung eines verpflichtend einzuholenden (erweiterten) Führungszeugnisses sollten andere Instrumentarien zur Konkretisierung der persönlichen Geeignetheit ehrenamtlich tätiger Personen in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden. Sinnvoll könnten aus Sicht der AGJ darüber hinaus auch arbeitsfeldspezifische Selbstverpflichtungen, Leitlinien bzw. Verhaltenskodizes, flächendeckend qualifizierte Schulungen und geeignete Sensibilisierungen der ehrenamtlich Tätigen sein.

Vom 10. – 15. Oktober 2010 fand die 17. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) in Österreich zum Thema „Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe“ statt (s. u. 8.3), in deren Fokus Kinderschutzstandards standen. Zur Tagung wurde vom Arbeitsfeld der deutsche Länderbericht über die rechtlichen Entwicklungen in den Kinder, Jugendliche und Familien betreffenden Bereichen erarbeitet, veröffentlicht und an die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet. Die Ergebnisse der Tagung und konkrete Forderungen wurden im grenzüberschreitenden, interdisziplinären Fachdiskurs der IAGJ-Mitgliedsländer erarbeitet und im November 2010 in einer Schlusserklärung veröffentlicht.

Auf der Grundlage einer vom Fachausschuss erarbeiteten Vorlage zur Subjekt- und Objektförderung in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich der Vorstand der AGJ zu Beginn des Berichtszeitraums mit den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Finanzierungsform beschäftigt. Anknüpfungspunkte aus der Praxis waren insbesondere das im Kita-Bereich erprobte Gutscheinsystem und die Verortung des Persönlichen Budgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Für eine kurzfristige AGJ-Positionierung zu der Thematik bestand aus Sicht der ganz überwiegenden Mehrheit des Vorstandes keine Notwendigkeit. Die Vorlage wurde jedoch als sehr gelungene Zusammenfassung der Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsformen, damit einhergehender Effekte und Wirkungen sowie der Bedeutung der zentralen Akteure bei Anwendung von Sozialraumbudgets begrüßt; sie diene als Resümee und zwischenzeitlicher Abschluss der Bearbeitung des Themas innerhalb der AGJ.

Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII sind immer wieder Gegenstand der Arbeit des Fachbereiches. Im Berichtszeitraum hat sich das Arbeitsfeld mit der Sicherung des Existenzminimums von jungen Menschen im Rahmen des SGB II befasst. Diskutiert wurden insbesondere aktuelle Überlegungen zur „Grundsicherung“ für junge Menschen, bestimmte Förderungsansprüche über das SGB VIII abzusichern und zu finanzieren. Im Kontext der seitens des BVerfG angezeigten Neuregelung der Regelsätze nach dem SGB II hat der Geschäftsführende Vorstand der AGJ im Oktober 2010 einen offenen Brief an die Bundesministerinnen Frau Dr. von der Leyen und Frau Dr. Schröder verfasst, der die von der Bundesregierung vorgestellten Neuregelungen zu den Regelsätzen und zur Novellierung des SGB II und XII kritisch bewertet und Nachbesserungen fordert.

Im Rahmen des Expertengesprächs zum 20-jährigen Jubiläum des SGB VIII/KJHG ist es gelungen, sowohl ein fachliches Resümee zu ziehen als auch einen Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen des SGB VIII zu werfen. Im Nachgang zu der Veranstaltung wurden Fachbeiträge einzelner Mitwirkender im FORUM Jugendhilfe veröffentlicht.

Mit dem Expertengespräch zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hat die AGJ eine professionsübergreifende Debatte zu konkreten Schnittstellen zwischen den beteiligten Hilfesystemen angestoßen und begonnen, die vor Ort zu entwickelnden Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren sowie Vorschläge zu entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinander greifen können.

Im Berichtszeitraum wurde die 14. Auflage der SGB VIII-Broschüre der AGJ veröffentlicht. Die Publikation zum SGB VIII, die den aktuellen Gesetzestext und begleitende Informationsmaterialien enthält, wird seit 2005 produziert, im Arbeitsfeld stetig aktualisiert und mit sehr großem Erfolg verkauft. Als ebenfalls erfolgreiche Publikation der AGJ wurde die vom Arbeitsfeld kontinuierlich fortgeschriebene und nunmehr bereits in 15. überarbeiteter Auflage erscheinende Broschüre „Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind“, in großer Stückzahl verkauft.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Themenbereiche Organisation, Finanzierung und Recht beschäftigen die Fachdiskussion in der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich und bieten stets zentrale Anknüpfungspunkte für die Arbeit der AGJ.

Die Entwicklungen im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sowie Probleme in der Rechtsanwendung werden auch im nächsten Jahr zentrale Schwerpunkte des Arbeitsfeldes sein. Vorschläge zur Weiterentwicklung des SGB VIII und konkrete Novellierungen sind regelmäßig, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung fachlicher Ansprüche und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Blick auf mögliche Konsequenzen für die fachpolitischen Perspektiven, zu erörtern. Aktuelle Diskurse und Neuerungen werden wie gewohnt auf der AGJ-Homepage und im FORUM Jugendhilfe vorgestellt. Gesetzgebungsverfahren in den für junge Menschen relevanten Rechtsbereichen werden beobachtet und ggf. fachliche Positionen in den Beratungsprozess eingebracht.

Das Arbeitsfeld und der zuständige Fachausschuss möchten sich im kommenden Jahr noch intensiver mit Schnittstellenproblemen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen beschäftigen. Dabei sollen vor allem die Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen im Fokus der Befassung stehen. In Anknüpfung an das o. g. Expertengespräch zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen soll die Auseinandersetzung mit der aktuellen Debatte um eine sog. „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe und einer Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen fortgeführt und ein Positionspapier zu den diskutierten Lösungsoptionen erarbeitet werden. Zur Vertiefung der rechtlichen Fragestellungen und fachpolitischen Strategien soll ggf. im Herbst 2011 ein weiteres AGJ-Expertengespräch stattfinden.

Der im Berichtszeitraum begonnene Diskurs über aktuelle finanzielle, rechtliche und personelle Problembereiche der Kinder- und Jugendarbeit soll vertieft werden. In den Blick nehmen möchte der Fachausschuss vor allem die Finanzierung der Jugend- und Jugendverbandsarbeit vor Ort als auch die Bedingungen der Finanzierung sowie die Folgen der zunehmenden Verregulierung und des steigenden Verwaltungsaufwands. Im Falle der Erarbeitung einer späteren Positionierung der AGJ soll auch der AGJ-Fachausschuss V „Jugend“ in die Beratung einbezogen werden.

Weitere Themen, die der Fachausschuss I im nächsten Jahr bearbeiten möchte, sind u. a. die Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die angekündigte Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, die Gesetzgebung zu Früherkennungsuntersuchungen auf Landesebene und ggf. die gemeinsame Sorge Unverheirateter.

In Anerkennung der Kostenentwicklung auf kommunaler Ebene hat sich der Ausschuss im Herbst 2010 mit dem Spannungsverhältnis „Kostendruck und Fachlichkeit“ innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe befasst. Erhaltenswerte Kernpunkte und Grundprinzipien des SGB VIII (Subsidiarität, Wunsch- und Wahlrecht etc.) wurden thematisiert. Insbesondere mit Blick auf etwaige Gesetzesnovellierungen in diesen Bereichen und aktuelle Überlegungen im Rahmen der Gemeindefinanzkommission soll die Thematik verfolgt und ggf. eine AGJ-Positionierung hierzu erarbeitet werden.

Auch im Arbeitsfeld I wird die Vorbereitung und Durchführung des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ein Schwerpunkt im kommenden Jahr sein. Seitens des Fachausschusses werden zwei Fachforen angeboten. In einer Veranstaltung soll die o. g. Problematik des zunehmenden Kostendrucks und dessen Auswirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert werden. In einem zweiten Fachforum sollen Schwachstellen im Kinderschutz in Deutschland aufgezeigt und Wege des konstruktiven Umgangs mit bestehenden gesetzlichen Neuerungen beschrieben werden. Ein besonderes Augenmerk soll hierbei z. B. auf die fachliche Qualifizierung bei der Risikoeinschätzung und der Ausgestaltung von Hilfen gelegt werden. Methoden und Instrumentarien zur Optimierung des Kinderschutzes sollen erörtert und die eigenen Strukturen und theoretischen Kinderschutzkonzepte der Kinder- und Jugendhilfe kritisch hinterfragt werden.

Die Debatte um Verbesserungen im Kinderschutz wird auch 2011 weitergehen und einen Schwerpunkt auf der Agenda des Arbeitsfeldes darstellen. Das Gesetzgebungsverfahren zu dem geplanten Bundeskinderschutzgesetz wird verfolgt und dahin gehend geprüft werden, was auf der Grundlage des vorhandenen Expertenwissens und der Praxiserfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich gesetzlich geregelt werden muss, und was einer verantwortungsbewussten professionellen Praxis wie bisher überantwortet bleiben kann. Im Arbeitsfeld wird eine Stellungnahme zu dem in den nächsten Monaten erwarteten Referentenentwurf erarbeitet. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird die AGJ-Publikation zum SGB VIII überarbeitet und neu aufgelegt.

## 5.2 Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

### Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ liegen in der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 die Beobachtung und Bewertung europäischer Entwicklungen aus kinder- und jugend(hilfe)politischer Perspektive, insbesondere der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und der Behandlung von Jugendfragen als Querschnittsthemen in der EU (zum Beispiel im Rahmen der Beschäftigungsstrategie, der Sozialfonds, der Sozialpolitik, des lebensbegleitenden Lernens und der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung). Weiterhin befasst sich die AGJ in diesem Arbeitsfeld unter anderem mit Jugend als Ressortpolitik in der EU (im Rahmen des Programms „JUGEND in Aktion“ und verschiedener Bildungsprogramme), mit Bezügen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und europäischem Binnenmarkt, mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen und dem Europäischen Vertrag. Weiterhin pflegt die AGJ im Rahmen dieses Arbeitsfeldes den Kontakt und die Kooperation zu den zuständigen Bereichen der EU-Kommission und des EU-Parlamentes sowie zu europäischen Nichtregierungsorganisationen, etwa Eurochild.

Im Berichtszeitraum 2010 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Kinder- und Jugendarmut in Europa,**
- **Bedeutung von Mobilität für Chancen und Teilhabe junger Menschen sowie**
- **Ausgestaltung und Instrumente der Europäischen Jugendstrategie.**

## Aktivitäten und Umsetzung

Der AGJ-Fachausschuss „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Zentrale Themenfelder wurden zudem in darüber hinaus gehenden Arbeitszusammenhängen des Arbeitsfeldes unter verschiedenen Zielperspektiven bearbeitet.

Der ständige Themenschwerpunkt „Perspektiven Europäischer Jugendpolitik“ für die Befassung der AGJ hat mit der seit November 2009 vorliegenden Entschließung des Rates der EU über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) („EU-Jugendstrategie“) eine neue Grundlage erhalten. Im Arbeitsfeld II wurden Ausgestaltungsmöglichkeiten und -prozesse der Jugendstrategie im ersten Arbeitszyklus sowohl im europäischen als auch im nationalen Kontext diskutiert.

Aus der europäischen Perspektive spielten dabei insbesondere die notwendige Weiterentwicklung von Umsetzungsinstrumenten und die jugendpolitischen Prioritäten der aktuellen Trio-Ratspräsidentschaft (Spanien, Belgien, Ungarn) unter dem gemeinsamen Schwerpunktthema „Jugendbeschäftigung“ eine Rolle.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurden die Positionierungen von Bund und Ländern sowie die in 2010 eingesetzten Umsetzungsmodule Bund-Länder-Koordinierung, Monitoring des Prozesses, Beirat des Bundes, Transfer zwischen Deutschland und EU sowie „Strukturierter Dialog“ intensiv analysiert und im Falle des Beirats auch personell begleitet. Auf das Arbeitsfeld geht in diesem Zusammenhang auch die Repräsentation der AGJ beim 10. Forum zu Perspektiven Europäischer Jugendpolitik, veranstaltet von BMFSFJ und JUGEND für Europa am 5. Oktober 2010, zurück.

Im Arbeitsfeld wurden aktuelle Entwicklungen im Europäischen Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgegriffen, wobei neben der Analyse einer Ratsentschließung zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut insbesondere die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf europäischer Ebene von Interesse waren. Hierzu gehörte die Kampagne [www.endchildpoverty.eu](http://www.endchildpoverty.eu) des europäischen Netzwerkes Eurochild. Die AGJ ist Gründungsmitglied dieses Netzwerkes, welches mittlerweile 121 Mitglieder aus 35 Ländern umfasst.

Über das Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde darüber hinaus die Mitwirkung der AGJ durch Gremienmitglieder in den thematischen Arbeitsgruppen von Eurochild („Children without parental care“, „Early years education and care“, „Child and youth participation“, „Parenting and family support“) betreut und teilweise durch Neubenennungen verstärkt.

Ein Gespräch des AGJ-Vorsitzenden und der Eurochild-Generalsekretärin in Brüssel sowie die Teilnahme des AGJ-Vorsitzenden als Gast in einer Sitzung der Policy Steering Group (31. August/1. September 2010) diente der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Eurochild und AGJ. Die AGJ war außerdem durch ihren Vorsitzenden bei der Jahreskonferenz von Eurochild in Örebro, Schweden, vertreten.

Das AGJ-Arbeitsfeld beschäftigte sich grundlegend mit den Inhalten der im September 2010 veröffentlichten Mitteilung der EU-Kommission unter dem Titel „Jugend in Bewegung“, welche eine der sieben Leitinitiativen der EU für die Umsetzung der Wachstumsstrategie „EU 2020“ erläutert. Darüber hinaus wurde über die jugendpolitischen Implikationen dieser Gesamtstrategie diskutiert, insbesondere über mögliche programmpolitische Auswirkungen.

Das Arbeitsfeld befasste sich mit den durch das BMFSFJ unter anderem durch Einsetzung einer programmspezifischen Arbeitsgruppe begonnenen strukturellen und inhaltlichen Umgestaltungsprozessen im Bereich der internationalen Jugendarbeit, deren Schwerpunkt neben der Zusammenarbeit mit den „Kernländern“ Frankreich, Polen, Russland, Tschechische Republik und Israel auf themenzentrierten Ländernetzwerken liegen soll.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf [www.agj.de](http://www.agj.de) und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst. Die Betreuung und endgültige Abwicklung des Internetangebots des in 2008 beendeten AGJ-Projekts „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK“ gehörte ebenso zu den Aufgaben im Arbeitsfeld wie die regelmäßige Information der AGJ-Mitglieder über aktuelle internationale Fachkräftemaßnahmen der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) sowie die Übermittlung von ausschreibungsadäquaten Bewerbungen.

Die AGJ ist durch die zuständige Referentin im Nationalen Beirat für das EU-Programm „JUGEND IN AKTION“ repräsentiert; dies galt auch für die in 2010 aufgelöste Task-Force „Europäische Jugendpolitik“ des BMFSFJ. Im neu konstituierten Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist die AGJ durch ihren Geschäftsführer bzw. die zuständige Referentin personell vertreten. Die AGJ hat außerdem einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten.



## Erfahrungen und Ergebnisse

Im AGJ-Diskussionspapier „Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010-2018“ (2./3. Dezember 2010) werden Anforderungen an die Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie in den folgenden Bereichen formuliert: die angestrebte neue Rolle von Jugendarbeit, die Verknüpfung von Kinder- und Jugendpolitik, die Prozessverfolgung mithilfe von Indikatoren sowie die förderpolitische Rahmung durch die EU.

Mit der im Arbeitsfeld erstellten Broschüre „Europäisches Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Kernbotschaften von Eurochild übersetzt von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“ konnten die Schlüsselbotschaften von Eurochild in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vermittelt werden. Im Rahmen des Themen- und Handlungsschwerpunktes „Kinder- und Jugendarmut in Europa“ wurden darüber hinaus Beiträge für die diesem Thema gewidmete Ausgabe 04-2010 des FORUM Jugendhilfe erarbeitet.

Unter Mitwirkung der AGJ entstand im Berichtszeitraum die Eurochild-Publikation „Children in Alternative Care. National Surveys“, auf deren Grundlage ein Eurochild-Positionspapier zur Qualität von Fremdbetreuung erarbeitet wurde.

Im AGJ-Arbeitsfeld „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurde im Berichtszeitraum außerdem eine Übersetzung des ersten EU-Jugendberichts ins Deutsche vorgenommen. Der Bericht war 2009 von der Europäischen Kommission veröffentlicht worden. Die deutsche Fassung wurde gekoppelt mit dem AGJ-Positionspapier „Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht“ (1./2. Juli 2009) veröffentlicht, da darin Anforderungen an eine kinder- und jugend(hilfe)politisch sinnvolle Weiterentwicklung dieses Instruments dargestellt sind.

Mit einem AGJ-Diskussionspapier „Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe“ (29./30. September 2010) wird für ein Verständnis von Mobilität als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, auf deren Erfüllung alle jungen Menschen Anspruch haben, argumentiert. Darüber hinaus werden Voraussetzungen für die nachdrückliche Förderung grenzüberschreitender Mobilität benannt.

Im Arbeitsfeld wurde darüber hinaus in 2010 eine AGJ-Informationsbroschüre „Europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachliche Impulse, politische Ziele und rechtliche Rahmungen“ fertiggestellt und veröffentlicht. Mit dieser Broschüre macht die AGJ ein fachliches Informationsangebot über relevante europäische Zusammenhänge und Strukturen für die Handlungsfelder und Themenbereiche Jugendarbeit, frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung, sozialpädagogische Dienste, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit und Wohlbefinden, Jugendforschung und Jugendberichterstattung.

Die AGJ beteiligte sich mit der Stellungnahme „Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014“ (28. Oktober 2010) an einer öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission über die Ausgestaltung eines neuen Jugendprogramms als Teil der nächsten Programmgeneration der EU ab 2014. Ausgehend von einer kurzen Zwischenbilanz des laufenden Programms werden in der Stellungnahme notwendige Rahmungen, Zielsetzungen und Eckpunkte des künftigen EU-Jugendprogramms beschrieben.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Beschäftigung mit den genannten Themen bilden den Kern der Publikationen, Diskussionspapiere und Stellungnahmen, die im Berichtszeitraum erarbeitet wurden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung an diese anknüpfen.

So wurde im Hinblick auf den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im Juni 2011 ein Fachforum des Fachausschusses konzipiert, in dem unter dem Titel „Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Integration junger Menschen in Europa durch Mobilität“ europäische Ansätze und Konzepte mit dem Ziel der sozialen Integration junger Menschen durch Mobilität veranschaulicht und vergleichend diskutiert werden sollen. Das Fachforum soll außerdem Raum bieten für Schlussfolgerungen in Bezug auf mögliche Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen der Vorbereitung des DJHT-Fachforums steht auch eine Befassung mit einer angekündigten Ratsempfehlung zu Mobilität zu Lernzwecken an.

Im AGJ-Arbeitsfeld II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ wurden darüber hinaus insbesondere folgende Themenschwerpunkte für 2011 in den Blick genommen:

- Als ein zu entwickelndes Instrument sieht die EU-Jugendstrategie jugendpolitische Indikatoren vor. Für das Arbeitsfeld gilt die Zielperspektive, in 2011 Anforderungen an solche Indikatoren aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren.
- In 2011 wird die EU-Kommission erste Entwürfe für die EU-Programmgeneration ab 2014 vorlegen. Im Arbeitsfeld sollen über die aktive Begleitung der Ausgestaltung eines Jugendprogramms hinaus auch andere Aspekte der EU-Förderpolitik ab 2014 (z. B. Europäischer Sozialfonds) in den Blick genommen werden.
- Eine Beobachtung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes sowie eine fachpolitische Beurteilung der Aktualisierung der EU-Kinderrechtsstrategie (2011-2014) wird im Arbeitsfeld vor dem Hintergrund der Beteiligung des Arbeitsfeldes an dem in 2010 erfolgten Konsultationsverfahren (u. a. über Eurochild) für sinnvoll erachtet.
- Im Arbeitsfeld wird darüber hinaus eine Befassung mit einer angekündigten Kommissionsempfehlung zu Kinderarmut und Wohlbefinden von Kindern und der „European Platform against Poverty“ angestrebt.
- Zu beachten sein werden darüber hinaus diverse Aktivitäten im „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (EJF 2011)“.
- Die AGJ wird sich im Arbeitsfeld weiter mit den Plänen des BMFSFJ zur strukturellen und inhaltlichen Umgestaltung internationaler Jugendarbeit auseinandersetzen. Als Anknüpfungspunkte für eine Befassung wurden die Rolle von internationaler Jugendarbeit im Rahmen der neuen EU-Jugendstrategie und für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert.
- Im Arbeitsfeld wird außerdem ein weiterer Austausch über die soziale und insbesondere jugendpolitische Ausgestaltung der Strategie „EU 2020“ stattfinden. Beobachtet werden sollen in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung der OMK im Bereich Sozialschutz und soziale Integration sowie mögliche Reformen im Bereich der Kohäsionspolitik.

## 5.3 Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

### Ziele und Schwerpunkte

Im Zuständigkeitsbereich des Arbeitsfeldes III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ liegen in der Arbeitsperiode 2010 bis 2013 Fragen zur Fachlichkeit und Professionalisierung, zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis. Die Befassung zielt auf Anregungen für die Jugendhilfeforschung und einen angemessenen Ausbau der angewandten Forschung. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen steht ebenso im Interesse des Arbeitsfeldes wie die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. In der Arbeitsperiode aktuell sind außerdem die B.A.- und M.A.-Umstrukturierungen, die sich im Hochschulbereich aus dem Bologna-Prozess ergeben, Akkreditierungsverfahren von Studiengängen sowie Fragen der staatlichen Anerkennung. Weiterhin steht die Befassung mit Sozialberichterstattung und der Querschnittsaufgabe „Gender Mainstreaming“ im Bereich Qualifizierung, Forschung und Fachkräfte auf dem Programm.

Im Berichtszeitraum 2010 waren die Schwerpunkte der Befassung auf folgende Themen gelegt:

- **Kinder- und Jugendhilfe im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung**
- **Anforderungen an Fort- und Weiterbildung sowie**
- **Qualifizierung für Personalentwicklung.**

### Aktivitäten und Umsetzung

Der AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Zudem wurden zentrale Themenfelder unter verschiedenen Zielperspektiven in darüber hinaus reichenden Zusammenhängen des Arbeitsfeldes bearbeitet.

Unter Rückbezug auf bisherige Aktivitäten der AGJ zu Fachlichkeit in Kooperation von Hochschulen und Praxis befasste sich das Arbeitsfeld in 2010 ausführlich mit Möglichkeiten der Kooperation von Ausbildung und Anstellungsträgern für die Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe in Studiengängen Sozialer Arbeit, insbesondere in der Berufseinmündungsphase.

Im Hinblick auf das Vorhaben der Jugend- und Familienministerkonferenz, sich gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz auf einen Orientierungsrahmen für die frühpädagogische B.A.-Ausbildung an Hochschulen zu einigen, wurde das vielfältige Angebot frühpädagogischer Studiengänge analysiert. Es wurden sowohl Anforderungen an eine sozialpädagogische Grundausbildung im Rahmen dieser Studienangebote als auch solche an die Hochschulausbildung für Leitungen, Fachberatung und Wissenschaft diskutiert.

Auf Grundlage des 13. Kinder- und Jugendberichts wurden im Arbeitsfeld Implikationen gesundheitsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe für Ausbildung, Personalentwicklung, fachliches Handeln und Weiterbildung sowie Forschung erörtert. Dabei ging es unter anderem um Gesundheit als Gegenstand von Aus- sowie Fort- und Weiterbildung, um die Förderung von Kooperationskompetenz, um Qualifikations- und Anforderungsprofile für eventuell neue Aufgaben, um behinderte Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe sowie um Forschungsbedarfe.

Im Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ wurden darüber hinaus Informationen über den aktuellen Zwischenstand im Prozess der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens ausgetauscht, für dessen intensive Analyse die Federführung beim Arbeitsfeld V „Jugend“ lag. Als mögliche Kernaspekte einer weiteren Befassung aus der Perspektive des Arbeitsfeldes III wurden neben der Berufsqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern die Berücksichtigung von Teilqualifikationen und von Fort- und Weiterbildung sowie die Kompatibilität zwischen verschiedenen Leistungspunkten und Passsystemen (z. B. ECVET, ECTS, Europass) erfasst. Weiterhin sind nach Ansicht des Arbeitsfeldes die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und die Möglichkeiten für Kompetenzerfassung in diesem Zusammenhang zu sehen. Darüber hinaus fand ein Austausch über Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Anerkennung non-formalen Lernens im Rahmen des DQR statt.

Bezüglich des Transfers von Fort- und Weiterbildung in den Handlungszusammenhang der Kinder- und Jugendhilfe fand im Arbeitsfeld unter Rückgriff auf eine Synopse der AGJ-Befassung seit 1997 ein Austausch über aktuelle Entwicklungen, verschiedene Handhabungen und Arten sowie Themen und Anbieter von Fort- und Weiterbildungen für diverse Handlungsfelder und Trägerstrukturen statt.

Im Arbeitsfeld kam es im Berichtszeitraum zu einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, da Personalentwicklung vor dem Hintergrund steigender und sich verändernder fachlicher Herausforderungen eine zentrale Bedeutung im Kontext von Steuerung und Organisationsentwicklung gewinnt und zunehmend zu einer Aufgabe für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wird, welche auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Leitungsfunktionen tätig sind.

Ausgehend von Berichten über den Fachkräftemangel in verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurde ausführlich über Ursachen und Strategien diskutiert. Dabei wurden insbesondere Zukunftsprojektionen, der Verbleib von Absolventinnen und Absolventen sowie Verantwortlichkeiten und Maßnahmen im Sinne von zusätzlicher Qualifizierung, attraktiverer Arbeit und auch Rationalisierung in den Blick genommen. Hierbei spielten unter anderem der Einfluss von demografischer Entwicklung und Kita-Ausbaudynamik auf Ausbildungskapazitäten sowie die Definition von Fachlichkeit im Spannungsfeld zwischen pragmatischen Qualifizierungs- und Beschäftigungslösungen in Zeiten des Fachkräftemangels und der Akademisierungsdebatte eine Rolle.

Mit dem Ziel der Information der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld wurden regelmäßig Beiträge für externe und AGJ-Publikationen, etwa für die Rubrik „Im Fokus“ auf [www.agj.de](http://www.agj.de) und für das FORUM Jugendhilfe, verfasst.

Die AGJ hat einen ständigen Gaststatus im Fachausschuss „Soziale Berufe“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, der von der zuständigen Referentin wahrgenommen wird. Darüber hinaus war das Arbeitsfeld bei diversen externen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen aktiv vertreten.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Das AGJ-Positionspapier „Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung“ (27. April 2010) bewertet die gegenwärtigen frühpädagogischen Studienangebote als unübersichtlich und überspezialisiert, beschreibt eine notwendige sozialpädagogische Grundausbildung als generalistisch und verpflichtend und skizziert spezialisierte und anschlussfähige Hochschulausbildung für Leitung, Fachberatung und Wissenschaft. Auf dieses Papier konnte die AGJ im November 2010 im Rahmen einer Umfrage der AGJF im Hinblick auf die durch die JFMK angestrebte bundeseinheitliche Berufsbezeichnung der Absolventinnen und Absolventen frühpädagogischer Bachelorstudiengänge verweisen.

Mit dem AGJ-Diskussionspapier „Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ (23./24. Juni 2010) werden Fragestellungen für Ausbildung, Personalentwicklung, fachliches Handeln und Weiterbildung sowie Forschung beschrieben.

Das AGJ-Positionspapier „Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern“ (29./30. September 2010) benennt folgende Kernaspekte einer notwendigen Verständigung zwischen der Ausbildungs- und Anstellungsseite: Erwartungen von Anstellungsträgern, Situation der Hochschulen, gemeinsame Verantwortung von Ausbildung und Anstellungsträgern für Berufseinmündung, generalistische Ausbildung für sozialpädagogische Fachlichkeit, Kooperationen für Berufsfähigkeit und Fachkräftegewinnung, Studierbarkeit und gute Arbeitsbedingungen für leistungsbereite Fachkräfte.

Außerdem wurde im Berichtszeitraum eine Aktualisierung der AGJ-Liste der Praxisgutachterinnen und Praxisgutachter für die Akkreditierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit abgestimmt. Nach Beschlussfassung in der Vorstandssitzung am 29./30. September 2010 wurde die Liste den relevanten Akkreditierungsagenturen zur Verfügung gestellt.

Mit dem AGJ-Diskussionspapier „Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung“ (2./3. Dezember 2010) werden aktuelle Anforderungen an Leitungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt der (Qualifizierung für) Personalentwicklung als Leitungsaufgabe, beschrieben.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die fachlichen und fachpolitischen Schlussfolgerungen aus der Bearbeitung der genannten Themen bilden den Kern der Diskussionspapiere und Stellungnahmen, die im Berichtszeitraum entstanden. Das Arbeitsfeld wird in seiner weiteren Befassung daran anknüpfen.

So ist im Hinblick auf die Erarbeitung eines für 2011 geplanten Positionspapiers zum Fachkräftemangel eine differenzierte Betrachtung nach Berufsgruppen, Handlungsfeldern (über Kindertagesbetreuung hinaus) und möglichst auch Regionen geplant.

Mit der Zielperspektive der Erstellung einer Online-Arbeitshilfe mit Anregungsfunktion zu Bedingungen für eine gelingende Berufseinmündung in der laufenden Arbeitsperiode wurden erste gute Beispiele für eine entsprechende Kooperation von Hochschulen und Praxis gesammelt. Die Arbeitshilfe soll ideale Berufseinmündungsprozesse mit ihren Voraussetzungen, Rahmungen und notwendigen Strukturen beschreiben. Dabei sollen gute Praxisbeispiele aufbereitet und eventuell Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen formuliert werden.

In der AGJ wurde in 2010 eine arbeitsfeldspezifische Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz der psychischen und physischen Integrität von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen“ geführt, bei der erste Schwerpunktthemen festgehalten wurden. Eine weitergehende Befassung wurde verabredet; die genaue Zielperspektive soll jedoch in Abhängigkeit von der Vorstandsdiskussion und einer sich eventuell ergebenden Auftragslage vereinbart werden.

Im Hinblick auf den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) im Juni 2011 konzipierte der Fachausschuss ein eigenes Fachforum „Suche Nebenjob ab 19 Uhr... Fachliche Auswirkungen der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie einen Workshop „Vom Nutzen der Fortbildung. Gelingende Modelle für Organisation und Transfer“.

Im Arbeitsfeld ist für 2011 eine Verständigung über Zielperspektiven für die Bearbeitung der Themen „Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Positionspapier) und „Interkulturalität und Fachlichkeit“ (Diskussionspapier) erfolgt. Als weitere relevante Themen für eine Befassung wurden in den Blick genommen:

- die Qualifizierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe für die Intervention bei bzw. die Prävention von sexualisierter Gewalt,
- die „persönliche Eignung“ von Fachkräften,
- Inklusion (Schwerpunkt „große Lösung“) als Herausforderung für fachliches Handeln,
- Fachlichkeit im Haupt- und Ehrenamt sowie
- der weitere DQR-Prozess, wobei eine mögliche weitere Bearbeitung dieses Themas in Abstimmung mit dem Arbeitsfeld V und unter Konzentration auf die oben genannten Kernaspekte erfolgen soll.

## 5.4 Kindheit und Familie

Der AGJ-Fachausschuss IV „Kindheit und Familie“ bildet neben seiner Zuständigkeit für die Bearbeitung der Themenfelder Kindheit und Familie innerhalb der AGJ zugleich das Deutsche Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung (DNK) innerhalb der Organisation Mondiale pour l'Éducation Préscolaire (OMEP).

### Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld IV „Kindheit und Familie“ befasst sich grundlegend mit Fragen von Erziehung, Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter sowie familienpolitischen Themenschwerpunkten.

Der aktuelle Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, insbesondere unter qualitativen Gesichtspunkten, sowie der Bereich der Anforderungen an Fachkräfte bildeten in diesem Arbeitsfeld den Mittelpunkt der fachlichen Diskussionen. Vor dem Hintergrund erneuter gesellschaftspolitischer Debatten um das Thema Integration bekam die Bearbeitung des Bereichs des interkulturellen Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung eine besondere Dringlichkeit. Familienunterstützende Angebote wurden unter anderem unter sozialräumlichen Aspekten diskutiert.

Für den Berichtszeitraum 2010 sind für das Arbeitsfeld folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Frühkindliche Bildung: Zusammenarbeit von Kindertagesstätten/Kindertagespflege und weiteren familienunterstützenden Angeboten,**
- **Übergang Kindertagesbetreuung – Grundschule,**
- **Migration: Interkulturelles Aufwachsen in privater und öffentlicher Verantwortung – Familien, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen.**

### Aktivitäten und Umsetzung

Der Fachausschuss hat die fachpolitischen Entwicklungen im Arbeitsfeld kontinuierlich verfolgt und im Rahmen seiner regulären Sitzungen vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und entsprechende Beschlussvorlagen und Informationen erarbeitet.

Unter Gesichtspunkten der Qualität in Kindertageseinrichtungen wurden die steigenden Anforderungen an Fachkräfte sowie die Vorgaben im Rahmen des U-3-Ausbaus kritisch reflektiert. Dabei wurden die mit dem Ausbau verbundenen Aufgaben mit dem bisher Erreichten abgeglichen. Im Mittelpunkt standen die Entwicklungschancen der einzelnen Kinder bzw. deren Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten. Neben der individuellen Förderung von Kindern wurde auch der Aspekt, dass bei den Eltern Vertrauen geschaffen werden muss, damit diese ihre Kinder den entsprechenden Einrichtungen anvertrauen, diskutiert.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Ergebnisse des Berichtes der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wurde ebenfalls im Fachausschuss reflektiert.

Der AGJ-Fachausschuss hat sich ausführlich mit der Thematik des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule befasst. Der wachsende Stellenwert der Übergangproblematik zeigte sich spätestens im gemeinsamen Beschluss von Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz des vergangenen Jahres, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Zusammenwirkens von Elementar- und Primarbereich formuliert wurden. Diskutiert wurde vor dem Hintergrund, was Kinder und ihre Familien für die Gestaltung eines gelingenden Wechsels von der Kindertagesbetreuung in das formale Schulsystem benötigen. Dabei wurde die Notwendigkeit, eine Kooperationskultur beider Systeme aufzubauen, herausgestellt. Aus Sicht des Fachausschusses könne es dabei allerdings nicht Aufgabe frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung sein, sich Normierungen des Bildungsauftrages der Schule anzupassen. Vielmehr müsse man der Lebenswirklichkeit von Kindern gerecht werden. Eine inhaltliche und personelle Verzahnung beider Bereiche wurde dagegen für begrüßenswert erachtet.

Die Entwicklung einer Grundhaltung für kultur- und migrations sensibles Arbeiten auf der Grundlage der Anerkennung von Unterschieden wurde in der Fachdebatte um interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ebenso für erforderlich gehalten wie eine vorurteilsbewusste Erziehung, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine Vernetzung im Sozialraum. Diskutiert wurde vor dem Hintergrund, dass eine Verkürzung auf Sprachförderung in diesem Zusammenhang unbedingt vermieden werden müsse. Insgesamt wurde festgestellt, dass es eines Integrationsbegriffes bedürfe, der Integration nicht als einseitig zu erbringende Anpassungsleistung versteht, sondern der vielmehr von der Anerkennung und von einem wertschätzenden Umgang mit Differenzen und Heterogenität ausgeht.

Im Rahmen der Diskussionen um die Ausbildung und Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern standen in der fachpolitischen Debatte u. a. Fragen von generalistischer und grundständiger Ausbildung sowie zu multiprofessionellen und interdisziplinären Teams im Mittelpunkt. Zentral waren dabei Aspekte der Zugangsberechtigung, der Anschlussmöglichkeiten an Weiterqualifizierung sowie die Abgrenzung der Erzieherinnenausbildung zu den neuen Bachelorstudiengängen. Der Gefahr, in generalistischen Qualifizierungen an der Praxis vorbei auszubilden wurde die einer Zersplitterung des Feldes gegenüber gestellt. Festgestellt wurde, dass sich die Praxis verantwortungsvoll an der Phase der Berufseinmündung beteiligen müsse. Bezüglich der multiprofessionellen Teams wurden insbesondere die Problematiken von Eingruppierung, Dequalifizierung, Ehrenamtlichkeit und konzeptionellen Ansätzen erörtert. Ehrenamtliches Engagement kann – auch vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels – nur eine Ergänzung sein und bedarf fachlicher Anleitung. In diesem Zusammenhang haben sich die Mitglieder des Fachausschusses auch mit den tariflichen Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Kommunen befasst.

Ausgehend von der Debatte um familienunterstützende Maßnahmen standen verschiedene Konzepte zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor dem Hintergrund qualitativer Anforderungen an Fachkräfte und Fachlichkeit im Fokus der Bearbeitung. Im Sinne von Gelingensbedingungen für Familienzentren wurden beispielsweise Aspekte wie entsprechende Räumlichkeiten oder die Freistellung der Leitung und ein angemessener Personalschlüssel sowie die Notwendigkeit passender Kooperationspartner sowie hinreichender finanzieller Mittel diskutiert. In den fachlichen Debatten standen vor allem Fragen der konzeptionellen Gestaltung sowie Verknüpfungsmöglichkeiten mit zivilgesellschaftlichem Engagement im Mittelpunkt. Eine möglichst nachhaltige Vernetzung im Sozialraum wurde ebenso reflektiert wie Fragen einer funktionierenden Mischung aus Fachkräften und freiwillig Engagierten. Möglichkeiten und Grenzen von Angeboten im ländlichen Raum im Sinne von Bündelung bei gleichzeitiger Niedrigschwelligkeit wurden ebenfalls besprochen.

Vor dem Hintergrund der durch den Deutschen Ethikrat veröffentlichten Stellungnahme ausgelösten Debatte sowie dem Vorhaben der Bundesregierung, gesetzliche Regelungen zur vertraulichen Kindesabgabe zu prüfen bzw. vorzubereiten, befasste sich der Fachausschuss mit dem Thema vertrauliche Geburt/Babyklappe. Die Möglichkeiten der (geregelt) anonymen Kindesabgabe wurden anhand zentraler Fragestellungen wie „Welche Frauen können von den Angeboten der anonymen Kindesabgabe erreicht werden“ und „Welche Grundrechte werden von den Angeboten der anonymen Kindesabgabe berührt?“ beleuchtet.

Die fachpolitische Zuordnung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung, auch unter Aspekten wie Wunsch- und Wahlrecht der Eltern oder der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe, wurde ebenfalls grundlegend erörtert. Hierbei wurden vor allem aktuelle Entwicklungen sowie konkrete Erfahrungen aus der Praxis unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten in den Blick genommen.

Der Fachausschuss diskutierte außerdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen im SGB II sowie die Weiterentwicklung des Elterngeldes.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Diskussionen im Fachausschuss wurden in vielfältiger Art und Weise festgehalten. Neben der Erarbeitung von Positionspapieren und Stellungnahmen wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie in Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Neben regelmäßigen Informationen auf der AGJ-Homepage entstand in der Verantwortung des Arbeitsfeldes u. a. der Themenschwerpunkt des FORUM Jugendhilfe zum Thema Familienzentren, in der Erfahrungen von Fachkräften in diesem Bereich vorgestellt wurden. Familienzentren wurden dabei vom Dreiklang Kind, Familie, Sozialraum aus gedacht. Die Beiträge befassten sich mit den Kernaufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien, Elternberatung, Familienbildung, Kindertagespflege sowie der Mitwirkung an einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu Beginn des Jahres wurde eine Stellungnahme unter dem Titel „Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder“ in die aktuelle Diskussion eingebracht.

Das AGJ-Positionspapier „Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung“ konzentriert sich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und gibt Empfehlungen, wie die Integration kultureller und sozialer Vielfalt gelingen kann und sich dadurch nicht nur die Teilhabemöglichkeiten für den Einzelnen verbessern, sondern für die Gesellschaft insgesamt wertvolle Ressourcen erschlossen werden können.

Das Diskussionspapier „Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“ nimmt sowohl die Kinderspektive als auch den Anteil der Kinder- und Jugendhilfe an der Gestaltung des Übergangs in den Blick und argumentiert vor dem Hintergrund, wo beide Systeme voneinander lernen können und welche Annäherung der Systeme die Kinder und ihre Familien brauchen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Das Arbeitsfeld wird die weitere Entwicklung der bearbeiteten Schwerpunkte auch im kommenden Jahr fachpolitisch begleiten.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit verbundene Qualitätsaspekte werden ebenso wie der Bereich des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule wichtige Themen im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages bilden.

Der Fachausschuss plant hier, ein Fachforum unter dem Titel „Zukunftsberuf Erzieherin?! Anforderungen an gute Erziehung, Bildung und Betreuung“ anzubieten.

Der Bereich der Interkulturalität wird im Arbeitsfeld III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte“ unter Gesichtspunkten von Aus-, Fort- und Weiterbildung fortgeführt.

Die Kooperation Kinder- und Jugendhilfe und Schule soll im kommenden Jahr wieder stärker in den Mittelpunkt rücken. Für gemeinsame Diskussionen mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz sind neben der Debatte um Übergänge auch die Bearbeitung der Bereiche Sprachförderung sowie Ansätze von Inklusion geplant.

Unter dem Stichwort „Zeit für Verantwortung in der Familie“ soll außerdem die fachpolitische Diskussion um die Themen des Achten Familienberichtes begleitet werden.

## Deutsches Nationalkomitee für frühkindliche Erziehung in der Organisation Mondiale pour l'Éducation Précolaire

Präsident: Norbert Struck, AGJ-Vorsitzender

Repräsentantin: Doris Beneke, Vorsitzende des AGJ-Fachausschusses „Kindheit und Familie“

Die 1948 gegründete und international arbeitende Nichtregierungsorganisation OMEP – Organisation Mondiale pour l'Éducation Précolaire befasst sich mit der außerfamiliären Erziehung und Bildung in Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 – 8 Jahren.

### Ziele der OMEP sind es:

- sich für die Rechte des Kindes (entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) einzusetzen,
- die Forschung im Bereich der frühen Kindheit, insbesondere zum Lebensumfeld von Kindern, ihrer Entwicklung und des Spielens in der frühen Kindheit, zu fördern,
- Maßnahmen zu unterstützen, die die Bildung in der frühen Kindheit verbessern sowie
- Projekte durchzuführen, die zu einem erhöhten Verständnis der Menschen auf der Welt untereinander und dem Weltfrieden beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die OMEP mit ihren über 70 Mitgliedsländern zusammen und ist auch im Rahmen internationaler Kongresse anderer internationaler Organisationen, beispielsweise von UNESCO und UNICEF, vertreten.

### **Die Arbeit der OMEP verläuft dabei auf drei Ebenen:**

1. International: OMEP Weltorganisation
  - World President/Weltpräsident bzw. Weltpräsidentin (Weltpräsidentin ist Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson, Schweden)
  - World Assembly/Weltversammlung (jährlich)
2. Regional: Treffen der Regionalkomitees der 5 OMEP-Weltregionen: Europa, Afrika, Nordamerika & Karibik, Asien & Pazifik und Lateinamerika (jährlich).
  - Die Regionalkomitees werden auf der internationalen Ebene (World Assembly) durch eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden vertreten.
  - Vorsitzende für die OMEP Weltregion Europa ist Frau Milada Rabusicova, Tschechische Republik, gleichzeitig Vizepräsidentin der OMEP.
3. National: Nationalkomitees der über 70 Mitgliedsländer der OMEP.

In Deutschland ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ identisch mit dem Deutschen Nationalkomitee der OMEP (DNK). Für den AGJ-Vorstand nimmt der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie“ diese Aufgabe wahr. Zusätzlich gehören dem DNK 9 Einzelmitglieder an.

Über die Aktivitäten der OMEP auf internationaler und europäischer Ebene werden die Mitglieder des DNK über den regelmäßig erscheinenden OMEP-Newsletter, der im E-Mail-Verfahren an alle Mitglieder des DNK versandt wird, Beiträge im FORUM Jugendhilfe der AGJ sowie den Jahresbericht der OMEP (Annual Report) informiert. Des Weiteren werden relevante Termine, Unterlagen und Protokolle der Meetings der OMEP auf der Homepage der AGJ zur Einsicht bereitgestellt.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie“ hat im Berichtszeitraum in seinen Sitzungen die Aufgaben des DNK unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

### **Aktivitäten:**

Das für den 22. bis 25. April 2010 in Chester/Manchester (UK) geplante Europa-Regionaltreffen musste aufgrund der Einschränkungen im Flugverkehr leider entfallen. Wesentliche Abstimmungen wurden im E-Mail-Verfahren getätigt.

Die OMEP-Weltversammlung fand am 9. und 10. August 2010 in Göteborg (Schweden) statt. Das DNK war durch die bei der AGJ zuständige Fachreferentin vertreten. Im Rahmen der Weltversammlung wurde Prof. Dr. Ingrid Pramling Samuelsson, Schweden als Weltvorsitzende bestätigt.

Die OMEP-Weltkonferenz, die sich vom 11. bis 13. August 2010 direkt anschloss, wurde unter dem Titel „Children – citizens in a challenged world“ durchgeführt.

Der vom DNK erstellte Jahresbericht wurde fristgerecht in deutscher und englischer Fassung vorgelegt und ist entsprechend in den Annual Report der OMEP eingeflossen, der jährlich der UNESCO vorgelegt wird.

Der AGJ-Fachausschuss „Kindheit und Familie“ begleitete die fachlichen Diskussionen, insbesondere mit der Bearbeitung der Themenschwerpunkte „Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen“, „Ausbildung und Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern“ sowie „Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“.

## **5.5 Jugend**

### **Ziele und Schwerpunkte**

Das Arbeitsfeld befasst sich grundlegend mit Themen, die die Lebenslagen junger Menschen betreffen. Der Bereich der Jugendarbeit und -politik ist dabei ebenso Gegenstand fachlicher Diskussionen wie beispielsweise die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule, Bildungsfragen, Übergänge in die Arbeitswelt, Jugendkultur oder Freiwilligendienste. Bei allen Beratungen stehen der Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. die Wahrnehmung und Nutzung von Lebenschancen junger Menschen im Vordergrund.



Für den Berichtszeitraum 2010 sind für das Arbeitsfeld „Jugend“ folgende Themenschwerpunkte hervorzuheben:

- **Schnittstellen SGB II, SGB III, SGB VIII/Weiterentwicklung § 13 SGB VIII,**
- **Weiterentwicklung der Jugendpolitik im Zusammenhang mit der Ausgestaltung einer Jugendstrategie in Deutschland,**
- **Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR).**

## Aktivitäten und Umsetzung

Der zuständige Fachausschuss hat die fachpolitischen Entwicklungen im Arbeitsfeld kontinuierlich verfolgt und im Rahmen seiner regulären Sitzungen vor dem Hintergrund seiner fachlichen Expertise behandelt und diskutiert und entsprechende Beschlussvorlagen und Informationen erarbeitet.

In Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie wurde auch die Weiterentwicklung von Jugendpolitik in Deutschland besprochen.

Von einer eigenständigen Jugendpolitik wird, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, gefordert, alle für die gelingende Entwicklung von jungen Menschen notwendigen Aspekte sowie ihre jeweiligen Lebenslagen zu berücksichtigen. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, die darauf zielt, allen jungen Menschen ihr Recht auf Bildung und Teilhabe zu schaffen und zu sichern sowie eine direkte Beteiligung junger Menschen selbst werden dabei als Grundvoraussetzung betrachtet.

Das Arbeitsfeld begleitete das koordinierte Verfahren der Umsetzung zwischen Bund und Ländern und befasste sich außerdem mit dem Strukturierten Dialog als Mittel zur Beteiligung junger Menschen am Gesamtprozess.

Die Beschäftigung mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen bildete einen weiteren Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Neben einer intensiven fachpolitischen Befassung im Arbeitsfeld, insbesondere mit dem Blick auf die Berücksichtigung non-formalen und informellen Lernens, beteiligten sich Mitglieder des Fachausschusses in den Arbeitsgruppen der DQR-Erprobungsphase, die gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz verantwortet wurden.

Die AGJ war gebeten, in diesem Zusammenhang die Perspektive junger Menschen in den Ausgestaltungsprozess einzubringen. Die Teilnahme an der von den genannten Akteuren ausgerichteten zweiten Fachtagung zum DQR gehörte ebenfalls zu den Aktivitäten in diesem Themenbereich.

Die Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII wurden im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen auf die berufliche Förderung junger Menschen grundlegend diskutiert. Das Thema wurde vor dem Hintergrund der teilweise nicht funktionierenden Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit und den Grundsicherungsträgern zu Lasten der Jugendlichen bearbeitet. Beraten wurde neben der Verortung der Kinder- und Jugendhilfe in diesem System vor allem die Problematik der Sanktionsmöglichkeiten im SGB II bzw. deren Ausgrenzungseffekte für Betroffene.

Der gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Deutschland 2010“ war ebenfalls Gegenstand fachlicher Diskussionen im Fachausschuss. Diese bezogen sich in erster Linie auf das Ziel, alle jungen Menschen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft oder Migrationsstatus, eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe über ein dem gesellschaftlichen Entwicklungsstand angemessenes Bildungsniveau zu ermöglichen. Die Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen lebensbegleitenden Lernens bildete einen weiteren Schwerpunkt der Befassung.

Der Bereich der Freiwilligendienste wurde in Zusammenhang mit der Verkürzung des Zivildienstes diskutiert. Im Vordergrund stand dabei der Blickwinkel junger Menschen und der Aspekt möglicher Auswirkungen auf die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Fachausschuss diskutierte außerdem die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Extremismusprävention sowie den Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Die Ergebnisse der Diskussionen im Fachausschuss wurden in vielfältiger Art und Weise festgehalten. Neben der Erarbeitung von Positionspapieren und Stellungnahmen wurde die fachliche Expertise des Arbeitsfeldes auch in verschiedenen Veranstaltungen sowie in Gremien anderer Organisationen eingebracht.

Das Positionspapier „Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Baustein auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik“ betont unter anderem, dass die nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht mit einer eigenständigen Jugendpolitik gleichgesetzt werden dürfe, da letztere einem ganzheitlichen und ressortübergreifenden Ansatz folgen muss. Entsprechend sollten nationale jugendpolitische Instrumente, wie der Kinder- und Jugendbericht oder der Kinder- und Jugendplan des Bundes, der Ausgestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik vorbehalten sein.

Die AGJ war vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung des Deutschen Bundestages gebeten, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu aktuellen Entwicklungen bezüglich des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen bzw. dessen Umsetzung auf der nationalen Ebene in Form des Deutschen Qualifikationsrahmens Stellung zu nehmen. Im Anschluss wurde diese unter dem Titel „Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen“ veröffentlicht. In die Darlegungen sind auch die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Erprobungsphase des DQR eingeflossen.

Das Positionspapier „Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII beheben“ betont, dass, um junge Menschen, deren eigenverantwortliche Lebensführung oder Eingliederung in die Gesellschaft oder das Erwerbsleben gefährdet ist, angemessen und ganzheitlich zu unterstützen, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich sind. Das Papier geht außerdem auf diese notwendigen gesetzlichen und strukturellen Änderungen ein und unterstreicht, dass die Unterstützung junger Menschen an der Schwelle zum Erwerbsleben und das Wirken gegen individuelle und soziale Ausgrenzung eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Mehrheit der bearbeiteten Schwerpunkte wird auch im kommenden Jahr die fachpolitischen Debatten im Arbeitsfeld begleiten.

So wird beispielsweise der Bereich der Freiwilligendienste einen Diskussionspunkt bilden. Im Vordergrund stehen dabei die Intention der Jugendförderung sowie Aspekte wie Berufs- und/oder Genderorientierung und Qualitätsstandards. Besprochen werden soll außerdem die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste als eigenständiger Lernort.

Unter dem Titel „Lasst uns Luft zum Leben und Lernen. Bildung braucht Freiräume“ wird im Rahmen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages ein Fachforum angeboten, das sich mit der Lern- und Bildungskultur in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen wird. Bedingungen für gutes Lernen sollen dabei sowohl aus bildungstheoretischer Sicht als auch aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und mit der (bildungs)politischen Realität abgeglichen werden.

Der Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit als Teil von Kinder- und Jugendpolitik bildet ebenso wie der Prozess der nationalen Umsetzung der EU-Jugendstrategie einen weiteren Schwerpunkt für die fachlichen Diskussionen im nächsten Jahr.

Mit Spannung erwartet wird außerdem ein Vorschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Ausgestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik.

Die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule soll im kommenden Jahr wieder stärker in den Mittelpunkt rücken. Der Bereich der Übergänge wird einen Themenschwerpunkt der gemeinsamen Diskussionen mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz bilden.

Die Erarbeitung eines Deutschen Qualifikationsrahmens soll im kommenden Jahr fortgeführt werden. Die AGJ wird sich auch weiterhin an den dazu gehörigen Fachdebatten beteiligen und dabei die Belange junger Menschen in den Prozess einbringen. Die Bereiche des non-formal und informell erworbenen Wissens wurden in den bisherigen Beratungen außer Acht gelassen. Dies entspricht nicht der Idee und Zielsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens, Kompetenzen zu beschreiben und vergleichbar zu machen und muss zwingend nachgeholt werden.

## 5.6 Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

### Ziele und Schwerpunkte

Das Arbeitsfeld befasst sich mit zentralen Fragen der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen, die die Basisversorgung im erzieherischen Bereich gewährleisten. Beratungstätigkeiten sind hier ebenso einzubeziehen wie die Einleitung von und Fallverantwortung für erzieherische Hilfen oder Hilfen bei Kindeswohlgefährdung. Die Weiterentwicklung der breiten Palette an Angebotsformen zur Hilfe, Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien steht im Zentrum des Arbeitsfeldes und des Fachausschusses. Fokussiert werden die soziale und familiäre Herkunft der jungen Menschen, Qualitätsfragen und Mechanismen für das Zustandekommen von Leistungen.

Für den Berichtszeitraum 2010 sind für das Arbeitsfeld folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

- **Kinder von psychisch, sucht- und chronisch erkrankten Eltern**
- **Anforderung an den Allgemeinen Sozialdienst (in der Kinder- und Jugendhilfe)**
- **Frühe Hilfen: Weiterentwicklung präventiver Hilfen (§ 16 SGB VIII) im Zusammenhang mit §§ 27 ff. SGB VIII.**

Die Organisationsformen und Aufgabenprofile der sozialpädagogischen Dienste variieren von Kommune zu Kommune oft erheblich. Soziale Dienste sind darüber hinaus ständigen Wandlungsprozessen – ausgelöst durch Reformprozesse der Verwaltung und/oder Haushaltskonsolidierungsprozesse – unterworfen. Daher werden Fragen und Aspekte der Organisationsentwicklung in den erzieherischen Hilfen und sozialpädagogischen Diensten im Arbeitsfeld immer wieder thematisiert. Dabei wird das breite Spektrum an Hilfen von Beratungsleistungen über familienunterstützende und -ergänzende Leistungen bis hin zu familienersetzenden Maßnahmen berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt des Arbeitsfeldes war der Umgang der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der sozialpädagogischen Dienste, erzieherischen Hilfen mit Kindern von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern. Ausgehend von den Ergebnissen des im Sommer 2009 veröffentlichten 13. Kinder- und Jugendberichts „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“, der sich auch mit der Situation von Kindern mit psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern befasst, war es Ziel, den Ausbau und die Qualifizierung von Unterstützungsangeboten für die betroffenen Mädchen und Jungen im Rahmen eines AGJ-Diskussionspapiers in den Fokus einer breiten interdisziplinären Fachdebatte zu stellen.

Das Thema Kinderschutz war auch im Jahre 2010 ein Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Förderungsmöglichkeiten für gefährdete Kinder, Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls und insbesondere die Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund sind im Berichtszeitraum mit Blick auf die besonderen Anforderungen an die sozialpädagogischen Dienste diskutiert worden. Möglichkeiten und Grenzen von Prävention, früher Hilfe, Kontrolle und Intervention standen im Zentrum der Bearbeitung. Ziel war es u. a. eine AGJ-Stellungnahme zu den Frühen Hilfen und zur Frühen Förderung zu erarbeiten.

Herausforderungen im Allgemeinen Sozialen Dienst aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe waren ebenso wie fachliche Entwicklungen im Bereich der Pflegekinderhilfe weitere Themenschwerpunkte des Arbeitsfeldes. Zielperspektive war auch hier die Verabschiedung von AGJ-Positionierungen bzw. Diskussionspapieren.

Die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen war ebenfalls Schwerpunkt des Arbeitsfeldes. Ziel war es insbesondere, die Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in den Blick zu nehmen und die Auswirkungen einer Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen eingehend zu prüfen und die spezifischen Herausforderungen für die sozialpädagogischen Dienste in diesem Kontext herauszuarbeiten.

Der Aufarbeitungsprozess um die „Erziehung“ in konfessionellen und staatlichen Heimen in den Nachkriegsjahren und die Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er- und 1960er-Jahren wurden weiter verfolgt und mit fachlichen Informationen begleitet.

Freiheitsentziehende Maßnahmen in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie waren ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in 2010. Ziel war es, sich vor allem mit aktuellen Fragen zu Indikationen, Verfahren und Alternativen, die im Zusammenhang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen immer wieder gestellt werden, zu befassen.

## Aktivitäten und Umsetzung

Neben der fachpolitischen Bearbeitung der o. g. Themen ist Aufgabe des Arbeitsfeldes die Bearbeitung fachlicher Anfragen zum Angebot und Aufgabenzuschnitt der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen. Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Verfolgung fachlicher Entwicklungen und thematischer, fachpolitischer Schwerpunktsetzungen.

Insbesondere gehört die Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen zu den §§ 27 ff. SGB VIII zu den zentralen Aufgaben des Arbeitsfeldes. Stellungnahmen und Positionierungen der AGJ zu arbeitsfeldspezifischen Themen (s. o.) wurden im Berichtszeitraum ebenso erarbeitet wie Informationen über aktuelle fachliche Entwicklungen, Gesetzesinitiativen, Veranstaltungen und Forschungsprojekte im Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen.

Anfang 2010 nahm das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Bemühungen um ein Kinderschutzgesetz wieder auf. Zur Vorbereitung von Eckpunkten für einen neuerlichen Gesetzentwurf wurden Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe eingeladen, gemeinsam mit der Bundesministerin, Dr. Kristina Schröder, Möglichkeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes zu erörtern. Im Zentrum der aktuellen Beratungen standen die bessere Erfassung der unterschiedlichen Hilfebedarfe von werdenden Eltern und jungen Familien durch die Leistungssysteme der Kinder- und Jugendhilfe, der gesetzlichen Krankenversicherung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Schwangerschaftsberatung und sonstiger relevanter Unterstützungssysteme. Vertreterinnen und Vertreter der AGJ wirkten in den vom BMFSFJ einberufenen Arbeitsgruppen (UAG 1 „Frühe Hilfen & Qualifizierung des Schutzauftrages“, UAG 2 „Ausbau vernetzter Strukturen & Stärkung der Wissensbasis“) zur Konzeption eines Bundeskinderschutzgesetzes mit. Die jeweiligen Ergebnisse wurden im Arbeitsfeld und im Fachausschuss diskutiert.

Zum Schwerpunktthema „Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund“ wurden Zwischenergebnisse des gleichnamigen Forschungsprojektes des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen im Fachausschuss vorgestellt und diskutiert. Erörtert wurden insbesondere spezifische Gefährdungssituationen in Migrantenfamilien und sich daraus ergebende besondere Anforderungen beim Installieren von Schutz und Hilfe sowie die notwendige Gestaltung fachlichen Handelns, um bestehende Barrieren zwischen sozialen Diensten und betroffenen Kindern und Eltern zu überwinden.

Im März 2010 beschloss die Bundesregierung die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen im familiären Bereich“ mit dem Ziel, der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden. Zur Mitwirkung am Runden Tisch wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen eingeladen – unter anderem der Kinder- und Jugendhilfe, Opferschutzverbände, bundesweiten Zusammenschlüsse von Beratungseinrichtungen für Opfer, der Familienverbände, der Schul- und Internatsträger, der Freien Wohlfahrtspflege, der beiden großen christlichen Kirchen, des Rechtswesens, des Deutschen Bundestages sowie aus Bund, Ländern und Kommunen. Das Gremium wird Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Fragestellungen erarbeiten. Schwerpunktthemen, die auch in gesonderten Arbeitsgruppen behandelt werden, sind: „Prävention – Intervention – Information“, „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ sowie „Forschung und Lehre“. Die Geschäftsstelle der AG 1 „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch ist im Rahmen eines gesonderten Projekts bei der AGJ angebunden. Im Arbeitsfeld VI wurde im Berichtszeitraum insbesondere der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert, wobei der Diskurs weit gefasst und Grenzverletzungen bzw. massives Fehlverhalten von Fachkräften insgesamt einbezogen wurden.

Nachdem die AGJ Anfang 2009 vom BMFSFJ im Rahmen eines gesonderten Projektes mit der Geschäftsführung des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ beauftragt worden war, stand die Aufarbeitung des Unrechts, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit von 1949 bis 1975 widerfahren ist, im Fokus der fachöffentlichen Debatte. Nach mehreren Sitzungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenen hat der Runde Tisch Heimerziehung im Januar 2010 einen Zwischenbericht vorgelegt, der auch im Arbeitsfeld VI und im zuständigen Fachausschuss diskutiert wurde.

Intensive Diskurse gab es im Fachausschuss VI zu den (aktuellen) Anforderungen an den Allgemeinen Sozialen Dienst und zum Umgang der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen mit Kindern von suchtkranken und psychisch erkrankten Eltern. Zur letztgenannten Thematik tauschte sich der Fachausschuss darüber hinaus im November dieses Jahres mit Vertretern der Bundespsychotherapeutenkammer aus, um Möglichkeiten der (verbesserten) Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Psychotherapeuten zu erörtern.

Am 22.9.2010 führte die AGJ ein Expertengespräch zur „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen“ durch (siehe Anhang I, Veranstaltungen), in dessen Vorbereitung auch das Arbeitsfeld VI einbezogen wurde. Ziel war es vor allem, die konkreten Schnittstellen im Kontext der Inklusion von Kindern und Jugendlichen, die vor Ort zu entwickelnden Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren und Vorschläge zu entwickeln, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinander greifen können. An der Veranstaltung nahmen auch Mitglieder des Fachausschusses VI teil.

Nachdem der AGJ-Vorstand den vom Fachausschuss VI erarbeiteten Entwurf eines Diskussionspapiers „Aktuelle Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe im Pflegekinderbereich“ in seiner Sitzung im Dezember 2009 nicht mehr verabschieden konnte (einige inhaltliche Änderungen und Ergänzungen waren bereits in früheren Vorstandssitzungen zusammengetragen und dem Ausschuss zur Einarbeitung mitgeteilt worden), lag das Papier dem Vorstand im Februar 2010 zur abschließenden Beratung vor. Das Papier gibt Anregungen für die Praxis, sich intensiver mit bestimmten Aspekten der Pflegekinderhilfe zu beschäftigen und ggf. bestehende Methoden, Ansätze und Konzepte zu überdenken. Eingegangen wird u. a. auf die unterschiedlichen Strukturen und Organisationen innerhalb des Pflegekinderbereiches, die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe in diesem Feld sowie auf Fragen der Partizipation und Professionalisierung der Pflegekinderdienste.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

Durch die Bearbeitung der fachspezifischen Anfragen im Arbeitsfeld konnten die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen aktiv begleitet und neue Impulse für vertiefende Diskurse im Arbeitsfeld gewonnen werden. Bestandteil der Arbeit des AGJ-Fachausschusses VI war auch in diesem Jahr der Austausch von Informationen über aktuelle Vorgänge und Entwicklungen in der Verbandspolitik sowie in der Fachpolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, über bundespolitische Entscheidungen relevanter Ressorts, Gesetzesinitiativen, wissenschaftliche Projekte, Veranstaltungen und Fachpublikationen.

Das vom AGJ-Fachausschuss VI erarbeitete Diskussionspapier zu den Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfen im Pflegekinderbereich wurde nach einer eingehenden Diskussion im Vorstand der AGJ vom Vorsitzenden des Fachausschusses zurückgezogen. Die grundsätzliche und nachdrücklich geäußerte Kritik insbesondere einer AGJ-Mitgliedergruppe war zu umfassend, als dass sie durch eine erneute Überarbeitung des Papiers hätte ausgeräumt werden können. Der Fachausschuss nahm die Kritik an dem Diskussionspapier zur Kenntnis und bedauerte, dass es nicht möglich war, auch Widersprüche zu dieser Thematik öffentlich herauszufordern, ggf. entsprechende Kommentierungen zu provozieren und somit Impulse für eine kontroverse Diskussion zu geben. Der Ausschuss entschied, sich mittelfristig erneut mit der Pflegekinderhilfe zu beschäftigen.

Die bereits 2009 von der AGJ bei Herrn Prof. Dr. Manfred Kappeler in Auftrag gegebene und fertiggestellte Studie „Heimerziehung der 1940er bis 1970er Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“ wurde im Februar 2010 im Vorstand der AGJ inhaltlich beraten. Im Arbeitsfeld VI war zuvor eine Zusammenfassung der Studie erstellt worden. Der Vorstand beschloss, die Studie gemeinsam mit einer Einleitung des AGJ-Vorsitzenden im nächsten Jahr (nach Beendigung der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung im Januar 2011) auf der Homepage der AGJ zu veröffentlichen. Eine weitere Befassung des AGJ-Vorstandes mit der Studie und der zugrundeliegenden Thematik soll es nicht geben.

Im April 2010 verabschiedete der Vorstand der AGJ das vom Fachausschuss erarbeitete Diskussionspapier „Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern“, das Impulse für (präventive) Hilfen und systemübergreifende Vernetzungen gibt und zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Hilfesystemen, insbesondere der Suchtkrankenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenpsychiatrie und anderen medizinischen Diensten anregt. Neben der Notwendigkeit der arbeitsfeldübergreifenden Kooperation werden in dem Papier vor allem die Errichtung niedrigschwelliger Angebote, der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Hilfesystemen und den Möglichkeiten der Finanzierung der Hilfen herausgearbeitet.

Im Rahmen einer aus Mitgliedern des AGJ-Vorstandes bestehenden Arbeitsgruppe, die innerhalb der AGJ-Geschäftsstelle an die Arbeitsfelder I und VI angebunden war, wurde im Frühjahr 2010 ein Beitrag zur Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Frühen Hilfen – Frühen Förderung innerhalb des SGB VIII erarbeitet, den der Vorstand der AGJ noch im April 2010 verabschiedete. Ziel war es insbesondere, über Hilfeangebote nachzudenken, die alle Bedarfslagen im Zusammen-

hang mit der Erziehung und der Erziehungskompetenz in den Blick nehmen, die in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt wichtig sein können. Thematisiert wurde dabei auch eine engere Verbindung zwischen den in § 16 SGB VIII geregelten Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII. Im Ergebnis verständigte man sich auf verschiedene konkrete Novellierungsvorschläge im SGB VIII (§§ 16, 27) und in anderen Gesetzen (z. B. dem SGB V). Keine Mehrheit im AGJ-Vorstand gab es für den Vorschlag, einen Rechtsanspruch auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in § 16 SGB VIII zu verankern. Der Fachbeitrag wurde in die aktuelle Debatte um ein Kinderschutzgesetz eingebracht und u. a. in den vom BMFSFJ einberufenen Arbeitsgruppen zur Konzeption eines Bundeskinderschutzgesetzes (s. o.) erörtert.

Im Oktober 2010 verabschiedete der Geschäftsführende Vorstand der AGJ das vom Fachausschuss VI erarbeitete Diskussionspapier „ASD – mehr als Kinderschutz! – Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe“. In den Monaten zuvor führte der Ausschuss eine intensive Debatte zu den (aktuellen) Herausforderungen im ASD. Im Zentrum der Befassung standen insbesondere Fragestellungen im Hinblick auf das Aufgabenspektrum, die Arbeitsbedingungen und Haltungen der Fachkräfte sowie deren Verantwortung im Kontext des Kinderschutzes. Mit dem Diskussionspapier wird ein „geweiteter“ Blick auf den ASD geworfen, der sowohl die Organisation und Aufgaben als auch die unterschiedlichen Leistungen und Herausforderungen des ASD im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet.

Das Diskussionspapier wurde u. a. im Rahmen des im November 2010 durchgeführten ASD-Bundeskongresses eingebracht. Zu der 2009 einmal angedachten Kooperation mit dem Deutschen Verein zur Ausrichtung des ASD-Bundeskongresses ist es nicht gekommen, da die Vorbereitungen und Absprachen mit den anderen Kooperationspartnern bereits größtenteils abgeschlossen und eine Einbindung der AGJ nur bedingt möglich gewesen wäre. Mittelfristig soll die Idee einer Kooperation zwischen AGJ und Deutschem Verein sowie dem DJI im Hinblick auf den ASD-Bundeskongress aber weiterverfolgt werden.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Obwohl das Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ ein Handlungsschwerpunkt des AGJ-Arbeitsfeldes I im kommenden Jahr ist und hier federführend bearbeitet wird, soll auch die Expertise des Arbeitsfeldes VI in die Auseinandersetzung mit der aktuellen Debatte um eine sog. „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden, da deren Auswirkungen insbesondere im Handlungsbereich der sozialpädagogischen Dienste und Erziehungshilfen spürbar wären.

Ein besonderer Fokus wird in allen Fachbereichen der AGJ im kommenden Jahr auf die Vorbereitung und Durchführung des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (DJHT) gelegt. Das Arbeitsfeld VI und der zuständige Ausschuss haben die Thematik „Prävention und Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern“ zur Vertiefung im Rahmen eines Fachforums beim DJHT ausgewählt. Obwohl die Problematik psychisch erkrankter Eltern und ihrer Kinder in den vergangenen Jahren von den beteiligten Professionen intensiver diskutiert wurde und ein wachsendes Bewusstsein über die Thematik festgestellt werden kann, besteht dennoch Aufklärungs- und Diskussionsbedarf mit Blick auf das Problem. Zudem gibt es noch weiteren Handlungsbedarf, um flächendeckende und vor allem dauerhafte Angebote und Hilfen für die Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien gewährleisten zu können. Ausgehend von dem im Berichtszeitraum vom Ausschuss erarbeiteten Diskussionspapier zum Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit Kindern von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern sollen die alltäglichen Anforderungen, Konflikte und Spannungen in der Familie und dem sozialen Umfeld der betroffenen Mädchen und Jungen diskutiert sowie die damit verbundenen Anforderungen für die unterschiedlichen Hilfesysteme herausgearbeitet werden. Die Gruppe der Kinder von suchtkranken Eltern wird in einer Schlusskommentierung der Veranstaltung aus Sicht der Suchthilfe einbezogen.

Die Thematik „Prävention, Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wird auch 2011 ein Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches sein. Ziel ist es, die aktuelle Debatte um Verbesserungen im Kinderschutz auf Bundesebene weiter zu begleiten und fachliche Kinderschutzstandards zu erarbeiten. Hierzu soll sich im kommenden Jahr eine Vorstandsarbeitsgruppe konstituieren, in der u. a. die Vorsitzenden der sechs AGJ-Fachausschüsse mitwirken werden, da Standardisierungen im Kinderschutz alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und der AGJ betreffen. Die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Arbeitsgruppe obliegt dem Arbeitsfeld VI.

Der Allgemeine Sozialdienst als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger bei sozialen Frage- und Problemstellungen und die Erziehungshilfe sind als kommunale Fachangebote vom Umbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme unmittelbar betroffen. Nachdem der Fachausschuss im Berichtszeitraum ein Diskussionspapier zu den (aktuellen) Herausforderungen im ASD erarbeitet hat, werden Struktur-, Organisations- und Professionsfragen ebenso wie bedarfskonstituierende

Faktoren und Bedingungen für die Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Hilfen in diesem Handlungsfeld auch künftig im Arbeitsfeld erörtert. Dazu gehört notwendigerweise, dass gesetzliche Änderungen, die den Bereich der sozialpädagogischen Dienste und erzieherischen Hilfen betreffen, verfolgt und ggf. mit Stellungnahmen der AGJ begleitet werden.

Der Endbericht des Runden Tisches Heimerziehung soll im Dezember 2010 verabschiedet und veröffentlicht werden. Die Ergebnisse sollen auch im Arbeitsfeld VI und im zuständigen Fachausschuss thematisiert und im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für die heutige Heimerziehung überprüft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsfeldes in 2011 wird der Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit kleinen Kindern in der (stationären) Erziehungshilfe und den sozialpädagogischen Diensten sein. Laut Statistik nehmen die Unterbringungen von unter 6-jährigen in den stationären Hilfen seit 2003 kontinuierlich zu und lagen 2008 bei 9 Prozent der begonnenen Hilfen. Erziehungshilfen für junge, kleine Kinder auszugestalten, stellen besondere Herausforderungen vor allem an die Fachkräfte und Institutionen, aber auch an die Eltern. Ortswechsel und Beziehungsabbrüche sind gerade in jungen Jahren besonders begründungspflichtig, sodass es immer um das Abwägen von möglichen Schäden und Belastungen für das Kind einerseits und seinen neu zu findenden Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten auf der anderen Seite gehen muss. Das Arbeitsfeld VI wird sich intensiv mit der Thematik und den Fragen befassen, was mit kleinen Kindern in diesem Lebensumfeld, in dem Fluktuation die Regel ist, geschieht, was konzeptionell als regelrecht vorgesehen ist, welche Faktoren zu einer Zunahme der Herausnahmen/Unterbringungen beitragen und wie seitens der Praxis auf den Anstieg reagiert wird. Die Notwendigkeit der Unterbringung von Kleinstkindern und die speziellen Unterbringungskriterien aus fachlicher Sicht sollen in einem Diskussionspapier hinterfragt und überprüft werden.

## 6. Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen

Das fachliche und jugend(hilfe)politische Engagement, die Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle, die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in zahlreichen Tätigkeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die Aktivitäten in den einzelnen Projektbereichen, die Mitwirkung in verschiedenen Arbeitszusammenhängen sowie in anderen Organisationen und Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ausdruck eines vielfältigen fachpolitischen und jugend(hilfe)politischen Wirkens der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Zielen und Aufgaben und auf Basis der Leitbegriffe „Kommunikation – Kompetenz – Kooperation“.

### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Berichtszeitraum 2010 gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie in den vergangenen Jahren partnerschaftlich und konstruktiv. Der fachpolitische Austausch wurde geführt entlang aktueller jugendpolitischer Themen und Initiativen sowie bezogen auf Positionen, Stellungnahmen und fachliche Aktivitäten der AGJ und ihrer Projekte.

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit dem Staatssekretär im BMFSFJ, Herrn Josef Hecken, am 14. Juli 2010 ein Gespräch. Herr Lutz Stroppe, Abteilungsleiter „Kinder und Jugend“ im BMFSFJ, nahm am Gespräch ebenfalls teil.

Thematische Schwerpunkte waren:

- Vorstellung der Handlungsschwerpunkte 2010 der AGJ
- Kinderschutzgesetz inkl. des Themenkomplexes frühe Hilfen/frühe Förderung
- 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
- Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch.

Der jugendpolitische Austausch zwischen BMFSFJ und AGJ setzte sich auf allen Ebenen im Berichtszeitraum 2010 fort. Das BMFSFJ wird im Vorstand der AGJ durch Herrn Lutz Stroppe seit Frühjahr 2010 vertreten. Die Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ ist in der Regel auch dadurch gekennzeichnet, dass Vertreterinnen und Vertreter des BMFSFJ mit Gaststatus an den Sitzungen des AGJ-Vorstandes und der AGJ-Fachausschüsse teilnehmen.

Der Abteilungsleiter „Kinder und Jugend“, Herr Lutz Stroppe, und der Geschäftsführer der AGJ trafen sich im April und September 2010 zu einem fachpolitischen Austausch.

Auf der Arbeitsebene gab es ein Gespräch mit der neuen Referatsleiterin „Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendhilfe“, Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner, und dem AGJ-Geschäftsführer zu aktuellen jugendpolitischen Themen sowie Fragen der Förderung der AGJ und ihrer Projekte im November 2010.

Mit Blick auf das Projekt „Geschäftsstelle AG I Prävention – Intervention – Information“ gab es verschiedene Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche mit den Referatsleitern Herrn Dr. Sven-Olaf Obst und Frau Almut Hornschild.

Insgesamt verliefen alle Gespräche mit der Leitungsebene sowie der Fachebene des BMFSFJ in kooperativer und partnerschaftlicher Atmosphäre. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ brachte ihre fachlichen Positionen zu den unterschiedlichen Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendpolitik ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert die AGJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes. Näheres hierzu siehe auch Kapitel 2, Unterpunkt: Wirtschaftliche Rahmendaten der AGJ.

### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Geschäftsführende Vorstand der AGJ führte mit dem Staatssekretär im BMAS, Herrn Gerd Hoofe, am 14. Juli 2010 ein Gespräch. Thematische Schwerpunkte waren:

- Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII
- „Große Lösung“
- Übergänge in Ausbildung und Arbeit.

Herr Staatssekretär Hoofe stellte in dem Gespräch auch Überlegungen des BMAS zum „Regelsatzurteil“ des Bundesverfassungsgerichtes dar. Insgesamt verlief das Gespräch auf sachlicher und informativer Ebene.



## **Kultusministerkonferenz**

Die stellvertretende Vorsitzende der AGJ, Frau Dr. Heidemarie Rose, informierte die neue Vorsitzende des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK), Frau Cornelia von Ilse, in zwei Gesprächen über die bisherige Zusammenarbeit der AGJ mit dem Schulausschuss der KMK. Im Herbst des Berichtszeitraumes 2010 wurde mit der Geschäftsstelle der KMK die Fortsetzung der gemeinsamen Gespräche mit der AGJ und dem Schulausschuss der KMK erörtert und für das Frühjahr 2011 in Aussicht genommen.

## **Kommunale Spitzenverbände**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände war ständiger Gast im Vorstand der AGJ bis zum Sommer 2010, vertreten durch den Beigeordneten, Herrn Jörg Freese, Deutscher Landkreistag.

Nach Beschluss des Vorstandes der AGJ wurde ab Sommer 2010 den drei kommunalen Spitzenverbänden jeweils ein Gaststatus im Vorstand der AGJ eingeräumt. Diesen Gaststatus im Vorstand der AGJ nahmen dann ab Sommer 2010 die drei Beigeordneten der kommunalen Spitzenverbände wahr:

- Frau Verena Göppert, Deutscher Städtetag und Einzelmitglied im AGJ-Vorstand
- Herr Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Herr Jörg Freese, Deutscher Landkreistag.

Der AGJ-Geschäftsführer nahm an der Konferenz der Großstadtjugendämter in Hamburg im September 2010 teil.

## **Deutsches Jugendinstitut**

Im Berichtszeitraum 2010 wurde mit dem Deutschen Jugendinstitut die kontinuierliche und sehr gute Zusammenarbeit auf fachlicher und personeller Ebene fortgesetzt. Neben der Beteiligung des Deutschen Jugendinstitutes in allen sechs AGJ-Fachausschüssen ist insbesondere die Mitwirkung des DJI im Vorstand der AGJ hervorzuheben. Der Direktor des Deutschen Jugendinstitutes, Herr Prof. Dr. Thomas Rauschenbach ist Einzelmitglied im Vorstand der AGJ.

In der Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendinstitutes wird die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Peter Klausch. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit zwischen AGJ und DJI gestalteten sich durchweg konstruktiv und positiv. Das Deutsche Jugendinstitut ist federführende Stelle der AGJ-Mitgliedergruppe „Personal und Qualifikation“.

Der AGJ-Geschäftsführer ist Mitglied im Fachbeirat der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Er nahm an zwei Sitzungen im Juli und November 2010 in München teil.

## **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge**

Im Berichtszeitraum 2010 wurde der Kontakt zwischen dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kooperativ und fachlich fortgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ sind auf der Arbeitsebene an den Beratungen in den Fachebenen des Deutschen Vereins, hier bezogen auf die Themenfelder Kinder- und Jugendhilfe und Familie, Europapolitik, Sozialplanung, Organisation und Qualitätssicherung sowie Familienpolitik beteiligt. Ebenso beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Vereins an den AGJ-Fachausschusssitzungen mit dem Status „Ständiger Gast“.

## **Deutsches Institut für Urbanistik – Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ war im Berichtszeitraum 2010 im Beirat „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ durch ihren Geschäftsführer vertreten. Schwerpunkt der Arbeit des Beirates ist die Konzipierung und Begleitung von Fachtagungen, die von der Geschäftsstelle „Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe“ organisatorisch und inhaltlich vorbereitet und durch das BMFSFJ gefördert werden. Der Beirat traf zu zwei Sitzungen im Jahr 2010 zusammen.

## **Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist im Beirat Kinder- und Jugendhilfestatistik durch ihren Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck, vertreten. Es wurden die Positionen und Diskussionspapiere der AGJ in die Beratungen des Beirates eingebracht. Die AGJ informiert in jeder Ausgabe des FORUM Jugendhilfe über aktuelle Arbeitsergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## **Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.**

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. fördert seit Februar 2009 gemeinsam mit Bund und elf Bundesländern das Projekt „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Die Laufzeit des Projektes endet am 28. Februar 2011. Die Zusammenarbeit gestaltete sich durchweg positiv.

Neben der oben dargestellten Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen wirkt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in verschiedenen Beiräten und Lenkungsgruppen zu unterschiedlichen jugendhilfepolitischen Themen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

### 7.1 FORUM Jugendhilfe

Im Berichtszeitraum erschienen vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe. Der Umfang der einzelnen Ausgaben betrug zwischen 76 und 84 Seiten. Am inhaltlichen Konzept sowie am Layout der Außen- und Innenseiten, das im Jahr 2009 neu überarbeitet wurde, wurde festgehalten. Vertrieben wurde das FORUM Jugendhilfe über den Pressepostdienst der Deutschen Post AG; der Druck der Zeitschrift erfolgte durch die Firma Druck Center Meckenheim (DCM). Die Gestaltung und das Layout für das FORUM Jugendhilfe wurde von der Firma S. Stumpf Kommunikation und Design abgewickelt. Die Auflagenhöhe betrug 1.400 Exemplare.

In den vier Ausgaben des FORUM Jugendhilfe im Jahre 2010 gab es folgende Schwerpunktthemen:

Heft 1/2010

- Neue Tarifverträge für den Sozial- und Erziehungsdienst – Bilanz und Perspektiven
- Bei welchen Problemlagen greifen erzieherische Hilfen?
- Der Kinderrechtsansatz in der internationalen Politik

Heft 2/2010

- „Familien stärken heißt Kinder fördern“. Familienzentrum NRW – Das Modell der Zukunft?
- 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz – Fachpolitische Entwicklungslinien
- Statements zum Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes

Heft 3/2010

- Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner und Prof. Klaus Schäfer zu 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Zwischen Produzent und Konsument: Der Bund und die Länder als Akteure der Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Ausgrenzungsprozessen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegentreten

Heft 4/2010

- Was hat es gebracht? – Das Europäische Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- Hartz-IV-Reform: Zur Konzeption des Bildungs- und Teilhabepakets
- Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010: Vorstellung der Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger

### 7.2 Publikationen

Im Berichtszeitraum gab die AGJ folgende neue Publikationen sowie Materialien heraus:

- Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland (Broschüre);
- Europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachliche Impulse, politische Ziele und rechtliche Rahmungen (Buch);
- Der erste EU-Jugendbericht „Jugend – Investieren und Befähigen“. In deutscher Fassung vorgelegt von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Veröffentlichung als PDF auf der Internetseite der AGJ);
- Informationen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, 16. Auflage (Broschüre);
- AGJ-Geschäftsbericht 2009;

- Kernbotschaften von Eurochild übersetzt von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. 2010 Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Faltblatt);
- Selbstdarstellung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Broschüre);
- Folder 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag;
- Programmübersicht 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag;
- Newsletter DJHT Aktuell 01 (Veröffentlichung als HTML-Datei);
- Programm Deutscher Kinder- und Jugendhilfefpreis 2010 (Flyer);
- Programm Expertengespräch „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz“ (Flyer).

Darüber hinaus wurden gestaltet und produziert:

- AGJ-Ehrenpreis;
- Stimmkarten und Plakate für die Mitgliederversammlung;
- AGJ-Weihnachtskarten;
- AGJ-Fahnen.

Für die Preisverleihung zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfefpreis:

- Urkunden;
- Plakate.

Für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag:

- Plakate A1 und A3.

## 7.3 Presse- und Medienarbeit

Neben der Pressearbeit zum Deutschen Kinder- und Jugendhilfefpreis 2010 – Hermine-Albers-Preis – konzentrierte sich die Pressearbeit auf den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 (DJHT). Am 24. März 2010 fand ein Pressegespräch in Stuttgart statt, bei dem die zentralen Informationsträger des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages (Flyer, Plakat) der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. An dem Pressegespräch nahmen teil: der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Herr Dr. Wolfgang Schuster, die Sozialbürgermeisterin der Stadt Stuttgart, Frau Gabriele Müller-Trimbusch und der Geschäftsführer der AGJ, Herr Peter Klausch. Vonseiten der Medien berichteten über das Pressegespräch direkt die beiden größten Stuttgarter Zeitungen, die Südwest Presse, die Cannstatter Zeitung und die AFP. Außerdem wurde die Fachpresse im Berichtszeitraum über Neuigkeiten rund um den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag informiert. Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 14. DJHT wurde dem Vorstand der AGJ am 29./30. September 2010 ein detailliertes Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nähere Informationen zur Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes sind im Kapitel 8.1 Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag zu finden.

Über die Pressearbeit für den 14. DJHT hinaus gingen der Fachpresse kontinuierlich Informationen zu beschlossenen Stellungnahmen und Positionen sowie neue Publikationen der AGJ zu. Des Weiteren wurde die Presse über die Verleihung des Ehrenpreises der Kinder- und Jugendhilfe an Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner und den offenen Brief der AGJ an die Bundesregierung zum Thema „AGJ fordert Nachbesserungen bei den geplanten Hartz-IV-Neuregelungen“ informiert.

Die im Laufe des Jahres herausgegebenen Publikationen, Stellungnahmen und Positionen sowie die Informationen zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 und dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfefpreis 2010 wurden über den Kreis der Fachpresse hinaus auch den zuständigen Ministerien und den in den jeweiligen Fachbereichen tätigen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Der E-Mail-Presseverteiler wurde beständig aktualisiert. Er umfasst zurzeit über 1.700 Adressen, damit die fachlichen Informationen schnell, aktuell und bedarfsgerecht die unterschiedlichen Zielgruppen erreichen können.

## 7.4 Internet-Angebot der AGJ

Die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wurde während des Berichtsjahres regelmäßig aktualisiert.

Während des Berichtszeitraums wurde die Platzierung des Internetangebotes der AGJ im Netz weiterentwickelt und das Kommunikationsnetz weiter ausgebaut. Die durchschnittliche Besucherzahl auf [www.agj.de](http://www.agj.de) pro Monat für das Jahr 2010 lag bei 31.530 Besucherinnen und Besuchern. Damit wird deutlich, dass sich die durchschnittliche Besucherzahl im Vergleich zum Jahr 2009, die im Durchschnitt bei 29.433 Besucherinnen und Besucher pro Monat lag, etwas erhöht hat.

Im Jahr 2010 wurde außerdem das Websiteangebot des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages konzipiert und extern programmiert. Online gegangen ist dieses Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) im Mai 2010. Die Webseiten bieten erste Informationen zu Europas größtem Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Unter den Links „i für Besucher“, „i für Aussteller“ sowie „i für Veranstalter Fachkongress“ findet der User ein auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmtes Angebot. So können sich z. B. Ausstellerinnen und Aussteller dort u. a. über Standpreise, das Anmeldeverfahren und das Messegelände informieren. Das Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) wird nach dem aktuellen Organisationsstand beständig erweitert. Anfang des nächsten Jahres können unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) nähere Informationen zum Rahmenprogramm des 14. DJHT abgerufen werden. Im Oktober d. J. ist auf der Website bereits die Programmübersicht des Fachkongresses und eine Liste der Ausstellerinnen und Aussteller der Fachmesse veröffentlicht worden.

Des Weiteren umfasst das Angebot unter [www.jugendhilfetag.de](http://www.jugendhilfetag.de) Informationen zur „gastgebenden Stadt“ Stuttgart sowie eine Anfahrts- und Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und Hinweise zu den Übernachtungsmöglichkeiten in Stuttgart. Über den Link „Bestellung“ erhalten Interessierte außerdem die Möglichkeit, kostenlose Informationsmaterialien, wie Plakate in A1 und A3 und Folder zum 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, zu bestellen sowie die Vertragsunterlagen für einen Stand auf dem „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ anzufordern. Kontaktdaten für Fragen rund um das Thema 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag können ebenfalls auf der Website abgerufen werden.

Das Websiteangebot bietet jedoch nicht nur Informationen und einen Ausblick auf den 14. DJHT, sondern auch einen Rückblick auf die vergangenen zwei Kinder- und Jugendhilfetage.

## 8. Arbeitsfeldübergreifende Aufgaben und Projekte der AGJ

### 8.1 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

#### Ziele und Schwerpunkte

Der 14. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (14. DJHT) wird unter dem Motto „Kinder. Jugend. Zukunft: Perspektiven entwickeln – Potenziale fördern!“ durchgeführt. Gastgebende Stadt ist die Landeshauptstadt Stuttgart. Veranstaltungsort ist die Landesmesse Stuttgart, hier findet in der Messehalle 1 die Fachmesse und im ICS – Internationales Congresscenter der Fachkongress des 14. DJHT statt.

Neben dem Motto gibt es drei Themenschwerpunkte, welche die Gesamtveranstaltung strukturieren: Erziehung und Bildung, Integration und Teilhabe sowie Fachkräfte und Fachlichkeit.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird unter diesen Themen eine Fortbildungsveranstaltung und Diskussionsplattform für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bieten, die den fachlichen Austausch und die inhaltliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gezielt fördert.

#### Aktivitäten und Umsetzung

Für das Projektbüro zum 14. DJHT wurde im Dezember 2009 die zuständige Referentin, Frau Kristin Napieralla, eingestellt. Die Stelle der Projektassistentz/Sachbearbeitung wurde im März d. J. mit Frau Janette Schneider besetzt.

Wie schon beim 13. DJHT wurde auch beim 14. DJHT ein Programmbeirat für die inhaltliche Planung einberufen. Der Programmbeirat setzt sich wie folgt zusammen: je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin aus den sechs Mitgliedergruppen der AGJ sowie aus dem gastgebenden Land und der gastgebenden Stadt sowie dem BMFSFJ. Die sechs Arbeitsfelder/Fachausschüsse der AGJ sind vertreten durch die drei wissenschaftlichen Referentinnen der AGJ-Geschäftsstelle. Vorsitzender des Programmbeirates ist der AGJ-Geschäftsführer, Herr Peter Klausch. Der eingesetzte Programmbeirat zum 14. DJHT hat sich im Jahr 2010 zu drei Sitzungen getroffen:

- 8./9. März 2010,
- 4./5. Mai 2010,
- 13./14. September 2010.

Eingerichtet wurde der Programmbeirat zur fachpolitischen Begleitung der Vorbereitungen des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2011, insbesondere für die Programmplanung des Fachkongresses mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf Grundlage der vom AGJ-Vorstand festgelegten Themenschwerpunkte sowie des Mottos/Leitmotivs. Hauptaufgabe war die Programmplanung der zentralen Veranstaltungen (Eröffnung, Abschluss, ggf. Sonderveranstaltungen), die Entwicklung des Konzeptes/des Programmes des Fachkongresses sowie die Auswahl der eingereichten Fachveranstaltungen. Ferner ist das Gremium für die Erarbeitung des Kinder- und jugend(hilfe)politischen Leitpapiers zum 14. DJHT zuständig. Aus den Mitgliedern des Programmbeirates hat sich eine Redaktionsgruppe gebildet, die für die Erstellung des Leitpapiers verantwortlich zeichnet. Diese hat sich zusätzlich am 2. November 2010 zu einer Redaktionssitzung getroffen.

Innerhalb der Geschäftsstelle der AGJ wurden Arbeitsgruppen für unterschiedliche Aufgabenbereiche gebildet. Durch diese Teams wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGJ-Geschäftsstelle in die Vorbereitungen einbezogen. Die Aufgaben der Geschäftsstelle lagen neben der organisatorischen Umsetzung der Beschlüsse des Programmbeirates und des Vorstandes vor allem in der Gesamtvorbereitung des 14. DJHT sowie in der Vorbereitung der Sitzungen des Beirates, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation des „Marktes der Kinder- und Jugendhilfe“.

## Öffentlichkeitsarbeit

Das Presse- und Öffentlichkeitsreferat der AGJ legte dem Vorstand der AGJ am 29./30. September 2010 ein detailliertes Konzept zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 14. DJHT vor, das dieser zustimmend zur Kenntnis nahm.

Dabei verfolgte die Öffentlichkeitsarbeit zum 14. DJHT folgende Zielsetzungen, die sich in den Kommunikationsmaßnahmen des Berichtszeitraumes bereits widerspiegeln:

Kommunikation der Zielsetzung des 14. DJHT;

- Aufrechterhaltung und Stärkung des Alleinstellungsmerkmals und Images des DJHT als exquisiter und größter Fachkongress mit Fachmesse im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe;
- Werbung von Ausstellerinnen und Ausstellern, Ausrichtern von Fachveranstaltungen sowie Besucherinnen und Besuchern;
- Information der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, um dadurch ein positives Image zu erzeugen;
- Aufbau einer stärkeren Bindung der Zielgruppen der Auszubildenden und der Studierenden an den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag und Ausbau von deren Beteiligung;
- mehr mediales und politisches Gehör für die Kinder- und Jugendhilfe.

Als Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit wurden definiert: ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Politikerinnen und Politiker, Presse, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Auszubildende, Studierende, Wirtschaft (soft skills), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachrichtungen, die mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bereichen kooperieren sowie die interessierte Öffentlichkeit im Stuttgarter Raum.

Auf der Grundlage der inhaltlichen Planung zum 14. DJHT wurde diesbezüglich ein 4-Phasen-Modell für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dabei geht es darum, eine zielgruppenspezifische Kommunikation über einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum 14. DJHT aufzubauen, die bei der Durchführung des 14. DJHT das höchste Spannungslevel erreicht hat. Die verschiedenen Maßnahmen (wie Plakate, Folder, Mailingaktionen, Pressekonferenzen, Newsletter, Internetauftritt und -werbung, Streuanzeigen, Programmhefte und Social Media Marketing, Botschafter etc.) wurden in den ersten beiden Phasen umgesetzt, die von Januar 2010 bis Februar 2011 gingen/bzw. gehen. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum 14. DJHT wurde mit einem eigens dafür entwickelten Corporate Design gearbeitet, das im Dezember 2009 an acht verschiedene Werbeagenturen ausgeschrieben wurde. Die Werbeagenturen sind von der Geschäftsstelle schriftlich gebrieft worden. Insgesamt sind bei der Geschäftsstelle der AGJ Anfang des Jahres 2010 17 verschiedene Entwürfe zum Plakat eingereicht worden. In einem anonymisierten Verfahren hat die Geschäftsstelle der AGJ dann eine Auswahl aus den eingereichten Entwürfen getroffen und dem Vorstand der AGJ vorgelegt. Dieser hat auf Grundlage dieser Vorlage das Corporate Design zum 14. DJHT beschlossen.

## Erfahrungen und Ergebnisse

Für den 14. DJHT wurde wieder die bereits bewährte Aufteilung in zentrale Veranstaltungen und Fachkongress mit unterschiedlichen Veranstaltungsformen gewählt.

Dabei wurde folgende Programmstruktur festgelegt:

Dienstag, den 7. Juni 2011:

Eröffnungsveranstaltung mit Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder, Herrn Ministerpräsidenten Stefan Mappus, Herrn Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster sowie dem AGJ-Vorsitzenden, Herrn Norbert Struck.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung wird die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ mit einem Rundgang eröffnet. Für die sich anschließende Prologveranstaltung konnten namhafte Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gewonnen werden. Drei gleichzeitig stattfindende Impulsveranstaltungen, in denen je ein Themenschwerpunkt des 14. DJHT behandelt wird, schließen das inhaltliche Programm am ersten Veranstaltungstag ab. Parallel zu den Impulsveranstaltungen findet eine AGJ-Sonderveranstaltung mit dem Titel „Kinder- und Jugendhilfe in der Krise – Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Theorie, Praxis und Ausbildung vor neuen (alten) Herausforderungen“ statt. Den informellen und kulturellen Abschluss des Tages bildet der traditionelle „Abend der Begegnung“.

Von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr findet die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ statt.

Mittwoch, den 8. Juni 2011

Am zweiten Veranstaltungstag öffnet die Fachmesse mit ihren rund 300 Ausstellerinnen und Ausstellern von 9.00 bis 19.00 Uhr. Parallel hierzu finden die Fachveranstaltungen im ICS statt. Bei den Fachveranstaltungen wird auf die bewährten Veranstaltungsformate Fachforum, Vortrag, Projektpräsentation und Workshop zurückgegriffen. Insbesondere in den Workshops soll den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit geboten werden, sich intensiv mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen und in kleinen Gruppen an diesen Themen zu arbeiten. Hiermit soll der Fortbildungscharakter der Deutschen Kinder- und Jugendhilfetage besonders betont werden.

Donnerstag, den 9. Juni 2011

Von 9.00 bis 14.00 Uhr findet die Fachmesse und von 9.00 bis 13.30 Uhr der Fachkongress statt. Als Abschluss ist eine Dialogveranstaltung im Sinne eines „Demokratie-Dialogs mit jungen Menschen“ geplant. Für die Dialogveranstaltung hat Herr Bundespräsident Christian Wulff seine Teilnahme zugesagt.

Die Ausstellerinnen und Aussteller der Fachmesse haben die Möglichkeit, im MesseForum kleinere Veranstaltungen durchzuführen. Hierfür wurden vier MesseForen eingerichtet, die sich direkt in der Messehalle 1 befinden.

Für die Stuttgarter Bevölkerung wird ein spezielles Programm durch das Jugendamt Stuttgart/das Jugendhaus Stuttgart vorbereitet. Auf der Messepiazza der Landesmesse Stuttgart werden unterschiedliche Aktionen für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Als Serviceleistung der AGJ wurde erstmalig mit der Deutschen Bahn ein Veranstaltungsticket für den 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag eingerichtet. Damit haben alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit, mit vergünstigten Preisen nach Stuttgart zu reisen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Für den Fachkongress wurden über 300 Veranstaltungen angemeldet. Die räumlichen Voraussetzungen der Messe Stuttgart ermöglichen die Durchführung von 200 Veranstaltungen. Auf Anregung des Programmbeirates wurden zusätzliche Räumlichkeiten im nahe gelegenen Mövenpick Hotel für die Durchführung von weiteren Veranstaltungen gesucht. Somit ist die Durchführung von insgesamt 210 Veranstaltungen möglich. Dennoch musste ein Teil der eingereichten Veranstaltungen gestrichen werden. Die Auswahl der Veranstaltungen oblag dem Programmbeirat, der diese anhand von unterschiedlichen Kriterien getroffen hat. Mit den ausgewählten 210 Veranstaltungen konnte sowohl ein großes Themenspektrum, die Berücksichtigung der Themenschwerpunkte als auch die Trägervielfalt gewährleistet werden.

Auf dem „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ werden knapp 300 Ausstellerinnen und Aussteller aus den unterschiedlichsten Bereichen und Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe vertreten sein. Das Land Baden-Württemberg plant eine eigene Landesfläche und wird die lokale Trägerlandschaft innerhalb der Fachmesse abbilden. Durch die Vielzahl der Ausstellerinnen und Aussteller kann auch hier eine große Vielfalt und thematische Breite dargestellt werden.

Mit der Festlegung des Fachveranstaltungstableaus und der Auswahl der Ausstellerinnen und Aussteller sind die Grundlagen für den Veranstaltungskalender gelegt, der im Februar 2011 erscheinen wird.

Durch die positiven Rückmeldungen aller Beteiligten und nicht zuletzt durch das große Engagement Einzelner erwartet die AGJ eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit sowie ein großes Besucheraufkommen.

## 8.2 Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis

### Ziele und Schwerpunkte

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis (DJHP) – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder gestiftet und von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ alle zwei Jahre verliehen. Ins Leben gerufen wurde er in Andenken an das Gründungs- und Vorstandsmitglied der AGJ, Dr. Hermine Albers, und in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Jugendwohlfahrt. Vor dem Hintergrund der fachlichen Anerkennung und Wertschätzung dieser Persönlichkeit der Jugendhilfe beschloss die Mitgliederversammlung der AGJ – heute:



Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – im Jahr 1955 die Begründung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises. Sinn und Zweck des Preises in den Kategorien Praxispreis sowie Theorie- und Wissenschaftspreis war es und ist es auch heute noch, Personen, die im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tätig sind, dazu anzuregen, an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken. Die Veröffentlichung der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe interessieren. Dabei sollte die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Namen Hermine Albers verbunden bleiben.

Die Liste der ausgeschriebenen Themen des Hermine-Albers-Preises liest sich wie eine Chronik der Kinder- und Jugendhilfe. Waren es in den fünfziger Jahren Themen wie beispielsweise die Fragestellung „Wie kann in der deutschen Jugendarbeit die Aufgeschlossenheit für die spätere Ehepartnerschaft des Mannes und für seine väterliche Verantwortung geweckt werden?“, so befasste man sich in den achtziger Jahren mit den Ansprüchen Alleinerziehender an das Angebot der Jugend- und Sozialhilfe. In den neunziger Jahren konzentrierte sich der Jugendhilfepreis auf die Themen Mädchen in der Jugendhilfe, Jugendhilfe in den neuen Bundesländern, Partizipation sowie Armut und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Auch das diesjährige Ausschreibungsthema für den Praxispreis „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“ hat wieder aktuelle gesellschaftliche und kinder- und jugendhilferelevante Entwicklungen aufgegriffen und sie in das Licht der Öffentlichkeit gestellt.

Weiterentwickelt wurde der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis, der im Jahr 2006 sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, durch die Einführung einer neuen Preiskategorie, des Medienpreises der Kinder- und Jugendhilfe, den die AGJ im Jahr 2002 zum ersten Mal verliehen hat. Seitdem gliedert sich der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis in:

- den Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe,
- den Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe sowie den
- Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe.

Möglich gemacht wurde diese Weiterentwicklung durch den Stifter des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises, die Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder, indem die gestiftete Summe für den Hermine-Albers-Preis seit dem Jahr 2002 erheblich aufgestockt wurde.

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe sollten Journalistinnen und Journalisten angeregt werden, über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe – ihre Inhalte, Methoden, Arbeitsweisen und Träger – zu berichten und somit die Öffentlichkeit wirklichkeitsnah über die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu informieren.

Eine weitere wesentliche Weiterentwicklung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises fand im Jahr 2008 statt, die eine umfangreiche Satzungsänderung zur Folge hatte. Diese wurde am 26./27. November 2008 vom Vorstand der AGJ beschlossen. Hauptpunkte der Veränderungen waren:

- dass für den Theorie- und Wissenschaftspreis vom Deutschen Jugendinstitut eine Liste von allen Promotionen vorgelegt wird, die in dem in der Ausschreibung definierten Veröffentlichungszeitraum erschienen sind (Screening-Verfahren). Ausgehend von den Erfahrungen, dass der Theorie- und Wissenschaftspreis in den Jahren 2006 und 2008 nicht vergeben werden konnte, sollte die Bewerberlage in dieser Kategorie quantitativ und qualitativ so sichergestellt werden, dass es im Jahr 2010 zu einer Preisverleihung kommen kann.
- die Festlegung für den Theorie- und Wissenschaftspreis, dass die eingereichten Qualifikationsarbeiten in der Regel das Niveau einer wissenschaftlich beachtlichen, schriftlichen Arbeit (Dissertation) haben sollen.
- eine Hervorhebung der Möglichkeit, dass neben Eigenbewerbungen Arbeiten auch über Dritte vorgeschlagen werden können.
- die Abschaffung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes für alle drei Kategorien des Deutschen Kinder- und Jugendhilfe-preises.
- die Einräumung der Möglichkeit, dass der Medienpreis in zwei Sparten vergeben werden kann.

## Aktivitäten und Umsetzung

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises (DJHP) – Hermine-Albers-Preis – im Jahr 2010 fand am 23. September 2010 im Landeshaus des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster statt. Die Wahl des Veranstaltungsortes fiel vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden in Münster tagte und deren Mitglieder so an der Preisverleihung teilnehmen konnten.

Ausgeschrieben war der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe auf Beschluss des AGJ-Vorstandes vom 26./27. November 2008 zum Thema „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“. Hierbei sollte insbesondere die Jugendarmut in den Mittelpunkt des Interesses gestellt werden, da sie unter den 16- bis 24-Jährigen ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat. Hierzulande lebt jeder 4. Jugendliche in Armut oder ist von Armut bedroht. Hinzu kommt, dass das Thema Jugend weitgehend aus dem politischen und öffentlichen Fokus verschwunden ist und in den meisten Fällen nur dann ins Blickfeld gerät, wenn jugendliche Verhaltensweisen gesellschaftlichen Normen widersprechen.

Mit der Auswahl des Themas des Praxispreises wollte der Vorstand der AGJ Jugend wieder mehr in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Mit der Ausschreibung angesprochen werden sollten Träger der Jugendhilfe, die mit Jugendlichen an deren Zukunft arbeiten. Ausgezeichnet werden sollten Arbeiten, die zu dem ausgeschriebenen Thema innovative Modelle, Konzepte bzw. Strategien der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreiben und dieser neue Impulse geben sowie zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Die Träger hatten zum einen die Möglichkeit, sich selbst zu bewerben und zum anderen, von Dritten vorgeschlagen zu werden.

Mit der Ausschreibung des Theorie- und Wissenschaftspreises wurden explizit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachkräfte, insbesondere auch Nachwuchskräfte, im Bereich der Sozialen Arbeit/Erziehungswissenschaft/Kinder- und Jugendhilfe angeregt, sich für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 zu bewerben. Für den Preis konnten fachtheoretische und wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit eingereicht werden, die der Theorie der Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse geben. Dabei waren auch Arbeiten gefragt, die aufzeigten, wie Erfahrungen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Theorie, Wissenschaft und Ausbildung aufgegriffen werden. Die eingereichten Qualifikationsarbeiten sollten in der Regel das Niveau einer wissenschaftlich beachtlichen, schriftlichen Arbeit (Dissertation) haben.

Mit der Ausschreibung des Medienpreises 2010 wurden Journalistinnen und Journalisten angesprochen, die in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen zu einem Verständnis der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe beitragen und/oder die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien einer breiten Öffentlichkeit bewusst machen.

Der Theorie- und Wissenschaftspreis sowie der Medienpreis waren ohne Themenbindung ausgeschrieben.

Ausschreibungszeitraum für den DJHP 2010 war das Jahr 2009. Nach dem Einsendeschluss am 31. Oktober 2009 lag in den drei Kategorien folgende Anzahl von Arbeiten vor:

- 44 Arbeiten (Eigenbewerbungen) in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe (Thema: „Experimentierraum Jugend ohne soziale Sicherheit“).
- 73 Arbeiten in der Kategorie Medienpreis, davon wurden 13 Arbeiten von Dritten vorgeschlagen, bei dem Rest der eingereichten Arbeiten handelt es sich um Eigenbewerbungen.
- 19 Arbeiten in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis (davon ein Vorschlag von Dritten, sonst Eigenbewerbungen).
- Hinzu kommen noch 123 Arbeiten, die über die DJI-Liste ins Auswahlverfahren eingebracht wurden. (siehe Satzungsänderung).

Mit der Begutachtung und Bewertung der insgesamt 259 Arbeiten für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 beschäftigte sich eine zehnköpfige Jury, die am 14./15. Dezember 2009 ihre Arbeit aufnahm und im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus zweimal tagte (2. Sitzung: 26. Februar 2010, 3. Sitzung: 22. März 2010). Nach intensiver Beratung legte die Jury zur Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises zur Vorstandssitzung am 27. April 2010 einen Beschlussvorschlag zur Preisvergabe vor.

Vergeben wurde der in den verschiedenen Kategorien jeweils mit 4.000 Euro dotierte Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 – Hermine-Albers-Preis:

- **In der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe an den Verein RheinFlanke gemeinnützige GmbH für die Arbeit „Integration durch Fußball – ein Modell einer innovativen aufsuchenden Jugendarbeit“.**  
Herzstück seiner Arbeit ist die interkulturelle Straßenfußball-Liga „kölN kickt“, durch die Fußball als Mannschaftssport für soziales Lernen und Entwicklung genutzt wird. Respekt, Toleranz und Fair Play sind Lerninhalte, die im Rahmen des Fußballs Jungen und Mädchen jugendgerecht und nachhaltig vermittelt werden. Der Fußball wird dabei zur Plattform, auf der sich Jugendliche über lokale Grenzen hinweg kennenlernen und begegnen – im sportlichen Wettkampf sowie im themenbezogenen Austausch. So wurde den Jugendlichen zur WM auch ein „Blick nach Afrika“ ermöglicht. Zu den damit verbundenen Aktivitäten gehörte u. a. auch die Entwicklung einer multimedialen Ausstellung, die von Kölner Hauptschülerinnen und -schülern sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Straßenprojekten erstellt wurde und die in Teilen auch nach Südafrika ging.  
Über den Ligabetrieb von „kölN kickt“ hinaus werden außerdem pädagogische und strukturelle Notwendigkeiten in sogenannten sozialen Brennpunkten aufgegriffen, und durch eine niedrigschwellige Jugendarbeit wird der Fokus auf Gewaltprävention und Integration gesetzt. Die Jugendlichen werden auf den Straßen mit mobilen, aufsuchenden Angeboten erreicht. Des Weiteren vernetzt das Projekt lokale und überregionale Akteure des Jugendsports, der Jugendhilfe und der Schule.
- **In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis der Kinder- und Jugendhilfe an Herrn Dr. Stefan Köngeter für die Arbeit (Buchpublikation auf Grundlage einer Dissertation) „Relationale Professionalität – Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen“** (erschienen im Schneider Verlag Hohengehren GmbH, 2009). Die Arbeit analysiert die Professionsdebatte und widmet sich empirisch den flexiblen Erziehungshilfen im ambulanten Bereich. Dabei richtet der Autor seinen Blick vor allem darauf, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe Arbeitsbeziehungen bzw. Arbeitsbündnisse mit den Eltern aufbauen. Das wichtigste Ergebnis seiner Analyse lautet, dass Arbeitsbeziehungen in diesem Feld in verschiedener Hinsicht eine andere Struktur aufweisen, als dies die am stärksten etablierten Professionstheorien und -modelle nahelegen. Der analytische Fokus richtet sich dabei auf die Netzwerkförmigkeit und mithin die Relationalität der Arbeitsbeziehungen, die als wesentliches fallübergreifendes Merkmal empirisch identifiziert und theoretisch begründet werden. Arbeitsbündnisse, so die wesentliche Erkenntnis, sind keine dyadischen Beziehungen, sondern relationale Netzwerkbeziehungen, die nicht vorhersehbare Überlagerungen und Wechselwirkungen entfalten. Oder in den Worten des Autors ausgedrückt: „Die professionellen Akteure in den Erziehungshilfen müssen akzeptieren, dass sie Teil des Problems werden müssen, wenn sie Teil der Lösung sein wollen!“
- **In der Kategorie Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe in der Sparte Print an Frau Ute Meckbach (freie Journalistin) für den Artikel „Mama und ihre wilden Prinzessinnen“** (erschienen in *Chrismon*, Mai 2008) **und in der Sparte Film an Frau Britta Wandaogo (freie Journalistin für die Redaktion Menschen hautnah/WDR) für den Dokumentarfilm „Ohne mein viertes Kind“** (veröffentlicht: 9. April 2009 im WDR Fernsehen, Redaktion: Menschen hautnah).

#### **Ute Meckbach: Mama und ihre wilden Prinzessinnen**

In ihrem Artikel beschreibt Frau Meckbach den Alltag einer Pflegefamilie und stellt die Motive der Pflegeeltern für diese Arbeit dar. Im Mittelpunkt der Geschichte steht dabei eine Frau, die es sich zum Beruf und zur Lebensaufgabe gemacht hat, vernachlässigten und von den leiblichen Eltern nicht geliebten Kindern ein Zuhause zu geben. Zu ihrer Familie gehören neben drei leiblichen Kindern auch drei Pflegekinder, darunter die Halbschwestern Jasmin und Tissy, die beim Jugendamt als Härtefälle galten. Für keinen in der Familie war es leicht, diese Kinder im Alltag auszuhalten, und das ist es bis heute nicht. Es kostet Mühe und Kraft, sie lieb zu haben und zu akzeptieren, dass der Schaden, den ihre Seelen genommen haben, kaum wiedergutzumachen ist. Für Tissy und Jasmin ist es ein Glück, dass ihre Pflegemutter nicht aufgegeben hat. Sie haben dank der liebevollen Betreuung einen Weg in die Welt gefunden.

#### **Britta Wandaogo: Ohne mein viertes Kind**

Der Film erzählt die biografische Geschichte eines jungen Vaters von vier Kindern. Der 24-jährige Andy arbeitet in der Altpapiersortierung, um seine Familie über Wasser zu halten. Als seine Freundin das vierte Kind erwartet, spitzt sich die Situation zu. Tochter Emily wird noch im Krankenhaus auf Weisung des Jugendamtes aufgrund einer depressiven Erkrankung der Mutter in eine Pflegefamilie gegeben, und die anderen Kinder stehen fortan unter der Aufsicht des Jugendamtes. Andy versucht in dieser Situation, trotz aller Widerstände Ordnung in das familiäre Chaos zu bringen, die Heimkehr seines jüngsten Kindes in die Familie zu bewirken sowie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Um die Versorgung seiner Kinder sicherzustellen, gibt er dann schließlich seinen Job auf.

Über die mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis ausgezeichneten Arbeiten hinaus sprach der Vorstand der AGJ in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis Frau Dr. Nicole Rosenbauer für die Arbeit (Monografie/Dissertation) „Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe“ (erschienen im Juventa Verlag Weinheim München, 2008) eine Anerkennung aus.

Die Dissertation befasst sich mit Reform- und Modernisierungsprozessen in der Jugendhilfe, insbesondere mit der zunehmenden Flexibilisierung ihrer Angebotsstrukturen. Das Kernstück der Studie bilden dabei vier (Selbst-)Porträts von Einrichtungen der Erziehungshilfe, die sich am Leitbild der Flexibilisierung orientieren. Aufgezeigt wird in der Studie u. a., dass sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Leitbild Flexibilisierung in zentraler Weise Vorstellungen einer „Professionalisierung der Alltagspraxis“ verbinden. Da Flexibilisierungsprozesse aber auch als Entgrenzungsprozesse wahrgenommen werden, stehen die Fachkräfte dabei in einer neuen Qualität vor der Herausforderung, ihre Arbeitsstrukturen aktiv zu begrenzen und einen zu bewältigenden Handlungsrahmen für ihre Arbeit zu schaffen. Aktuelle Herausforderungen für die Erziehungshilfen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zukünftig besonders in der Entwicklung von Fähigkeiten zur „Be-Grenzung“ der „Ent-Grenzung“ sowie der Aktivierung des Bewusstseins von Grenzen sozialpädagogischen Handelns gesehen.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010 fand im feierlichen Rahmen im Landeshaus des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster statt. Übergeben wurde er für die Länder von Herrn Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Laudatio in den verschiedenen Preiskategorien hielt die Juryvorsitzende, Frau Ulrike Werthmanns-Reppekus. Die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger wurde den 60 Besucherinnen und Besuchern der Preisverleihung, zu denen größtenteils die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder zählten, durch verschiedene Formate (Filme, Interviews und Vorlesung einzelner Textpassagen) vorgestellt. Der Vorsitzende der AGJ, Herr Norbert Struck, dankte in seiner Begrüßungsansprache den Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder nicht nur dafür, dass bereits über fünfzig Jahre lang über vierzig herausragende und innovative Projekte prämiert werden konnten, sondern insbesondere auch dafür, dass die Jugend- und Familienminister der Länder seit dem Jahr 2002 eine erhebliche Aufstockung der gestifteten Summe für den Hermine-Albers-Preis ermöglicht haben. Damit konnte der Deutsche Kinder- und Jugendhilfepreis weiterentwickelt werden, indem der Medienpreis ausgeschrieben werden konnte. Die Gesamtveranstaltung wurde von dem Fernsehjournalisten Klaus Bellmund moderiert. Im Anschluss an die Preisverleihung fand ein Empfang statt.

## **Erfahrungen und Ergebnisse**

War beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2008 ein Rückgang der Bewerbungen zu verzeichnen, so stieg die Zahl der Bewerbungen für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2010 von 99 Arbeiten auf 259 Arbeiten an. In der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis – der vorher zweimal in Folge nicht vergeben werden konnte – konnte im Jahr 2010 sowohl der Preis verliehen als auch eine Anerkennung ausgesprochen werden. An dieser Stelle kam besonders die Satzungsänderung vom 26./27. November 2008 zum Tragen, da damit zum einen die Qualität der einzureichenden Arbeiten definiert wurde, und zum anderen durch die DJI-Liste die Quantität der zu bewertenden Arbeiten sichergestellt war.

Auch beim Praxispreis 2010 konnte eine Steigerung der Bewerbungen von 23 (2008) Arbeiten auf 44 Arbeiten (2010) verzeichnet werden. Diese Steigerung ist zum größten Teil auf die Auswahl des Ausschreibungsthemas zurückzuführen, das einen breiteren Zielgruppenzugang möglich machte. Des Weiteren kam hier die Satzungsänderung vom 26./27. November 2008 zum Tragen, die nicht mehr die Übertragung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes auf die AGJ auswies. In der Vergangenheit wurde dieses mehrfach von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe problematisiert.

Gegenüber den o. g. Steigerungen blieb die Anzahl an Bewerbungen für den Medienpreis gleichbleibend hoch. Um den Medienpreis 2010 beworben haben sich namhafte Redaktionen, wie z. B. ZDF, ORF, Spiegel TV, Stern, Focus, WDR, Bayerischer Rundfunk, SWR oder Deutschlandradio.

Die Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2010 kann als Erfolg gewertet werden. War die Veranstaltung in den letzten Jahrzehnten außerhalb von Kinder- und Jugendhilfetagen nur mäßig besucht, so kann im Jahr 2010 von einer zufriedenstellenden Besucherzahl gesprochen werden. Die Auswertung des Vorstandes der AGJ die Preisverleihung des DJHP 2010 betreffend dokumentiert außerdem, dass die Planung und Durchführung der Veranstaltung besonders von den Ländervertreterinnen und -vertretern als äußerst positiv bewertet wurde und zur Beheimatung des DJHP in den Ländern beigetragen hat.

Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen, die das DJI und die Jury bezüglich der Promotionsliste gesammelt haben, werden die Kriterien zur Erstellung dieser Liste von Mitgliedern der Jury zurzeit überarbeitet. Ein Ergebnis hierzu wird Anfang 2011 vorliegen.

In seiner Dezembersitzung hat der Vorstand zudem das Thema für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 in der Kategorie Praxispreis der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Es lautet „Gemeinsam leben und lernen – Inklusion als Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe“. Der Ausschreibungszeitraum für den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis 2012 ist der 1. März bis 31. Oktober 2011.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis sollte auch zukünftig die Möglichkeit genutzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten und Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit zu bestärken, über Kinder- und Jugendhilfe fachlich fundiert und einfühlsam zu berichten. Die Veränderungen in der Satzung, was die Aufhebungen der Zugangsbeschränkungen (z. B. uneingeschränktes Nutzungsrecht, Qualifizierung der Ansprüche an die Bewerbungen in der Kategorie Theorie- und Wissenschaftspreis, DJI-Liste) angeht, haben zu einer qualitativen und quantitativen Steigerung der Bewerbungen für den nächsten Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis geführt.

Im Zusammenhang mit der Preisverleihung des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises wäre auch zukünftig eine Einbeziehung der Länder erstrebenswert.

## 8.3 Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen – IAGJ

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) ist ein institutionalisiertes Diskussionsforum, das sich mit Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugend- und Familienrechts befasst. Hierzu gehören Vertreterinnen und Vertreter aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland an, die Organisationen und Institutionen aus Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vertreten. Federführend auf der deutschen Seite ist die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

Vom 10. – 15. Oktober 2010 kam die IAGJ zu ihrer im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden Tagung in Pörschach (Österreich) zusammen. Thema des diesjährigen Arbeitstreffens: „Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe“. Diese Thematik war im Rahmen des Vorbereitungstreffens der Delegationsleitungen im vergangenen Jahr in Wien ausgewählt worden.

Inhaltlich und organisatorisch war die Tagung von der österreichischen IAGJ-Delegation und hier insbesondere von deren Leiterin, Frau Martina Staffe, Abteilungsleiterin im österreichischen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, vorbereitet worden. Das Bundesministerium förderte auch die organisatorische Rahmung der diesjährigen Tagung.

Jedes Mitgliedsland nahm mit einer zwei bis sieben Personen umfassenden Expert.-Gruppe an der Tagung teil. Der deutschen Delegation gehörten folgende Personen an: Herr Norbert Struck (Paritätischer Wohlfahrtsverband), der zugleich Delegationsleiter war, Herr Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz (Hochschule Rhein-Main), Herr Dr. Thomas Meysen (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht), Frau Prof. Dr. Mechthild Wolf (Hochschule Landshut), Frau Christine Gerber (Deutsches Jugendinstitut/Nationales Zentrum Frühe Hilfen) und Herr Peter Klausch (AGJ-Geschäftsführer). Herr Dr. Hammer (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder) musste seine Teilnahme kurzfristig absagen.

Die Delegationen der übrigen Teilnehmerländer Österreich, Niederlande und Schweiz waren ebenso mit Vertretungen von Behörden aus dem Jugend- und Justizbereich sowie von freien Trägern besetzt.

Insgesamt nahmen an dem Arbeitstreffen 22 Expertinnen und Experten teil, davon zehn Frauen und zwölf Männer (inkl. Referentinnen und Referenten). Insgesamt 18 Personen nahmen als Delegationsmitglieder an der Tagung teil, die Schweiz entsandte zwei Männer, Österreich fünf Frauen und zwei Männer, die Niederlande war mit einer Frau und zwei Männern vertreten und Deutschland nahm, wie oben bereits erwähnt, mit zwei Frauen und vier Männern teil.

## Ziele und Schwerpunkte – Umsetzung

Grundidee der IAGJ ist ein fachlich kontinuierlich verlaufender Austausch zwischen „deutschsprachigen Ländern“, wobei aus den Niederlanden deutschsprachige Expertinnen und Experten entsandt werden und so im fachlichen Diskurs auf zeit- und kostenträchtige Übersetzungen verzichtet werden kann.

Ein festes Element der IAGJ-Tagungen bilden die sogenannten Länderberichte. Diese Berichte werden jeweils zu den Tagungen vorgelegt; sie geben die Entwicklung des Jugend- und Familienrechts der vergangenen zwei Jahre in den beteiligten Ländern wieder. Die strukturelle Gliederung dieser Berichte ist vorgegeben, womit ein Quervergleich zwischen den Ländern und das Verfolgen von Entwicklungen über mehrere Berichtszeiträume hinweg erleichtert werden. Die Länderberichte wurden im Rahmen der 17. IAGJ-Tagung zu Beginn und jeweils im Kontext der Tagungsthematik erläutert und diskutiert. Es fand ein lebhafter Informations- und Meinungsaustausch statt, bei dem viele Konvergenzen festgestellt wurden. Die ausführlichen Länderberichte sind auch über die Homepage der AGJ ([www.agj.de](http://www.agj.de)) abrufbar (die aktuellen Länderberichte wurden Ende Oktober 2010 auf der genannten Website eingestellt).

Die thematischen Fachreferate und Diskussionen sollten vor allem den vergleichenden Aspekt berücksichtigen und darauf gerichtet sein, die Bearbeitung des Tagungsthemas in den jeweiligen Ländern darzustellen.

Mit der Themenstellung der Tagung „Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe“ sollten aktuelle Diskussionen und Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen werden.

Das Thema „Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurde bearbeitet unter den jeweiligen Sichtweisen und Einschätzungen von Vertreterinnen und Vertretern sowie Expertinnen und Experten der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Strukturiert war das Tagungsthema in folgende Unterpunkte:

- Ausbildung
- Qualitätsstandards
- Krisenmanagement
- Strafrechtliche Verantwortung.

Zum Abschluss der IAGJ-Tagung wurden Eckpunkte für die IAGJ-Abschlussklärung diskutiert und formuliert. Die Inhalte und Aussagen der IAGJ-Abschlussklärung sind in diesen Sachbericht mit eingeflossen.

In die Diskussionen bestimmter Aspekte führten gesonderte Referate externer Expertinnen und Experten ein. Die österreichische Delegation hatte hierzu folgende Personen eingeladen (einige gehörten der österreichischen Delegation selbst an):

- DSA Mag. Beatrix Kaiser, FH Campus Wien
- DSA Karin Knapp, Wiener Landesregierung
- Dr. Hubert Löffler, Dachverband der österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen
- Mag. Silvia Rass-Schell, Leiterin der Abteilung für Jugendwohlfahrt beim Amt der Tiroler Landesregierung
- Mag. Gabriele Herlitschka, Msc, Amtsvorständin Jugendwohlfahrt der Stadt Innsbruck
- Dr. Oskar Marleczky, Richter beim Landgericht Korneuburg
- Thomas Mörsberger, Vorstand des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht.

## Erfahrungen, Ergebnisse und Erkenntnisse

Im Mittelpunkt der fachlichen Diskussionen zu Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe standen die Erörterungen zu Fragen und Themen des Handlungsfeldes Kinderschutz. Es wurden Fragen der Ausbildung, der Standards bei öffentlichen und privaten Trägern ebenso erörtert wie Beschwerdemanagement, Öffentlichkeitsarbeit in Krisen und strafrechtliche Verantwortung von Fachkräften. Im grenzüberschreitenden, interdisziplinären Fachdiskurs zwischen den vier Ländern wurde festgestellt, dass in allen Teilnehmerländern die Verbesserungen des Kinderschutzes von den Medien, der Politik und der Fachwelt gefordert wird. Im Diskussionsprozess zu den genannten Themenschwerpunkten wurden folgende Übereinstimmungen erzielt:

## **Ausbildung**

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses zur Reform der Hochschulen ist in allen Ländern vorangeschritten. In allen Teilnehmerländern der Tagung wird jedoch das Theorie-Praxis-Verhältnis bei der Entwicklung der Curricula kritisch diskutiert, das in einem Spannungsfeld zwischen einem generalistisch angelegten Studium und Notwendigkeiten spezialisierender Kernkompetenzen für die Praxis sozialer Arbeit steht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen sich dafür aus, eine Spezialisierung für einzelne Handlungsfelder sozialer Arbeit nicht zu früh im Studium zu beginnen, sondern zunächst die curriculare Entwicklung eines generalistischen Studiums weiter zu fördern. Den Hochschulen kommt eine zentrale Aufgabe bei der Bewältigung für die Arbeit im Kinderschutz zu, die ein breites Theorie-, Methoden- und Anwendungswissen erfordert. Als wesentlich werden auch personelle Kompetenzen angesehen. In dieser Hinsicht steckt die Curricula-Entwicklung derzeit in den Anfängen. Interdisziplinäre und länderübergreifende Diskurse zur Curricula und ein notwendiges Basiswissen sind für den Kinderschutz unumgänglich.

## **Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe**

Einig war man sich nicht nur in der Beurteilung, dass Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe höchst komplex sind, da sie von der Prävention über Unterstützungsangebote und stationäre Maßnahmen gefährdeter Kinder bis zu hoheitsrechtlichen Entscheidungen der Behörden reichen. Dementsprechend können Standards immer nur in Bezug auf bestimmte Arbeitsfelder der Jugendhilfe definiert werden. Sie sollten dort das Ergebnis eines laufenden Aushandlungsprozesses der Akteure und betroffenen Kinder sein, wobei die Betroffenen bisher nur in wenigen Projekten der Qualitätsbestimmung an den Tisch gehört wurden. Als wesentlich stellte sich in der Diskussion der Fachkräfte allerdings heraus, dass Standards immer nur im Hinblick auf einen bestimmten Zweck definiert werden können. Wird dies nicht beachtet, kommt es nur schwer zu einer Einigung. Weil der Zweck die Ausführlichkeit und Konkretisierung der Qualitätsstandards bestimmt, ist zu beachten, ob Standards festgelegt werden, um daraus rechtliche Konsequenzen für die Handelnden ableiten zu können, oder um Dienstleistungen der Öffentlichkeit zu präsentieren, ob Standards zur wissenschaftlichen Evaluation der Tätigen oder zur Überprüfung der Dienstleistungserbringung der freien Träger oder nur zur Einführung und Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen sollen. Maximalstandards sind weder für Kontrollziele noch für rechtliche Zwecke besonders hilfreich, während Mindeststandards für Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung mitunter nicht hilfreich sind. Zur Entwicklung von Standards braucht es eine breite Beteiligung. Das Geltendmachen der Standards ist ein eigener Akt, der einer differenzierten Interessenabwägung bedarf, bei der auch die finanziellen Aspekte auch eine Rolle spielen.

Ohne vorherige Einigung auf den Verwendungszweck von Standards – so war man sich in der Diskussionsrunde einig – können Qualitäten in den Jugendhilfedienstleistungen kaum festgelegt werden. Es gilt daher, die in Fachkreisen und auch in dieser Tagung der IAGJ schon differenziert diskutierten Qualitäten auf ihren jeweiligen Zweck hin zu „checken“. Qualitätsstandards sind aber auch gegenüber Klientinnen und Klienten, Fachkräften anderer Professionen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt und transparent zu machen.

## **Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe**

Unter Beschwerde im Sinne der Diskussion sind alle Mitteilungen über Mängel in der Leistungserbringung zu subsumieren, jedoch nicht solche, die eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt haben. Kompetentes Beschwerdemanagement ist auch ein zentrales Qualitätskriterium für den Kinderschutz, dass das Vertrauen der Fachöffentlichkeit in die qualitative Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe stärkt. Beschwerden sind ernst zu nehmen und gegenüber Beschwerdeführerinnen und -führern rasch und zeitnah zu reagieren. Standards für die Überprüfung von Beschwerden, insbesondere hinsichtlich der Verfahren, sind zu entwickeln und gegenüber Beschwerdeführerinnen und -führern bekanntzumachen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfungen ist jedoch auf die Wahrung von Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien besonders Bedacht zu nehmen. Obwohl Anfragen von Medien möglichst konkret beantwortet werden sollen, muss bei der Weitergabe von Informationen an sie besonders sensibel vorgegangen werden. Die Benennung von qualifizierten Kontaktpersonen für Beschwerdeführerinnen und -führer sowie Medien unterstützt den Servicecharakter und erleichtert die Kommunikation mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Personen und Institutionen, die sich auf die Beschwerde beziehen, sind mit erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen sind in den Prüfbericht einzubeziehen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die betroffenen Personen oder Institutionen nachvollziehbare Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Institutionen müssen eine Fehlerkultur entwickeln, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht.

## Jugendhilfe und Strafverfolgung

Jugendhilfe ist keine primäre Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Deshalb wird eine Anzeigepflicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe an die Strafverfolgungsbehörden bei Bekanntwerden von Hinweisen auf Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch aus Gründen der Notfindigkeit des Vertrauensschutzes in Hilfebeziehungen abgelehnt. Standards sind allein aus Sicht der Fachlichkeit zu diskutieren. Ihre Entwicklung kann nicht durch die Strafjustiz erfolgen und soll sich auch nicht an einer möglichen strafrechtlichen Verantwortung orientieren. Die Einhaltung von Standards dient der Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und nicht der Vermeidung von Strafverfolgung. Sie gibt ohnehin keine abschließende Sicherheit vor strafrechtlicher Verfolgung. Mit Mitteln des Strafrechts sollen nur schwere Pflichtverletzungen sanktioniert werden, während weniger schwerwiegende Fehler durch Maßnahmen der Qualitätssicherung verhindert werden sollen. Die strafrechtliche Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe erzeugt Angst und Verunsicherung auf allen Ebenen sowohl der Fachkräfte an der Basis als auch der behördlichen und politischen Verantwortungsträger. Gelangen Kinderschutzfälle in den Blick der Strafverfolgungsbehörden und der medialen Öffentlichkeit, brauchen die betreffenden Institutionen externes Fachwissen und Unterstützung bei der Aufarbeitung. Diese Lernprozesse in den Organisationen müssen von der Strafverfolgung – rechtlich geschützt – unabhängig sein.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Mit dem Blick auf die IAGJ sollten auch zukünftig die sich hier bietenden Möglichkeiten genutzt werden, durch regelmäßigen Erfahrungs- und Fachaustausch und eine vertiefte Befassung mit jugendhilfepolitisch relevanten Themen den Blick grenzüberschreitend zu weiten. Der internationale Diskurs der IAGJ befruchtet die Arbeit der AGJ ebenso wie die der Institutionen und Organisationen der teilnehmenden Länder und findet über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Veröffentlichung der Länderberichte und der jeweiligen IAGJ-Schlussfolgerung Eingang in die jugendhilfepolitische Fachdiskussion. Dies ist auch hinsichtlich der Arbeitsergebnisse der 17. IAGJ-Tagung in Pörschach in Österreich zu erwarten.

Im kommenden Jahr findet das Vorbereitungstreffen zur 18. Arbeitstagung der IAGJ 2012 in den Niederlanden statt.

## 8.4 National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC)

### Ziele und Arbeitsschwerpunkte

Das Bestehen der National Coalition jährte sich in diesem Jahr zum 15. Mal. Die 1995 gegründete National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC), in der sich über 100 Organisationen, Verbände und Initiativen zusammengeschlossen haben, hat es sich zum Ziel gesetzt, Verantwortungsträgern in allen politischen Bereichen auf Ebene von Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf der EU-Ebene immer wieder deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989 folgen und welche politischen Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen.

Aus diesem Grunde gehört zu den Aufgaben der NC:

- im Rahmen der Berichterstattung gemäß Artikel 44 der UN-KRK als zentraler Ansprechpartner aufseiten der Zivilgesellschaft für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu fungieren und in diesem Zusammenhang einen sogenannten Ergänzenden Bericht (Schattenbericht) zum Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen;
- in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Umsetzung der UN-KRK zu organisieren;
- Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen und zu fördern;
- den internationalen und europäischen Austausch über die Verwirklichung der UN-KRK in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der NGO-Group for the CRC in Genf zu pflegen. Die National Coalition ist Mitglied der „Internationalen Coalition“ nicht-staatlicher Organisationen seit dem Jahr 2009.



Dank einer Anschubfinanzierung durch die Stiftung Jugendmarke war es 1996 möglich, eine Koordinierungsstelle mit einer Personalstelle in Vollzeit einzurichten, durch die die o. g. Aufgaben operativ begleitet werden (Koordinierungsstelle der NC). Seit dem Jahr 1998 wird die NC aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Die Rechtsträgerschaft liegt beim „Verein Vorstand der AGJ e. V.“ Damit ist eine Personalstelle in Vollzeit verbunden, die derzeit mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen in Teilzeit besetzt ist.

Es ist anzumerken, dass die Aufgabenfelder der National Coalition in den vergangenen Jahren stetig an Umfang zugenommen haben. So sind im Laufe der Zeit weitere Veranstaltungsformate hinzugekommen, die Zahl der Mitglieder ist von eingangs 40 auf 108 Mitglieder stetig angestiegen und weitere Aufgaben, wie der UPR-Berichterstattungsprozess und die europäische Kinderrechtsstrategie haben das Arbeitsfeld der National Coalition erweitert. Die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen sind demgegenüber seit Bestehen der National Coalition nicht angepasst worden. Sie sind, im Gegenteil, mit dem Wegfall einer vollen Sachbearbeitungsstelle im Sommer des Jahres 2001 sogar noch reduziert worden.

Neben der Vorbereitung und Koordination der regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen der Koordinierungsgruppe der NC, die das steuernde Arbeitsgremium der National Coalition ist, besteht der Arbeitsschwerpunkt der Referentinnen in der Koordinierungsstelle der National Coalition in:

- der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Befassung mit den Schwerpunktthemen der NC;
- der inhaltlichen Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der NC;
- Serviceleistungen für die Mitgliedsorganisationen;
- der Begleitung von Arbeitsgruppen und Themennetzwerken der NC;
- der Vertretung der NC im Rahmen der „International Coalition“ (NGO-Group in Genf);
- der Erstellung von Beiträgen für den zwei- bis dreimal jährlich erscheinenden NC-Infobrief sowie für kinderrechtsbezogene Artikel im Forum Jugendhilfe der AGJ;
- der Redaktion und Pflege der Internetseiten der NC unter: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de);
- der Konzeption der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu Kinderrechten.

Seit November 2005 ist Bundestagsvizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse Schirmherr der National Coalition.

## Mitglieder

Der National Coalition können gemäß Ziffer 1 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 Organisationen, Institutionen und Initiativen von bundesweiter Bedeutung beitreten, die durch ihre Arbeit die Verwirklichung der UN-KRK unterstützen und fördern. Einzelpersonen können nicht Mitglied der NC werden. Derzeit sind 108 Organisationen in der National Coalition zusammengeschlossen. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Organisationen als neues Mitglied in der National Coalition aufgenommen:

- **BAG Mädchenpolitik e. V.**
- **Separated Children Deutschland e. V.**

Eine Gesamtübersicht über die Mitglieder der NC finden Sie im Anhang III des vorgelegten Berichtes.

## Koordinierungsgruppe

Die Aktivitäten der NC werden durch die Koordinierungsgruppe (KoG) gesteuert, die in der Regel viermal im Jahr tagt. Der KoG gehören bis zu 16 ehrenamtlich arbeitende Personen an. Diese setzen sich gemäß Ziffer 10 der Geschäftsordnung der NC vom 26. November 2002 aus acht Personen zusammen, die aus den Reihen der Mitgliedergruppen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ benannt und vom Vorstand der AGJ berufen werden sowie weiteren acht Personen, die aus den Reihen der Mitglieder der NC im Rahmen der Versammlung der Mitglieder gewählt werden. Mit dieser Zusammensetzung soll die Vielfalt der in der NC vertretenen Organisationen mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und Zielrichtungen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Beschlüsse werden im Einvernehmen aller Mitglieder der KoG getroffen (Konsensprinzip). Die KoG wählt gemäß Ziffer 14 der Geschäftsordnung der NC für die Dauer ihrer Amtszeit aus ihrer Mitte zwei gleichberechtigte Sprecherinnen bzw. Sprecher. Für die Arbeitsperiode Herbst 2008 bis Herbst 2010 wurden von den Mitgliedern der KoG Frau Dr. Sabine Skutta als Sprecherin und Herr Dr. Jörg Maywald als Sprecher gewählt. In ihrer konstituierenden Sitzung für die Arbeitsperiode Herbst 2010 – Herbst 2012 wählten die Mitglieder der Koordinierungsgruppe wieder Frau Dr. Sabine Skutta als Sprecherin und Herr Dr. Jörg Maywald als Sprecher der NC.

Die KoG beschäftigte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- (1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK (Staatenbericht, Kinder- und Jugendreport & Ergänzender Bericht der NC).
- (2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (in Verbindung mit der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes und Fortentwicklung der daraus resultierenden Impulse & Handlungsstrategien)
- (3) Erarbeitung und Veröffentlichung der Impulse für die dritte UN-Dekade 2009 – 2019
- (4) Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai d.J. durch Beschluss des Bundeskabinetts.

- (1) Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der UN-KRK

Das Bundeskabinett hat den „Dritten und Vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ am 21. April 2010 verabschiedet. Dicht gefolgt zum Staatenbericht wurde Mitte Mai 2010 auch der Erste Kinder- und Jugendreport veröffentlicht, ein Projekt unter Rechtsträgerschaft der AGJ. Damit ist für die NC der Startschuss für die Erstellung ihres Ergänzenden Berichtes gefallen, den sie Ende 2010 fertiggestellt hat. Die Übermittlung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist im Januar 2011 vorgesehen.

Der „Dritte und Vierte Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ gibt, so heißt es in einer Meldung des BMFSFJ vom 21. April 2010, „einen Überblick über die in Deutschland erfolgten Aktivitäten zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Schwerpunkte der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland sind die Themen Kinderschutz, Bildung, Gesundheit und Partizipation. Der Bericht dokumentiert die entsprechenden Aktivitäten zur Umsetzung auf der Grundlage einer umfassenden Umfrage bei den Bundesressorts, Ländern, Kommunen und Verbänden.“

Alle 193 Vertragsstaaten, die die UN-KRK unterzeichnet haben, haben sich gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet, in einem Turnus von fünf Jahren dem zuständigen UN-Ausschuss einen Bericht abzugeben, der beschreibt, was unternommen wurde, um die Verwirklichung der Kinderrechte voranzutreiben. Der Prozess der UN-Berichterstattung wird durch Anhörungen von Nichtregierungsorganisationen und Sitzungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Staaten begleitet. Der Dritt- und Viertbericht war turnusgemäß am 4. April 2009 fällig und wurde nach dem o. g. Beschluss des Bundeskabinetts im Herbst d. J. an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf übermittelt. Er umfasst den Berichtszeitraum von April 1999 bis April 2009.

Die NC forderte im Zusammenhang der Veröffentlichung des Staatenberichtes, dass die Politik den Staatenbericht öffentlich mit der Zivilgesellschaft diskutiert und die Bundesregierung eine Kinderrechtsstrategie für die kommenden Jahre entwickelt.

Die Koordinierungsgruppe der National Coalition kam insgesamt zu der Einschätzung, dass der Bericht zwar eine beeindruckende Aufzählung von beispielhaften Aktivitäten der Bundesregierung enthalte, wohingegen problematische Themen unzureichend angesprochen werden. Beispielhaft seien die Themen Kinder- und Jugendarmut, Bildungsprobleme z. B. beim Übergang in den Beruf, Inklusion von Kindern mit Behinderung, die Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland genannt.

Damit habe die Bundesregierung einen wesentlichen Part ihres Berichtsauftrags nicht erfüllt. Sie habe zwar nach der vorgegebenen Systematik des UN-Ausschusses gearbeitet, inhaltlich jedoch eher einen "Sozialbericht" vorgelegt. Nach Art. 44 KRK hätte sie stattdessen über Fortschritte und Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte berichten müssen. Das hätte erfordert, zu jedem Punkt voranzustellen, welchen rechtlichen Standard die Bundesregierung bei den jeweiligen Artikeln zugrunde legt, um daran im Einzelnen zu messen, inwieweit Fortschritte zu verzeichnen sind oder welche Hindernisse bestehen.

Die National Coalition regte im Sommer d. J. einen Diskurs über den Staatenbericht an und bat Mitte Mai 2010 Kinder- und jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien um ihre Statements zum Staatenbericht sowie zum Monitoring der Kinderrechte in Deutschland. Die Antworten wurden im Forum Jugendhilfe Ausgabe 2/3 2010 sowie auf der Website der National Coalition publiziert. Damit wurde ein erster gesellschaftlicher und politischer Diskurs angeregt.

(2) Fortführung des Schwerpunktthemas Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention (in Verbindung mit der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes und Fortentwicklung der daraus resultierenden Impulse & Handlungsstrategien)

Ein erster Vorschlag zum Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention wurde von der National Coalition bereits im Jahr 2006 entwickelt. Die NC hatte in diesem Zusammenhang ein sogenanntes Einstiegsmodell zum „Monitoring der Kinderrechte“ veröffentlicht. Als ein neues Instrument des o. g. Monitoringkonzeptes wurde von der NC in den vergangenen Jahren die Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes entwickelt. Im Rahmen der Nationalen Konferenz soll, entsprechend ihrer Zielsetzung, in einem regelmäßigen Turnus die Lage der Kinderrechte in Deutschland bewertet und langfristige Perspektiven für deren Verwirklichung aufgezeigt werden. Im Sinne von Artikel 12 UN-KRK sollen Kinder und Jugendliche gleichberechtigt beteiligt werden.

Erstmals fand die Konferenz am 20. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, am 20. November 2009, in Berlin statt. Es kamen an diesem Tag rund 40 Erwachsene und 40 Jugendliche aus ganz Deutschland in Berlin zusammen, um unter dem Motto „Vorrang für Kinderrechte“ mittel- und langfristige Perspektiven für eine Verbesserung der Situation der Kinder in Deutschland zu erarbeiten. Im Anschluss wurde Anfang 2010 die Konferenz ausgewertet und eine Publikation erarbeitet. Die Publikation mit dem Titel: **„Es wird Zeit... Vorrang für Kinderrechte! Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes. Dokumentation und Aufruf zum Dialog“**, hat den Anspruch, über eine reine Dokumentation der Veranstaltung hinaus zu einem Dialog im Nachgang aufzurufen.

Die Rechte der nachrückenden Generationen sind massiv gefährdet! Dies war das zentrale Ergebnis der Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes. Im Rahmen der Dokumentation wird Bilanz gezogen, wo Deutschland bei der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls und der Verwirklichung der Kinderrechte steht. Die im April 2010 veröffentlichte Publikation enthält Anregungen und Forderungen zur weiteren Verwirklichung von Kinderrechten in Deutschland: Von Kindern und Jugendlichen, Expertinnen und Experten und von Meinungsführerinnen und Meinungsführern.

Die NC hat die Dokumentation und die darin formulierten Fragen und Forderungen, in dem Bestreben hierüber einen weiteren fachlichen Dialog zu führen, in den vergangenen Monaten gezielt an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – aus Wirtschaft, Politik, Kirche, Kultur etc. – gesandt und in diesem Zusammenhang Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es ist vorgesehen, den – sich erst am Anfang befindlichen Dialog – auch im Jahr 2011 fortzusetzen und damit auch die Diskussion um ein geeignetes Monitoringmodell der Kinderrechte in Deutschland weiter voranzutreiben.

Im Sommer d. J. haben die Sprecher der NC und die zuständige Referentin zu diesem Zweck auch ein Gespräch mit der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Frau Prof. Dr. Rudolf geführt. Beim Deutschen Institut für Menschenrechte wurde seit 2009 eine unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

(3) Entwicklung und Veröffentlichung der Impulse für die neue UN-Dekade 2009 – 2019

In guter Tradition der Broschüre „Kinderrechte sind Menschenrechte – Impulse für die zweite Dekade 1999 – 2009“, legte die National Coalition zu Beginn der dritten UN-Dekade in 2010 die Impulse für die neue UN-Dekade 2009 – 2019 vor. In der Broschüre formuliert die NC ihre Zielsetzungen für die dritte Dekade. Anhand eines 10-Punkteplans, der die aktuellen Problemlagen in Deutschland aufzeigt, werden Forderungen an alle Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft gerichtet. Im Anschluss findet sich die Kinderrechtskonvention im Wortlaut der amtlichen Übersetzung abgedruckt. Die Impulse für die dritte Dekade wurden anlässlich des zwanzigsten Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von der Versammlung der Mitglieder der National Coalition am 9. Dezember 2009 in Duisburg beraten und wurden im Anschluss daran nach Konsultation der Mitglieder der National Coalition von der Koordinierungsgruppe der National Coalition im Jahr 2010 beschlossen.

Die in der Broschüre benannten 10 Handlungsfelder:

Vorrang für Kinderrechte; Keine Kinderarmut in Deutschland; Chancengerechtigkeit in der Bildung; Mehr Beteiligung von Kindern; Gesundes Aufwachsen für jedes Kind; Neue Medien – Chancen bieten, Risiken vermeiden; Umwelt schützen und Generationengerechtigkeit schaffen; Schutz vor Gewalt und Ausbeutung; Kinderrechte weltweit umsetzen und Monitoring der Kinderrechte

werden von der National Coalition in den kommenden Jahren inhaltlich weiter bearbeitet. So wird die NC zu den o. g. Themen Fachveranstaltungen, Expertengespräche, Publikationen, o. ä. veranstalten, um den gesellschaftlichen Diskurs hierzu weiter voranzutreiben.

#### (4) Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Mai d.J. durch Beschluss des Bundeskabinetts

Nach 18 Jahren hat das Bundeskabinett am 5. Mai 2010 endlich die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. Am 15. Juli 2010 wurde die Erklärung zur Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in New York hinterlegt. Damit ist ein bedeutender, von allen Kinderrechtsorganisationen geforderter Schritt erfolgt, der den Weg für die Verwirklichung der Kinderrechte für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen ohne Unterschied ebnet.

Die National Coalition begrüßte diesen längst überfälligen Schritt ausdrücklich und machte gleichzeitig deutlich, dass in einem weiteren Schritt nunmehr Bund und Länder diesen Beschluss umsetzen müssten. Sämtliche Gesetze, ebenso wie die Rechtsprechung und die Verwaltungspraxis, müssen jetzt aus Sicht der NC daraufhin überprüft werden, ob sie den Vorgaben der UN-KRK genügen. Die Kinderrechte und der so wichtige Vorrang des Kindeswohls sind weiterhin nicht ausdrücklich im Grundgesetz enthalten. Handlungsbedarf besteht auch im Bereich des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts. Die Heraufsetzung der Verfahrensfähigkeit von 16 auf 18 Jahre für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Umsetzung ihrer Schulpflicht in allen Bundesländern und ein uneingeschränkter Anspruch auf Gesundheitsfürsorge und Kinder- und Jugendhilfe gehören ebenso dazu wie die Verwirklichung ihres Rechts auf Familienzusammenführung und Änderungen der Bleiberechtsregelung.

Um die notwendigen Reformen völkerrechtlich einordnen und begründen zu können, hat die NC nach der Rücknahme der Vorbehaltserklärung eine Expertise bei dem Völkerrechtler Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz mit dem Titel: „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?“ in Auftrag gegeben. Die im September d. J. vorgelegte Expertise verdeutlicht die völkerrechtlichen Maßstäbe, die bei der noch ausstehenden vorbehaltlosen Umsetzung der Konvention in Deutschland anzulegen sind. Es geht in diesem Zusammenhang jedoch nicht nur um ausländerrechtliche Fragen, sondern allgemein um das Gebot des Vorrangs des Kindeswohls nach Wegfall der Vorbehalte.

Die Koordinierungsgruppe der NC erhofft sich, dass die Rücknahme der Vorbehalte in den kommenden Monaten eine positive Signalwirkung auf deutsche Gerichte und Behörden haben wird, denn bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, haben diese die in der UN-KRK normierten Rechte und den Vorrang des Kindeswohls zu beachten. Die NC wird sich hiermit auch im Jahr 2011 weiter befassen und sich dafür einsetzen, dass die Rücknahme der Vorbehalte nicht nur ein formaler Akt war, sondern auch zu rechtlichen Konsequenzen führt.

## Aktivitäten, Ergebnisse und Erfahrungen

### Themennetzwerke der NC

Seit dem Berichtsjahr 2005 gibt es für Mitglieder der National Coalition die Möglichkeit, sich in sogenannten „Themennetzwerken“ zusammenzuschließen, um bestimmte Themenbereiche der UN-KRK zu bearbeiten und so einen intensiveren Informationsaustausch innerhalb der Mitglieder der NC zu erzielen. Darüber hinaus sind die Themennetzwerke mit ihrem jeweiligen fachlichen Fokus für die Arbeit der Koordinierungsgruppe der NC von großer Bedeutung.

Im Jahr 2010 wurde im Kontext der Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Ersten Nationalen Konferenz, dem 15. Offenen Forum der NC und dem Ersten Kinder- und Jugendreport gemacht wurden, von den Teilnehmenden angeregt, zukünftig auch ein Themennetzwerk engagierter Kinder- und Jugendlicher innerhalb der NC zu etablieren. Die Einrichtung eines solchen nationalen Kinder- und Jugendforums ist, wie im Rahmen des Dialogs im Nachgang zur Ersten Nationalen Konferenz angeregt, mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen jedoch nicht möglich. Die Koordinierungsgruppe wird sich in der kommenden Arbeitsperiode mit der Frage eines solchen „bundesweiten Kinder- und Jugendforums“ näher befassen.

Auf der Homepage der National Coalition gibt es eine eigene Rubrik zu den Themennetzwerken der NC und ihren Aktivitäten.

### Termin der NC mit Bundesministerin Dr. Kristina Schröder

Im April des Jahres hat die National Coalition ein Gespräch mit Bundesministerin Dr. Kristina Schröder geführt. Gesprächsinhalte waren die Themen UN-Berichterstattung, die Rücknahme der Vorbehalte durch die Bundesregierung und der Forderung der NC nach einer Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Im Nachgang hat die National Coalition ein Papier mit Argumenten für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zusammengestellt, welches der Ministerin im Nachgang übermittelt wurde. Darüber hinaus wurden diese Argumente in der Ausgabe 1/2010 des NC Infobriefes sowie auf der Website der NC veröffentlicht.

### **Lobbygespräche mit Bundestagsabgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien**

Die Sprecher und die Referentinnen der Koordinierungsstelle haben im Jahr 2010 Lobbygespräche mit den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien geführt. Gesprächsthemen waren neben einem politischen Austausch sowie einer kurzen Vorstellung der NC, der Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und ein verbessertes Monitoring der UN-Kinderrechtskonvention.

### **Gespräch der National Coalition mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2010**

Am 9. Juni 2010 führte die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ein Informationsgespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Innenausschusses, Frank Hofmann, SPD, der stellvertretenden Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Kathrin Vogler, DIE LINKE und der National Coalition (NC) über notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Sprecher stellten aktuelle Schwerpunkte der NC vor und gaben eine erste Einschätzung zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes.

### **Übergabe des Kinder- und Jugendreports an die NC-Sprecher**

Der Erste Kinder- und Jugendreport wurde der Sprecherin und dem Sprecher der National Coalition, Dr. Sabine Skutta und Dr. Jörg Maywald am 20. Mai 2010 von beteiligten jungen Menschen offiziell überreicht.

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe würdigten den Ersten Kinder- und Jugendreport. In dem sehr kurzen Projektzeitraum von 8 Monaten wurden beachtliche Ergebnisse erzielt, die auch zur weiteren Bekanntmachung der Kinderrechte beigetragen haben.

## **15. Offenes Forum der National Coalition zur UN-Berichterstattung**

### **Kinderrechte in Deutschland: Worten folgen Taten**

Am 9. September d. J. fand in Verbindung mit der Versammlung der Mitglieder das 15. Offene Forum der National Coalition statt. Unter dem Motto „**Kinderrechte in Deutschland: Worten folgen Taten**“ stand im Logenhaus in Berlin die UN-Berichterstattung im Zentrum der Diskussionen der rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Neben den Mitgliedern der NC waren interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Organisationen, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und auch Kinder und Jugendliche selbst vertreten um über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Deutschland zu diskutieren.

Der Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung, vorgestellt durch Herrn Dr. Sven Olaf Obst, BMFSFJ, der Kinder- und Jugendreport, präsentiert durch Frau Francesca Sciannimanica und Herrn Navid Shahidi und der erste Entwurf des Berichts der National Coalition an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, vorgestellt durch Frau Erika Georg-Monney (KoG NC) und Herrn Dr. Reinald Eichholz (KoG NC) wurden beim 15. Offenen Forum diskutiert und Schwerpunkte der Berichte herausgestellt.

Im Anschluss entwickelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 9 Arbeitsgruppen Handlungsstrategien und konkrete Vorhaben, bezogen auf die prioritären Handlungsfelder im Kontext der Verwirklichung der Kinderrechte.

Der Arbeitsgruppenphase folgte eine Podiumsdiskussion, moderiert von Herrn Dr. Jörg Maywald, Sprecher der NC. Auf dem Podium waren vertreten, Frau Angela Wodsak, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herr Eckhard Pols, MdB und Vorsitzender der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Herr Navid Shahidi, ein Jugendlicher des „AGJ-Projekts zum Kinder- und Jugendreport“, Herr Max Julius Roehrich, ein am NAP beteiligter Jugendlicher, Frau Isabelle Paul, eine an der ersten Nationalen Konferenz beteiligte Jugendliche sowie Frau Dr. Sabine Skutta, Sprecherin der National Coalition.

Das Programm des 15. Offenen Forums wurde von einer vorbereitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus jugendlichen und erwachsenen Personen zusammengestellt. Erstmals wurden auch die Arbeitsgruppen jeweils von einem Tandem, bestehend aus einer jugendlichen und einer erwachsenen Person moderiert.

Ziel des 15. Offenen Forums war es, einen öffentlichen Dialog über die Berichterstattung Deutschlands an die Vereinten Nationen zu führen. Konkrete Impulse aus den drei Berichten aufgreifend, wurden Empfehlungen und Forderungen aber auch konkrete Handlungsmöglichkeiten und Strategien zur weiteren Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland formuliert: **Worten folgen Taten!** Bis zu den Anhörungen in Genf, die erst in ca. zwei Jahren stattfinden werden, sollen erste Vorhaben bereits umgesetzt werden.

Erfahrungen und Erkenntnisse des 15. Offenen Forums:

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass das Interesse an einem vollständigen und detaillierten Schattenbericht unter Beteiligung der Zivilgesellschaft sehr groß ist. Den Rückmeldungen konnte entnommen werden, dass die Veranstaltung hinsichtlich der Methodenvielfalt insgesamt als sehr gelungen bewertet wurde. Die Beiträge der Jugendlichen wurden als fachlich weiterführend gewertet. Im Besonderen wurde auch die gemeinsame Moderation der Arbeitsgruppen durch Jugendliche und Erwachsene hervorgehoben.

Für zukünftige Veranstaltungen wurde weniger „Frontal-Plenum“ angeregt und „neue Arbeitsformen“, in denen die jungen Menschen angemessenen Raum haben, im Sinne eines Podiums „mittendrin und nicht „da oben“. Die Erkenntnisse aus der Veranstaltung werden mit Blick auf die Planung des 7. Kinderrechtstags 2011 von der KoG ausgewertet, da auch hier wieder eine Beteiligung von Jugendlichen vorgesehen ist.

Ein ausführlicher Bericht zur Veranstaltung wurde im NC-Infobrief 2/2010 sowie auf der Website der National Coalition veröffentlicht. Die Impulse aus der Veranstaltung haben Eingang in den Ergänzenden Bericht der National Coalition an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gefunden.

#### **NGO Forum in Florenz, 20. – 22. Oktober 2010**

##### **(6th Regional meeting of NGOs Children's Rights Coalitions – Italy-Florence)**

In der Zeit vom 20. – 22. Oktober 2010 fand in Florenz das „6th Regional Meeting of European Coalitions“ statt. 70 Kolleginnen und Kollegen der National Coalitions aus 32 europäischen Ländern sind der Einladung der italienischen Coalition gefolgt.

Im Zentrum der „Regional Meetings“ stehen der Erfahrungsaustausch über die Berichterstattung vor dem UN-Ausschuss sowie wichtige zentrale Arbeitsschwerpunkte die den unterschiedlichen Coalitions gemein sind.

Im Fokus des „6th Regional Meeting“ in Florenz standen ein Austausch über die Implementierung der UN-Kinderrechtskonvention und die damit verbundenen Herausforderungen im heutigen Europa. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich über die Struktur und Mitgliedschaft der Coalitions und verschiedene Monitoring-Systeme in den jeweiligen Ländern ausgetauscht. Schwerpunkt war, wie auch schon beim 5th Regional Meeting der UN-Berichterstattungsprozess – auch mit Blick auf weitere Menschenrechts Monitoring Mechanismen (z. B. Universal Periodic Review). Diskutiert wurde zudem ein „child led Monitoring“ im Kontext der zunehmenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der UN-Berichterstattung. Vorträge von Maria Herzog, Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, zum Thema „Kinderrechte und die Herausforderungen im heutigen Europa“ sowie eine spezielle Ansprache durch Frau Marta Santos Pais, UN-Sonderbeauftragte über Gewalt gegen Kinder, sorgten im Plenum für interessante Diskussionen. Die NC war beim „6th Regional Meeting“ durch die Referentinnen der Koordinierungsstelle vertreten. Ein weiteres „Regional Meeting“ wird voraussichtlich im Jahr 2012 stattfinden.

#### **Teilnahme der NC an der Konsultation der Europäischen Kommission über die Rechte des Kindes (2011 – 2014)**

Am 11. Juni 2010 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur EU-Kinderrechtsstrategie gestartet. Die Konsultation lief bis zum 20. August 2010. Es wurden Themen wie eine kinderfreundliche Justiz, Gewalt gegen Kinder und Kinderarmut sowie das Mitspracherecht von Kindern abgedeckt. Mit der Konsultation sollten bestehende Maßnahmen verbessert und etwaige neue Maßnahmen gefunden werden, um die Kinderrechtsstrategie für den Zeitraum 2011 – 2014 mit neuen Ideen zu bereichern. Einen Nutzen erhoffte sich die Kommission von den Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Verbänden und Gremien wie auch von Einrichtungen und Sachverständigen, die im Bereich des Schutzes und der Förderung von Kinderrechten von der lokalen bis hin zur internationalen Ebene tätig sind. Die Kommission beabsichtigt, einen Bericht mit allen Beiträgen aus dieser Konsultation zu veröffentlichen. Die Ergebnisse werden in die neue Mitteilung über Kinderrechte für den Zeitraum 2011 – 2014 einfließen, die für Ende 2010 angekündigt wurde. Parallel zur öffentlichen Konsultation führte die Kommission eine Studie durch, um von Kindern selbst Rückmeldung zu erhalten.

Die NC hat an der EU-Konsultation teilgenommen und sich in diesem Zusammenhang schriftlich zu den übergreifenden Fragestellungen (den sog. „key questions“) geäußert. Darüber hinaus hat sie ihre Mitglieder aufgefordert, sich entsprechend ihrer Expertise und der jeweiligen Arbeitszusammenhänge an der Konsultation zu beteiligen. Die Antwort der NC auf die Konsultation kann unter [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de) (Rubrik „Arbeitsfelder“ Kinderrechte in Europa) abgerufen werden. Des Weiteren war die National Coalition auf zahlreichen weiteren Veranstaltungen in Form eines fachlichen Inputs bzw. in Gremien vertreten. Diese Termine wurden seitens der Sprecherin, des Sprechers, einzelner KoG-Mitglieder oder durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle der NC wahrgenommen:

#### **Ergänzender Bericht der National Coalition zum Dritt-Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes**

Der Ergänzende Bericht der National Coalition wurde im Jahr 2010 unter Einbeziehung ihrer über 100 Mitgliedsorganisationen von einer von der KOG hierfür beauftragten Arbeitsgruppe (task force) erarbeitet.

In den Bericht wurde die Meinung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Lebenslagen einbezogen und zwar durch Berichte der Mitgliedsorganisationen mit Kindern und Jugendlichen sowie durch die bereits zuvor benannten Veranstaltungen der National Coalition mit Kindern und Jugendlichen: Die Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes „Kinderrechte haben Vorrang“ (2009) und das 15. Offene Forum „Kinderrechte in Deutschland: Worten folgen Taten“ (2010). Zusätzlich einbezogen wurden die Ergebnisse des bundesweiten Kinderrechte-Camps der Falken (2008) und des Ersten Kinder- und Jugendreports, der dem UN-Ausschuss ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt wird.

### **Expertise zum Thema: „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht?“**

Ausgangspunkt der Beauftragung der o. g. Expertise war, zu prüfen, ob der Vorrang des Kindeswohls abzuwägen sei mit anderen Vorrängen. Angeknüpft wurde an das im Jahr 2003 durch die National Coalition herausgegebene Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Lorz.

Die Expertise hat verschiedene Fragen aus Sicht der KoG der NC klar beantwortet:

Die unmittelbare Anwendbarkeit von Art. 3 UN-KRK wird durch Herrn Prof. Dr. Lorz unmissverständlich herausgestellt und die „Vorrangspflicht“ im Detail erläutert. Zentral für den Umgang im Alltag ist, dass das Gebot des Kindeswohlvorrangs grundsätzlich anzuwenden ist. Berücksichtigt der Rechtsanwender den Aspekt des Vorrangs des Kindeswohls beim Abwägungsprozess im Einzelfall nicht, dann erfordert dies eine ganz besondere Begründung. Es wird dargestellt, dass es sich bei Art. 3 um eine verbindliche Ermessensleitlinie handelt: Das Fehlen des Ermessens bzw. ein Nichteinbezug, stellt aus Sicht von Prof. Lorz einen Verfahrensfehler dar.

Die Expertise wurde in Form einer Broschüre, versehen mit einem Vorwort der Sprecher der NC, einer inhaltlichen Einführung sowie der komprimierten englischsprachigen Fassung Ende 2010 veröffentlicht. Die Expertise und die Broschüre wurden aus Mitteln der Lindenstiftung für vorschulische Erziehung gefördert.

In den kommenden Monaten soll nunmehr eine gezielte Bekanntmachung in den jeweiligen Fachkreisen erfolgen. Die englischsprachige Fassung der Broschüre wird den Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes z. K. gegeben.

### **Broschüre: Kinder haben Rechte! Die UN-Kinderrechtskonvention**

Anlässlich des 20. Jubiläumsjahrs der UN-KRK hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Ende 2009, eine Auflage der Broschüre „Die Rechte des Kindes. 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ in Kooperation mit der National Coalition vorgelegt.

Diese Broschüre wurde im Oktober d. J. vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen versehen mit einem Vorwort der Ministerin Ute Schäfer und der Sprecher der NC neu aufgelegt. Die Broschüre erläutert das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. In einer kindgerechten Sprache werden die einzelnen Artikel der Konvention vorgestellt.

### **Kooperationen**

Wie auch im letzten Berichtszeitraum hat die National Coalition, vertreten durch die zuständige Referentin der Koordinierungsstelle, mit Gaststatus in der AG Kinderrechte des Forum Menschenrechte mitgewirkt. Schwerpunkte der AG Kinderrechte waren im Berichtszeitraum die Lobbyarbeit im Rahmen der internationalen Kampagne zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Einführung eines Individualbeschwerderechts zur UN-Kinderrechtskonvention und die Lobbyarbeit im Nachgang der erfolgten Rücknahme der Vorbehalte.

Auch die Kooperationen mit der NGO Group for the Convention on the Rights of the Child (NGO Group) wurden von der NC im Berichtszeitraum fortgesetzt. Am 5. Juni 2009 wurde die National Coalition als Mitglied in der NGO-Group aufgenommen.

Seit April 2005 ist die NC Mitglied im European Children's Network (EURONET). Am 18. Mai 2009 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung von EURONET statt. Hintergrund waren finanzielle Schwierigkeiten, entstanden durch vielfache nicht eingegangene Mitgliedsbeiträge sowie eine Absage von beantragten EU-Mitteln. Ziel der Mitgliederversammlung war die Zustimmung der Abwicklung der Auflösung von EURONET. EURONET wurde am 9. Dezember 2010, im Rahmen einer abschließenden Mitgliederversammlung (in Form einer Telefonkonferenz) formal aufgelöst. Damit bricht für die NC ein wichtiges europäisches Informations-Netzwerk weg.

### **Materialien und Publikationen**

- NC-Infobriefe (2 Ausgaben)
- **Es wird Zeit... Vorrang für Kinderrechte! Erste nationale Konferenz für die Rechte des Kindes.** Dokumentation und Aufruf zum Dialog, Berlin, April 2010 (aus Drittmitteln der Nationalen Konferenz)
- Argumente der National Coalition zur **Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz** (Mai 2010)
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Impulse für die dritte Dekade 2009 – 2019. Berlin September 2010.

- 2. Neuauflage „Die Rechte des Kindes“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2010)
- Expertise von Prof. Dr. R. A. Lorz: „Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorhangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? Berlin, Dezember 2010 (aus Mitteln der Lindenstiftung)
- Band XI aus der Reihe: Die UN-Konvention umsetzen...: Der Kinderrechtsansatz in Verbänden und Organisationen. Berlin, Dezember 2010
- Ergänzender Bericht der National Coalition an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (deutsche und englische Fassung). Berlin, Dezember 2010

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die National Coalition wird es sich auch weiterhin zur Aufgabe machen, die Umsetzung der in den Konvention benannten Rechte auf allen Verantwortungsebenen einzufordern und im Dialog mit Politik, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden kritisch zu begleiten. Im Kontext verschiedener Expertengespräche und Veranstaltungen wird sie an der Weiterentwicklung eines umfassenden Monitoringkonzeptes zur Verwirklichung der Kinderrechte arbeiten.

Im Jahr 2011 wird die NC einen öffentlichen Dialog zum Ergänzenden Bericht der NC zum Dritt-/Viertbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes anregen sowie an einer weiteren Bekanntmachung der Impulse der NC für die dritte UN-Dekade arbeiten.

Die NC wird sich dafür einsetzen, dass bereits vor den Anhörungen beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (voraussichtlich in ca. 2 Jahren) über Fortschritte berichtet werden kann – beispielsweise im Kontext der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention und den in diesem Zusammenhang aus ihrer Sicht vorzunehmenden gesetzlichen Anpassungen. Zu diesem Thema wird die National Coalition im Rahmen des 14. DJHT 2011 auch ein Fachforum ausrichten und entsprechende Lobbyarbeit betreiben.

Um die Bewältigung dringlicher Zukunftsaufgaben nicht weiter auf die lange Bank zu schieben und der Verwirklichung der Rechte der Kinder näher zu kommen, hat die NC im Nachgang zur Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes zu einem breit angelegten Dialog aufgerufen. Anliegen war, über die Generationen hinweg „eine Brücke zu schlagen“ und gemeinsam Notwendigkeiten, Ziele und konkrete Vorgaben für eine langfristig orientierte Politik für Kinder zu formulieren.

So wurden bei der Ersten Nationalen Konferenz vielfältige und differenzierte Vorschläge erarbeitet, die im Rahmen des 15. Offenen Forums der NC in 2010 weiterentwickelt wurden und die es nun perspektivisch umzusetzen gilt. Sie reichen vom Ausbau politischer Instrumente über die strukturelle Sicherung langfristiger Interessenwahrung bis hin zu Vorkehrungen und Verbesserungen auf zahlreichen Einzelgebieten.

Im Kontext der Wahrung der Interessen zukünftiger Generationen hält die National Coalition auch eine Weiterführung von Maßnahmen im Kontext des Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland. 2005 – 2010“ für geboten, der Ende 2010 ausläuft.

Des Weiteren strebt die NC eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch innerhalb ihrer eigenen Struktur an. Im Rahmen des Dialogs zur Ersten Nationalen Konferenz wurde die Einrichtung eines Nationalen Jugendforums auf Bundesebene angeregt. Die NC wird diese Anregung in 2011 perspektivisch weiter in den Blick nehmen.



## 8.5 Internationales Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe und sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland – ISP/Council of International Programs – CIP

### 8.5.1 Internationales Studienprogramm (ISP)

#### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des ISP

Das Internationale Studienprogramm wird von der AGJ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt.

Eine zeitgemäße Praxis der Jugendhilfe und sozialen Arbeit macht internationale und interkulturelle Erfahrungen der Fachkräfte, die in ihr tätig sind, aus vielerlei Gründen erforderlich. Dieses Anliegen bildet den Inhalt des ISP. Es gilt insbesondere für den EU-Raum.

Die Lernziele sind dabei in erster Linie gerichtet auf eine Erweiterung der professionellen und sozialen Kompetenzen durch zusätzliche Aneignung von fachlichem, methodischem und fachpolitischem Wissen, interkultureller Erfahrung und ihrer Reflexion. Dies führt nicht nur zu einer Anreicherung der Qualifikation im streng fachlichen Sinne, sondern auch bezogen auf Schlüsselqualifikationen, die nicht nur, aber auch das professionelle Handeln wesentlich beeinflussen und prägen.

Im Einzelnen strebt das ISP an, die jeweils individuelle Fachlichkeit dadurch weiter zu entwickeln, dass

- Erfahrung von und Austausch über je andere Methoden und Ansätze der professionellen Tätigkeit möglich sind,
- Einblicke in Jugendhilfe- und politische Strukturen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gegeben werden, eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen stattfindet,
- Einblicke in die Planungsprozesse und -methoden gegeben werden,
- Fachaustausch auf der Ebene von Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Fortbildungsstätten sowie durch Fachliteratur vermittelt wird,
- Einblicke in deutsche Lebenswelten und Berufskulturen ermöglicht werden,
- Anregungen an die deutschen Programmpartner fruchtbar gemacht werden können.

Und nicht zuletzt kann das ISP einen bescheidenen aber nachhaltigen Beitrag zum Zusammenwachsen von West- und Osteuropa leisten, insbesondere im Hinblick auf die neueren EU-Mitgliedstaaten des Jahres 2004 sowie die Länder, die in naher Zukunft der EU beitreten werden oder im Vorfeld Verhandlungen mit der EU unterhalten.

Der AGJ-Vorstand hat neben der Projektstelle für die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Programms einen Beirat zur Verfügung, der zweimal im Jahr tagt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, des AGJ-Vorstandes, des BMFSFJ, des IJAB und der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Vertretene Programmpartner-Städte sind derzeit: Augsburg, Berlin, Cottbus, Frankfurt/M., Freiburg (i. Br.), Göttingen, Köln, Leipzig, Potsdam (seit Frühjahr 2010) und Rostock. Einige nehmen im Jahresrhythmus, andere in zwei- oder mehrjährigem Rhythmus an der Programmdurchführung teil.

#### Aktivitäten und Umsetzung

##### ISP-Beirat:

Im Berichtszeitraum tagte der ISP-Beirat einmal am 6./7. Mai in Göttingen, um die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten vorzunehmen und letzte Vorbereitungen zur Durchführung des Programms abzusprechen und am 1./2. Dezember in Leipzig, um das ISP 2010 auszuwerten und Festlegungen für das ISP 2011 zu treffen.

In den Sitzungen wurde die im Jahre 2003 getroffene Vereinbarung, das Thema „Gender Mainstreaming“ zum ständigen Tagesordnungspunkt zu machen, in die Praxis umgesetzt und ist damit Bestandteil der Programmevaluation und -gestaltung.

### **Ausschreibung des ISP:**

Die Ausschreibung des ISP 2010 erfolgte im Frühsommer 2009 durch das BMFSFJ über das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in nahezu 40 europäischen und einigen wenigen außereuropäischen Ländern. Diese sorgten für die Verbreitung der Information und der Bewerbungsunterlagen. Außerdem führten sie Vorgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern und machten sich ein Bild von deren Sprach- und Fachkompetenz sowie ihrem beruflichen Engagement. Im Hinblick auf die Ausschreibung des ISP 2010 wurden außerdem über die deutschen Botschaften hinaus auch das internationale AGJ-Netzwerk im Rahmen der OMEP, IAGJ, Ostsee-Anrainerstädte sowie von Eurochild über das ISP informiert, sowie die Teilnehmerinnen 2009 mit Informationsmaterial versehen, um eine breitere Streuung der Informationen über das Programm zu erreichen und so zu einem größeren Bewerbungsvolumen zu kommen und das Programm insgesamt noch internationaler und attraktiver gestalten zu können.

Das Programm 2011 wurde vom BMFSFJ im Juli 2010 ausgeschrieben.

### **Bewerbungsprozess:**

Insgesamt gab es im Jahre 2010 34 zugelassene Bewerbungen (31 Frauen, 3 Männer) aus 12 Ländern: Belarus (2), Estland(2), Griechenland (7), Kasachstan (3), Lettland (5), Litauen (1), Polen (2), Russische Föderation (1), Slowenien (1), Spanien (3), Türkei (1), Ungarn (3).

Die **Arbeitsfelder**, aus denen die Bewerberinnen und Bewerber kommen, sind wie folgt (schwerpunktmäßig) verteilt:

Offene Kinder- und Jugendarbeit/-verbandsarbeit: 8

Hilfen zur Erziehung: 11

Jugendhilfe und Schule: 4

Hilfen für straffällige junge Menschen: 3

Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche: 4

Arbeit mit behinderten Erwachsenen: 1

Sozialsystem/Allgemeiner Überblick: 1

Jugendarbeitslosigkeit: 1

Museumspädagogik: 1

Im Mai 2010 im Rahmen der Frühjahrs-Beiratssitzung haben fünf Programmpartnerstädte 20 Teilnehmerinnen ausgewählt.

Während der Vorbereitungsphase des Programms kam es zu zwei recht kurzfristigen Absagen von Teilnehmerinnen, für die nur eine Ersatzkandidatin noch in der Lage war nachzurücken.

Durch die Absage einer griechischen Teilnehmerin bestand die Gruppe der Stadt Augsburg aus drei Teilnehmerinnen, weil keine der Ersatzkandidatinnen mehr einspringen konnte, und für die slowenische Teilnehmerin, die aus der Freiburger Gruppe ausgeschieden war, rückte eine Teilnehmerin aus Estland nach. **Es gab also im Jahre 2010 schließlich 19 Teilnehmerinnen aus 9 Ländern.**

### **Programmpartnerstädte:**

Zu den Programmpartnerstädten des ISP 2010 ist zu bemerken, dass die beiden neuen Programmpartnerstädte des ISP, Göttingen und Leipzig, zum ersten Mal eine Teilnehmerinnen-Gruppe ausgewählt und betreut haben. Außerdem hat inzwischen die Stadt Potsdam, die im vergangenen Jahr spontan als Programmpartnerstadt „ausgeholfen“ hatte, entschieden, auch weiter beim ISP dabei sein zu wollen. Sie wird wieder im Jahre 2011 als Partnerstadt am Programm mitwirken.

Die AGJ-Geschäftsstelle verantwortete die Gesamtplanung, und -koordination sowie Abrechnung des Programms und die Durchführung des Einführungs- und des Auswertungsseminars.

Für die Organisation und Durchführung der sechswöchigen Praxisphase des ISP waren in diesem Jahr verantwortlich:

#### **Augsburg**

Ilse Hoffmann, Tagesstättenleiterin der Lebenshilfe e. V. Aichach und Erwin Schletterer, Geschäftsführer der BRÜCKE e. V. Augsburg

#### **Frankfurt/M.**

Helmut-Armin Hladjk, Mitglied des Vorstandes der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt/M. und ehemals Jugendhilfeplaner der Stadt Frankfurt/M.

### **Freiburg i.Br.**

Christoph Lang, Sozial- und Jugendamt Freiburg i.Br., Jugendhilfe im Strafverfahren

### **Göttingen**

Petra Broistedt, Stadt Göttingen, Leiterin des Fachdienstes Besondere Soziale Dienste

### **Leipzig**

Lutz Wiederanders, Stadt Leipzig, Jugendamt, Abt. Fachkoordination und -beratung, Jugendhilfeplanung, Straßensozialarbeit, Sachgebietsleiter

Hervorzuheben ist, dass die Einarbeitung der Vertreterinnen und Vertreter der neuen Programmpartnerstädte reibungslos vonstattenging und dass die Unterstützung und das Interesse der jeweiligen Amtsleitungen sehr groß waren.

### **Programmverlauf**

Das ISP 2010 wurde vom 13. September bis zum 4. November 2010 durchgeführt.

Vom 13.-19. September fand in Berlin das Einführungsseminar unter Beteiligung der fünf Programmpartner-Städte sowie von Referentinnen und Referenten aus der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Vom 20. September bis zum 30. Oktober 2010 wurde der Praxiseinsatz der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den fünf Programmpartner-Städten durchgeführt. Vom 31. Oktober bis zum 4. November 2010 fand in Berlin das Auswertungsseminar unter Mitarbeit der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programmpartner-Städte statt.

## **Erfahrungen und Erkenntnisse**

### **A) Das Programm**

Im *Einführungsseminar* erhielten die Teilnehmerinnen eine Einführung in die Jugendhilfe-Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, eine Einführung in die Arbeitsbereiche und Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin sowie der Problematik des Zusammenwachsens von Ost und West, einen Überblick über die historische, politische und soziale Entwicklung Deutschlands nicht nur, aber insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sowie einen Einblick in die Arbeit der AGJ.

Weitere Aspekte des Einführungsseminars waren die Vorbereitung auf die Praxisphase in den Programmpartnerstädten im engeren Sinne sowie der Austausch sowohl auf fachlicher als auch auf kultureller Ebene der anwesenden Ländervertreter untereinander.

Schließlich gab es zusätzlich das Angebot von drei Workshops zu den Themen: Jugendhilfe im Strafverfahren, offene Jugendarbeit und Pflegekinderwesen.

Insgesamt berücksichtigte die Geschäftsstelle der AGJ bei der Gestaltung des Seminars die Vorgaben des ISP-Beirates im Zusammenhang mit der Auswertung des ISP 2009 in Bezug auf die Umgestaltung des Einführungsseminars und die Aktualisierung der zu behandelnden Fachthemen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie ihre teilnehmerorientierte Zuspitzung auf die beruflichen Profile, die erwartet wurden.

Die sechswöchige Praxisphase wurde von allen Stipendiatinnen intensiv genutzt, um einen Einblick in ihre je spezifischen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu bekommen. Je nach persönlichen Voraussetzungen und Neigungen, arbeiteten sie in einer oder mehreren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und lernten den deutschen Arbeitsalltag in dem jeweiligen Berufsfeld sowie die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze untereinander kennen. Dabei wurden zahlreiche fachliche Gespräche geführt und Kontakt mit den Zielgruppen der sozialen/pädagogischen Tätigkeit geknüpft. In zahlreichen Fällen erfolgten gegenseitige Besuche an den Arbeitsplätzen der Teilnehmerinnen, Beteiligung an Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Jugendhilfeplanung vor Ort. In einigen Fällen wurden auch bilaterale Absprachen bzw. Pläne von zukünftigen Projekten über das Programm hinaus vereinbart.

Wo es nötig war, wurden auch Wechsel von Praxisstellen vorgenommen, weil die Zielsetzung der Teilnehmerinnen sich erst vor Ort im Gespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin klären ließ.

In der Regel trafen sich die Gruppen jeweils einmal wöchentlich mit dem oder der Programmverantwortlichen zur Fortbildung bzw. Supervision und zur Absprache weiterer Aktivitäten. Teilweise wurden zu diesen Terminen zusätzliche Fachbesuche mit der gesamten ISP-Gruppe organisiert oder spezifische Themen anhand von Vorträgen deutscher Kolleginnen und Kollegen bearbeitet und diskutiert.

Auch die ausländischen Kolleginnen hielten in den Einrichtungen, in denen sie arbeiteten bzw. hospitierten, Vorträge über die Situation in ihren Ländern oder über ihre berufliche Tätigkeit für die deutschen Kolleginnen und Kollegen.

Die AGJ-Geschäftsstelle hat in allen Programmpartner-Städten an Treffen dieser Art teilgenommen und sich auf diese Weise vom Verlauf der Praxisphase ein authentisches Bild machen und bei spezifischen Problemen Hilfestellung geben können. In jeder Programmpartner-Stadt wurde eine Abschlussveranstaltung mit Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, – in einigen Fällen – mit politisch Verantwortlichen, Koordinatorinnen und Koordinatoren mit den ausländischen Gästen gegeben. Dabei wurden zum ersten Mal auch städtespezifische Teilnehmer-Zertifikate (als Teil des allgemeinen Zertifikats) an die Teilnehmerinnen des ISP vergeben. Diese Zertifikate geben im Detail den Ablauf der Praxisphase wieder und ermöglichen es auf diese Weise auch den Städtepartnern, die Programmleistungen dieser Programmphase angemessener zu dokumentieren als dies bisher geschah.

Die Kooperationspartner der Städte haben zudem den Teilnehmerinnen durch andere Aktivitäten wie Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Familienbesuche, Besichtigungen, etc., vielfältig Gelegenheit gegeben, ihre Eindrücke über die Bundesrepublik Deutschland in politischer, kultureller ökonomischer und geografischer Sicht zu ergänzen. Hierbei wurde das ISP-Programm auch durch kulturelle Institutionen in den Partnerstädten, u. a. örtliche Akteure unterstützt, indem z. B. Eintrittskarten, Übernachtungen, u. a. Dinge gesponsert wurden.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang das enorme persönliche und fachliche Engagement der Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Programmpartnerstädten hervorzuheben, das – wie in jedem Jahr – die Differenziertheit und Reichhaltigkeit der vermittelten Inhalte und Erfahrungen zu aller erst möglich gemacht hat und für die ausländischen Gäste sehr eindrucksvoll war.

#### **Beteiligte Praxisstellen des ISP 2010 waren:**

##### **Augsburg**

Lebenshilfe Aichach e. V., Förderzentrum geistige Entwicklung und Heilpädagogische Tagesstätte, nahm zwei Teilnehmerinnen auf: Tiia Liiver, Estland und Irita Intenberga, Lettland

Jugendhaus Lechhausen des Stadtjugendrings Augsburg, Svetlana Sykova, Belarus

##### **Frankfurt/M.**

Jugendhaus Nied der Projektgruppe Kind in Nied e. V., Ausra Zakaraite, Litauen

Kinderhaus Nied der Projektgruppe Kind in Nied e. V., Alicja Zych, Polen

Jugendhaus Frankfurter Bogen des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Frankfurt/M. e. V., Eva Santamaría Plaza, Spanien

Sozialrathaus Bockenheim des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt/M., Chrysoula Dedousi, Griechenland

##### **Freiburg i. Br.**

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e. V., Schenkendorf-Förderschule, Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen, Zarina Muzipova, Kasachstan

Jugendhilfswerk Freiburg e. V., Bereich: Sozialtherapeutische Jugendarbeit, Triin Oldekop, Estland

Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Kaja Leppoja, Estland

Sozial- und Jugendamt der Stadt Freiburg, Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), Eszter Völgyi, Ungarn

Nachbarschaftswerk e. V. Freiburg (NBW), Bereich: Sozialkulturelle Arbeit im Stadtteil, Eszter Völgyi

## Göttingen

Jugendhilfe am Rohns, Judit Lengyel, Ungarn

Jugendanstalt Hameln, Abteilung Offener Vollzug, nahm zwei Teilnehmerinnen auf: Cecilia González Martín, Spanien und Dafni Ioannidou, Griechenland

Jugendhilfe Göttingen e. V., nahm zwei Teilnehmerinnen auf: Cecilia González Martín, Spanien und Dafni Ioannidou, Griechenland

Autismus-Therapie-Zentrum Göttingen, Nadezda Jakimcuka, Lettland

Stadt Göttingen, Fachbereich Jugend, Pflegekinderdienst, Nadezda Jakimcuka

## Leipzig

Caritas Leipzig, Offener Freizeittreff Kojule, Aljona Kharashautsava, Belarus

Jugendamt Leipzig, SG Jugendgerichtshilfe, Maria Angelidou, Griechenland

Jugendamt Leipzig, Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R., Gerti Tiido, Estland

Jugendamt Leipzig, Streetwork/Team FANAL, Kitti Lukács, Ungarn

Die Praxisanleiterinnen und -anleiter, die in den Praxisstellen verantwortlich für die Betreuung und Begleitung der Programmteilnehmerinnen waren, äußerten sich meistens – soweit sie befragt werden konnten – sehr interessiert an den Erfahrungen, die sie mit den ausländischen Gästen machen konnten und hoben den Gewinn für beide Seiten hervor, der durch den täglichen Fachaustausch entsteht.

Aus Anlass eines Besuches der AGJ-Geschäftsstelle in den Programmpartnerstädten während der Praxisphase äußerten sich die Teilnehmerinnen größtenteils sehr zufrieden mit der Zuordnung zu ihren Praxisstellen und den vielfältigen professionellen Erfahrungen, die sie machen konnten sowie Anregungen, die sie dort bekamen. In den Fällen, in denen die Praxisstelle nicht den beruflichen Erwartungen der Teilnehmerin entsprach, wurde von dem verantwortlichen Koordinator bzw. der Koordinatorin eine passgenauere gesucht oder die erste Praxisstelle wurde durch eine weitere ergänzt, um den professionellen Erwartungen und Wünschen zu entsprechen.

Sowohl in der Praxisphase wie auch im Auswertungsseminar wurde deutlich, dass die Teilnehmerinnen es sehr gut verstanden haben, das Austauschpotenzial der internationalen Gruppe zu nutzen. Hervorgehoben wurde wiederholt, dass die Mischung aus ost- und westeuropäischen Ländern reichliche Einblicke in bis dahin fremde Welten ermöglichte und auch fachlich die Möglichkeit von Einsichten in sehr unterschiedliche und alternative Strategien und Verhältnisse im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bot.

Ihre Gesamteindrücke stellten die Teilnehmerinnen jeweils in einem individuellen Sachbericht dar. Bei Bedarf kann eine Zusammenstellung aller Teilnehmerinnen-Berichte 2010 in der AGJ-Geschäftsstelle angefordert werden.

Teilweise hat es außerdem Berichterstattung in der örtlichen Presse über den Praxiseinsatz der ausländischen Gäste gegeben.

Im *Auswertungsseminar* wurden auf dem Hintergrund spezifischer Kriterien die verschiedenen Facetten des Programms – angefangen von der Frage der Ausschreibung über die Organisation der Praxisstellen bis zur Auswertung – beleuchtet und analysiert. Dies geschah am letzten Seminartag auch im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Programmpartnerstädte, die mit den Teilnehmerinnen engagiert Vorschläge zur Verbesserung einzelner Elemente des Programms diskutierten. Ein weiterer Aspekt des Auswertungsseminars war das Thema „Jugend(hilfe)politik auf europäischer Ebene“. Schwerpunkt der Debatte war, wie unter den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe europaweit ein Selbstverständnis dahin gehend entwickelt werden könne, dass auch sie zukünftig stärker als Multiplikatoren der europäischen Kinder- und Jugendhilfe-politik agieren können. Als erster Schritt dazu wurden grundlegende Informationen über den Stand der Politik in diesem Bereich sowie nützliche Informationsquellen für die weitere Arbeit ausgetauscht. Einzelne Teilnehmerinnen berichteten außerdem über ihre Erfahrungen mit europäischer Politik auf nationaler Ebene.

Ein weiterer Programmpunkt des Auswertungsseminars war die Vorbereitung der Teilnehmerinnen auf die Rückkehr und das Aufzeigen von Möglichkeiten, sich auch in Zukunft dem internationalen Fachaustausch zu widmen.

Schließlich rundete ein Besuch im Reichstag/Bundestag mit einem Vortrag über Gegenwart und Geschichte des Hauses das Berlin- und Deutschlandthema im ISP ab.

Während des Abschlussabends des Programms am 3. November 2010 überreichte der AGJ-Geschäftsführer, Herr Peter Klausch, den Teilnehmerinnen zum ersten Mal das neue Programmzertifikat, das vom ISP-Beirat entwickelt worden war. Damit ist die Weiterentwicklung des Teilnehmer-Zertifikats in der Form, dass eine differenzierte Beschreibung der Inhalte des ISP-Programms in Theorie und Praxis erfolgen sollte, verwirklicht worden.

## **B) Der ISP-Beirat**

Der Beirat arbeitete neben seinen Routineaufgaben wie Auswertung und Planung der jährlichen Programme, Erfahrungsaustausch der Programmpartnerstädte, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, u. a. vereinbarungsgemäß an der Qualifizierung des Programmzertifikats in dem Sinne, dass dieses detaillierter abbilden sollte, was im ISP angeboten, gelernt und geleistet wurde.

Das Ergebnis ist ein doppeltes Zertifikat, in dessen allgemeinem Teil die Angebote und Leistungen des Einführungs- und des Auswertungsseminars differenziert aufgeführt sind und ein allgemeiner Überblick über die Praxisphase gegeben wird. Darüber hinaus gibt es einen städtespezifischen Teil, der differenziert die Leistungen vor Ort während der sechswöchigen Praxisphase abbildet.

Ziel dieser Bemühungen ist es, den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern, die größtenteils aus europäischen Ländern kommen, mit einem qualifizierten Teilnehmer-Zertifikat die Möglichkeit zu eröffnen, dass ihnen die ISP-Teilnahme mit einer bestimmten Anzahl von Leistungspunkten (credits) im Rahmen ihrer heimischen Fort- und Weiterbildungssysteme anerkannt werden kann. Die zukünftige Entwicklung wird zeigen, ob diese Idee bzw. Absicht in der Realität bestätigt wird.

In der Frühjahrssitzung des Beirats wurde darüber hinaus vereinbart, im Anschluss an die guten Erfahrungen des vergangenen 13. DJHT in Essen, wieder einen Messestand sowie ggfls. eine Fachveranstaltung auf dem 14. DJHT im Jahre 2011 in Stuttgart durchzuführen. Die Planungen sowohl für den Messestand als auch für eine Fachveranstaltung konnten im weiteren Verlauf des Jahres konkretisiert werden.

## **Schlussfolgerungen und Perspektiven**

Die Arbeit des ISP-Beirates war im Jahre 2010 angesichts der erhöhten Anforderungen von großer Solidität gekennzeichnet. Die Konstanz in der Zusammensetzung des Gremiums zahlt sich aus. Die teilweise jahrelange Zusammenarbeit und die professionellen Erfahrungen, die sich bei der Programmdurchführung entwickeln, haben es erleichtert, die neuen Programmpartnerstädte des ISP ohne größere Reibungsverluste in die Programmarbeit zu integrieren. Diese neuen Kooperationsmöglichkeiten, durch die im gegenseitigen Austausch neue Ideen in das Programm eingeflossen sind, haben die Arbeit mit dem Programm weiterentwickelt. Dadurch ist das Angebot für die ausländischen Fachkräfte noch vielseitiger geworden und gleichzeitig die Arbeit nach innen bereichert worden.

Die ISP-Teilnehmerinnen 2010 haben den Aufenthalt in Deutschland genutzt, um sich professionell weiterzubilden und in ihren jeweiligen Ländern auch ganz konkrete Anliegen und Arbeitsvorhaben unter Berücksichtigung der in Deutschland erlebten Fachpraxis realisieren zu können.

Positiv gesehen wurde größtenteils die Offenheit und Flexibilität der deutschen Kolleginnen und Kollegen, die den ausländischen Gästen Einblick in ihren Berufsalltag gegeben haben.

Positiv hervorgehoben wurde auch die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft in Deutschland sowie die Zusammenarbeit zwischen Trägern der Öffentlichen und der Freien Jugendhilfe.

Vor allem die gesetzliche Grundlage in Gestalt des SGB VIII wurde als wertvolle Errungenschaft gewürdigt.

Der Austausch hat jedoch nicht nur in eine Richtung stattgefunden, in dem Sinne, dass Deutschland ausschließlich als Geber-Land bezeichnet werden könnte. Sowohl die ISP-Teilnehmerinnen haben berichtet, dass sie überrascht waren, ein großes Interesse seitens der deutschen Kolleginnen und Kollegen an ihren Ländern und an Ihrer Arbeit vorgefunden zu haben. So hat es seitens der ausländischen Gäste viele Vorträge im Kollegen-Kreis und unzählige Gespräche gegeben, in denen die beteiligten Länder vorgestellt und Berufsspezifisches debattiert wurde. Dabei war teilweise auch die örtliche Presse zugegen.

Andererseits berichteten die Praxisanleiterinnen und -anleiter, bei denen die ausländischen Kolleginnen zu Gast waren, dass auch sie durch den Dialog und die Zusammenarbeit beruflich profitiert hätten und das ISP ein Anstoß dazu ist, über den eigenen Tellerrand hinaus zu denken und damit das berufliche Handeln erweitern zu können.

Das ISP kann deswegen als ein Fachkräfteprogramm bezeichnet werden, in dem in lebendiger und nutzbringender Art und Weise professioneller Erfahrungsaustausch im europäischen Raum gelebt wird. Aus diesem Grunde ist es die Mühe wert, die alle Beteiligten in das Programm einbringen.

Dem entsprechend hat das BMFSFJ das Programm ISP 2011 seit Sommer 2010 ausgeschrieben.

## 8.5.2 Council of International Programs (CIP)

### Ziele, Schwerpunkte und Struktur des CIP

Das BMFSFJ vergibt jährlich zehn Stipendien zur Unterstützung der Fortbildung von erfahrenen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Fachkräften der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, die im Rahmen des Council of International Programs (CIPUSA) – für die Dauer von vier Monaten – in den USA in Praxiseinsätzen tätig sein können.

Die Ziele und die Form des CIP haben sich seit seinem Ursprung in den 50er-Jahren verändert. Heute ist das Programm ein weltweiter Fachkräfteaustausch unter Beteiligung unterschiedlichster Berufsgruppen, unter ihnen auch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit, vorwiegend aus der mittleren Leitungsebene.

Im Vordergrund stehen als Ziele die fachliche Weiterbildung und der Austausch auf der Grundlage des jeweils individuellen Curriculums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Erwerb interkultureller Kompetenz sowie das Anliegen der internationalen Verständigung im Zuge wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Globalisierung.

Im Auftrag des Ministeriums wählt die AGJ die Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, organisiert ihre Reise, bereitet sie auf ihren Praxiseinsatz in den USA vor (Einführungseminar) und führt nach ihrer Rückkehr die Auswertung durch (Auswertungseminar).

Der Auswahlprozess geschieht auf der Grundlage eigens dafür erarbeiteter Kriterien und unter Mitarbeit erfahrener Fachkräfte aus den Strukturen der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, der Amerikahäuser in Deutschland bzw. deren Nachfolgeinstitutionen sowie aus den Reihen ehemaliger CIP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Deutschland. Zur Endauswahl wird regelmäßig das BMFSFJ eingeladen.

Aus Deutschland nehmen in dieser Form ausschließlich ehren- und hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit am Programm teil. Fachkräfte aus anderen Berufen können sich jeweils individuell direkt beim CIPUSA bewerben.

Die Auswahlgespräche werden bundesweit in vier Städten durchgeführt: Berlin, Hamburg, Köln und München.

Das CIPUSA, das den Fachaustausch als solchen durchführt, verfügt über eine Zentrale in Cleveland sowie über zahlreiche örtliche Programme, die teilweise ehrenamtlich und teilweise mit hauptamtlich tätigen Programmdirektorinnen bzw. -direktoren arbeiten. Einige dieser Programme sind an örtliche Universitäten angeschlossen, sodass in diesen Fällen auch eine Nutzung der universitären Infrastruktur durch die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gegeben ist.

Das CIP-Projekt der AGJ übermittelt jährlich der CIP-Zentrale in Cleveland die Curricula sowie weitere Bewerbungsunterlagen der ausgewählten deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Nach Sichtung der Unterlagen wird den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einsatzort zugeteilt, es wird – wenn eine geeignete Praxisstelle gefunden wurde – ein Trainingsplan für den Praxiseinsatz entwickelt, und es stellen sich in der Regel Gastfamilien für ihre Unterbringung zur Verfügung.

Die CIP-Zentrale ist auch berechtigt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendigen Visa-Papiere auszustellen, die sie für den Antrag in der US-Botschaft in Deutschland benötigen.

Im Verlauf dieses Prozesses von der Auswahl der Praxisstelle bis zur Zusendung der Unterlagen für das Visum sowie der Terminfestlegungen arbeiten die AGJ und die CIP-Zentrale in Cleveland in enger Kooperation und Abstimmung.

### Aktivitäten und Umsetzung

Die **Ausschreibung** für das CIP-Programm geschieht regelmäßig im ersten Quartal des Vorjahres durch das BMFSFJ. Im Berichtszeitraum wurde der Ausschreibungstermin für das Jahr 2010 in die zweite Jahreshälfte gelegt, um die zeitliche Kluft zwischen Ausschreibung und Bewerbungsschluss zu verringern. Zusätzlich gibt die AGJ diese Ausschreibung an ihre Mitgliedsverbände weiter, informiert ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und publiziert das Programm in der Fachpresse.

Zum Anmeldeschluss des Jahres 2010 lagen für das Programm 21 Bewerbungen vor, davon drei von männlichen Bewerbern. Die Altersspanne bewegte sich zwischen 25 und 53 Jahren. sechs Bewerbungen kamen aus Ostdeutschland und 15 aus Westdeutschland.

Die Aufteilung nach Trägergruppen stellt sich wie folgt dar:  
14 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der Freien Jugendhilfe  
7 Bewerbungen aus dem Bereich der Träger der Öffentlichen Jugendhilfe

Aus dem Bereich der freien Träger kamen:  
1 aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände  
1 aus dem Bereich der Jugendverbände  
10 aus dem Bereich sonstige freie Träger  
2 aus dem Bereich der ev./kath. Kirche

Aus dem Bereich der öffentlichen Träger kamen:  
3 aus Landkreisen bzw. Kreisverwaltungen  
4 aus Städten/Stadtbezirken

Weitere Merkmale:

Von den 21 Bewerbungen kamen 20 aus dem Bereich der hauptamtlich Tätigen und ein aus dem Bereich der ehrenamtlich Tätigen.

Von den zehn ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten kommen acht aus Westdeutschland und zwei aus Ostdeutschland. Von den drei Ersatzkandidatinnen kommen alle aus Westdeutschland.

Ausgewählt wurden neun Frauen und ein Mann.

Fünf Bewerberinnen zogen ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurück.

Ein Bewerber wurde nicht zugelassen, weil er die Kriterien des Programms nicht erfüllte.

Zwei Bewerberinnen/Bewerber wurden aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt, wie z. B. ungeklärte Zielsetzungen und/oder mangelnde interkulturelle Kompetenz und schlecht vorbereitete Bewerbung.

Für die Auswahl 2010 kann insgesamt gesagt werden, dass nach Abschluss der Interviews in den vier Städten mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung standen als Plätze finanziert werden können. Im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Jahr die Bewerberanzahl leicht zurückgegangen

### **Auswahlgremien und Orte**

Zu den Auswahlgesprächen wurden jeweils eine möglichst ortsansässige ehemalige CIP-Stipendiatin bzw. CIP-Stipendiat, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Obersten Landesjugendbehörde des betreffenden Bundeslandes sowie eine Vertreterin/ein Vertreter von Nachfolgeeinrichtungen der Amerikahäuser in Hamburg und München und der US-Botschaften in Berlin und Düsseldorf eingeladen.

Die vier Interviewgruppen setzen sich insgesamt aus sieben Frauen und fünf Männern zusammen.

Zur abschließenden Besprechung in der AGJ-Geschäftsstelle (11. März 2010) über die von den vier Interviewgremien getroffene Auswahl wurde das BMFSFJ vorher telefonisch hinzugezogen.

Die **Auswahlgespräche** fanden statt am

12. Februar 2010 in **Hamburg** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Prof. Jürgen Kalcher, ehemaliger CIP-Teilnehmer, Hamburg

Andrea Krieger, Behörde f. Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz, Hamburg

Fachberatung Internationale Jugendarbeit

Frank Schoof, Amerikazentrum Hamburg

19. Februar 2010 in **Berlin** – Haus der Jugendarbeit

Interview-Panel:

Gisa Rüdiger-Rathmachers, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Berlin

Bettina Heinen-Kösters, Koordinatorin für Austausch-, Fach- und Führungskräfteprogramme in Deutschland  
in der US-Botschaft in Berlin

Stefan Reiss, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin



24. Februar 2010 in **Köln** – Landschaftsverband Rheinland

Interview-Panel:

Angelika Herte-Rooney, Landesjugendamt Rheinland, Köln, i. A. der OLJFB NRW

**Petra Spitz, US-Generalkonsulat, Düsseldorf**

**Ulrike Wisser, ehemalige CIP-Teilnehmerin, Brüssel**

4. März 2010 in **München** – Amerikahaus

Interview-Panel:

Gerhard Böttcher, Bayerischer Jugendring i. A. der OLJFB

Markus Faltermeier, Bayer.-Amerikanisches Zentrum im Amerikahaus München, Abt. Austausch und Bildung

Ilse Hoffmann, ehemalige CIP-Teilnehmer, Aichach

Im Laufe des Frühsommers 2010 erhielten die CIP-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer vom Council of International Programs USA die Mitteilung über ihre Einsatzorte. In diesem Jahr sind die Programmpartner-Städte: Chicago /Illinois, Columbus/-Ohio, Kalamazoo/Michigan, Morgantown/West-Virginia

Vom 18. – 20. Juni 2010 fanden in Berlin das Auswertungsseminar für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Vorjahres und das Einführungsseminar für die des laufenden Jahres statt. Ab August 2010 reisten acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ihren Praxiseinsätzen in die genannten Partnerstädte des CIPUSA. Zwei Teilnehmerinnen beginnen ihren Praxiseinsatz aus Termingründen erst im Januar 2011.

Die Bewerbungsfrist wurde in diesem Jahr in der Ausschreibung des BMFSFJ, die Ende Juli 2010 erfolgte, auf den 15. Januar 2011 festgelegt. Ende des Jahres versandte die AGJ-Geschäftsstelle noch einmal eine Erinnerung an diese Frist.

## **Erfahrungen und Erkenntnisse**

Im Jahre 2009/10 haben zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Chicago/Illinois (2), Columbus/Ohio (2), Morgantown/West-Virginia (2) und Kalamazoo/Michigan (2), Scranton/Marywood (2) am CIP-Programm teilgenommen. Mit 8 von diesen wurde am 18./19. Juni 2010 ein *Auswertungsseminar* in Berlin durchgeführt. Ein Teilnehmer war zum Zeitpunkt des Seminars krank und eine Teilnehmerin war noch nicht aus den USA von ihrem Praxiseinsatz zurückgekehrt. Beide Abwesende werden zum Auswertungsseminar des kommenden Jahres (2011) eingeladen werden, damit auch ihre Erfahrungen in den Evaluationsprozess eingehen.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jahrgangs 2009/10, darunter sechs weibliche und vier männliche, kann gesagt werden, dass ihre mündlichen und schriftlichen Berichte zeigen, dass jede und jeder sehr kreativ mit den vorgefundenen Bedingungen umgegangen ist, um ihre/seine professionellen Ziele zu erreichen. Im Einzelnen wurden in der Evaluation der Praxiseinsätze in den USA folgende Punkte genannt:

1. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsfelder konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Detail viele wichtige Erfahrungen machen, die bei der Wiederaufnahme der Arbeit in Deutschland von Bedeutung sind. Dies bezog sich vor allem auf folgende Arbeitsfelder:
  - Freiwilligenmanagement,
  - Management in sozialen Organisationen
  - Fundraising
  - Kindeswohlgefährdung/Sozialpädagogische Familienhilfe/Adoption
  - HIV-Prävention
  - Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
  - Hilfen zur Erziehung
  - Gemeinwesenarbeit
  - Freizeitpädagogische Angebote
2. Die grundsätzlichen Unterschiede in den Sozialsystemen bzw. den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in beiden Ländern schärfen den professionellen Blick und ließen das eigene Arbeitsfeld bzw. die heimischen Verhältnisse in einem neuen Licht erscheinen. Im Kennenlernen der fremden Arbeitskultur finde eine stärkere Bewusstwerdung der eigenen statt. Dies hatte Auswirkungen auf die Herangehensweise an die Arbeit nach der Rückkehr.
3. Es wurde berichtet, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den USA zum Ausdruck gebracht hätten, von dem professionellen Austausch mit den deutschen Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.
4. Der Gewinn an interkultureller Kompetenz aufgrund des spezifischen Programmformats wurde als enorm bezeichnet.

5. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Praxiseinsatzes in den USA wurden darüber hinaus genannt:

- Interesse bei Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten, teilweise auch Jugendhilfeausschuss vor Ort (nach Rückkehr in Deutschland)
- Gewinn an Stehvermögen und Souveränität im professionellen Handeln
- Gelassenheit und Sicherheit bei der Bewältigung neuer Aufgaben
- Stärkung der Motivation für Fort- und Weiterbildung
- Aufgreifen und Integrieren von neuen Arbeitsmethoden
- Planung konkreter Austauschmaßnahmen mit USA-Partnerorganisationen
- Presse- und Fachpresse-Berichterstattung

Kritik gab es von deutscher Seite in diesem Jahr teilweise am Programm in Morgantown, wo es Defizite in der passgenauen Auswahl der Praxisstellen gab, bzw. die Praxisstellen teilweise nicht auf die Aufnahme einer ausländischen Kollegin vorbereitet waren. Dies gilt auch für einen Fall in Scranton.

Die Vorbereitung der zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten des Jahres 2010/11 auf ihren Einsatz in den USA erfolgte am 19./20. Juni 2010 im *Einführungseminar* in Berlin. Von der US-Botschaft in Berlin kooperierten Frau Bettina Heinen-Kösters mit einem Vortrag zur Situation von Ausländern im amerikanischen Alltag sowie Frau Astrid Pscherer, München, mit einem Beitrag zu Geschichte und Gegenwart des CIPUSA. Positiv in der Seminargestaltung wirkte sich – wie schon im vergangenen Jahr – aus, dass die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzliche Zeit zur Verfügung hatten, um die neuen über die Lage in den USA im Allgemeinen und die Situation in den Programmpartnerstädten im Besonderen zu informieren. Insgesamt gelang es, in Zusammenarbeit von AGJ und CIP-Geschäftsstelle und unter Mitarbeit der Teilnehmerinnen des CIP 2009/10 sowie der Referentinnen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2010/11 gut vorbereitet in die USA zu entsenden. Acht Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich derzeit bereits seit August 2010 in den USA und zwei weitere bereiten sich vor, um ihren Praxiseinsatz im Januar 2011 zu beginnen. (Zwischenergebnisse können in einem ausführlichen Blog einer Teilnehmerin nachgelesen werden, dessen Link bei der AGJ-Geschäftsstelle erfragt werden kann.)

**Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden am 17. – 19. Juni 2011 in Berlin zum Auswertungseminar zusammenkommen und dort die Gruppe des Jahrgangs 2011/12 vorbereiten.**

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Insgesamt hat sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber so entwickelt, dass in den letzten beiden Durchgängen, mehr qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber vorhanden waren als Plätze zur Verfügung standen, sodass es keine Probleme mit der Nachbenennung von Ersatzkandidatinnen bzw. -kandidaten gab, wenn diese erforderlich war.

Die bereits im vergangenen Berichtszeitraum beobachtete spürbare Verbesserung in den organisatorischen Abläufen zwischen Deutschland und den USA im Rahmen des CIP-Programms hat sich aus Sicht der AGJ auch im vergangenen und im laufenden Jahr fortgesetzt. Außerdem fließen die inzwischen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse der Zusammenarbeit in die weitere Vorbereitung der jeweiligen Stipendiaten-Gruppen ein und qualifizieren diese. Gegebenenfalls soll im Frühjahr 2011 ein Treffen der AGJ-Referentin mit einigen Programmdirektorinnen und -direktoren von CIPUSA stattfinden, um über Standards und gegenseitige Erwartungen zu sprechen und durch besseres Kennenlernen die organisatorischen Abläufe weiter zu qualifizieren.

In Bezug auf den im vergangenen Jahr angesprochenen Wechsel von Programmdirektorinnen bzw. -direktoren einzelner USA-Programme kann gesagt werden, dass derzeit dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Wechsel ist der Grund dafür, dass im laufenden Jahr weder Denver noch Scranton Programmteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer aufgenommen haben. Dementsprechend haben die verbleibenden Programme: Kalamazoo, Chicago, Morgantown und Columbus je zwei deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

Der Grad der Zufriedenheit der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am USA-Programm ist gleichbleibend hoch. Geschätzt wird vor allem die gebotene Möglichkeit des Lernens auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Lebensbereichen, die als einzigartig bezeichnet wird. Die Ergebnisse dieses Lernens werden nach der Rückkehr in die Praxis der sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe vielfältig eingebracht. Von daher empfiehlt sich eine weitere Förderung dieses Programms.

Abschließend möchte das Projekt die Gelegenheit wahrnehmen, um den herzlichsten Dank der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl für die Möglichkeit des Praxiseinsatzes in den USA – CIP – als auch für die Möglichkeit des Praxiseinsatzes in Deutschland – ISP – an den Vorstand der AGJ und das BMFSFJ zu überbringen.

## 8.6 Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe

### Ziele und Schwerpunkte

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internetplattform der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräfte Deutschlands. In Kooperation mit IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden der Länder (AGJF), betreut die AGJ das nunmehr in der zweiten Förderperiode befindliche Projekt seit dem 1. Januar 2005. Die aktuelle Förderphase ist bis zum 28. Februar 2011 befristet.

Das Fachkräfteportal richtet sich an alle, die sich aus beruflichem oder ehrenamtlichem Interesse, im Zuge ihrer Ausbildung oder mit wissenschaftlichem Hintergrund zum Thema Kinder- und Jugendhilfe im Internet bewegen. Dieser Zielgruppe wird ein komfortabler und strukturierter Zugriff auf bestehende kinder- und jugendhilfespezifische Informationsressourcen im Internet eröffnet. Als Kommunikationskanal bietet die Plattform Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer Kooperationspartnerschaft die Möglichkeit, einer großen Fachöffentlichkeit eigene Inhalte und Angebote nahezubringen. Über offen zugängliche Eintragsformulare können Nutzende auch jenseits von bestehenden Kooperationspartnerschaften Informationen zur Veröffentlichung im Portal vorschlagen.

Schwerpunkt der Aktivitäten des Jahres 2010 lag auf der weiteren Etablierung der Internetadresse [www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de) innerhalb der Zielgruppe, damit also auf einer Vergrößerung des Nutzerkreises. Ein weiteres Ziel lag in der Steigerung der Nutzerfreundlichkeit sowie der technischen Weiterentwicklung des Fachkräfteportals. Darüber hinaus wurde eine Erweiterung des Kreises der Kooperationspartner angestrebt.

### Aktivitäten und Umsetzung

Der Recherche und Aufbereitung von Informationen für die Veröffentlichung im Fachkräfteportal, damit also der inhaltlichen Profilierung des Angebotes, wurde im Berichtsjahr weiterhin ein besonderes Gewicht beigemessen. Als redaktionelle Neuerung wurde das Querschnittsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in das Angebot aufgenommen.

Die im Jahr 2009 eingerichteten virtuellen Dependancen des Jugendhilfeportals im sozialen Netzwerk facebook sowie innerhalb des Micro-Blogging-Dienstes Twitter konnten weiter etabliert werden.

Zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit wurde der Terminkalender um ein Kalendarium erweitert, das einen verbesserten Überblick über die Veranstaltungslage zulässt. Weiterhin wurden Anpassungen der Portalsoftware vorgenommen, die auf eine Beschleunigung des Redaktionssystems bei der Verarbeitung von Nutzeraktionen abzielten.

Im Zuge der gezielten Öffentlichkeitsarbeit wurden potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie Kooperationspartner aus der Kinder- und Jugendhilfe zumeist auf Fachveranstaltungen erreicht. Weiterhin wurden regelmäßig Informationen und Werbeflyer verschickt.

Im Rahmen folgender Tagungen bzw. Messen war das Projektteam mit einem Info-Stand präsent:

- Deutscher Präventionstag, Berlin, Mai 2010
- 9. Offenes Forum der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, September 2010

Begleitet und gesteuert wurden die Aktivitäten des Projektteams von der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, AGJ und IJAB zusammensetzt. Dieses Gremium hat 2010 insgesamt viermal getagt.

### Erfahrungen und Ergebnisse

Das Jugendhilfeportal konnte seinen Alleinstellungscharakter innerhalb der kinder- und jugendhilfespezifischen Medienlandschaft im Berichtsjahr bestätigen. Die bei der inhaltlichen Gestaltung des Jugendhilfeportals erfolgte verstärkte Fokussierung auf den Aspekt der Aktualität hat sich erneut als Garant für eine gute Nachfrage erwiesen. Der einzigartige fachbezogene Nachrichtenüberblick wurde von der Zielgruppe weiterhin hervorragend nachgefragt. Die Entwicklung der Seitenzugriffszahlen gestaltete sich im Berichtsjahr relativ konstant. Das im Jahr 2009 erreichte Niveau von 500.000

bis 600.000 monatlichen Seitenzugriffen konnte über den Jahresverlauf auch in generell eher nachfragearmen Zeiten gehalten werden. Zuwachsraten waren insbesondere beim Terminkalender zu verzeichnen, bei dem sich die Zugriffe um durchschnittlich 60 Prozent erhöhten.

Aufgrund der durchgeführten Optimierungen am Redaktionssystem konnte eine Geschwindigkeitssteigerung erzielt werden, durch welche sich die redaktionelle Arbeit im Portal wesentlich effektiviert hat.

Die Zahl der Kooperationspartner des Fachkräfteportals konnte im Jahr 2010 von 98 auf 110 gesteigert werden.

Im Zuge der über die Jahre erfolgten Angebotserweiterungen, Optimierungen und Anpassungen an den (design-)technischen Fortschritt ließ sich beobachten, dass spürbare Leistungsverbesserungen der bestehenden Portalsoftware nur unter immer höherem Kostenaufwand zu erzielen sind. Die Anpassungsfähigkeit und Erweiterbarkeit der in Teilen fast zehn Jahre alten Portalsoftware stößt zunehmend an ökonomisch vertretbare Grenzen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Grundsätzlich festzustellen ist ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen der Menge neu ins Portal eingestellter Informationen und der Nachfragesituation innerhalb der Portalzielgruppe. Am Beispiel des Terminkalenders wird deutlich, dass sich durch Verbesserungen der Benutzerschnittstelle die Akzeptanz gegenüber dem Angebot messbar steigern lässt.

Unter der Maßgabe eines sich zunehmend verschlechternden Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei der Weiterentwicklung der bestehenden Portalsoftware sowie des Web-Auftrittes ergibt sich im Sinne einer langfristig zukunftsfähigen Lösung die Notwendigkeit, die Internetpräsenz des Jugendhilfeportals im Rahmen eines umfassenden (design-)technischen sowie redaktionellen Relaunches auf einen Stand zu bringen, der den stark veränderten Erwartungen an eine Informations- und Kommunikationsplattform Rechnung trägt. Dieser Relaunch ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Abschließend ist hervorzuheben, dass sich das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht seiner Förderer aufseiten des Bundes sowie der Länder in einer Weise bewährt hat, die ab dem Jahr 2011 eine dritte, dieses Mal vierjährige Förderphase zulässt.

## 8.7. Geschäftsführung Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“

### Ziele und Schwerpunkte

#### Hintergründe

Mindestens 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche lebten in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der Bundesrepublik. Überwiegend befanden sich diese Heime in kirchlicher und öffentlicher Hand, ein kleinerer Teil wurde von anderen freien Trägern und Privatpersonen unterhalten. Verantwortlich für Einweisung und Unterbringung waren Jugendämter und Landesjugendämter. In der aktuellen Debatte geht es um traumatisierende Lebens- und Erziehungsverhältnisse, die von ehemaligen Heimkindern berichtet werden. Sie zeugen von Vernachlässigung, Demütigung, körperlicher und sexueller Gewalt. Der Runde Tische hatte die Aufgabe, sich mit der Aufarbeitung, Anerkennung und Wiedergutmachung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in Heimen erlitten haben, zu beschäftigen.

Bereits in den 60er-Jahren wurde die Heimerziehung in der Bundesrepublik in der Fachöffentlichkeit skandalisiert und diskutiert, die in einer breiten Öffentlichkeit u. a. in der „Heimrevolte“ 1968 mündete. Folge war eine vielgestaltige Heimreform: zahlreiche Heime wurden geschlossen, andere grundlegend reformiert. Die Bedingungen in den Heimen wurden nachhaltig verbessert. Zentraler Gegenstand der damaligen Debatten war jedoch die Zukunft einer anderen Heimerziehung. Die individuellen Folgen für die Kinder und Jugendlichen, die bis dahin in den Heimen gelebt hatten, standen nicht im Zentrum des Interesses.

Ab dem Jahr 2003 machten Medienberichte die Öffentlichkeit auf die Thematik der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik erneut aufmerksam – diesmal mit dem Fokus auf die individuellen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder. Diese organisierten sich daraufhin und drängten auf die gesellschaftliche Aufarbeitung der damaligen Heimerziehungspraxis und auf eine Wiedergutmachung und Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts.

## Entstehung des Runden Tisches

Im Frühjahr 2006 wurden verschiedene Petitionen zum Thema Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 in der alten Bundesrepublik beim Deutschen Bundestag eingereicht, die durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schließlich zu einer Sammelpetition zusammengefasst wurden.

In seiner späteren Beschlussempfehlung stellte der Petitionsausschuss die Inhalte der Petition folgendermaßen dar:

„Mit der Petition wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen untergebracht waren, kritisiert.

Es wird vorgetragen, dass viele der in den Heimen untergebrachten 14- bis 21-jährigen Fürsorgezöglinge unter missbräuchlichen Erziehungsmethoden wie entwürdigenden Bestrafungen, willkürlichem Einsperren und vollständiger Entmündigung durch die Erzieher gelitten hätten. Überwiegend hätten sie in den Erziehungsheimen unentgeltlich arbeiten müssen, wobei die von ihnen ausgeübte Arbeit vorwiegend gewerblichen Charakter gehabt und nicht der Ausbildung gedient habe. Auch würden die ausgeübten Tätigkeiten nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt, sodass nunmehr auch geringe Renten gezahlt würden oder zu erwarten seien.

Es wird gefordert, Entschädigungsleistungen für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen und ihnen im Rahmen einer Anhörung im Deutschen Bundestag die Möglichkeit zu geben, ihre Heimerfahrung vorzutragen. Weiterhin wird mit der Petition eine Entschuldigung des Deutschen Bundestages sowie eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik verlangt.“<sup>1</sup>

Nachdem sich der Petitionsausschuss annähernd drei Jahre mit der Thematik der Heimerziehung befasst hatte, erkannte und bedauerte er schließlich erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Erziehungsheimen in der Zeit zwischen 1949 und 1975 widerfahren ist.

Der Petitionsausschuss kam zu dem Erkenntnis, dass für eine generelle Regelung hinsichtlich Entschädigung und Renten- anerkennung keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht. Eine angemessene Aufarbeitung der Heimerziehungspraxis kann zudem in einem parlamentarischen Verfahren alleine nicht gewährleistet werden.

Der Petitionsausschuss konnte die Anliegen ehemaliger Heimkinder also rechtlich nicht umsetzen und empfahl daher in seiner Beschlussempfehlung vom 26. November 2008 dem Deutschen Bundestag die Einrichtung bzw. Initiierung eines Runden Tisches mit folgender Zielstellung:

## Ziele des Runden Tisches

„Der Runde Tisch soll seinen Zweck insbesondere durch die nachfolgenden Tätigkeiten verwirklichen:

1. Aufarbeitung der Heimerziehung unter den damaligen rechtlichen, pädagogischen und sozialen Bedingungen:  
Darin sind einzubeziehen:
  - die Rechtsgrundlagen und die Praxis der Heimerziehung,
  - die rechtlichen Regelungen der Heimaufsicht und ihre tatsächliche Wahrnehmung und
  - die Beschreibung der Ziele und Praxis der Heimerziehung aus der Sicht der damaligen Erziehungswissenschaft und Pädagogik.
2. Die Prüfung von Hinweisen auf Heimkindern zugefügtes Unrecht.
3. Aufarbeitung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen (organischen oder psychischen) Folgen der Heimerziehungspraxis.
4. Förderung der Kommunikation zwischen den Betroffenen und den „Nachfolge“-Organisationen der damaligen Heimträger sowie Herstellen von Kontakten zur individuellen Bearbeitung von Heimbiografien.
5. Information ehemaliger Heimkinder.
6. Vermittlung von psychologischen, sozialen oder seelsorgerischen Beratungsangeboten der beteiligten Institutionen und Organisationen an ehemalige Heimkinder bei Bedarf.

---

1 „Empfehlung des Petitionsausschusses in seiner Sitzung am 26. November 2008 zur Petition die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen öffentlichen Erziehungsheimen betreffend“ BT-DRS 16/11102.

7. Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und Aufzeigen möglicher Lösungen.

8. Öffentlichkeitsarbeit.“<sup>1</sup>

### **Mitglieder des Runden Tisches**

Für die Moderation des Runden Tisches wurde schon bald nach dem Bundestagsbeschluss, auf Vorschlag aller Fraktionen, die Bundestagsvizepräsidentin a. D. Dr. Antje Vollmer bestimmt. Sie arbeitet ehrenamtlich. Auf ihre Initiative hin wurden die künftigen Mitglieder des Runden Tisches eingeladen.

In Anlehnung an die vom Deutschen Bundestag angenommene Empfehlung des Petitionsausschusses wurden somit folgende Institutionen und Personengruppen zu einer Vertretung am Runden Tisch eingeladen und sind dort vertreten:

- Ehemalige Heimkinder (3)
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- alte Bundesländer (2)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
- Deutsche Bischofskonferenz
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Deutscher Caritasverband
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
- Wissenschaft (2)

Das Bundesjustizministerium wird anlassbezogen eingebunden und eingeladen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ trat am 17. Februar 2009 zu seiner ersten Sitzung zusammen und war damit konstituiert.

Die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Runden Tisches wurde der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ übertragen und fand im Rahmen des Projektes „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung“ ihre Umsetzung.

Ziel des Projektes „Geschäftsführung Runder Tisch Heimerziehung“ war damit die organisatorische und inhaltliche Begleitung und Unterstützung des Runden Tisches.

## **Aktivitäten**

### **Arbeitsweise des Runden Tisches**

Ein „Runder Tisch“ ist ein „Gremium eigener Art“ und zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitglieder gleichberechtigt – und möglichst alle relevanten Interessen vertretend – gemeinschaftlich und kooperativ einen Vorschlag für die Lösung eines Problems oder Konfliktes erarbeiten.

Der Runde Tisch trat in etwa zweimonatigen Abständen zu seinen zweitägigen Sitzungen in Berlin zusammen. Neben den Mitgliedern des Runden Tisches wurden punktuell Zeitzeugen (ehemalige Heimkinder, Erzieherinnen und Erzieher, Einrichtungsleiter) und Experten aus unterschiedlichen Themenbereichen (Jura, Pädagogik, Psychologie) hinzugezogen und an den Beratungen beteiligt.

Spezifische Fragestellungen – wie etwa die Bearbeitung von juristischen Fragen – wurden in Arbeitsgruppen vertieft. Zu weiteren Fragen – wie beispielsweise den Folgen der Heimerziehung – wurden Expertisen in Auftrag gegeben. Im Ergebnis ist auf folgende drei Expertisen hinzuweisen:

„Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“

„Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ und

„Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung?“.

Sie sind auf der Homepage des Runden Tisches unter [www.rundertisch-heimerziehung.de](http://www.rundertisch-heimerziehung.de) herunterzuladen.

### **Arbeitsweise der Geschäftsführung**

Die Arbeit des Runden Tisches wurde durch die Geschäftsführung des Runden Tisches inhaltlich und organisatorisch begleitet. Die Geschäftsführung gliederte sich in zwei Arbeitsbereiche: Die Geschäftsstelle und die Info- und Beratungsstelle.

**Die Geschäftsstelle** übernahm die organisatorische und inhaltliche Unterstützung und Begleitung der Arbeit des Runden Tisches.

Zu den konkreten Aufgaben gehörten

- **Organisatorische und inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen**

Im Jahr 2010 wurden die fünf Sitzungen des Runden Tisches organisiert, inhaltlich vorbereitet und begleitet. In enger Abstimmung mit der Vorsitzenden wurden die Tagesordnungen geplant, vorbereitet und umgesetzt. Neben der konkreten Organisation der Sitzungen hielt die Geschäftsstelle ständigen Kontakt zu den Mitgliedern des Runden Tisches und diente als Kommunikationsknotenpunkt für den Runden Tisch.

- **Dokumentation der Arbeit des Runden Tisches**

Die Arbeit des Runden Tisches wurde insbesondere durch die jeweiligen öffentlichen Sitzungsprotokolle, den Zwischenbericht und den Abschlussbericht dokumentiert. Der Expertisenband wurde im Dezember 2010 veröffentlicht.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage [www.rundertisch-heimerziehung.de](http://www.rundertisch-heimerziehung.de) fortlaufend unterhalten und gepflegt. Weiterhin wurde in regelmäßigen Abständen ein Newsletter erstellt und verschickt. Im Bereich der Pressearbeit wurden regelmäßige Pressemitteilungen verfasst und verteilt. Die Geschäftsstelle koordinierte und bündelte die Presseanfragen an den Runden Tisch und vermittelte Ansprech- und Interviewpartner für die Presse. Im Januar 2010 wurde anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichtes eine Pressekonferenz vorbereitet und begleitet. Im Dezember 2010 wurde der Abschlussbericht vor der Bundespressekonferenz vorgestellt.

- **Sichtung und Auswertung einschlägiger Forschungsarbeiten**

Zum Thema des Runden Tisches existieren derzeit diverse große und kleine wissenschaftliche Projekte. Die Geschäftsstelle wertete Zwischen- und Endberichte dieser Projekte aus und hielt den Kontakt zu den Wissenschaftlern für mögliche Beratungsprozesse des Runden Tisches.

- **Unterstützung und Zuarbeit für Zwischen- und Abschlussbericht**

Der Zwischenbericht des Runden Tisches wurde durch die Geschäftsstelle und Infostelle in wesentlichen Teilen erstellt und koordiniert. Der Zwischenbericht wurde im Januar 2010 veröffentlicht.

Der Abschlussbericht wurde ebenfalls durch die Geschäftsstelle und die Infostelle in wesentlichen Teilen erstellt und koordiniert. Er wurde im Dezember 2010 veröffentlicht.

**Die Info- und Beratungsstelle** leistete telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung von ehemaligen Heimkindern, ehemaligen Erzieherinnen und Erziehern und Angehörigen ehemaliger Heimkinder. Sie

- **befasste sich mit den persönlichen Anliegen von ehemaligen Heimkindern.**

Es haben sich etwa 620 ehemalige Heimkinder an die Infostelle gewandt, um ihre Erfahrungen und Anliegen vorzubringen. Zusätzlich entstanden Kontakte zu Angehörigen und sonstigen Personen, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Therapeutinnen und Therapeuten.

Zur strukturierten Erfassung der Anliegen und Erfahrungen ehemaliger Heimkinder wurde ein Fragebogen entwickelt, der auf Wunsch versandt wurde. Die ausgewerteten Daten dieser Befragung (336 auswertbare Fragebögen) sind im Anhang des Abschlussberichtes dargestellt.

Die Berichte bestätigten die bereits an anderen Stellen veröffentlichten Erfahrungen ehemaliger Heimkinder. Deutlich wurde das starke Bedürfnis endlich Gehör zu erhalten und – oftmals zum ersten Mal – ausführlich die zum großen Teil schmerzhaften Erlebnisse mitteilen zu können.

Hauptanliegen ehemaliger Heimkinder waren:

- Die eigenen Erfahrungen berichten,
- Hilfe bei Akteneinsicht,
- Anerkennung von Rentenansprüchen,
- Entschädigung und
- Entschuldigung für erlittenes Leid.

Zahlreiche ehemalige Heimkinder nahmen wiederholt Kontakt zur Infostelle auf. Einigen war es möglich das Angebot wahr zunehmen, persönlich vor Ort zu berichten.

• **war bei der Vermittlung von Hilfeangeboten behilflich**

In einigen Fällen konnten Kontakte zu Initiativen vor Ort oder anderen Ansprechpartnern zur Unterstützung vermittelt werden.

• **war Ansprechpartner für regionale Initiativen vor Ort**

Die Organisation ehemaliger Heimkinder ist nach wie vor regional sehr unterschiedlich. Es bestanden regelmäßige Kontakte der Infostelle zu den Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch sowie zu anderen regionalen Selbsthilfegruppen. Einzelne engagierte Einzelpersonen nahmen Kontakt zur Infostelle auf.

• **bot Unterstützung und Vermittlung bei der Suche nach Akten und bei der Akteneinsicht**

Die Unterstützung bei der Suche nach ihren Akten stand für Viele im Vordergrund und diese Suche war mühsam und oftmals vergeblich, da in den Einrichtungen oder bei den zuständigen Behörden oft keine Unterlagen mehr vorhanden waren. Dieses Anliegen bleibt weiterhin von enormer Bedeutung für die ehemaligen Heimkinder. Viele von ihnen sind nach wie vor auf der Suche nach Hinweisen ihrer Identität. Sie benötigen Informationen darüber, warum sie ins Heim eingewiesen wurden, wer davon wusste und der Heimeinweisung zugestimmt hat. Die Suche nach konkreten Beschreibungen ihrer Kinder- und Jugendzeit, Fragen der Zugehörigkeit, anderen Familienmitgliedern sind ebenfalls weiterhin wichtig für Ehemalige. In diesem Zusammenhang wird auch zukünftig Unterstützung gewünscht.

• **begleitete bei der Gestaltung von reflektierenden Gesprächen mit ehemaligen Betreuungspersonen**

In einigen Einrichtungen hat der Aufarbeitungsprozess bereits begonnen. Die Referentin der Infostelle wurde immer wieder zu Treffen von Einrichtungen mit Ehemaligen eingeladen. Der regelmäßige Austausch mit der Infostelle über die aktuellen Entwicklungen vor Ort wurde von örtlich zuständigen Ansprechpersonen gesucht. In Einzelfällen konnte die Infostelle Kontakte zwischen Ehemaligen und Einrichtungen oder anderen unterstützenden Personen herstellen.

• **organisierte und vermittelte fachlichen Austausch zwischen Beratungsstellen und Organisationen, die Beratungs- und Unterstützungsarbeit leisten.**

In 2010 wurde für die Gruppe der beratenden und unterstützenden Fachkräfte zu dem Thema der zweitägigen Fachtagung in 2009 *„Wenn ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – Was müssen oder sollten wir wissen?“* ein Materialband mit Fachbeiträgen von der Infostelle initiiert und herausgegeben. Dieser Band wurde zusammen mit dem Abschlussbericht Ende 2010 veröffentlicht.

Darüber hinaus berichtete die Infostelle dem Runden Tisch regelmäßig über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sowie von den Anliegen der ehemaligen Heimkinder an den Runden Tisch.

In der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiteten die Geschäftsstelle und die Info- und Beratungsstelle eng mit der Vorsitzenden und den Mitgliedern des Runden Tisches zusammen und waren Ansprechpartner für jegliche inhaltlichen und organisatorischen Fragen.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Runde Tisch Heimerziehung hat im Dezember 2010 seinen Abschlussbericht vorgelegt und seine Aufgaben damit erfüllt. Die letzte Sitzung des Runden Tisches fand am 9./10. Dezember 2010 statt.

Für den Januar 2011 ist die offizielle Übergabe des Abschlussberichtes an den Deutschen Bundestag vorgesehen. Daneben werden die Geschäfts- und Infostelle bis einschließlich Februar 2011 die Arbeit des Runden Tisches nachbereiten und die Arbeitsstrukturen zurückbauen.



## 8.8 Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung

Im Zeitraum vom 15. September 2009 bis zum 31. Mai 2010 wurde das Projekt Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland durch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ realisiert. Die National Coalition, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kinder und Jugendliche bereits an der Erstellung des vorangegangenen Schattenberichts beteiligte, regte den Partizipationsprozess an, der von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ als eigenständiger Report konzeptioniert und beantragt wurde. Finanziert wurde es über einen Zeitraum von 8,5 Monaten mit einem personellen Umfang einer 30-Stunden-Stelle für eine wissenschaftliche Referentin aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Erstmalig wurde neben dem Bericht der Bundesregierung gemäß Art. 44 der UN-Kinderrechtskonvention zur Umsetzung der Kinderrechte in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ergänzenden Bericht („Schattenbericht“) der National Coalition ein eigenständiger Kinder- und Jugendreport erstellt. Dieser soll dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC) in der Pre-Sessional Working Group vorgelegt werden, die der Anhörung der Bundesregierung vorgeschaltet ist. Die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen fließen ggfs. in die Beurteilungen des CRC ein, welche sich in der List of Issues (Liste der aus Sicht des Ausschusses zu bearbeitenden Problemfelder) und im Anschluss an die Anhörung der Bundesregierung in den Abschließenden Beobachtungen (Concluding Observations) ausdrücken. Das Projekt folgte den Empfehlungen der UN, junge Menschen direkt an der Berichterstattung zu beteiligen und trug somit zur Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei.

### Ziele und Schwerpunkte

Das vereinbarte Projektziel des Projekts war die Erstellung eines eigenständigen „Kinder- und Jugendreports“ zum Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Mit dem Kinder- und Jugendreport wurde ein gesellschafts- und jugendpolitisches Signal der politischen Partizipation junger Menschen gesetzt

Kinder und Jugendliche sollten als Expertinnen und Experten für ihre Lebenswelt und die Umsetzung der Kinderrechte einbezogen werden. Der Kinder- und Jugendreport sollte somit ein Instrument zur Verwirklichung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen darstellen.

Das Projekt sollte nach seinen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass die Sicht junger Menschen als eine maßgebliche Grundlage von Politikgestaltung dient.

Prozess- und Ergebnisqualität der Reporterstellung sollten beteiligte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur weiteren Beförderung der Kinderrechte auf lokaler, Landes- und Bundesebene anregen. Die Qualität misst sich dabei an den Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte (Roth, Stange u. a.).<sup>1</sup>

---

#### 1 Ergebnisqualität

- Ernstcharakter, Konsequenzen der Beteiligung
- Angemessene Rückkopplung der Ergebnisse an die beteiligten jungen Menschen

#### Prozessqualität

- Transparenz der Projektziele, Möglichkeit der eigenen Zielformulierung
- Keine Unter-/Überforderung, kind- und jugendgerechte Methoden, Partizipationsmix (= unterschiedliche Formen der P.)
- Kind- und jugendgerechte Information zum Projekt und während der P.durchführung
- Vermittlung von Partizipationskompetenzen für beteiligte junge Menschen
- Respektvolles Miteinander und Beachtung demokratischer Grundwerte im Projekt
- Qualifizierung begleitender Erwachsener

#### Strukturqualität

- Einbettung in ein Gesamtkonzept zur Beteiligung
- (Politischer) Auftrag
- Geklärte Rahmenbedingungen
- Orientierung an Lebenswelt und den Interessen junger Menschen
- Anwaltschaftliche Begleitung/Interessenvertretung
- Einbindung in entsprechende Netzwerke

## Aktivitäten, Erfahrungen und Ergebnisse

Der Kinder- und Jugendreport stützt sich auf drei Informationsquellen:

1. Mit Hilfe eines **Fragebogens** wurden junge Menschen zu ihren persönlichen Erfahrungen mit der Umsetzung der Kinderrechte befragt. Fragebogen und Informationsblatt wurden für die Altersstufe von 9 – 18 Jahren konzipiert und mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen einem Pretest unterzogen. Der Fragebogen wurde in einer Auflage von 10.000 gedruckt und versandt. Er konnte außerdem auf der Website [www.kinder-jugendreport.de](http://www.kinder-jugendreport.de) bis zum 28. Februar 2010 online ausgefüllt werden. Die Nachfrage ging weit über die gedruckten Exemplare hinaus. In weniger als einem Monat nach Fertigstellung des Fragebogens in einer Auflage von 10.000 Stück war dieser bereits vergriffen. Viele Partner haben in Eigeninitiative Kopien angefertigt. Nachfragen kamen aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, aus Teilnehmungsinitiativen und Schulen sowie engagierten jungen Menschen selbst. Einige Städte haben in Eigenregie eine flächendeckende Verteilung und Begleitung über Kinderbeauftragte, Kinder- und Jugendbüros und Jugendämter organisiert. Die Stadt Bochum startete beispielsweise eine groß angelegte Aktion gemeinsam mit 15 Jugendeinrichtungen. In Koblenz wurden eigens studentische Kräfte aus dem pädagogischen Bereich geschult und in Schulklassen eingesetzt.

Der Rücklauf ist mit 3500 Fragebögen weit höher als erwartet und umfasst Kinder und Jugendliche aus allen Teilen Deutschlands und allen Bildungszugängen ab einem Alter von fünf Jahren. Die Kürze des Projekts erforderte eine gleichzeitige Eingabe und Auswertung, wobei die quantitative Auswertung sich auf 1738 Fragebögen bezieht, während Aussagen aus den offenen Fragen aus allen Fragebögen einbezogen werden konnten. Die Auswertung der Fragebögen diente der Erfassung von Schwerpunktthemen junger Menschen und erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit.

2. In einem **Arbeitstreffen** mit jungen Menschen wurden **dezentrale Projekte** zur Erfassung weiterer Sichtweisen entwickelt, die von ihnen vor Ort umgesetzt und in einem zweiten Treffen zusammengefasst wurden. Trotz einer sehr kurzen Ausschreibungsfrist bewarben sich doppelt so viele junge Menschen für eine Teilnahme beim bundesweiten Arbeitstreffen wie Plätze vorhanden waren. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern fanden sich mehr Jugendliche als Kinder, was weniger dem Interesse der Kinder als vielmehr der Kurzfristigkeit des Projekts geschuldet war, da Kinder auf begleitende Erwachsene angewiesen sind, die weniger spontan reagieren können. Erfreulich ist die Durchmischung der Jugendlichen, die aus vielfältigen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Hintergründen am Arbeitstreffen teilnahmen. Gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring wurden 27 junge Menschen im Alter von 11 – 18 Jahren aus neun Bundesländern ausgewählt. Sie zeigten eine ausgesprochen hohe Motivation, für die Kinderrechte aktiv zu werden. In nur drei Monaten setzten sie 13 dezentrale Projekte zur Erfassung der Sichtweisen junger Menschen vor Ort um, die sie in einem ersten Arbeitstreffen im Dezember 2009 entwickelt hatten. In einem zweiten Treffen im März 2010 wurden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und die Schlussfolgerungen zusammengefasst um sie in den Kinder- und Jugendreport einzuspeisen. Die Themen und Empfehlungen der jungen Menschen spiegeln die vielfältigen Lebenslagen und unterschiedlichen Hintergründe der bewusst heterogen ausgewählten Kinder und Jugendlichen wider. Die Gruppe bedauerte einstimmig das Ende des Projekts. Die Kinder und Jugendlichen streben an, sich selbstorganisiert weiter zu treffen um die Umsetzung der Kinderrechte weiter aus Sicht der „Nutzerinnen und Nutzer“ zu bearbeiten. Sie wünschen sich dabei inhaltliche und organisatorische Unterstützung.

3. Dritter Bestandteil des Kinder- und Jugendreports sind **Ergebnisse aus bereits abgeschlossenen Kinderrechtsprojekten** (Kinderrechtewahlen, -camps, Kinder- und Jugendforen) der vergangenen fünf Jahre. An dieser Stelle sind u. a. auch der Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP) sowie zentrale Forderungen der jungen Menschen aus den Themenveranstaltungen zum NAP und der 1. Nationalen Konferenz eingeflossen. National Coalition und Deutscher Bundesjugendring, bzw. einzelne Verbände stellten hierzu Ergebnisse zur Verfügung, ebenso Kinderbeauftragte und Kinder- und Jugendbüros aus dem ganzen Bundesgebiet.

Die Zusammenführung der Ergebnisse erfolgte durch die zuständige Referentin, Frau Rebekka Bendig. Sie bündelte die Ergebnisse, stellte Zusammenhänge zwischen den Bausteinen her und fasste zentrale Ergebnisse – unterstützt durch die Originalzitate und -beiträge der jungen Menschen – zusammen (s. anliegender Kinder- und Jugendreport).

Kritisch anzumerken ist die extrem kurze Laufzeit und Ausstattung des Projekts. Interessierte Fachkräfte und Jugendverbände bemängelten die kurze Bewerbungsfrist für die Arbeitstreffen sowie die nicht ausreichende Anzahl gedruckter Fragebögen.

Die schnelle flächendeckende Verbreitung an Kinder und Jugendliche ist der raschen und zuverlässigen Vermittlung der Netzwerke der AGJ und der NC zu verdanken. Der DBJR als Kooperationspartner und das Deutsche Kinderhilfswerk haben die Verbreitung durch groß angelegte Versendungsaktionen entscheidend unterstützt. Kommunen und Städte wurden durch eigene Rundschreiben des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages auf den Kinder- und Jugendreport aufmerksam gemacht. Über die direkten Partner hinaus haben wiederum deren Netzwerke und Partner aktiv für eine Verbreitung gesorgt. So sind beispielsweise zahlreiche Schulen durch den bundesweiten Koordinator der UNESCO-Schulen informiert worden und beteiligten sich aktiv am Kinder- und Jugendreport.

Rundschreiben, Artikel, und Verlinkungen mit der Website sorgten ebenso für eine rasche Verbreitung wie die Weiterleitung und direkte Vermittlung von begleitenden Erwachsenen an Kinder und Jugendliche. Kinderbeauftragte, Jugendparlamente, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen zeigen ein reges Interesse – und nicht zuletzt die jungen Menschen selbst, wie der rasche Rücklauf erster Fragebögen und die Bewerbungen für das bundesweite Arbeitstreffen dokumentieren.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

- Sowohl Kinder und Jugendliche wie auch begleitende Erwachsene und Fachorganisationen zeigten ein sehr hohes Interesse am Kinder- und Jugendreport. Junge Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Sicht auf die Umsetzung ihrer Rechte selbst zu beschreiben, stärkt ihre Subjektstellung. Dies wird von ihnen selbst ebenso wie von zahlreichen Erwachsenen positiv bewertet.
- Kritisch anzumerken ist, dass viele Interessierte auf das Online-Angebot verwiesen werden, weil die Fragebögen aus finanziellen Gründen nicht in höherer Auflage gedruckt und versendet werden können. Die digitale Versendung ist aber nur für ältere Kinder und Jugendliche altersangemessen. Jüngere Kinder sind darauf angewiesen, den umfangreichen Fragebogen ggf. in Etappen auszufüllen, Verständnisfragen stellen zu können u.s.w. Wünschenswert wäre außerdem ein spezieller Fragebogen für jüngere Kinder und einer für Jugendliche gewesen. Dies war aus finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen jedoch nicht möglich.
- Mit der Übergabe des Kinder- und Jugendreports endete das Projekt am 31. Mai 2010. Ob junge Menschen, die an der Erstellung des Reports beteiligt waren, diesen in Genf vorstellen können, ist aufgrund ungeklärter zeitlicher und finanzieller Aspekte fraglich. Jugendliche aus dem bundesweiten Arbeitstreffen haben ihre Bereitschaft signalisiert.
- Darüber hinaus sollte der Kinder- und Jugendreport schon im Vorfeld nationale Wirkung entfalten, indem die Institutionen, Kommunen, Länder und nicht zuletzt die Bundesregierung selbst sich auf die Erkenntnisse des Reports beziehen. Am 20. Mai 2010 wurde der Kinder- und Jugendreport deshalb dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Staatssekretär Josef Hecken, von beteiligten Jugendlichen überreicht. In einem einstündigen Gespräch diskutierten Staatssekretär und Jugendliche über die Ergebnisse.
- Der Report wurde ebenfalls der National Coalition (NC) für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland überreicht, die das Projekt gemeinsam mit der AGJ angeregt und auf die Empfehlungen zur stärkeren Beteiligung junger Menschen durch den UN-Ausschuss hingewiesen hatte. Der Report war unter anderem Gegenstand des 15. Offenen Forum am 9. September in Berlin unter dem Motto „Worten folgen Taten“.
- Der Report wurde bundesweit an die Verteiler der AGJ und der NC versandt. Interessierte können ihn außerdem kostenlos von der Website: [www.kinder-jugendreport.de](http://www.kinder-jugendreport.de) herunterladen.
- Viele Institutionen meldeten weiteres Interesse an den Materialien und Projektergebnissen an und berichteten, dass die Befassung mit dem Fragebogen, ebenso wie die dezentrale Projektarbeit entsprechende Informations- und Diskussionsprozesse in Gang gesetzt haben. Das Projekt hat somit auch zu einer weiteren Bekanntmachung der Kinderrechte gem. Art. 42 der UN-KRK beigetragen.
- Mit dem ersten Kinder- und Jugendreport wurde ein Beteiligungsformat entwickelt, an das künftige Berichterstattungen anknüpfen können. Erforderlich wären dann eine längere Vorlaufzeit und eine entsprechende Ausstattung des Projekts. Aufbauen sollte eine Berichterstattung aus Kinder- und Jugendsicht auf Maßnahmen, die eine Kontinuität der Befassung mit Kinderrechten im Kontext von Schule und Jugendhilfe sicherstellen.

## **8.9 Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“**

### **Ziele und Schwerpunkte**

#### **Entstehung, Struktur und Ziele des Runde Tisches**

Nach Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in Schulen, Internaten, Einrichtungen in kirchlicher, öffentlicher oder freier Trägerschaft und im Bereich des Sports hat das Bundeskabinett am 24. März 2010 die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ beschlossen.

Den gemeinsamen Vorsitz haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, die Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., ist als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen worden. Zu ihren Aufgaben gehört, Betroffenen sexuellen Kindesmissbrauchs eine Anlaufstelle zu bieten, um Missbrauchsfälle in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich aufzuarbeiten. Die Unabhängige Beauftragte wird zudem die Bundesregierung beraten und Empfehlungen für materielle und immaterielle Hilfen für die Opfer gegenüber dem Runden Tisch aussprechen.

Am Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen wie etwa Kinderschutzverbände sowie bundesweite Zusammenschlüsse von Beratungseinrichtungen für Opfer, von Familienverbänden, Schul- und Internatsträgern, der freien Wohlfahrtspflege, des Rechtswesens und der beiden großen christlichen Kirchen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik aus Bund, Ländern und Kommunen teil.

Gemeinsam mit den Teilnehmenden des Runden Tisches sollen Strategien vor allem zu diesen Aspekten erörtert werden:

- die Erarbeitung von verbindlichen Selbstverpflichtungserklärungen zur Aufstellung und Umsetzung klarer Verhaltensregeln im Umgang mit Kindesmissbrauch;
- Maßnahmen zur behutsamen Sensibilisierung und zur Stärkung von Mädchen und Jungen, damit sie Missbrauch erkennen und klar benennen können;
- Maßnahmen zur flächendeckenden Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen sowie von Eltern und Erziehungsberechtigten zum Erkennen wie auch zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen;
- Maßnahmen zur therapeutischen Unterstützung pädophil Veranlagter, um diese in die Lage zu versetzen, von Übergriffen abzusehen;
- Sicherung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs und eindeutige Klärung des Verhältnisses von staatlichem Strafanspruch zu anderen Rechtsbereichen öffentlich-rechtlicher Institutionen;
- Prüfung rechtspolitischer Folgerungen;
- Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht;
- strukturelle Maßnahmen wie Einbindung relevanter Organisationen als Partnerinnen und Partner von Bildungsinstitutionen, Überprüfung von Aus- und Fortbildungen sowie Zulassungsbedingungen von pädagogisch tätigem Personal;
- Stärkung einschlägiger Forschung und Evaluation sowie daraus resultierende Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat dazu drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ unter dem Vorsitz von Familienministerin Dr. Schröder;
- Arbeitsgruppe II „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ unter dem Vorsitz von Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger;
- Arbeitsgruppe III „Forschung, Lehre und Ausbildung“ unter dem Vorsitz von Bildungsministerin Prof. Dr. Schavan.

## **Aktivitäten, Umsetzung, Erfahrungen und Erkenntnisse**

### **Arbeitsweise des Runden Tisches**

Die Teilnehmenden aus den drei oben genannten Arbeitsgruppen arbeiten zu verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktthemen in Unterarbeitsgruppen bzw. Expertengruppen zusammen. Die Arbeitsergebnisse der Unterarbeits- bzw. Expertengruppen werden regelmäßig in den Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe vorgestellt, im Plenum diskutiert und weiterentwickelt.

Seit Einrichtung des Runden Tisches am 24. März 2010 haben drei Sitzungen des Runden Tisches – am 23. April, 30. September und 1. Dezember 2010 – stattgefunden. In diesen Sitzungen sind unter anderem die aktuellen Arbeitsergebnisse der drei Arbeitsgruppen vorgestellt worden. Daneben wurde über einen von Wildwasser und Tauwetter e. V. veranstalteten Kongress „Aus unserer Sicht“ (25./26. September 2010) berichtet. Im Rahmen des Kongresses erarbeiteten Betroffene, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erfahren haben, Forderungen an den Runden Tisch. Des Weiteren hat die Unabhängige Beauftragte Dr. Christine Bergmann dem Runden Tisch ihren Zwischenbericht vorgestellt und die Teilnehmenden über die Anlaufstelle für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs sowie über die von ihr initiierte und am 21. September 2010 gestartete bundesweite Aufklärungskampagne „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ informiert.

Die Sitzungen des Runden Tisches sowie der einzelnen Arbeitsgruppen finden in Berlin statt. Der Runde Tisch tritt in nicht öffentlichen Sitzungen zusammen.

Zur Sitzung am 1. Dezember 2010 hat der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ einen Entwurf zum Zwischenbericht vorgelegt, in dem erste Arbeitsergebnisse zusammengefasst sind.

Weitere Informationen zum Runden Tisch enthält die Website [www.rundertisch-kindesmissbrauch.de](http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de).

### **Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“**

Aus der unter Vorsitz von Bundesfamilienministerin Dr. Schröder gebildeten Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ sind folgende fünf Unterarbeitsgruppen hervor gegangen:

- Unterarbeitsgruppe „Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden“;
- Unterarbeitsgruppe I „Kinder und Jugendliche stärken – Prävention in der (Sexual)Erziehung“;
- Unterarbeitsgruppe II „Hilfen für Betroffene – Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes“;
- Unterarbeitsgruppe III „Qualifizierung von Fachkräften und Ehrenamt“;
- Unterarbeitsgruppe IV „Ausbau primärpräventiver Diagnostik- und Behandlungsangebote“.

Die Teilnehmenden der genannten Unterarbeitsgruppen haben zu den jeweiligen Themen Diskussionspapiere erarbeitet, die in den Sitzungen der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ beraten und abgestimmt wurden.

### **Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe „Prävention – Intervention – Information“**

Die Geschäftsstelle ist für die inhaltliche und organisatorische Begleitung der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ zuständig. Im Einzelnen gehören dazu:

- **Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe I**

Im Jahr 2010 fanden vier Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Die Geschäftsstelle lädt die Teilnehmenden ein und bereitet in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat des BMFSFJ die Sitzungen (Tagesordnung, Entwicklung von Zeit- und Themenplänen, Sitzungsunterlagen u. a.) vor. Auch das Erstellen der Sitzungsprotokolle liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsstelle.

- **Begleitung der Unterarbeitsgruppen**

Die Geschäftsstelle begleitet die Arbeitsprozesse der Unterarbeitsgruppen und ist für den Kommunikations- und Informationsfluss zum zuständigen Fachreferat verantwortlich.

- **Vergabe von Expertisenaufträgen**

Die Geschäftsstelle übernimmt in Rücksprache mit dem BMFSFJ die Vergabe von Expertisenaufträgen sowie die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Workshops.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Website [www.rundertisch-kindesmissbrauch.de](http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de) wird von der Geschäftsstelle gepflegt. Darüber hinaus werden in Absprache mit dem zuständigen Fachreferat Eingaben an den Runden Tisch, die Themen der Arbeitsgruppe I betreffen, von der Geschäftsstelle bearbeitet und beantwortet.

- **Erstellen einzelner Berichtsteile des Zwischenberichts sowie Zusammenführung der Berichtsteile**

Die Geschäftsstelle hat in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat einzelne Berichtsteile für den Zwischenbericht erstellt sowie das Zusammenfügen der Berichtsteile der Arbeitsgruppen II und III koordiniert.

## Schlussfolgerungen und Perspektiven

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ wird in der zweiten Arbeitsperiode in 2011 die Arbeitsprozesse fortsetzen und konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Daneben gilt es, die Abstimmungsprozesse der drei Arbeitsgruppen am Runden Tisch voranzubringen. Der Runde Tisch wird Ende des Jahres 2011 einen Abschlussbericht vorlegen, in dem die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs einfließen werden.

# I. Veranstaltungen

## AGJ-Expertengespräch „Kinder- und Jugend(hilfe)politik im Spannungsfeld von Teilhabe – Bildung – Kinderschutz“ – 20 Jahre SGB VIII

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Ort: Ernst-Reuter-Haus, Berlin

Zeit: 24. Juni 2010

TN-Zahl: ca. 40 Personen

### Hintergrund/Kontext:

Im Jahre 1990 trat nach einer langen Folge gescheiterter Reformversuche das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Kraft. Das SGB VIII – Herzstück des KJHG – bildet seitdem die Rechtsgrundlage der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Nach anfänglicher Skepsis hat das SGB VIII in den letzten 20 Jahren breite Akzeptanz gefunden und wesentliche Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt.

### Programm/Verlauf:

Die AGJ nutzte das Jubiläum des SGB VIII, um im Rahmen des Expert.-Gespräches vor allem nach Antworten auf die Frage zu suchen, ob auf Grundlage dieses Gesetzes auch zwei Jahrzehnte nach dessen Inkrafttreten Fragen und Themen des Aufwachsens sowie Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angemessen bearbeitet bzw. gelöst werden können. In dem Einführungsvortrag und der anschließenden Podiumsdiskussion mit über Jahrzehnte lang erfahrenen Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Entwicklungen und Perspektiven in den zentralen Handlungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Berücksichtigung fanden dabei „alte Spannungsfelder“ ebenso wie aktuelle fachpolitische Fragestellungen und Reform- bzw. Modernisierungsbedarfe. Thematisiert wurden u. a. das Verhältnis der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, die Subjektstellung und ein eigenständiges Anspruchsrecht von Kindern und Jugendlichen, Verbesserungen im Hinblick auf Teilhabe und Partizipation, Neuerungen im Bereich des Kinderschutzes, die Verortung des Themas Bildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie Perspektiven in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungsprofile.

### Zielsetzung/Ergebnis:

Sowohl ein fachliches Resümee als auch ein Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen des SGB VIII waren Ziele der Veranstaltung. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass sich das Gesetz in den vergangenen 20 Jahren bewährt habe und die verschiedenen Novellierungen auf gesellschaftliche und fachpolitische Änderungsbedarfe weitgehend angemessen reagiert hätten. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen gab es im Hinblick auf die Frage, wie es mit dem SGB VIII und der darauf basierenden Kinder- und Jugendhilfe weitergehe, wo nicht genutzte Potenziale lägen und was getan werden könne, damit es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe so weitergehe, wie es weitergehen sollte.

### Teilnehmende:

An dem Expertengespräch nahmen ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie aus dem Wissenschafts- und Praxisbereich teil.

### Dokumentation:

Einige Mitwirkende der Veranstaltung veröffentlichten im Berichtszeitraum Fachbeiträge zum Jubiläum des SGB VIII im FORUM Jugendhilfe.

# AGJ-Expertengespräch „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen – die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zu anderen Sozialleistungsbereichen“

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Ort: Novotel, Berlin  
Zeit: 22. September 2010  
TN-Zahl: ca. 20 Personen

### Hintergrund/Kontext:

Ausgelöst durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, den 13. Kinder- und Jugendbericht und das Votum der interkonferenziellen Arbeitsgruppe bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz steht die Forderung nach der Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte 2009 wieder im Fokus der Fachdebatte. Ziel ist es, alle pädagogisch-therapeutischen Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen in einem Leistungssystem zu verankern.

### Programm/Verlauf:

Nach einem Statement des Beauftragten der Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen zu den Schnittstellenproblemen zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe folgte ein Vortrag zu den Auswirkungen der „Großen Lösung“ auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die ebenfalls vorgesehenen Statements des BMAS und des BMFSFJ mussten leider wegen Nichtteilnahme beider Ministerien entfallen. Ferner gab es Inputs der zentralen Akteure aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Thematisiert wurden u. a. folgende Aspekte: konkrete Auswirkungen der Behindertenrechtskonvention; Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis im Hinblick auf die getrennte Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; mögliche Lösungsoptionen (Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung; Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen; lediglich punktuelle Verbesserung der Zusammenarbeit beider Systeme (bei bestehender Gesetzeslage) und punktuelle Bereinigung einzelner Schnittstellen (im Rahmen gesetzlicher Novellierungen); ökonomische Aspekte einer neuen Zuständigkeitsverteilung, Fragen der Finanzierung und Kostenbelastung für die Beteiligten; Konsequenzen aus ggf. neuen bzw. erweiterten Zuständigkeiten auf den Personal- und Qualifizierungsbedarf in beiden Systemen.

### Zielsetzung/Ergebnis:

Im Rahmen der Veranstaltung sollten die konkreten Schnittstellen im Kontext der Inklusion von Kindern und Jugendlichen, die vor Ort zu entwickelnden Kooperationsformen zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe analysiert und Vorschläge entwickelt werden, wie erzieherische und behinderungsbedingte Hilfen nahtlos ineinandergreifen können. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich für die Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderungen aus. Bedenken hiergegen wurden insbesondere von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe geäußert, die eine Alleinzuständigkeit der Sozialhilfe favorisierten. Auch einige Teilnehmende aus der Behindertenhilfe äußerten Skepsis gegenüber der Umsetzbarkeit einer Alleinzuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Viele mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten verbundene zentrale Fragen wurden angesprochen und vielfach auch beantwortet. Die AGJ wird die im Rahmen des Expertengesprächs geäußerten konkreten Anregungen zur Weiterbefassung prüfen (Diskurs mit der KMK zur Inklusion in der Schule im Rahmen der AGJ-KMK-Gespräche; Thematisierung der Frage der „Kostenheranziehung im Kontext der Großen Lösung im SGB VIII“ im FORUM Jugendhilfe; AGJ-Positionierung zur Alleinzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe).

### Teilnehmende:

An der Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie aus dem Wissenschafts- und Praxisbereich teil.

### Dokumentation:

Bei dem Expertengespräch handelte es sich um eine AGJ-interne Veranstaltung; eine Dokumentation der Vorträge und Inputs waren nicht vorgesehen.



# II. Empfehlungen und Positionspapiere sowie Stellungnahmen der AGJ

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschaftsrechts

### Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

#### I. Einleitung

Der aktuelle Referentenentwurf zur Änderung des Vormundschaftsrechts setzt Beschlüsse der Bundesregierung um, die diese im Rahmen ihrer Kabinettsklausur auf Schloss Meseberg im November 2009 auf Vorschlag des Bundesjustizministeriums getroffen hat.

Der Referentenentwurf sieht als zentrale Neuregelung vor, den persönlichen Kontakt des Vormunds zum Mündel zu intensivieren. Der Vormund soll künftig verpflichtet werden, dem minderjährigen Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung zu treffen (§ 1793 BGB-E) und die Pflege und Erziehung der betroffenen Kinder und Jugendlichen persönlich zu überwachen (§ 1800 BGB-E). Mindestens einmal im Jahr soll der Vormund dem Familiengericht nicht nur über die persönlichen Verhältnisse des Kindes, sondern auch über den Umfang seines persönlichen Kontakts zu ihm berichten. Die Aufsicht des Familiengerichts über die Amtsführung des Vormunds wird ausdrücklich auf die Erfüllung der Kontaktpflichten erstreckt. Darüber hinaus soll im SGB VIII die Fallzahl bei Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften auf 50 Vormundschaften bzw. Pflegschaften pro Vollzeitmitarbeiter begrenzt werden.

Mit den Neuregelungen sollen eine wirksamere Überwachung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund erzielt und dadurch auch Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen verhindert werden.

Erst im letzten Jahr stellte die vom Bundesjustizministerium eingerichtete Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“, in der auch die AGJ mitgewirkt hat, einen Reformbedarf im Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht fest und erarbeitete Eckpunkte, die bei einer künftigen Reform geprüft und umgesetzt werden sollten. Empfohlen wurde auch von diesem Fachgremium u. a. eine gesetzliche Pflicht des Vormunds zum regelmäßigen persönlichen Kontakt mit dem Mündel und der Abbau überhöhter Fallzahlen in der Amtsvormundschaft sowie ggf. die Implementierung einer gesetzlichen Fallquote.

Zusätzlich zu den Regelungen im vorliegenden Entwurf plant die Bundesregierung in einem zweiten Schritt eine Gesamtreform des Vormundschaftsrechts, dessen derzeitige Grundkonzeption aus dem 19. Jahrhundert stammt und die daher in vielen Bereichen einer Anpassung an die aktuellen Rechts- und Lebensverhältnisse bedarf. Ein Gesetzentwurf hierzu soll im Laufe der Legislaturperiode erarbeitet werden.

#### II. Allgemeine Bewertung des Referentenentwurfes

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ stimmt dem Referentenentwurf in seiner grundsätzlichen Zielsetzung bezüglich der Betonung der Bedeutung des persönlichen Kontakts zum Mündel und der sich daraus ergebenden Fallzahlobergrenze zu.

Der „persönliche Vormund“ bzw. die „persönlich geführte Vormundschaft“ ist ebenso wie vernünftige Fallzahlen in der Amtsvormundschaft und eine wirkliche und nicht nur pro forma stattfindende Beteiligung des Mündels an Entscheidungen eine alte, bislang nicht eingelöste Forderung, die in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten von der Fachlichkeit immer wieder an den Gesetzgeber mit dem Ziel herangetragen wurde, eine längst überfällige Reform anzustoßen.

Kernziel einer Reform der Vormundschaft sollte es sein, Vormünder in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Rolle und Funktion für das Mündel angemessen wahrnehmen können. Vormünder sollen wie Eltern für die ihnen anvertrauten jungen Menschen entscheiden und deren Wohl verfolgen. Dabei sind sie häufig auf Sozialleistungen und deren gute Organisation durch Jugendämter angewiesen. Regelmäßig sind aber diejenigen Personen, die die jungen Menschen tatsächlich erziehen, von noch größerer Bedeutung als die Vormünder. Jedoch unterliegen alle Personen, die Aufgaben in der Erziehung und Betreuung junger Menschen wahrnehmen, dem staatlichen Wächteramt. Soll die Stellung der Vormünder verbessert werden, geht es darum, sie in ihren eigenen Aufgaben zu stärken, nicht aber ihren Aufgabenkreis auszuweiten.

Zu einer Reform des Vormundschaftsrechts gehört auch die Förderung des gesetzlich vorgesehenen Vorrangs der Einzelvormundschaft von geeigneten Personen aus dem sozialen Umfeld des jungen Menschen oder anderer Bürgerinnen und Bürger. Anknüpfend an Erfahrungen und Projekte der letzten Jahre sind Angebote der Werbung, Qualifizierung, Begleitung und Vermittlung solcher Personen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, dem Rückgriff auf einen Amtsvormund eine tragfähige Alternative als Vertretung für den jungen Menschen zur Seite zu stellen. Des Weiteren sollten Vereinsvormundschaften, Vormundschaften in Verantwortung anderer Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe und sog. „Berufsvormundschaften“ ausgebaut werden.

Die AGJ begrüßt, dass mit der vorliegenden Gesetzesinitiative eine Diskussion über die Funktion und Verantwortung von Vormündern vorangetrieben wird. Eine Qualitätsentwicklung darf aber nicht ausschließlich unter kinderschutzzintendierten Zielen und der Prämisse einer Stärkung der „Überwachungsfunktion“ von Vormündern betrieben werden. Im Mittelpunkt gesetzlicher Regelungen muss die Verbesserung und Gewährleistung der unabhängigen Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen stehen, die komplexe und vielfältige Aufgaben und Verantwortlichkeiten umfasst.

Ausdrücklich betont werden muss die Kostenintensität der geplanten Neuregelungen, die – auch ausweislich der Anmerkungen im Referentenentwurf zu den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte – nur umgesetzt werden können, wenn auf der kommunalen Ebene zusätzlich erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen in der Amtsvormundschaft zur Verfügung gestellt werden.

### III. Bewertung der geplanten Neuregelungen im Einzelnen

#### Artikel 1 (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

##### **Zu Nummer 1 (§ 1793 Abs. 1a BGB-E): Pflicht des persönlichen Kontakts des Vormunds zum Mündel**

Der Einführung einer gesetzlichen Pflicht des Vormunds zum regelmäßigen persönlichen Kontakt mit dem Mündel stimmt die AGJ grundsätzlich zu. Die Aufgaben des Amtsvormundes dürfen nicht nur auf die rechtliche Vertretung des Mündels beschränkt sein. Damit der Vormund seiner Erziehungsverantwortung für den Mündel in angemessener Weise gerecht werden kann, ist ein persönliches Kennenlernen und ein kontinuierlicher persönlicher Kontakt zwischen Vormund und Mündel, bei dem sich der Vormund ein genaues Bild von den persönlichen Lebensumständen des Mündels machen kann, unabdingbare Voraussetzung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Vormunds. Dass die vorgesehenen Kontakte am üblichen Aufenthaltsort des Mündels erfolgen sollen, ist aus Sicht der AGJ nicht in jedem Falle sinnvoll. Insbesondere, wenn sich das Kind bzw. der Jugendliche in einer Konfliktsituation mit seinen Pflegeeltern und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im Heim befindet, sollte der Kontaktbesuch nicht in der „üblichen Umgebung“ stattfinden, wo es dem Mündel eher schwerfallen wird, über seine Probleme und Schwierigkeiten zu sprechen.

Bedenken hat die AGJ auch hinsichtlich des Ausmaßes der in § 1793 Abs. 1a BGB-E vorgesehenen – in der Regel monatlich stattfindende persönliche – Kontakte. Ein solcher regelhafter monatlicher Besuch ist weder fachlich sinnvoll noch in der Praxis realisierbar. Würde der Amtsvormund bei einer Fallzahl von bis zu 50 Vormundschaften (siehe § 55 Abs. 2 SGB VIII-E) jeweils einen monatlichen Kontakt zum Mündel herstellen wollen, müsste er jährlich 600 Kontakte wahrnehmen. Dies wäre (zusätzlich zu den festgeschriebenen und neben den übrigen für sein Mündel zu leistenden Aufgaben) nicht leistbar.

Hervorgehoben werden muss daher, dass die Häufigkeit des persönlichen Kontaktes letztlich in der fachlichen Beurteilung des Vormundes liegt („Der persönliche Kontakt *soll in der Regel* einmal im Monat [...] stattfinden.“). Dieser hat die Ausübung seiner fachlichen Beurteilung gegenüber dem Familiengericht nachzuweisen und zu begründen (siehe §§ 1837, 1840 BGB-E). Bei der Ausübung der fachlichen Beurteilung sollte der jeweilige individuelle Kontaktbedarf des Mündels berücksichtigt werden, der vor allem abhängig ist von der jeweiligen Lebenssituation und dem Alter des Mündels. In jedem Fall ist ein gewisses Maß an Flexibilität für den Vormund notwendig, um ihm im Bedarfsfall auch zusätzliche Kapazitäten

## Anhang II

für Problemfälle einzuräumen. Denn in Krisensituationen können – wie in der Entwurfsbegründung zutreffend ausgeführt – auch häufigere Kontakte zum Mündel erforderlich sein. In anderen Fällen werden weniger häufige Kontakte angezeigt sein.

Aus Sicht der AGJ wird ein monatlich stattfindender Kontakt zwischen Vormund und Mündel wohl eher selten erforderlich sein, sodass die Formulierung „... in der Regel einmal im Monat...“ in § 1793 Abs. 1a BGB-E überdacht werden sollte.

### **Zu Nummer 2 (§ 1800 BGB-E):** *Persönliche Überwachung der Pflege und Erziehung des Mündels*

Die Ergänzung unterstreicht den Grundsatz der „persönlichen Vormundschaft“. Die Klarstellung ist sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund der häufigen Praxis, nach der der Amtsvormund im Wesentlichen lediglich den Entscheidungen der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) folgt, der vielfach auch den persönlichen Kontakt zum Mündel hält. Betont werden muss an dieser Stelle aber nochmals, dass eine Weiterentwicklung des Vormundschaftsrechts nicht fokussiert auf Kontrolle und Überwachung der Lebenssituation des Mündels sein darf. Im Mittelpunkt muss die Stärkung des Vormunds als Interessenvertreter und „Ersatzbestimmer“ für den jungen Menschen stehen. Für Einzelvormünder muss der Kontakt so organisiert bleiben, dass ein formalisierter monatlicher Kontakt nicht erforderlich ist.

### **Zu Nummer 3 (§ 1837 Abs. 2 BGB-E):** *Überwachung der persönlichen Kontakte durch das Familiengericht*

Die Einfügung stellt lediglich klar, dass sich die Aufsicht des Familiengerichts über den Vormund auch auf dessen persönliche Kontakte mit dem Mündel bezieht, da diese Kontakte künftig Teil der ordnungsgemäßen Amtsführung des Vormunds sind.

### **Zu Nummer 4 (§ 1840 Abs. 1 BGB-E):** *Pflicht zur Dokumentation der persönlichen Kontakte*

Die Festschreibung der Dokumentationspflicht gegenüber dem Familiengericht ist eine konsequente Folge der gesetzlichen Verankerung des persönlichen Kontaktes des Vormunds zum Mündel und zwingende Voraussetzung für die Überwachung der Tätigkeit des Vormundes durch das Familiengericht gemäß § 1837 Abs. 2 BGB. Einzelvormünder dürfen Dokumentationspflichten nur insoweit auferlegt werden, wie sie diese auch tatsächlich regelmäßig erfüllen können.

## **Artikel 2 (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch)**

Gegen die Änderung bestehen keine Bedenken.

## **Artikel 3 (Änderung des Sozialgesetzbuchs Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe)**

### **Zu Nummer 1 (§ 55 Abs. 2, Satz 2 und 3 SGB VIII-E):** *Anhörung des Mündels zur Auswahl des Vormundes*

Die als „Sollvorschrift“ ausgestaltete Anhörung des Mündels vor der Auswahl des Vormundes wird begrüßt. Die Beteiligungsrechte des Mündels im Verfahren betreffend Auswahl und Wechsel des Vormunds sind zu stärken. Es sollte daher sichergestellt werden, dass der Mündel je nach Stand seiner Entwicklung bei der Auswahl des Vormunds berücksichtigt wird.

Darüber hinaus sollte der Mündel auch bei allen Entscheidungen über ihn betreffende Angelegenheiten durch den Vormund beteiligt werden und daraus resultierend eine geeignete Beschwerdemöglichkeit bzw. -instanz neben den Rechtsbehelfen des Verfahrensrechts geprüft werden, an die sich der Mündel bei Unzufriedenheit mit dem Vorgehen des Vormunds wenden kann.

### *Fallbegrenzung*

Die AGJ begrüßt die beabsichtigte Fallbegrenzung in der Amtsvormundschaft und -pflegschaft. Der Abbau überhöhter Fallzahlen in der Amtsvormundschaft und die damit oftmals einhergehende Überlastung der mit Vormundschaften befassten Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist eine grundlegende Voraussetzung für die Ausübung der Amtsvormundschaft im Interesse des Mündels. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt zu bewältigenden Vormundschaften müssen angemessen sein. Die gesetzliche Festschreibung einer *angemessenen Fallzahl* wird daher befürwortet. Jede Fachkraft sollte künftig nur noch so viele Vormundschaften führen, wie dies mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtung nach Artikel 1 Nr. 1 – 4 dieses Referentenentwurfes möglich ist.

## Anhang II

Die AGJ spricht sich aber gegen die gesetzliche Verankerung der beabsichtigten Obergrenze von 50 Fällen je Vollzeitkraft aus. Zur Orientierung für die Festsetzung einer *angemessenen Fallzahl* im Einzelfall sollten jedoch Erläuterungen in die Gesetzesbegründung aufgenommen werden. Aus Sicht der AGJ sollten sich die von einer Vollzeitkraft zu bearbeitenden Vormundschaften in einem Rahmen von 30 – 50 Fällen bewegen. 50 Fälle je Vollzeitkraft sollte die absolute Obergrenze sein, sie entspricht einer Empfehlung aus der amtsvormundschaftlichen Praxis (vgl. z. B. „Dresdener-Erklärung“, abgegeben auf der Fachtagung „Die Zukunft der Amtsvormundschaften“ vom 22. – 24. März 2000 in Dresden, abgedruckt in: Der Amtsvormund 2000, S. 438).

Abschließend weist die AGJ nochmals auf die bereits in der allgemeinen Bewertung des Referentenentwurfes erwähnte Kostenintensität der Neuregelung hin. Insbesondere die Einführung einer Fallobergrenze in der Amtsvormundschaft wird zusätzliches Personal erfordern und zu Mehrkosten in den Kommunen führen.

Es wird angeregt zu überprüfen, ob bei der Belastung der Amtsvormünder auch die sehr unterschiedlichen Amtspflegschaften einzubeziehen sind.

### **Zu Nummer 2 (§ 55 Abs. 3 SGB VIII-E):**

Der redaktionellen Änderung wird zugestimmt.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 25./26. Februar 2010

# Qualität von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen – Einschätzungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Das Ziel für Deutschland ist ehrgeizig, auch wenn im internationalen Maßstab gesehen der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder höchst überfällig ist:

Bis zum Jahr 2013 soll für alle ein- und zweijährigen Kinder, deren Eltern es wünschen, ein Platz in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Zudem sollen auch Kinder im ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot erhalten. Nach Berechnungen von Bund und Ländern, die in der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“, Artikel 5, festgehalten sind, bedeutet dies, dass bundesweit eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent erreicht werden soll.

Ob ein Platzangebot in dieser Größenordnung, ob ein solcher Betreuungsgrad (Schaffung eines Angebotes für rund jedes dritte Kind) in vier Jahren ausreichend sein wird, und wie sich die Nachfrage dann regional und vor allem lokal darstellt, wird erst die Zukunft zeigen. Unabhängig davon sind Kommunen, Länder und Träger gefordert, auf der Grundlage von im Vorfeld erhobenen Planungszahlen Plätze zu schaffen und die erforderlichen Fachkräfte zu qualifizieren. Dabei von vermeintlich sicheren Planungszahlen auf den tatsächlichen Bedarf zu schließen, stellt ein hohes Risiko dar. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs darf kein Kind ab 2013 mit einem Verweis auf prognostizierte Bedarfsdeckungsquoten zurückgewiesen werden.

Um eine ausreichende Zahl an Plätzen in Tageseinrichtungen zur Verfügung stellen zu können, besteht trotz des demografischen Wandels beispielsweise in den westdeutschen Bundesländern nach Berechnungen aus dem Jahre 2009 noch ein zusätzlicher Personalbedarf von 36.000 zu besetzenden Vollzeitstellen.<sup>1</sup>

Der Platzausbau und der daraus erwachsende Fachkräftebedarf bedeuten massive quantitative, aber zugleich auch qualitative Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung. Länder, Kommunen und Träger haben daher neben dem investiven Ausbau unterschiedliche Anstrengungen unternommen, um auch der qualitativen Herausforderung gerecht zu werden (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, Sprachförderung, Weiterbildung der Fachkräfte, Schaffung neuer Ausbildungswege an Hochschulen). Weitere große Anstrengungen werden nötig sein, um den veränderten Ansprüchen an eine moderne und kindgerechte Kindertagesbetreuung gerecht zu werden.

Durch die neue Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie den darauf basierenden Auswertungen des „Ländermonitoring“ der Bertelsmann-Stiftung werden erstmals Ausstattungs- und Qualitätsunterschiede in den Kindertageseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland sichtbar, die Unterschiede in den Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern sehr deutlich dokumentieren.

Legt man die dokumentierten unterschiedlichen qualitativen Standards für Kindertageseinrichtungen zugrunde, so kann von einheitlichen Lebensverhältnissen für die kleinsten Kinder in den Bundesländern nicht gesprochen werden. Betrachtet man die Personalausstattung in Kleinkindgruppen in Deutschland insgesamt, so besteht deutlicher Nachholbedarf in Bezug auf die fachlichen Maßstäbe, die aufgrund der Bedeutung der frühen Phase sowie der Schutzbedürftigkeit der Kinder erforderlich sind. Zu diesem Ergebnis kommt z. B. eine aktuelle Expertise aus dem Jahr 2009, wenn sie ausführt, dass „in der Mehrzahl der Bundesländer (...) die aus wissenschaftlicher Sicht notwendigen Mindeststandards bezüglich der Fachkraft-Kind-Relation nicht erreicht werden“.<sup>2</sup> Gleiches lässt sich für die Personalstandards für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter feststellen.

Weitere quantitative wie auch qualitative Anstrengungen sind also dringend erforderlich. Daraus erwachsen massive finanzielle Herausforderungen. Träger, Jugendämter und Länder stehen vor der Aufgabe, neben dem in seiner Dimension außergewöhnlichen quantitativen Ausbau, die erforderlichen Plätze auf Grundlage fachlicher Standards für Kinder unter 3 Jahren einzurichten.

Die einfache Umwidmung freiwerdender Kapazitäten in den Kindergärten wird diesem Anspruch nicht gerecht. Gegen altersgemischte Einrichtungen und Gruppen ist aus fachlich-pädagogischer Sicht nichts einzuwenden. Nicht akzeptabel ist aber, wenn den personellen, räumlichen und konzeptionellen Bedarfen, die aus der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder erwachsen, keine Rechnung getragen wird; wenn Kindergartengruppen ohne Anpassung der Rahmenbedingungen

1 Vgl. KomDat 2/2009

2 Vgl. Viernickel/Schwarz: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation, Berlin 2009

mit Kleinkindern „aufgefüllt“ werden. Kleine Kinder brauchen unabdingbar eine deutlich höhere Betreuungsintensität; sie brauchen unmittelbarer und individueller die Fürsorge, die Aufmerksamkeit und die Anregung feinfühligere Erwachsener. Deshalb ist es notwendig, auch in Kenntnis der vorhandenen Umsetzungsprobleme, die eigentlichen Ziele, die mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung verbunden waren, nicht aus dem Blick zu verlieren.

Es geht um die Entwicklungschancen der einzelnen Kinder wie die der Gesellschaft insgesamt. Es geht um Chancengleichheit, die wirksam und nachhaltig durch die frühe Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten eröffnet wird. Es geht um das Vertrauen bei potenziellen Eltern, dass ihren Kindern angemessene Bedingungen zur Verfügung stehen, wenn sie ihr Kind einer Kindertagesbetreuung anvertrauen. Es geht also nicht allein um zusätzliche Plätze, da nur ein qualitativ gutes Betreuungsangebot in der Lage ist, die Bildungschancen für Kinder ebenso zu fördern wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern.

Die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für das Tagesbetreuungsbaugesetz machte deutlich, welche Ziele durch den Ausbau erreicht werden sollten: „Das Angebot muss vielfältiger und qualitativ besser werden, um den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Familien sowie den Anforderungen an eine Wissensgesellschaft zu entsprechen und Chancengleichheit für Kinder zu erreichen.“<sup>3</sup>

Der Zusammenhang von Quantität und Qualität, die Voraussetzung, dass ein geschaffener Platz auch ein guter Platz sein muss, ist unauflösbar. Jeder Versuch, die Qualitätsfrage von der Ausbauforderung abzutrennen, gefährdet das verfolgte Ziel und stellt damit im Grunde den Ausbau selbst in Frage. „Jedes Kind braucht von Geburt an die realistische Chance auf eine optimale Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung. Viele Eltern realisieren ihre vorhandenen Kinderwünsche nicht, weil sie keine Möglichkeiten sehen, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Deshalb ist es notwendig, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen. Um diesen Anliegen gerecht zu werden, benötigen wir für die Kinder unter drei Jahren mehr Betreuungsplätze in guter Qualität.“<sup>4</sup>

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird nur qualitativ gut gelingen, wenn diese Begründung zum Gesetzentwurf bei der Schaffung neuer Plätze auch umgesetzt wird.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin 25./26. Februar 2010

---

3 Vgl. Vorblatt zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)“, BMFSFJ-602, Az.: 602-2213/27-001, 7. März 2008

4 Ebd.

# Frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Einführung

In Deutschland werden jährlich ca. 8.200 Absolventinnen und Absolventen an 451 Berufsfachschulen ausgebildet, die je nach Bundesland die Abschlüsse Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent oder Sozialpflegerin/Sozialpfleger erwerben. Über die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die im Anschluss an diese in aller Regel zweijährige Ausbildung eine Fachschulausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher anschließen, liegen aktuell keine Zahlenangaben vor. Weiterhin werden an ca. 423 Fachschulen und Fachakademien jährlich etwa 16.000 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Diese Ausbildung ist generalistisch orientiert und qualifiziert für den Kindertagesstättenbereich und andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Die Dauer dieser Ausbildung wird in den Bundesländern spezifisch geregelt; zurzeit können vier Ausbildungsvarianten voneinander unterschieden werden: eine fünfjährige Gesamtausbildung (zweijährige berufliche Vorbildung, zweijährige Fachschulausbildung, einjähriges Berufspraktikum), eine fünfjährige Gesamtausbildung mit integriertem Berufspraktikum in die Fachschulausbildung, eine vierjährige Gesamtausbildung (einjährige berufliche Vorbildung, zweijährige Fachschulausbildung, einjähriges Berufspraktikum) und eine vierjährige Gesamtausbildung mit zweijähriger beruflicher Vorbildung und zweijähriger Fachschule.<sup>1</sup>

Im Laufe von nur sechs Jahren ist in Deutschland zusätzlich zu diesen Ausbildungsgängen in einem weitgehend ungesteuerten Prozess ein vielfältiges hochschulisches Studienangebot im Bereich der Frühpädagogik<sup>2</sup> mit mittlerweile mehr als 60 verschiedenen Studiengängen entstanden. Die Studiengänge sind grundständig oder bauen auf eine Ausbildung auf; sie setzen dabei eine allgemeine Hochschulzulassung, die Fachschulausbildung und/oder eine berufliche Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher voraus. Sie werden teilweise berufsbegleitend und aufbauend auf dem Ausbildungsabschluss der Erzieherin bzw. des Erziehers angeboten. In Einzelfällen soll die Anschlussfähigkeit zwischen Fachschule und Hochschule durch ein integriertes Ausbildungskonzept erleichtert werden.

Über die strukturelle und inhaltliche Klarheit und Übersichtlichkeit dieser Studiengänge wird derzeit viel diskutiert; es mehren sich Bemühungen um ordnende Vereinbarungen.<sup>3</sup> Mit der vorliegenden Positionierung bringt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in die entsprechende fachpolitische Debatte über Anforderungen an frühpädagogische Studiengänge im Spannungsfeld von Spezialisierung und Generalisierung ein.

### Unübersichtlich und überspezialisiert: Die gegenwärtigen frühpädagogischen Studienangebote

Frühpädagogische Studiengänge können überwiegend an Fachhochschulen, aber auch an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen belegt werden. Die überwältigende Mehrzahl der Angebote führt zum Abschluss Bachelor of Arts. Daneben gibt es wenige, zum Teil berufsbegleitende/weiterbildende Masterprogramme.<sup>4</sup>

1 Vgl. hierzu ausführlicher den Beitrag von Angelika Diller „Erzieherinnen, Kindheitspädagogen & Co. – Neue Ausbildungs- und Studienprofile im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung, in: Der pädagogische Blick, Heft 1, 2010

2 Sozialpädagogische Ausbildung für die Altersgruppe bis zu zehn Jahren

3 Der Versuch, ein geordnetes Verfahren für die Studiengänge der „Frühen Kindheit“ zu gestalten, ist maßgeblich durch die Haltung der KMK in der Bund-Länder-Kommission (BLK) beeinflusst worden. 2001 und 2002 beantragte die Alice-Salomon-Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus (Fachschule für Sozialpädagogik) einen Studiengang of Education (B.A.) als Modellversuch. Dieser wurde nach Rücksprache mit anderen Hochschulen sowie nach zwei öffentlichen Hearings in die BLK eingebracht und vonseiten der KMK jeweils abgelehnt. In der Begründung für die Ablehnung wurde die Notwendigkeit eines solchen Studiengangs grundsätzlich infrage gestellt und die spätere Beschäftigung dieser Absolventinnen und Absolventen in Tageseinrichtungen für Kinder angezweifelt. Erst 2003 bewilligte dann der Berliner Senat im Alleingang diesen Modellversuch. Damit war ein koordiniertes Verfahren sowie die Evaluation dieses Studiengangs durch die BLK nicht mehr gegeben. Die Ablehnung durch die KMK beeinflusste das Verhalten der Hochschulen in dieser Angelegenheit maßgeblich.

4 Im Rahmen des Programms „Profis in Kitas“ (PiK) der Robert Bosch Stiftung listet das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der FH Koblenz aktuell angebotene B.A.- und M.A.-Studiengänge im Portal „Frühpädagogik studieren!“ auf ([www.fruehpadaogik-studieren.de](http://www.fruehpadaogik-studieren.de)). zur Vielfalt der Studiengänge vgl. auch Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2008): Erzieherinnenausbildung in der Hochschule. Studienmodelle im Überblick, Frankfurt am Main; Viernickel, Susanne (2008): Von Breitband zu Schmalspur? Die neuen frühpädagogischen Bachelor-Studiengänge, Sozial Extra, 3/4, 21 – 27; Viernickel, Susanne (2008): Reformmodelle für die Ausbildung des frühpädagogischen Fachpersonals, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 123 – 138

Infolge der thematischen und strukturellen Breite der Angebote besteht die Gefahr, dass das Ziel der gegenseitigen Anerkennung und Durchlässigkeit nicht erreicht werden kann: Inhaltlich weisen die Studiengänge einen Mangel an gemeinsamer generalistischer Basis und eine jeweilige Verkürzung auf Einzelaspekte der Frühpädagogik auf; strukturell gelten zum Beispiel unterschiedliche Zugangsregelungen und Studiendauern. Darüber hinaus fehlt es den Studiengängen aus Sicht von Anstellungsträgern oftmals an Praxisrelevanz und Bedarfsorientierung.<sup>5</sup>

Zu der beschriebenen Bandbreite von Angeboten und der damit verbundenen strukturellen und inhaltlichen Vielfalt kam es

- vor dem Hintergrund der Diskussion über spezifische Anforderungen bei der Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (in Abgrenzung von oder gar als Ersatz der Fachschulausbildung),
- durch das Bemühen um standortspezifische frühpädagogische Studienangebote der Hochschulen, die im Rahmen der wettbewerbsorientierten Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland einerseits über Gestaltungsautonomie verfügen und andererseits einem Profilierungszwang unterliegen
- bei ungenügender Einbeziehung der Praxis in den Gesamtprozess; Praxisvertreter und Anstellungsträger kritisieren vor diesem Hintergrund die mangelnde Transparenz und Unübersichtlichkeit der Studiengänge.

### Generalistisch und verpflichtend: Die notwendige sozialpädagogische Grundausbildung

Eine grundständige sozialpädagogische Berufsqualifizierung ist eine unerlässliche Grundlage für die Bewältigung der vielfältigen Anforderungen im frühpädagogischen Bereich, welcher als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Teil der Sozialen Arbeit ist. Hingegen sind die derzeit angebotenen Studiengänge zur frühen Kindheit von einem Trend zur Spezialisierung (z. B. Fachdidaktik in den Bereichen Sprache und Bewegung) geprägt, was nicht zuletzt zu Zweifeln der Anstellungsträger in Bezug auf andere Berufs- und Einsatzfähigkeiten von Absolventinnen und Absolventen mit einem solchen Hochschulabschluss führen kann.

Um im Zuge der grundsätzlich zu begrüßenden „Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“<sup>6</sup> und der Umsetzung des Bologna-Prozesses eine grundständige sozialpädagogische Ausbildung zu gewährleisten, muss ein generalistischer Kern gesichert werden, um den Absolventinnen und Absolventen den Einsatz auch in anderen Aufgabefeldern der Sozialen Arbeit zu ermöglichen. Dies kann geschehen, indem beispielsweise entsprechende Pflichtmodule in jedem der frühpädagogischen Studiengänge installiert werden. Die Vermittlung eines solchen generalistischen Kerns dient der Klarheit und Eindeutigkeit des Studiengangs und der Durchlässigkeit sowohl zu anderen frühpädagogischen Studiengängen als auch zu Studiengängen der Sozialen Arbeit. Dies stärkt die berufliche Identität.

Für die Errichtung eines übersichtlichen und praxisorientierten Qualifizierungssystems für die Hochschulausbildung im Bereich Frühpädagogik bedarf es einer bundeseinheitlichen Basis, welche durch aktuelle Bemühungen der Länder denkbar wird. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt das Vorhaben der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), sich gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) auf einen entsprechenden Orientierungsrahmen für Hochschulen zu einigen und dabei sowohl die Hochschuleseite als auch die Anstellungsträger sowie die Ausbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher an den Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik einzubeziehen.<sup>7</sup>

Aufgabe der Hochschulen ist es, bei der Ausgestaltung der frühpädagogischen Studienangebote die Anschlussfähigkeit an eine Fachschulausbildung und an berufsbegleitende Weiterbildungsangebote sowie die Durchlässigkeit hin zu weiterführenden Studiengängen durch entsprechende Module und Anerkennungsmöglichkeiten sicherzustellen.

5 Diverse Beiträge im Rahmen des AGJ-Expertengesprächs „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“ am 5. November 2009 in Berlin brachten dies zum Ausdruck.

6 Unter dem Stichwort „Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ werden die Entwicklungen hin zu einer neuen frühpädagogischen Hochschulausbildung subsumiert. Diese erfolgen neben der bestehenden Fachschulausbildung mit dem Abschluss „Erzieherin“ beziehungsweise „Erzieher“ und resultieren in anderen Berufsbezeichnungen, über deren Vereinheitlichung diskutiert wird – so schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft – Bildung und Erziehung im Kindesalter (BAG-BEK) den (fachlich umstrittenen) Abschluss „Kindheitspädagogin“ beziehungsweise „Kindheitspädagoge“ vor. Die AGJ hat sich 2004 mit einem Diskussionspapier für die längerfristige Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit hochschulnaher Neuverortung beziehungsweise Integration der sozialpädagogischen Fachschulausbildung in das System der akademischen Qualifizierungslandschaft ausgesprochen (vgl. Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Anregungen zur Diskussion der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Juni 2004)).

7 Vgl. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (4./5. Juni 2009): Bachelor-Abschlüsse im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Berufsbezeichnung



Im Sinne der Erkennbarkeit und Anerkennung von frühpädagogischen Bachelorabschlüssen, die auf Grundlage eines solchen Orientierungsrahmens erworben werden, wäre außerdem eine bundeseinheitliche Berufsbezeichnung hilfreich.<sup>8</sup> Zumindest aber sollte die Integration eines einheitlichen Elementes in die Abschlussbezeichnung vereinbart werden. Damit wäre einerseits das grundständige sozialpädagogische Hochschulstudium im Bereich Frühpädagogik gekennzeichnet, andererseits aber auch Raum gegeben für die standortspezifische Profilierung der Hochschulen.

### **Spezialisiert und anschlussfähig: Die Hochschulausbildung für Leitungen, Fachberatung und Wissenschaft**

Neben grundständigen hochschulischen Studiengängen existieren auch solche, die als berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge eine Qualifizierung für Leitungsfunktionen vorsehen. Ungeklärt ist zurzeit, inwieweit nicht auch grundständige Ausbildungsgänge auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereiten. Keine Angaben sind außerdem aktuell dazu möglich, in welchem Umfang die Absolventen und Absolventinnen nach erfolgreichem Studienabschluss tatsächlich auf Leitungsfunktionen in die Praxis der Kindertagesstätten zurückkehren. Sollte auch in Zukunft an der Zweiteilung von grundständigen Ausbildungswegen und berufsbegleitenden/weiterbildenden Studiengängen für eine gesonderte Qualifizierung für Leitungsfunktionen festgehalten werden, dann ist es aus Sicht der AGJ erforderlich, neben dem Qualifikationsrahmen für breit angelegte, grundständige Studiengänge der Frühpädagogik auch die Entwicklung eines separaten Qualifikationsrahmens zu diskutieren, der Studiengänge als eine Möglichkeit der Qualifizierung für Leitungsfunktionen umfasst sowie Studiengänge mit einer Fachberatungs- oder akademischen Zielperspektive einschließt. Sicherzustellen wären dabei wiederum die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit hin zu anderen Studiengängen der Sozialen Arbeit und damit auch zu weiteren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Bei der Ausgestaltung eines solchen Rahmens für die Spezialisierung muss im Besonderen auch die Vermittlung wissenschaftlichen und forschungsbasierten Arbeitens in den Blick genommen werden. Dies impliziert auch die Sicherstellung adäquater Rahmenbedingungen für hochwertige Forschung und Lehre, was nicht zuletzt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für frühpädagogische Studiengänge und damit der qualifizierten Ausbildung der Lehrkräfte für die entsprechenden hochschulischen Ausbildungsgänge dienen würde.<sup>9</sup>

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Hamburg, 27. April 2010

---

8 Vgl. Anforderungen an Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (2./3. Dezember 2009)

9 Vgl. Entwicklungsperspektiven der universitären Pädagogik der frühen Kindheit. Diskussionspapier des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages (28. November 2008)

# Kinder von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Einleitung

Kinder und Jugendliche, die in Familien mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Eltern aufwachsen, sind in vielfältiger Weise durch die elterliche Erkrankung betroffen. Das Aufwachsen mit einem psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil stellt für die Kinder ein einschneidendes Lebensereignis dar, das mit einer immensen Zunahme an alltäglichen Anforderungen, Konflikten und Spannungen sowohl innerhalb der Familie als auch im sozialen Umfeld verbunden ist. Dies macht sie zu einer Gruppe, die in besonderem Maße gefährdet ist, eine eigene Suchterkrankung oder psychische Erkrankung und Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln. Um dieses Risiko zu mindern, ist es notwendig, dass die unterschiedlichen Hilfesysteme diesen Kindern und Jugendlichen eine besondere Beachtung zukommen lassen. Dabei können alle Institutionen, die mit Kindern psychisch erkrankter und suchtkranker Eltern in Kontakt kommen, einen Beitrag leisten.

Trotz der empirischen Beweislage für die Entwicklungsrisiken dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen fühlten sich geraume Zeit weder Kinder- und Jugendhilfe, (Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugend-)Psychiatrie noch Suchthilfe als Leistungsanbieter für diese Gruppe besonders belasteter Heranwachsender zuständig. Inzwischen ist der Ausschluss dieser Gruppe vom Hilfesystem nicht mehr so ausgeprägt<sup>1</sup>.

Obwohl die Problematik psychisch erkrankter und suchtkranker Eltern und ihrer Kinder in den vergangenen Jahren von den beteiligten Professionen intensiver diskutiert wurde und ein wachsendes Bewusstsein über die Problematik festgestellt werden kann, besteht dennoch Aufklärungs- und Diskussionsbedarf mit Blick auf das Problem. Zudem gibt es noch weiteren Handlungsbedarf, um flächendeckende und vor allem dauerhafte Angebote und Hilfen für die Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien gewährleisten zu können.

Ausgehend von den Ergebnissen des 13. Kinder- und Jugendberichts „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“, der sich auch mit der Situation von Kindern mit psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern befasst, möchte die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Ausbau und die Qualifizierung von Unterstützungsangeboten für die betroffenen Mädchen und Jungen in den Fokus einer breiten interdisziplinären Fachdebatte stellen.

Das vorliegende Diskussionspapier soll Impulse für (präventive) Hilfen und systemübergreifende Vernetzungen geben und zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Hilfesystemen, insbesondere der Suchtkrankenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenpsychiatrie und anderen medizinischen Diensten anregen. Um wirkungsvolle Hilfen zu erreichen, muss arbeitsfeldübergreifend kooperiert werden. Lehrer, Erzieherinnen, Ärzte, Sozialarbeiterinnen, Psychologen und Pädagoginnen, aber auch Familienrichterinnen sowie die Polizei müssen verbindlich zusammenarbeiten und die jeweils anderen Hilfesysteme im Blick haben. Besondere Beachtung sollte aus Sicht der AGJ ferner der Errichtung niedrigschwelliger Angebote, der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Hilfesystemen und den Möglichkeiten der Finanzierung der Hilfen zuteil werden.

### 1. Zahlen, Daten, Fakten und Schätzungen

Das statistische und geschätzte Zahlenmaterial zu Kindern von psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern ist vielfältig. Daten hierzu wurden u. a. vom Bundesgesundheitsministerium, der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und der Bundespsychotherapeutenkammer sowie im Rahmen verschiedener Forschungsarbeiten veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung konkreter Zahlen zur Gruppe der Kinder von sucht- und psychisch erkrankten Eltern wird stets auf eine vermutlich hohe Dunkelziffer hingewiesen.

---

<sup>1</sup> 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drs. 16/12860, Berlin 2009, S. 235.

### a) Kinder in suchtbelasteten Familien:

- 2,65 Millionen Kinder (bis 18 Jahre) sind im Laufe ihres Lebens dauerhaft oder zeitweise von elterlicher Alkoholabhängigkeit betroffen; das sind 10 – 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen<sup>2</sup>;
- Alkoholmissbrauch in der Schwangerschaft führt nach Schätzungen bei etwa 2.200 Neugeborenen in Deutschland zu Schädigungen (fetales Alkoholsyndrom);
- ca. 40.000 Kinder haben drogenabhängige Eltern (0,1 – 0,5 Prozent)<sup>3</sup>;
- die Zahl von Kindern, deren Eltern an anderen Süchten (z. B. Spiel-, Internet- oder Kaufsucht) leiden, ist nicht bekannt;
- mehr als 30 Prozent der Kinder aus suchtbelasteten Familien werden selbst suchtkrank – meist sehr früh im Leben, andere entwickeln körperliche oder psychische Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten<sup>4</sup>;
- mehr als 50 Prozent der Abhängigen zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr stammen aus einer Familie mit (mindestens) einem alkoholabhängigen Elternteil;
- Kinder aus suchtbelasteten Familien entwickeln zudem verstärkt psychische und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Hyperaktivität) sowie kognitive und soziale Störungen.

### b) Kinder psychisch erkrankter Eltern

- Schätzungen zufolge haben zwei bis drei Millionen Kinder in Deutschland mindestens einen Elternteil, der psychisch erkrankt ist, also etwa an Depressionen, Schizophrenie, Persönlichkeits- oder Zwangsstörungen leidet – gut 500.000 Kinder davon wachsen bei einer Mutter oder bei einem Vater mit schweren psychischen Störungen auf<sup>5</sup>.
- Psychische Erkrankungen eines oder beider Elternteile stellen für die gesunde psychische Entwicklung eines Kindes ein erhebliches Risiko dar. Das Risiko von Kindern depressiver Eltern, eine affektive Störung zu entwickeln, ist um das 1,75fache höher als bei Kindern mit gesunden Eltern. Bei Eltern mit Angststörungen liegt das Risiko sogar um das Siebenfache höher. Ein Drittel aller Mädchen und Jungen, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurden, hat mindestens einen psychisch erkrankten Elternteil.
- Kinder von psychisch erkrankten Eltern (Schizophrenie, affektive Störungen, dissoziale Persönlichkeitsstörung) haben im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine zwei- bis fünffach erhöhte Wahrscheinlichkeit für Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch.
- Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung: Von den Probanden, die angeben, ihre Kinder misshandelt zu haben, bejahten rund 60 Prozent eine psychiatrische Diagnose. Von den Probanden, die angeben, ihre Kinder vernachlässigt zu haben, bejahten rund 70 Prozent eine psychiatrische Diagnose.
- Da psychische und Suchterkrankungen nicht nur durch personale, sondern auch durch belastende Umfeldfaktoren und kritische Lebensereignisse mitbedingt sind, können Migration und Entwurzelung sowie erlittene Traumata die Häufigkeit dieser Erkrankungen und Störungen sowohl in der Eltern- als auch in der Kindergeneration erhöhen.

## 2. Zur Situation der Kinder und Jugendlichen mit psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern

- Die Zahl der Erwachsenen, die als Kinder von Sucht- und psychischen Erkrankungen ihrer Eltern betroffen waren und damit ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische Beeinträchtigungen und/oder Störungen haben, und diese unter Umständen wiederum an ihre Kinder „weitergeben“, ist hoch. Diese Problematik betrifft also nicht allein die Kinder- und Jugendhilfe, sondern weitere gesellschaftliche Bereiche.

---

2 Arenz-Greiving, I./Kober, M. 2007: Metastudie „Arbeit mit Kindern und deren suchtkranken Eltern“ i. A. des Bundesministeriums für Gesundheit, Münster; Klein, M. 2004: Abhängigkeitsgefährdete und -kranke Kinder und Jugendliche: Daten, Fakten, Ergebnisse. In: LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND (Hrsg.): Sucht im Jugendalter. Ein Thema – drei Hilfesysteme – Zur Zusammenarbeit von: Suchtkrankenhilfe, Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dokumentation der Fachtagung am 30. April 2002; Klein, M. 2005. Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien. Stand der Forschung, Situations- und Merkmalsanalyse, Konsequenzen. Regensburg: Roderer.

3 Klein, M. a.a.O.

4 Lenz, A. 2009: Riskante Lebensbedingungen von Kindern psychisch und suchtkrankter Eltern – Stärkung ihrer Resilienzressourcen durch Angebote der Jugendhilfe. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.

5 Bisher liegen nur Schätzungen und Hochrechnungen vor, da die Kinder psychisch erkrankter Eltern statistisch nicht erfasst werden. Hochrechnungen über Prävalenzraten psychischer Erkrankungen, Anzahl von Haushalten mit Kindern, durchschnittliche Kinderzahl: Mattejat, F. (Hrsg.) 2006. Lehrbuch der Psychotherapie für die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichentherapeutin/en und für die ärztliche Weiterbildung, Bd. 4, München: CIP-Medien; Hochrechnungen über Krankenhausstatistik, Anzahl von PatientInnen mit minderjährigen Kindern in der stationären Psychiatrie und durchschnittliche Kinderzahl: Schone, R./Wagenblass, S. (Hrsg.) 2006: Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie. Juventa Verlag (Weinheim).

- Bei Kindern sucht- und psychisch erkrankter Eltern handelt es sich keinesfalls um eine kleine gesellschaftliche Randgruppe, sondern um eine große Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die ein deutlich erhöhtes Entwicklungsrisiko aufweisen, das sowohl genetisch als auch durch die psychosoziale Belastung durch die Erkrankung der Eltern bedingt ist und mit der Zahl der einzelnen Belastungsfaktoren steigt.
- Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass etwa ein Drittel dieser Kinder auch langfristig keine (gravierenden) Störungen entwickelt. Dafür sind einerseits das Alter der Kinder bei Beginn der elterlichen Krankheit und deren Schwere von Bedeutung, andererseits verfügen diese Mädchen und Jungen offenbar über genügend psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz), d. h. über genügend persönliche, familiale und soziale Schutzfaktoren, mit denen sie die Belastung durch die Erkrankung ausgleichen können.<sup>6</sup>
- Auch wenn die Unterschiede zwischen der Lebenssituation von Kindern psychisch erkrankter Eltern und suchtkranker Eltern beachtet werden müssen, so zeigt sich doch eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten. So stellen die frühe Kindheit und das Jugendalter gegenüber der mittleren Kindheit offenbar Phasen erhöhter Störungsanfälligkeit dar: Säuglinge und Kleinkinder sind verstärkt von Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch bedroht, die in dieser Altersstufe zudem besonders gravierende Folgen haben. Zudem kann der für die weitere gesunde Entwicklung des Kindes wichtige frühe Aufbau einer sicheren Eltern/Mutter-Kind-Bindung gefährdet sein. Ältere Kinder und Jugendliche dagegen können ihren Ablösungs- und Autonomiebedürfnissen zu wenig nachgehen, sie leiden unter Loyalitätskonflikten, zudem häufig unter Scham- und Schuldgefühlen, an Einsamkeit und Mangel an guten Kontakten zu Gleichaltrigen und der (krankheitsbedingten) sozialen Isolation der Familie. Denn oft werden diese Erkrankungen seitens der Eltern wie der Kinder aus Scham, aber auch aus Angst vor Unverständnis, Schuldzuweisungen und Stigmatisierung tabuisiert. Die Angst, dass die Kinder bei Bekanntwerden der Krankheit fremdplatziert werden könnten, stellt einen zusätzlichen Belastungsfaktor dar. Weitere Probleme sind die mangelnde Fürsorge, Sicherheit und Verlässlichkeit für die Kinder sowie die Überforderung durch die Übernahme von Verantwortung für die Haushaltsführung und die Versorgung jüngerer Geschwister („Parentifizierung“). Dazu kommt nicht selten die erhöhte Belastung durch Konflikte und Gewalt in der Familie oder auch die Trennung der Eltern sowie durch Armut und Arbeitslosigkeit. Als sehr belastend erleben es Kinder und Jugendliche zudem, wenn sie über Art und Verlauf der Erkrankung ihrer Eltern nicht aufgeklärt und in die Planung der Behandlung nicht mit einbezogen werden und wenn sie keinen Ansprechpartner für ihre Ängste, Fragen und Probleme haben und nicht wissen, ob und wo sie Hilfe bekommen.<sup>7</sup>
- Besonders gefährdet sind Mädchen und Jungen zudem, wenn der erkrankte Elternteil alleinerziehend ist. Ob sich das Geschlecht der Kinder oder ein Migrationshintergrund der Betroffenen hilfreich oder problemverschärfend auswirkt, ist noch zu wenig geklärt.
- Während ein Teil der Kinder bei den erkrankten Eltern (bei Einelfamilien meist den Müttern) verbleibt und manche zumindest zeitweise (z. B. während Klinikaufenthalten der Eltern) nicht ausreichend versorgt scheinen<sup>8</sup>, lebt ein anderer Teil zumindest phasenweise bei Verwandten, Pflegeeltern oder in Heimen. Die Fremdplatzierung kann immer dann für die Mädchen und Jungen entlastend sein, wenn sie dem Problem angemessen gestaltet ist und Loyalitätskonflikte der Kinder dadurch nicht verstärkt werden.

### 3. Hilfebedarfe von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern

In den letzten 10 Jahren hat zum einen die Forschung zu Situation und Bedürfnissen von Familien mit psychischen und Suchterkrankungen der Eltern erheblich zugenommen, zum anderen die Zahl von unterschiedlichen unterstützenden Angeboten für die Kinder aus diesen Familien, aber auch für die Eltern sowie für Eltern und Kinder gemeinsam. Auch die wachsende Zahl von Tagungen und der Zusammenschluss von zahlreichen Projekten, Initiativen und Einrichtungen in

---

6 Lenz, A. a.a.O. 13. Kinder- und Jugendbericht a.a.O.

7 Lenz, A. a.a.O. Lägele, I. 2008: Präventive Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern – ein multidimensionaler Ansatz zur Förderung der protektiven Faktoren. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, H. 57, S. 789 – 801.

8 Kölch, M., Versorgung von Kindern aus Sicht ihrer psychisch kranken Eltern. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, a.a.O.

der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch erkrankter Eltern“<sup>9</sup> zeigt, dass inzwischen viel Interesse an diesem Thema und an einem Austausch zwischen Betroffenen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem, Sucht- und Eingliederungshilfen besteht.

Aus den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen ergibt sich, dass positive Resultate besonders dann zu verzeichnen waren, wenn die Angebote auf die folgenden zentralen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien nicht nur punktuell, sondern im Sinne eines Gesamtsystems eingehen konnten:

- Wichtig ist die Stärkung bzw. Schaffung **präventiver und Resilienz fördernder Angebote**, für Kinder und Jugendliche, wie etwa Gruppen mit Gleichaltrigen in ähnlicher Situation, in denen die Mädchen und Jungen ihre Erfahrungen austauschen und soziale Kontakte knüpfen, aber auch gemeinsam entlastenden Freizeitaktivitäten nachgehen, oder Patenfamilien, in denen die Kinder stabilisierende Bezugspersonen finden können. Diese Angebote sollen möglichst verhindern, dass die betroffenen Kinder ihrerseits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden und Störungen entwickeln. Damit diese Angebote greifen können, muss den behandelnden Ärzten rechtzeitig bekannt sein, welche Patientinnen und Patienten Kinder haben und ob ein potenzieller Hilfe- und Versorgungsbedarf besteht. Diesen Bedarf zu befriedigen, ist auch deshalb wichtig, damit die Eltern nicht aus Sorge um die Betreuung ihrer Kinder notwendige Behandlungen vorzeitig abbrechen und damit längerfristig eine Verschlimmerung ihrer Krankheit riskieren, was sich dann wiederum negativ auf die Situation der Kinder auswirken kann. Ein ähnlicher Bedarf besteht für Kinder von Eltern, die bisher noch keine Hilfen in Anspruch genommen haben. Hier gilt es, die Kontaktpersonen dieser Familien für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren.
- Notwendig sind altersgerechte **Informations-, Beratungs- und Therapieangebote für Kinder und Jugendliche, die sie mit ihren Problemen, aber auch ihren Ressourcen ernst nehmen**, sie entlasten und es ihnen erleichtern, situationsangemessene Bewältigungsstrategien zu entwickeln und ggf. eigene Störungen zu überwinden.
- Ebenso wichtig sind – neben den auf die Erkrankung gerichteten Therapien – **Informations- und Beratungsangebote für die erkrankten Eltern und ggf. ihre Partner sowie weitere Angehörige**, um zum einen Fragen zum Umgang mit der Krankheit in der Partnerschaft und gegenüber den Kindern sowie im weiteren Familiensystem und sozialen Umfeld zu klären. Zum anderen sollten sie die Möglichkeit bieten, auf Ängste der Eltern, etwa in Bezug auf „das Jugendamt“ und eine mögliche Herausnahme der Kinder aus der Familie einzugehen, sie und ihre Angehörigen mit passenden Hilfeangeboten vertraut zu machen und ihre Bereitschaft zur Annahme von Hilfe zu erhöhen.
- Ausgehend von der Maxime, die Familien so lange und so gut wie möglich zu unterstützen, aber auch rechtzeitig zum Wohl der Kinder zu intervenieren, erscheinen einerseits möglichst niedrigschwellige entlastende und unterstützende präventive **Angebote für betroffene Familien** unerlässlich. Dies sind insbesondere Frühe Hilfen, Erziehungsberatung und ambulante Erziehungshilfen wie z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch Hilfen gemäß § 20 SGB VIII. Ziel ist es, möglichst frühzeitig eine Begleitung der Eltern und eine Stärkung ihrer Erziehungsfähigkeit zu ermöglichen und möglichst viel „Normalität“ für die Kinder zu schaffen. Diese Hilfen müssen zum einen längerfristig angelegt sein, um eine dauerhafte Stabilisierung des Familiensystems zu ermöglichen. Zum anderen müssen sie sich von Art, Umfang und Zielen her dem jeweiligen Krankheitsbild und seinem Verlauf, der Familiensituation und dem Alter sowie der Belastung der Kinder und dem jeweils aktuellen Hilfebedarf der Eltern wie der Kinder flexibel anpassen. Die Angebote sollten sich je nach Bedarf an Eltern, Kinder oder beide gemeinsam richten und aufeinander abgestimmt sein.
- Notwendig ist andererseits die Möglichkeit zu raschen, aber gut vorbereiteten Interventionen. Dazu gehört die Erarbeitung von **Krisenplänen** mit allen Beteiligten, die Bereitstellung von Anlaufstellen für Eltern in akuten Krisen und von **Hilfenetzen**, z. B. Patenfamilien, die sich in diesem Fall um die Kinder kümmern.
- Primäres Ziel auf kommunaler Ebene sollte eine **koordinierte Behandlungs- und Hilfeplanung und deren Umsetzung** sein, die alle beteiligten Institutionen und Personen einbezieht. Erwachsenenpsychiatrie und Suchthilfe haben in den letzten Jahren zunehmend die Angehörigen von Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen in die Behandlungs- und Hilfeplanung mit einbezogen, den Töchtern und Söhnen der Kranken aber wird noch zu wenig Aufmerksamkeit zuteil. Dabei sollte allgemein gelten: „Auch Kinder sind Angehörige.“

---

9 Weitere Informationen siehe: Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch erkrankter Eltern“, [www.bag-kipe.de](http://www.bag-kipe.de).

### 4. Handlungsbedarfe aufseiten der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Kooperationspartner

Mithilfe eines gut koordinierten, sich flexibel an verändernde Bedarfe anpassenden Hilfe- und Betreuungsangebots könnten mehr Familien mit psychischen und Suchterkrankungen ihren Kindern gesicherte Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Entwicklung von Konzepten für die Betreuung solcher Familien mit dem Ziel, möglichst lange den Zusammenhalt der Familie zu ermöglichen und gleichzeitig für das Wohl der Kinder zu sorgen, wäre eine der großen Herausforderungen.

Aus den bisher vorliegenden Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen lassen sich einige Leitlinien dafür ableiten, wie den genannten zentralen Hilfebedarfen besser als bisher entsprochen werden kann.

#### a) Hilfen für Kinder psychisch erkrankter und suchtkranker Eltern als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

Die **Kinder- und Jugendhilfe** ist aufgefordert, sich verstärkt der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in suchtblasteten Familien oder bei psychisch erkrankten Eltern(teilen) aufwachsen. Zwar gibt es inzwischen vielerorts einzelne – aber meist zeitlich eng begrenzte – Projekte und Initiativen für die Verbesserung der Situation von Kindern aus psychisch und vor allem aus suchtblasteten Familien, die jeweils einzelne Bedarfe abdecken. Und obwohl es festgelegte Finanzierungszuständigkeiten gibt, erfolgt insbesondere die Finanzierung der Angebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern häufig nur über Spenden oder Mittel von Stiftungen oder karitativen Förderern, nur vereinzelt fließen bisher Kinder- und Jugendhilfemittel mit ein. Anzustreben ist aber eine kontinuierliche, zwischen den Systemen abgestimmte umfassende und flächendeckende Regelversorgung, für die es bisher nur vereinzelte Beispiele gibt.<sup>10</sup>

#### b) Verbesserung der Kooperationsstrukturen

Für Kinder und Jugendliche mit sucht- oder psychisch erkrankten Eltern sind unterschiedliche Leistungsbereiche (Jugendhilfe, Gesundheits- und Suchthilfe und Eingliederungshilfe) und damit auch Kostenträger zuständig. Die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einem suchtkranken oder psychisch erkrankten Elternteil ist daher immer eine **Schnittstellenaufgabe**, die in der Planung und Konzeptionierung zu berücksichtigen ist. So könnte eine integrierte Gesundheits- und Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene sinnvoll sein, um z. B. zu einer besseren Bedarfseinschätzung zu kommen. Hier kann die Kinder- und Jugendhilfe eine Anregungs- und Koordinierungsfunktion übernehmen.

Die Kooperation der Systeme ist aus Sicht der AGJ noch weiter auszugestalten. Ähnlich der Regelung in § 81 SGB VIII sollte eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen auch im SGB V verankert werden. Bislang sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den anderen Systemen oft noch zu wenig bekannt und die Eltern werden noch zu selten dorthin vermittelt.<sup>11</sup> Oder die Kinder und Jugendlichen werden – auch aus Kostengründen – zwischen den Systemen hin- und hergeschoben. Hilfen kommen deshalb nicht selten zu spät oder gar nicht, zumal auch die Eltern die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht kennen oder bewusst nicht nutzen wollen, sei es aus mangelnder Einsicht in ihre Krankheit und die Gefährdung ihrer Kinder, sei es aus Angst, ihre Kinder könnten ihnen weggenommen werden. Dies kann dann zum einen dazu führen, dass die Kinder unterversorgt sind, zum anderen aber auch dazu, dass Eltern in vermeintlicher Rücksicht auf ihre Kinder auf dringend notwendige stationäre Behandlungen verzichten – was die Probleme für Eltern und Kinder noch verschärfen kann.

Der Aufbau örtlicher Kooperationen sollte der Jugendhilfe daher ein besonderes fachliches Anliegen sein, um systemübergreifend bessere Hilfe- und Schutzangebote für Familien mit Kindern entwickeln zu können. Dazu braucht es – im Einzelfall sowie einzelfallübergreifend – strukturierte, verlässliche und auf Dauer angelegte Kooperationsformen des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, den Diensten des Gesundheitswesens, der Sucht- und der Eingliederungshilfe. Auch für gelingende Kooperationswege und -strukturen gibt es bereits einzelne erprobte Praxisbeispiele, die andernorts in modifizierter Form übernommen werden können, die allerdings auch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen erfordern.<sup>12</sup> Die Klärung von Finanzierungsfragen und die Entwicklung bzw. Verbreitung von handhabbaren Modellen der Mischfinanzierung ist dabei eine weitere dringend anstehende Aufgabe und Herausforderung für alle beteiligten Systeme.

10 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, S. 235 ff. a.a.O.

11 Kölch, M., Versorgung von Kindern aus Sicht ihrer psychisch kranken Eltern. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, a.a.O..

12 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung a.a.O.; Lenz a.a.O.

Um den Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen – sowohl bezogen auf ihr Gefährdungsrisiko als auch auf Betreuung und Erziehung – erkennen und ihm angemessen entsprechen zu können, gilt es zunächst, geeignete Formen für den **Informationsaustausch** zwischen den Systemen zu entwickeln, um die Kinder und ihre Familien möglichst früh mit präventiven sowie mit geeigneten Unterstützungs- und Hilfeangeboten aus den unterschiedlichen Systemen erreichen zu können. Für die Kinder- und Jugendhilfe könnte es dabei hilfreich sein, wenn in den Behandlungseinrichtungen und ambulanten Angeboten für die Eltern standardisierte Fragebogen zur Erfassung der Familiensituation sowie Verfahren zur Einschätzung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs ihrer Kinder flächendeckend eingeführt würden, auf deren Basis dann mit Einverständnis der Eltern ggf. die Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden könnte. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte jedoch auch ihrerseits aktiv auf Fachpersonal und Eltern in diesen Einrichtungen zugehen, um ihre Angebote dort intensiver als bisher bekannt zu machen und für ihre Nutzung zu werben. Des Weiteren könnten Kontakte zur Kinder- und Jugendhilfe über die (vereinzelt) an Kliniken oder in der Suchthilfe bestehenden Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche hergestellt werden.

Auch andere Kooperationsbeziehungen sollten ausgebaut werden:

- Sinnvoll und zum Teil schon erprobt ist die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen im Rahmen der **Frühen Hilfen** (und entsprechender ambulanter Anschlussdiensten wie z. B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe), durch die die Versorgung und Betreuung von Kleinkindern mit psychisch erkrankten und suchtkranken Eltern gesichert und der Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern unterstützt werden kann.
- Angesichts der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in jugendpsychiatrischer Behandlung nicht selten psychisch erkrankte oder suchtkranke Eltern haben, scheint es sinnvoll, nicht nur die **Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie** weiter auszubauen, sondern auch verstärkt die Systeme einzubeziehen, in denen die Eltern behandelt werden, um die Hilfen besser aufeinander abzustimmen, die Bewältigungsressourcen für den Umgang mit der Erkrankung zu stärken und dabei den Bedarf des ganzen Familiensystems zu berücksichtigen.
- Sinnvoll ist darüber hinaus die Kooperation von Gesundheits- und Suchthilfe mit Jugendhilfe und Schule: Für **Kindertagesstätten und Schulen** (z. B. Offene Ganztagschulen) sollte es sowohl für die Fachkräfte als auch für das Lehrpersonal als auch für die Kinder und Jugendlichen auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmte Informationen über psychische und Suchterkrankungen sowie über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe geben. Fachpersonal ebenso wie Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden, sich im Einzelfall ggf. von sich aus an die Kinder- und Jugendhilfe zu wenden.

### c) (Interdisziplinäre) Aus- und Fortbildung der Fachkräfte

Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen und insbesondere der Sozialpädagogischen Familienhilfe und des Allgemeinen Sozialdienstes müssen qualifiziert werden, die Leistungsfähigkeit von Eltern mit psychischen Erkrankungen und Suchtstörungen in Bezug auf ihre Kinder richtig einzuschätzen bzw. die dafür geeigneten Fachleute hinzuzuziehen. So könnten unter Umständen manche Unterbringungen der Kinder außerhalb ihrer Herkunftsfamilien vermieden werden.

Um dem oben aufgezeigten Bedarf an Informations- und Beratungsangeboten für Kinder, Eltern und weitere Angehörige sowie an koordinierten, flexiblen Hilfe- und Betreuungsangeboten besser gerecht zu werden und unnötige Trennungen von Eltern und Kindern zu vermeiden, müssen – im Sinne eines lebensweltorientierten, gemeindepsychiatrischen Angebots – auch Fachkräfte außerhalb der Psychiatrie und der Suchthilfe Grundkenntnisse über Ursachen und Verlauf von psychischen und Suchterkrankungen und Grundkompetenzen im Umgang mit psychisch oder an einer Sucht erkrankten Menschen und Wissen über Kooperationsmöglichkeiten haben. Dies gilt in besonderem Maße für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, da die Eltern in die Hilfen für ihre Kinder so weit wie möglich einbezogen werden sollten, um deren Wirksamkeit zu erhöhen. Notwendig scheint deshalb intensive Fortbildung, besonders für die Fachkräfte aus den allgemeinen Sozialdiensten, die für die Hilfeplanung verantwortlich sind, aber auch für die Leistungserbringer, z. B. Fachkräfte, die sozialpädagogische Familienhilfe leisten.

Andererseits sollten auch die Fachkräfte aus Gesundheitssystem, Suchthilfe und Schule in Grundzügen die Angebote und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe kennenlernen, damit sich auch von ihrer Seite aus die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe verbessern kann. Besonders geeignet erscheinen hier interdisziplinäre Fortbildungen und Fallkonferenzen. Das Wissen über die Entstehung von psychischen und Suchterkrankungen sowie die Auswirkungen auf Kinder und Familien sollte verpflichtend in die Ausbildung der pädagogischen, psychologischen und medizinischen Berufsgruppen aufgenommen werden, um das Bewusstsein der Problematik in den jeweiligen Fachdisziplinen frühzeitig zu fördern.

### **d) Evaluation und Transfer**

Wie dargestellt, sind, allerdings nur punktuell und meist zeitlich und inhaltlich begrenzt, Angebote vorhanden, die verschiedene der aufgeführten Bedarfe aufgreifen. Zudem haben sich mancherorts bereits belastbare Kooperationsstrukturen, gemeinsame bzw. wechselseitige Fortbildungsangebote und anonymisierte Fallkonferenzen sowie praktikable Finanzierungsmodelle entwickelt. Auch Erfahrungen bezüglich der für die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Angeboten und Kooperationsstrukturen notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dürften schon vorliegen. Es gilt also, dieses Wissen systematisch zu nutzen und aus positiven wie negativen Erfahrungen zu lernen. Erfolg versprechende Angebote sowie die ihnen zugrunde liegenden Kooperations- und Finanzierungsformen sollten – nach entsprechender Evaluation und unter Berücksichtigung der jeweiligen strukturellen Gegebenheiten in einer Region – in flächendeckende Regelangebote umgewandelt werden. Dieser Prozess sollte einhergehen mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, die das Ziel verfolgt, über psychische und Suchterkrankungen aufzuklären, den Umgang damit zu enttabuisieren und die Betroffenen und ihre Kinder zu entstigmatisieren.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Hamburg, 27. April 2010



# Nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie – ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Mit seiner EntschlieÙung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa hat der Rat der Europäischen Union mit Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten folgende übergeordnete Ziele vereinbart, die Grundlage für die nun zu erstellenden nationalen Umsetzungsstrategien sein sollen:

- mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sowie
- Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der sozialen Eingliederung und der Solidarität aller jungen Menschen.

In Deutschland wird derzeit die Debatte über Prioritäten und Instrumente entsprechend der spezifischen Lebenslagen und Bedürfnisse junger Menschen für den ersten Zyklus 2010 bis 2012 geführt. Von der Bundesregierung werden hierzu konkrete Vorschläge erwartet.

Die Bundesregierung hat außerdem im Koalitionsvertrag das Ziel einer „eigenständigen Jugendpolitik, einer starken Jugendhilfe und einer starken Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut“ festgeschrieben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ nimmt alle Altersgruppen gemäß SGB VIII umfassend in den Blick und hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder für eine dezidierte Jugendpolitik ausgesprochen. Sie hat die europaweit stattfindende Diskussion über eine erneuerte EU-Jugendstrategie in den letzten Jahren kontinuierlich begleitet und sich mit einer zustimmenden Position an der Entwicklung der EU-Jugendstrategie für 2010 bis 2018 beteiligt.<sup>1</sup> Mit dem vorgelegten Positionspapier bringt sich die AGJ in den Prozess der Umsetzung in Deutschland ein. Dieser Prozess kann nur unter der Einbeziehung und Mitwirkung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gelingen.

Die AGJ hält es für erstrebenswert, ein koordiniertes Verfahren unter Beteiligung von Bund und Ländern sowie Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur Ausgestaltung einer nationalen Jugendstrategie voranzubringen. Aufgabe dieses breiten Bündnisses muss es sein, zu einem Zeitpunkt, der Mitgestaltung ermöglicht, abgestimmte thematische Schwerpunkte zu setzen, wobei jederzeit Raum für die Berücksichtigung jeweils aktueller Problemlagen gegeben sein muss.

Folgt man den fachlichen Debatten innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Monaten, sind für eine kohärente Politik für junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren folgende relevante Bereiche mit Priorität zu bearbeiten:

- Jugendarmut,
- Übergänge in Ausbildung und Beruf/Arbeit,
- Anerkennung non-formalen und informellen Lernens,
- Interkulturalität und
- Integration.

Die Möglichkeit, bei der Bearbeitung der genannten Themen im Rahmen der Ausgestaltung der EU-Jugendstrategie in Deutschland europäische Instrumente zu nutzen, begrüßen wir als Zugewinn.<sup>2</sup> Nationale jugendpolitische Instrumente, wie der Kinder- und Jugendbericht oder der Kinder- und Jugendplan des Bundes, sollten der Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik vorbehalten bleiben.

1 Vgl. Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010-2018, AGJ-Positionspapier, Juli 2009

2 Vgl. ebenda

## Anhang II

Für eine solche Jugendpolitik müssen, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes, alle für die gelingende Entwicklung von jungen Menschen notwendigen Aspekte sowie ihre jeweiligen Lebenslagen berücksichtigt werden. Hierfür bedarf es einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die darauf zielt, allen jungen Menschen ihr Recht auf Bildung und Teilhabe zu schaffen und zu sichern sowie einer direkten Beteiligung junger Menschen selbst. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die AGJ-Positionierung „Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten“.<sup>3</sup>

Auf Grundlage der oben genannten Forderungen kann, aus Sicht der AGJ, die nationale Umsetzung der EU-Jugendstrategie nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik sein.

Für die Entwicklung einer solchen, breiter gefassten, Kinder- und Jugendpolitik bedarf es eines gesonderten Prozesses, der unter Einbeziehung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe geführt werden muss.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Hamburg, 27. April 2010

---

3 Vgl. Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten, AGJ-Positionspapier, September/Oktober 2009

# Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen/Frühen Förderung

## Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zur Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes

Im Rahmen der Kinderschutzdiskussion nehmen Frühe Hilfen und Möglichkeiten der Frühen Förderung einen zentralen Stellenwert ein. Fachliche Aspekte im Kontext von früherer Förderung und Hilfe für Kinder und Familien hat die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in den letzten Jahren verschiedentlich diskutiert. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Vorstandes der AGJ wurde die Thematik im April 2010 mit dem Ziel der Überprüfung bzw. Erweiterung des § 16 SGB VIII und ggf. Konkretisierung der Norm diskutiert.

Nach Beratung des AGJ-Vorstandes sollen die Überlegungen der AGJ als ein Diskussionsbeitrag in die aktuelle Fachdebatte um ein Kinderschutzgesetz des Bundes eingebracht werden und Impulse, insbesondere in der Auseinandersetzung um gesetzliche Änderungen im SGB VIII und anderer Gesetze, geben.

### 1) Die Begriffe „Frühe Hilfen“ und „Frühe Förderung“

Aus Sicht der AGJ sind Frühe Hilfen als ein Unterfall der Frühen Förderung einzuordnen. Der Begriff der Frühen Förderung ist offener und weiter als der der Frühen Hilfen; Frühe Förderung wird zudem sehr unterschiedlich ausgefüllt und verstanden.

Nachfolgend möchte die AGJ den Begriff der Frühen Hilfen nutzen, dessen zentrale Komponenten sind:

- Biografischer Ansatz (vorgeburtlich bis zum 3. Lebensjahr)
- Systemübergreifende Kooperationen
- Zugänge schaffen – auch zu speziellen Gruppen
- Schutzauftrag/Wächterfunktion.

Im Wesentlichen verweist die AGJ auf die Definition des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)<sup>1</sup>, die sich auch im zweiten Absatz der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfe wiederfindet<sup>2</sup>:

...

*Frühe Hilfen sind somit ... ein System, in dem die Akteure*

- *vor allen Dingen im Zeitraum ab der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder machen und ggf. neue Angebote entwickeln,*
- *miteinander kooperieren sowie*
- *ihre Angebote bereichsübergreifend und mit den allgemeinen Leistungen und Hilfen auf eine Weise koordinieren, die es den Eltern erleichtert, den Zugang zu finden und diese in Anspruch zu nehmen.*

*Frühe Hilfen sind gekennzeichnet durch die nicht stigmatisierende Art und Weise, mit der sich die Akteure den (werdenden) Eltern, den Familien und ihrer Lebenssituation annehmen, wenn sie zu ihnen rund um die Geburt Kontakt aufnehmen. Werden tragfähige Kooperationsbeziehungen zu den Eltern aufgebaut, können Bedarflagen früher erkannt und das entgegengebrachte Vertrauen ggf. genutzt werden, um für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfen zu werben. Die helfenden Akteure im System Früher Hilfen unterstützen somit die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer „Letztverantwortung“.*

*Das System Frühe Hilfen überschreitet und überwindet somit Systemgrenzen und wirkt ebenso integrativ wie verantwortungsadditiv, ohne die Unterschiede und Eigenständigkeit der beteiligten Systeme zu nivellieren.*

...

1 Siehe Stellungnahme der Ständigen Fachkonferenz 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht vom 18.3.2010.

2 Siehe Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ des wiss. Beirates des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) September 2009, u. a. abgedruckt in der o. g. Stellungnahme des DIJuF, S. 4.

### 2) Notwendige Gesetzesimpulse im SGB VIII

Vor dem Hintergrund der Erwartungen und Forderungen der Politik (siehe Kinderschutzgipfel 2007 und 2008), der o. g. Begriffsdefinition und unter Berücksichtigung der aktuellen Fach(politischen)debatte sowie der Impulsfunktion von (Jugendhilfe)Recht (siehe z. B. Einführung des § 8a SGB VIII) hält die AGJ eine Diskussion über gesetzliche Änderungen für angezeigt. Die zentralen Anknüpfungspunkte im SGB VIII sind dabei die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) und die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII).

#### a) Änderung des § 16 SGB VIII:

Die AGJ möchte mit der vorgeschlagenen **Neuformulierung des § 16 SGB VIII** die Verbindlichkeit der Leistungsverpflichtung erhöhen, einen Rechtsanspruch auf Frühe Hilfen in Absatz 2 einführen und den persönlichen Anwendungsbereich ausdrücklich auf Schwangere erweitern sowie die Klärung der Zuständigkeit und damit die Zurverfügungstellung Früher Hilfen beschleunigen.

#### § 16 Förderung der Erziehung in der Familie und Frühe Hilfen

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sind Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.  
Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
  2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
  3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (2) Mütter und Väter, die für ein Kind unter drei Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sowie schwangere Frauen haben Anspruch auf frühe Hilfen; diese umfassen insbesondere spezifische aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens. Werden frühe Hilfen beantragt, stellt der örtliche Träger innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags bei ihm fest, ob er für die beantragte Leistung zuständig ist. Stellt er fest, dass er nicht zuständig ist, leitet er den Antrag an den nach seiner Auffassung zuständigen Sozialleistungsträger weiter; der Träger, an den weitergeleitet wurde, ist stets zuständig.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (4) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

#### b) Keine Aufnahme eines Rechtsanspruches auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

Die Mehrheit des AGJ-Vorstandes hat sich gegen die alternativ von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Aufnahme eines Rechtsanspruches auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in § 16 Abs. 1, S. 1 SGB VIII (z. B.: „Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen haben Anspruch auf Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.“) ausgesprochen.

#### c) Änderung des § 27 SGB VIII:

Die Gewährung Früher Hilfen kann sich auch aus den Hilfen zur Erziehung ergeben. Die gesetzlichen Möglichkeiten hierzu sollen durch eine Ergänzung des § 27 Abs. 3 SGB VIII explizit festgeschrieben werden:  
In § 27 Abs. 3 Satz 2 sollen hinter den Worten „Sie soll bei Bedarf“ die Worte „Leistungen nach § 16 Abs. 2 oder“ eingefügt werden.

### 3) Weitere gesetzliche Änderungen außerhalb des SGB VIII

Frühe Hilfen sind eine Querschnittsaufgabe und -leistung der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger. Neben den Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere die Ärztinnen und Ärzte, die Hebammen und Entbindungspfleger, die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, der öffentliche Gesundheitsdienst sowie die Frühförderstellen Hauptakteure für die Gewährung Früher Hilfen – oder müssen es werden. Ein solches systemübergreifendes und offensives Verständnis Früher Hilfen schafft damit gerade an der Schnittstelle zur Gesundheitshilfe neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur frühen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Die AGJ schlägt daher im Rahmen eines **Artikelgesetzes** weitere Änderungen in folgenden Gesetzen vor:

- **SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung**

In einem neu einzufügenden § 23 a SGB V (Überschrift: „Frühe Hilfen“) sollte ein Hinweis auf § 16 SGB VIII ergänzt werden.

In § 92 Abs. 1 Nr. 11 SGB V (Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses) sollte ein Hinweis auf den neu einzufügenden § 23 a SGB V ergänzt werden.

§ 134a SGB V i. V. m. der Hebammenvergütungsvereinbarung sollte dahin gehend verändert werden, dass die für psychosoziale Beratung vorgesehenen Zeiten ausgeweitet und die Abrechnungsmöglichkeiten verbessert werden, um die Zugänge für Frühe Hilfen ausreichend nutzen zu können.

- **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG)**

Der Leistungskatalog des § 2 SchKG sollte um einen Hinweis auf Leistungen nach § 16 SGB VIII ergänzt werden.

- **Gesetz über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz – HebG)**

In einem neu einzufügenden § 23a HebG (Überschrift: „Frühe Hilfen“) sollte ein Hinweis auf § 16 SGB VIII ergänzt werden.

Der Diskussionsbeitrag und die genannten Vorschläge der AGJ sind als Anregungen und Impulse für den aktuellen Diskurs um ein Bundeskinderschutzgesetz zu verstehen, die in allen beteiligten Systemen, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, sowie auf allen relevanten Ebenen diskutiert werden sollen.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

27. April 2010

# Europäischer Qualifikationsrahmen/Deutscher Qualifikationsrahmen

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ist vom Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung des Deutschen Bundestages gebeten worden, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 7. Juli 2010 zu aktuellen Entwicklungen bezüglich des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen bzw. dessen Umsetzung auf der nationalen Ebene in Form des Deutschen Qualifikationsrahmens Stellung zu nehmen. Hierzu wurde ein Fragenkatalog entwickelt, der entsprechend von der AGJ beantwortet wurde.

**1. Der Deutsche Bundestag hat am 3.7.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13615) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens darauf zu achten, dass bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann und auch Formen des informellen Lernens hinreichend berücksichtigt werden können. Wie bewerten Sie die aktuelle Entwicklung des DQR im Hinblick auf diese Vorgaben? Inwieweit haben sich die Deskriptoren bewährt? Soll auf den Stufen 6 – 8 eine Differenzierung in A (akademisch) und B (beruflich) erfolgen?**

Der vorliegende Diskussionsvorschlag eines DQR (Februar 2009) sieht vor, dass bei der Zuordnung von Qualifikationen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung einbezogen werden. Die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR sollte mit der Maßgabe erfolgen, dass jedes Qualifikationsniveau grundsätzlich auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann.

Die AGJ hat einen solchen bildungsbereichsübergreifenden DQR als ein wichtiges Instrument für eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung begrüßt. Grundsätzlich sollten alle Kompetenzniveaus des DQR auf schulischen, betrieblichen, hochschulischen und beruflichen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar sein und prinzipiell keine Niveaus für bestimmte Qualifikationen reserviert werden.

Der DQR soll aus Sicht der AGJ helfen,

- Inhalte der Ausbildungen lernergebnisorientiert zu formulieren,
- Ausbildungen (inhaltlich und zeitlich) flexibler zu gestalten,
- Lernergebnisse durch Qualitätssicherungsverfahren abzusichern und unabhängig von Bildungsweg(en) und Abschlüssen zu akzeptieren,
- Niveauunterschiede bei dualer Ausbildung und Aufstiegsfortbildungen zu akzeptieren,
- Anschlussfähigkeit sicherzustellen und
- zertifizierbare Instrumente für die Erfassung und Bewertung von Kompetenzen zu entwickeln.

Die Erfahrungen aus der Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der Erprobungsphase zeigen allerdings, dass das Prinzip der Lernweg- und Lernortunabhängigkeit nicht durchgängig verfolgt wird. Vielmehr wurden gerade an dieser Stelle intensive Diskussionen über Zugänge in Abhängigkeit von bestimmten Bildungsabschlüssen geführt. Entsprechend sind zahlreiche Zuordnungen von Abschlüssen nicht konsensual erfolgt und unterscheiden sich zum Teil erheblich (bis zu drei Niveaustufen).

Der DQR-Entwurf sah darüber hinaus vor, dass „Ergebnisse des informellen Lernens berücksichtigt werden sollen“. In den Arbeitsgruppen wurden allerdings – auftragsgemäß – nur formale Qualifikationen bzw. Abschlüsse berücksichtigt und den Stufen des DQR zugeordnet. Non-formal und informell erworbenes Wissen wurde in den Beratungen außer Acht gelassen. Dies entspricht aus Sicht der AGJ nicht der Idee und Zielsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens, Kompetenzen zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Die Ergebnisse non-formalen und informellen Lernens hätten bei der Ausgestaltung des DQR von vornherein und im Sinne des EQR berücksichtigt werden müssen. Dies muss zwingend nachgeholt werden.

Die Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen zeigen, dass sich die Deskriptoren grundsätzlich bewährt haben. In der praktischen Umsetzung war jedoch zum Teil aufgrund fehlender Differenzierung bzw. Hinweise in den Quellen bzw. Ordnungsmitteln eine Zuordnung zu den einzelnen Kategorien erschwert und zwang zu Interpretationen. Bestimmte Kategorien, wie zum Beispiel Selbstkompetenz, sind in den Ordnungsmitteln bisher nicht ausreichend formuliert. Hinzu kommt, dass das gewählte Vokabular in den verschiedenen Bildungsbereichen zum Teil unterschiedlich besetzt ist, was zu Missverständnissen führen kann. Bei der Ausgestaltung von Ordnungsmitteln und/oder Qualifikationsrahmen muss dies entsprechend berücksichtigt werden, vorhandene Quellen müssen angepasst werden.

Eine Differenzierung auf den Stufen sechs bis acht in A (akademisch) und B (beruflich) könnte unter Umständen bezüglich der unterschiedlichen „Sprachen“ der Bildungsbereiche Missverständnissen vorbeugen. Dabei darf die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Lernwege und -orte keinesfalls angetastet werden. Hierarchien könnten zu formalen Blockaden führen, womit die im DQR angestrebte Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen nicht mehr gewährleistet wäre.

**2. Ferner hat der Deutsche Bundestag am 3.7.2009 (Bundestagsdrucksache 16/13615) die Bundesregierung aufgefordert, bei der Zuordnung von Qualifikationen darauf zu achten, dass die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinreichend berücksichtigt werden. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf diese Vorgaben?**

Im Rahmen der Zuordnung formaler Qualifikationsprofile sollten aus Sicht der AGJ nicht nur sämtliche Qualifikationen vom allgemeinen und beruflichen Pflichtschulabschluss bis zur akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung enthalten sein, sondern auch die Anerkennung von Kompetenzen formal geringer Qualifizierter ermöglicht werden: ein Förderschulabschluss, eine Hauptschulabsolvierung (ohne Abschluss), ein gelenktes Praktikum und andere Qualifikationen und Kompetenzen, die im Übergangssystem erworben werden, müssen in den DQR integriert werden.

In den Diskussionen der Arbeitsgruppen der Erprobungsphase des DQR wurden vorhandene Einstiegsqualifikationen teilweise berücksichtigt. Dies betrifft vor allem die Einordnung von Bildungsgängen mit allgemeinbildenden Abschlüssen und die schulische Berufsvorbereitung (Berufsvorbereitungsjahr) sowie Einstiegsqualifizierungen nach § 235 b SGB III.

Maßnahmen des Übergangssystems wurden jedoch im bisherigen DQR-Prozess insgesamt unzureichend berücksichtigt. Insbesondere fehlt die Einbeziehung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, in denen nach der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit allein in 2009 rund 100.000 Jugendliche gefördert wurden. Bislang keinen Eingang in den DQR finden auch andere berufsvorbereitende Maßnahmen, z. B. der Jugendämter, die nicht zu den schulischen Bildungsgängen zählen. Diese Lücken müssen bei der weiteren Entwicklung des DQR dringend geschlossen werden.

Gerade in diesem Zusammenhang ist die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens von maßgeblicher Bedeutung und muss entsprechend Berücksichtigung finden.

**3. Der Deutsche Bundestag hat am 21.6.2007 (Bundestagsdrucksache 16/2996) die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei der Entwicklung des EQR eine angemessene Einstufung deutscher Qualifikationen – auch als Weichenstellung für eine spätere Einstufung durch den DQR – sichergestellt wird. Wie beurteilen Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf das Ziel der Einstufung im beruflichen Bildungssystem erworbener Qualifikationen?**

Aufbau und Struktur der DQR-Matrix ermöglichen grundsätzlich eine Gleichwertigkeit allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung.

Eine im europäischen Vergleich angemessene Bewertung der in dualen Ausbildungen erworbenen Qualifikationen konnte in den Arbeitsgruppen dennoch nicht durchgängig herbeigeführt werden. Über die Frage, ob ein dualer Berufsabschluss derselben Niveaustufe wie das Abitur zugeordnet werden sollte, konnte beispielsweise kein Konsens hergestellt werden.

**4. Die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens soll dazu genutzt werden, die Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum zu stärken. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand des DQR im Hinblick auf diese Ziele?**

**5. Im europäischen Prozess soll darauf geachtet werden, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt. Wie bewerten Sie den aktuellen Bearbeitungsstand im Hinblick auf diese Ziele?**

**Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:**

Das Ziel des EQR ist, die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden zwischen den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Bildungssystemen zu fördern und ihr lebenslanges Lernen zu erleichtern. Als nationale Umsetzung des EQR soll der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen.

Die bei der bisherigen deutschen Umsetzung vorgenommene Zuordnung von Abschlüssen statt von Kompetenzen erschwert die angestrebte Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit innerhalb der EU. Die Kompatibilität zwischen dem EQR als kompetenzbasierter Referenzrahmen und dem DQR wäre so nicht gegeben.

Abschlüsse, die in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten über verschiedene Lernwege und -orte erreicht werden, können nur aufgrund von Kompetenzbeschreibungen vergleichbar gemacht werden. Dies gilt beispielsweise für Abschlüsse im Rahmen dualer Ausbildung, die in anderen europäischen Staaten ein Hochschulstudium erfordern können.

Vor diesem Hintergrund kann nur ein kompetenzbasierter DQR ermöglichen, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und im europäischen Bildungsraum angemessen darstellen kann.

Im eigenen, deutschen Bildungsraum kann der DQR das (Aus-)bildungssystem, Berufsbilder und Standards beruflicher Qualifikationen grundlegend beeinflussen und die Institutionsorientierung der traditionellen Versäulung durchbrechen.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 23. Juni 2010



# Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe – Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hat in seinen Analysen und konzeptionellen Überlegungen Entwicklungsbedarfe zur gesundheitsbezogenen Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Diese gilt es aufzugreifen und in konkretere Handlungsschritte zu übersetzen. Die Autorinnen und Autoren des Jugendberichts weisen ausdrücklich darauf hin, dass entgegen einiger aufgeregter öffentlicher Debatten die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen sich nicht in besondere gesundheitliche Gefahren begibt (z. B. Stichwort „Komasaufen“) und auch nur eine sehr kleine Minderheit von Kindern und Jugendlichen durch das Handeln von Erwachsenen extremen unmittelbaren Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt wird. Der Bericht trägt somit zur Entdramatisierung der Diskussion bei. Er stellt aber die Bedeutung der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe deutlich heraus und hält ausdrücklich fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe gut daran täte, sich diesem Themenfeld offensiv zu stellen: So ist zum einen die Gestaltung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens nur unter Einbeziehung des Gesundheitsaspektes möglich, zum anderen sind Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe auch von gesundheitlichen Problemen betroffen, sodass konkrete Hilfeanlässe oft auch zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit auffordern.

Eine stärkere Einbeziehung von gesundheitsbezogenen Aktivitäten erfordert eine Vergewisserung über den entsprechenden Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Ziel ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu stärken, ihr Leben gemeinsam mit anderen selbst zu gestalten. Es geht dabei weniger um die Vermeidung spezifischer gesundheitlicher Risiken als um die Förderung von Autonomie, Selbstbestimmung und den Zugang zu Ressourcen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann nicht gesundheitliche Präventionsaufgaben des Gesundheitssystems übernehmen. Aus der Perspektive der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ ergeben sich im Anschluss an den 13. Kinder- und Jugendbericht die folgenden Fragestellungen für Ausbildung, Personalentwicklung, fachliches Handeln und Weiterbildung sowie Forschung.

## Gesundheitsförderung als Gegenstand von Aus- sowie Fort- und Weiterbildung

Die Autorinnen und Autoren des 13. Kinder- und Jugendberichts konstatieren einen wenig reflektierten Umgang mit dem Begriff Gesundheit in der Kinder- und Jugendhilfe. Wichtige Dokumente zur Gesundheitsförderung wie etwa die Ottawa-Charta der Vereinten Nationen<sup>1</sup>, seien in der Kinder- und Jugendhilfe noch wenig verbreitet. Kenntnisse über Konzepte der Gesundheitsförderung könnten nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dies zu ändern, könnte eine Aufgabe der Aus- sowie Fort- und Weiterbildung sein.

Die Entwicklung neuer Ausbildungsmodule und eine weitere Verdichtung der Ausbildungsinhalte werden dabei nicht angestrebt. Bereits die im Rahmen der B.A./M.A.-Studiengänge zu beobachtende zunehmende Spezialisierung und Differenzierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit auf der einen Seite und solchen im Bereich der Gesundheitsförderung/Heilpädagogik/Pflege auf der anderen Seite – so eine These – könnten zu einer weiteren Verringerung von Kenntnissen zur Gesundheitsförderung bei einer Mehrzahl von Absolventinnen und Absolventen führen. Etwas pointierter formuliert: Die Spezialisierung und Differenzierung von Studiengängen in der Sozialen Arbeit führt eher zum Verschwinden von gesundheitsbezogenen Ausbildungsinhalten und birgt von daher die Gefahr, dass das vom 13. Kinder- und Jugendbericht eingeforderte gegenseitige Kooperationswissen nicht erworben wird. Wissen über Gesundheit, gesundheitsbezogene Prävention sowie Gesundheitsförderung sollte daher in eigenen bereits bestehenden Modulen erworben werden, da es sich bei der Gesundheitsförderung um ein Querschnittsthema handelt, das in verschiedenen Handlungsfeldern und Arbeitsansätzen Sozialer Arbeit zum Tragen kommt.

---

1 Deutsche Übersetzung unter [http://www.euro.who.int/AboutWHO/Policy/20010827\\_2?language=German](http://www.euro.who.int/AboutWHO/Policy/20010827_2?language=German).

### Förderung von Kooperationskompetenz

Gesundheitsförderung ist ein Thema, das sich nicht in eindeutige institutionelle Zuständigkeiten verorten lässt. Gesundheitsförderung erfordert Kooperationen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel zwischen Kindertageseinrichtungen und psychologischen Fachdiensten, sowie übergreifend zwischen Akteuren und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, Akteuren und Institutionen des Gesundheitsbereiches, aber auch des Bildungssystems und darüber hinaus. Damit Kooperationen, insbesondere zwischen höchst unterschiedlichen Partnern gelingen, sind spezifische Rahmenbedingungen und Fertigkeiten notwendig, die bisher nicht immer systematisch entwickelt oder erworben werden. Von negativen Kooperationserfahrungen zwischen Gesundheitsdiensten und Kinder- und Jugendhilfe wird aus vielen Regionen berichtet. Kooperationskompetenz sollte exemplarisch in gemeinsamen Aus-, Fort- und Weiterbildungen gefördert werden. Tandem-Veranstaltungen und explizit interdisziplinäre Veranstaltungen sind zukünftig vermehrt zu fördern.

Verbesserte Kooperationskompetenz trägt auch dazu bei, Ursachen für Konflikte und Störungen in Kooperationen schneller zu erkennen und Strategien zu deren Beseitigung zu entwickeln. Im Sinne interdisziplinärer Kooperation sind auch entsprechende Verankerungen in den Leistungskatalogen der verschiedenen Sozialgesetzbücher zu fordern. So muss es beispielsweise möglich sein, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und andere Akteure des Gesundheitswesens (Logopädinnen und Logopäden, Familienhebammen) in Hilfeplankonferenzen einzubeziehen.

Eine wichtige Kooperationsaufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung von Formen gemeinsamer interdisziplinärer Berichterstattung, die dazu beitragen kann, Planungs- und Abstimmungsprozesse auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu verbessern. Diese Aufgabe gilt es, verstärkt in Aus- und Fortbildungen zu thematisieren.

### Anpassung von Qualifikations- und Anforderungsprofilen für neue beziehungsweise veränderte Aufgaben

Wendet sich die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben offensiv der Gesundheitsförderung zu, so hat dies auch Einfluss auf die Ausgestaltung bestimmter Angebote, zum Beispiel Hilfen nach § 20 SGB VIII (Versorgung von Kindern in Notsituationen), bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbau begleiteter Elternschaft zur Unterstützung von Eltern mit Behinderung. Hier entstehen unter anderem Fragen mit Blick auf die Ausbildung für die Heilerziehungs- und Familienpflege.

Auch wird die Hinwendung zur Gesundheitsförderung Veränderungen in bestehenden Angeboten bewirken müssen. Kindertageseinrichtungen werden ihre gesundheitsbezogenen Aktivitäten und ihre sonstigen Arbeitsansätze ebenso unter einer salutogenetischen Perspektive neu überdenken müssen, wie diese Herausforderung auch für Angebote der Jugendarbeit oder der erzieherischen Hilfen besteht. Bei diesem Reflexionsprozess sollten die Fachkräfte durch entsprechende Fortbildungs- und Beratungsangebote begleitet werden.

### Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe<sup>2</sup>

Die Frage nach dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren auf Fragen der Zuordnung im Blick auf die Finanzierung von Leistungen reduziert worden. Darüber hinaus muss der Blick wieder auf die sozialpädagogischen Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und deren Familien gelenkt werden und darauf, wie es der Kinder- und Jugendhilfe gelingen kann, ihre Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auszugestalten, beziehungsweise auf den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Angebote anderer Leistungsträger. Die Beantwortung dieser und ähnlich gelagerter Fragestellungen erhält angesichts der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, die den Ansatz der Inklusion als zentrale Forderung verankert, eine besondere Dringlichkeit. Im Kontext der Weiterentwicklung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 13. Kinder- und Jugendbericht die Zusammenführung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendhilfe und die damit erforderliche Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe (so genannte „Große Lösung“) als eine Lösungsoption vorgeschlagen.

---

2 Die Aussagen dieses Abschnittes beziehen sich ebenso auf Kinder und Jugendliche, die von Behinderungen bedroht sind.

### Personal in der Kinder- und Jugendhilfe

Auch wenn der 13. Kinder- und Jugendbericht die Perspektive der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen nicht ausdrücklich aufzeigt, gehört diese Perspektive zu einer konsequenten gesundheitsfördernden Ausrichtung der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung des Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, bei allen Beteiligten – nicht nur bei den Adressaten und Adressatinnen, sondern auch bei den Mitarbeitenden in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen – Kompetenzen und Haltungen zu fördern, die deren Bereitschaft zu lebenslangem Lernen stärken und sie befähigen, in einer sich verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen. Bei der Gestaltung von Prozessen und Rahmenbedingungen sollten die Prinzipien der Gesundheitsförderung (Partizipation, Transparenz, Salutogenese) konsequent angewandt werden. Ziel ist die „gesunde Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung“, die die Gesundheit des Personals ebenso in den Blick nimmt wie die der Adressaten und Adressatinnen. Ein solches Vorgehen kann auch als ein wichtiger Beitrag zur Qualität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angesehen werden.<sup>3</sup>

### Forschungsbedarf

Der 13. Kinder- und Jugendbericht hat deutlich gemacht, dass ähnlich separiert wie die Praxis von Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und des Gesundheitssystems organisiert ist, auch entsprechende Forschungsarbeiten spezialisiert verankert sind. Hinzu kommt, dass deren Ergebnisse in den jeweils anderen Bereichen zu wenig zur Kenntnis genommen werden. Ein erhebliches Forschungsdefizit besteht insbesondere in Hinblick auf die Kooperation zwischen diesen Bereichen. Forschungsbedarf besteht auch in Bezug auf die Lebenssituation von Menschen als Adressatinnen und Adressaten, deren Lebensumstände von mehreren Leistungsträgern gestaltet werden. Hier können perspektivisch interdisziplinär angelegte Forschungsprojekte und Forschungsforen einen entscheidenden Beitrag zur Schließung der jeweiligen Forschungslücken leisten.

Notwendig ist es darüber hinaus, die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung weiterzuentwickeln. Diese sollte – auch als Anregung für die Kinder- und Jugendhilfe – salutogenetisch im Sinne der Ottawa-Charta und weiterer einschlägiger Resolutionen der WHO ausgerichtet werden und Aussagen zur Entwicklung der Gesundheitsförderung in Deutschland insgesamt enthalten.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 24. Juni 2010

---

<sup>3</sup> Vgl. zu diesen Überlegungen: Landesprogramm NRW: Bildung und Gesundheit, Vorüberlegungen für die Entwicklung eines Referenzrahmens für Qualitätssicherungskonzepte in Kindertageseinrichtungen, Kroll/Posse, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2009.

# Keine gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich tätige Personen!

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Seit Einführung des § 72a in das SGB VIII wurde politisch und fachlich immer wieder diskutiert, ob die Einholung von Führungszeugnissen auch für Personen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe betätigen, zwingend vorgeschrieben werden soll. Aktuell wird im Kontext des zum 1.5.2010 in Kraft getretenen Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und der Entwicklung eines Kinderschutzgesetzes auf Bundesebene die gesetzliche Erweiterung des § 72a SGB VIII auf ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, gleichgültig ob die Person die Ausbildung einer Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII vorweist oder nicht, diskutiert und insbesondere von politischer Seite teilweise befürwortet.

## Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ spricht sich gegen eine allgemeine und pauschale Führungszeugnispflicht für alle ehrenamtlich Tätigen aus.

### Konkretisierung der persönlichen Eignung durch § 72a SGB VIII

Als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe darf nur tätig sein, wer für die Tätigkeit persönlich geeignet und ausgebildet ist. Mit dem am 1.10.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) und dem damit ins SGB VIII eingefügten § 72a SGB VIII wurden die Anforderungen an die persönliche Eignung konkretisiert. Danach sollen die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen, dass – im Sinne eines Beschäftigungsverbot – keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen) verurteilt worden sind.

§ 72a SGB VIII regelt zudem ein Verfahren, bei dem durch die Einholung von Führungszeugnissen beim Bundeszentralregister sichergestellt wird, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zumindest bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von solchen Verurteilungen Kenntnis erhalten. Dieses bedeutet, dass für alle hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen die entsprechenden Zeugnisse nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (bzw. § 30a BZRG seit 1.5.2010) eingeholt werden müssen, und dass Personen, die wegen der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt worden sind, nicht beschäftigt werden dürfen.

### Verfahren beim Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe

Wichtige Arbeitsbereiche und Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe werden in weit überwiegenderem Maße und fachlich qualifiziert von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten – ungeachtet ihres Rechtsstatus – sicherzustellen, dass auch diese keine der von § 72a S. 1 SGB VIII erfassten Personen beschäftigen (§ 72a S. 3 SGB VIII). In diesen Vereinbarungen sollte der Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe versichern, dass er sich die zur Sicherstellung der Voraussetzungen des § 72a SGB VIII notwendigen Unterlagen vorlegen lässt.

Der von § 72a S. 3 SGB VIII erfasste Personenkreis bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ist genauso zu definieren wie beim Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dies bedeutet, es sind zunächst die hauptberuflich tätigen Fachkräfte erfasst, die in direktem Kontakt zu Minderjährigen stehen. Weiterhin sind die Leitungen der Einrichtungen erfasst. Auch für alle übrigen gegen Entgelt in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen – also so genannte Honorarkräfte und andere entgeltlich beschäftigte Personen – müssen (erweiterte) Führungszeugnisse eingeholt werden.

### § 72a SGB VIII gilt nicht für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – dies soll so bleiben!

Der Personenkreis ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätiger Personen wird von § 72a SGB VIII nicht erfasst. Dies ist Folge des Umstands, dass sie nicht als Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII gelten.

Die politische Forderung, im Rahmen der Umsetzung von § 72a SGB VIII die Einholung von Führungszeugnissen für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesetzlich verpflichtend zu verankern, wird von der Kinder- und Jugendhilfe ganz überwiegend abgelehnt.

Auch die AGJ spricht sich entschieden gegen eine uneingeschränkte Ausweitung der gesetzlichen Pflicht zur Einholung von (erweiterten) Führungszeugnissen für alle in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen aus.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Einholung von (erweiterten) Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe generell abgelehnt wird. Die bestehende Vielfalt möglicher bereichs- bzw. einrichtungsinterner Verfahren, die die Spezifika der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen, sollte beibehalten werden. So gibt es auf kommunaler Ebene mancherorts Vereinbarungen der Träger der öffentlichen mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, die auch ehrenamtlich tätige Personen umfassen. Meist beziehen diese Vereinbarungen aber nur einen klar beschriebenen Kreis der ehrenamtlich Tätigen ein. Darüber hinaus haben sich einige Fachverbände im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen für die zwingende Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses für alle in ihren Strukturen ehrenamtlich Tätigen entschieden (wie z. B. der Deutsche Kinderschutzbund). Dass bei diesen bereits bestehenden freiwilligen Vereinbarungen oder den Selbstverpflichtungen der Personenkreis innerhalb der Ehrenamtlichen, von denen ein Führungszeugnis verlangt wird, klar definiert ist, stellt den entscheidenden Unterschied zur Forderung dar, alle Ehrenamtlichen, und damit eine nicht definierte und begrenzte Gruppe, einzubeziehen.

Für bestimmte Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit, ist die Einholung von (erweiterten) Führungszeugnissen jedoch kein geeignetes Mittel, um zu verhindern, dass in diesen Bereichen Personen als Ehrenamtliche tätig werden, die für junge Menschen eine Gefährdung darstellen können. Das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Selbstorganisation seiner Beteiligten und stellt in der Regel für viele junge Menschen den Übergang von der Zielgruppe der Jugendarbeit in die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb des Jugendverbandes dar. Insbesondere auf diese Weise gelingt es, das gesellschaftliche Engagement junger Menschen zu wecken und zu verstetigen.

Die Schwierigkeit, das Ziel zu verfolgen, Sensibilität gegenüber der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und in den eigenen Reihen Gefährdungen zu vermeiden, ist – leider – nicht über vermeintlich einfache Lösungen zu erreichen. (Erweiterte) Führungszeugnisse sind weitgehend ungeeignet, da nicht nur ihre Aussagekraft vor allem bei jungen Menschen fragwürdig ist, sondern auch der notwendige Ressourcen- und Verwaltungsaufwand zur Einholung oft nicht leistbar ist. Ein weiteres Argument gegen eine verbindliche Einholung von (erweiterten) Führungszeugnissen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist, dass eine entsprechende Ausweitung des § 72a SGB VIII die für diesen Bereich grundlegend notwendigen Möglichkeiten von nicht formalisierten Zugängen zu Engagement schwächen oder sogar verhindern würde. Ein spontanes, aus der aktuellen Situation heraus entstehendes Ehrenamt würde so gut wie unmöglich gemacht.<sup>1</sup> Darüber hinaus ist es zumindest im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unmöglich, die Zielgruppe für eine solche Regelung ausreichend scharf zu definieren. Die Frage, wer ist ab wann und unter welchen Umständen ein/e Ehrenamtliche/r kann bundeseinheitlich nicht definiert werden.

---

1 Ausführlich s. a. Hintergrundpapier des DBJR „Führungszeugnisse für Ehrenamtliche – ein geeigneter Beitrag zur Prävention sexuellen Missbrauchs in Jugendverbänden?“, Juni 2009.

### Aussagekraft von Führungszeugnissen bleibt auch nach Einführung des § 30a BZRG begrenzt

Im Diskurs um die Sinnhaftigkeit der Vorlage von Führungszeugnissen in der Kinder- und Jugendhilfe muss immer auch deren begrenzte Aussagekraft berücksichtigt werden.

Die Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses in einem neu ins Bundeszentralregister aufgenommenen und zum 1.5.2010 in Kraft getretenen § 30a kommt einer zentralen Forderung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Debatte um § 72a SGB VIII nach.<sup>2</sup> Mit der Neuregelung wird die Aussagekraft von Führungszeugnissen gesteigert. Dennoch ist die Aussagekraft solcher Dokumente nach wie vor beschränkt. Auch erweiterte Führungszeugnisse i. S. d. § 30a BZRG geben keine lückenlose und umfassende Auskunft darüber, ob jemand wegen der in § 72a SGB VIII aufgezählten Delikte verurteilt worden ist. Selbst ein Führungszeugnis ohne Eintrag kann keine vollständige Garantie bieten, da nach wie vor bestimmte Verurteilungen nach Ablauf von Fristen gelöscht werden, andere Verurteilungen z. B. wegen zu geringem Strafmaß gar nicht aufgenommen werden.

Die AGJ hat daher bereits in einer früheren Stellungnahme<sup>3</sup> für die verbesserte und kontinuierlichere Umsetzung der Anordnung über Mitteilung in Strafsachen (MiStra) plädiert, die eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen der Überprüfung der persönlichen Eignung von hauptamtlichen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII darstellt. Der Zweck dieser Vorschrift wird über die MiStra-Mitteilungen in manchen Fällen sogar besser als über die Vorlage von Führungszeugnissen erreicht, da Gefährdungen für Kinder und Jugendliche nicht erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung, sondern bereits im laufenden Strafverfahren bekannt werden. Allerdings sind auch die MiStra-Mitteilungen nur begrenzt geeignet, den Schutzauftrag zu erfüllen, da sie nicht in allen Fällen für die Justiz verpflichtend sind.

### Fazit

Statt der Einführung eines verpflichtend einzuholenden (erweiterten) Führungszeugnisses sollten andere Instrumentarien zur Konkretisierung der persönlichen Geeignetheit ehrenamtlich tätiger Personen in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden. Aus Sicht der AGJ sollte der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenwirken mit dem Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe überlegen, ob und in welcher Form auch bestimmte ehrenamtliche Mitarbeitende in die Prüfung einbezogen werden sollten, die einen intensiveren und direkten Kontakt zu Minderjährigen haben. Hier ist vor allem an Betreuungspersonal zu denken, das verantwortlich an Maßnahmen mitwirkt, die über Tag und Nacht stattfinden (z. B. Ferienfreizeiten). In der Praxis wird vielfach angeraten, dass Träger der Kinder- und Jugendhilfe von diesen Personen eine Erklärung einholen, aus der sich ergibt, dass sie keine Straftaten begangen haben, die in § 72a SGB VIII genannt sind.

Sinnvoll können aus Sicht der AGJ darüber hinaus auch arbeitsfeldspezifische Selbstverpflichtungen (s. o.), Leitlinien bzw. Verhaltenskodizes, flächendeckend qualifizierte Schulungen und geeignete Sensibilisierungen der ehrenamtlich Tätigen sein. Hierfür gibt es bei vielen Jugendverbänden und Jugendringen bereits Standards.

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 3./4. August 2010

2 Siehe Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Referatsentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) und Referatsentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes von Dezember 2008; [www.agj.de](http://www.agj.de).

3 Siehe Stellungnahme der AGJ a.a.O.

# Berufseinmündung in der Sozialen Arbeit: Gemeinsame Verantwortung von Hochschulen und Anstellungsträgern

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Berufseinmündung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Sozialen Arbeit in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe birgt wachsende Anforderungen an alle Beteiligten. Sowohl aufgrund der demografischen Entwicklung mit daraus resultierendem Fachkräftemangel und der Notwendigkeit, Fachkräfte werben zu müssen, als auch wegen gesteigener fachlicher und gesellschaftlicher Ansprüche an die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen Hochschulen und Anstellungsträger gemeinsam Verantwortung für eine gelingende Berufseinmündung möglichst vieler gut qualifizierter Fachkräfte übernehmen.<sup>1</sup>

Zur Berufseinmündung von Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen liegen bislang noch keine breiten Erfahrungen vor. Im Rahmen kontrovers geführter Debatten zeigt sich jedoch, dass in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der vielfältigen Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten eine große Unsicherheit in Bezug auf die im Studium erworbenen Qualifikationen besteht. Die verkürzte Studiendauer und frühere Berufseinmündung im Kontext von B.A.-Studiengängen wird zum einen als Chance gesehen, zum anderen besteht die Befürchtung einer mangelnden Beschäftigungsfähigkeit und Dequalifizierung. Aufseiten der Hochschulen werden gestiegene, jedoch unklar beschriebene Anforderungen der Praxis wahrgenommen.

In diesem Zusammenhang müssen Hochschulen und Anstellungsträger stärker als bisher aufeinander zugehen. Eine erste Übersicht über Erwartungen beider Seiten hat die AGJ bereits 2009 in einem Diskussionspapier<sup>2</sup> formuliert. Mit der vorliegenden Positionierung benennt die AGJ Kernaspekte einer notwendigen Verständigung zwischen der Ausbildungs- und der Anstellungsseite in Bezug auf Kompetenzen von Fachkräften, die in einem grundlegend reformierten Hochschulsystem qualifiziert werden.

---

1 Die AGJ arbeitet seit einiger Zeit ausführlich zu dieser Thematik. Das vorliegende Positionspapier geht zurück auf folgende Aktivitäten: Auf Grundlage einer Erhebung von Zielen innerhalb der Kompetenzprofile von Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit befasste sich der AGJ-Fachausschuss „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ eingehend mit den Folgen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit, dem Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung sowie den Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung. Mit dem AGJ-Diskussionspapier „Bachelor-/Master-Studiengänge: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“ (4./5. März 2009) wurden neben den genannten Aspekten die Strukturvorgaben verschiedener Fachgesellschaften zum Bologna-Prozess bzw. zum Europäischen und/oder Deutschen Qualifikationsrahmen zusammengefasst sowie Erwartungen von und an Anstellungsträger(n) beschrieben.

Mit dem Ziel der Einbindung der Perspektiven von Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildung und der Anstellungsträger fand am 5. November 2009 das AGJ-Expertengespräch „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern“ in Berlin statt. 24 teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildung und von Anstellungsträgern diskutierten miteinander über die Folgen und Chancen des Bologna-Prozesses für die Soziale Arbeit und insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland unter folgenden Aspekten:

- Erwartungen an Ausbildungsinstitutionen
- Formen der Sozialen Arbeit in der B.A./M.A.-Struktur infolge des Bologna-Prozesses
- Spannungsfeld zwischen Generalisierung und Spezialisierung
- Wissen und Fähigkeiten
- Workload und Leistungspunkte
- Employability und Modularisierung
- Lernort Praxis
- Diploma Supplements
- Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Anerkennung
- Erwartungen an Anstellungsträger

Es wurden sowohl hochschulpolitische als auch arbeitsmarktpolitische und praxisbezogene Schlussfolgerungen und Fragestellungen aus der gemeinsamen Perspektive von Ausbildung und Anstellungsträgern festgehalten.

2 Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (4./5. März 2009)

### 1. Erwartungen von Anstellungsträgern

Aus Sicht von Anstellungsträgern mangelt es vielen Bewerberinnen und Bewerbern mit neuen Abschlüssen an erforderlichen Praxiserfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen. Die Funktion von Studienabschlüssen wird aus dieser Perspektive zunehmend darauf reduziert, Zugänge zu ermöglichen. So ergibt sich bei Anstellungsträgern das Bedürfnis nach veränderten Kriterien für die Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

B.A.-Studiengänge bieten zwar frühe Spezialisierungsmöglichkeiten, sind aus der Perspektive von Anstellungsträgern jedoch wenig bedarfsorientiert. Das wird unter anderem darauf zurück geführt, dass die Interessen der Anstellungsträger bei der Hochschulreform in Deutschland kaum berücksichtigt worden sind. Jedoch haben sich auch unabhängig von der Hochschulreform die fachlichen Themenschwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe und damit die Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber verändert – zum Beispiel beeinflusst durch die Anforderungen aus der Bildungsdebatte, die interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe, verstärkten Kinderschutz und sozialräumliche Segregation, die demografische Entwicklung und das Spannungsfeld zwischen Ökonomisierung und Selbstbestimmung.

Als Anforderungen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen nennen Anstellungsträger organisationsbezogene Kenntnisse, berufsbezogene Kompetenzen sowie berufs- und persönlichkeitsbezogene Reflexionskompetenzen.

Anforderungen *öffentlicher Träger* an *organisationsbezogene Kenntnisse* neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten zum Beispiel Wissen und Klarheit über die Rolle des Jugendamtes im Schnittpunkt von Verwaltung und Politik, Wissen über Betriebsstrukturen und Unternehmensphilosophie, Kooperationskompetenzen, Kenntnisse der Strukturen, des Rechts und der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe, Kenntnisse der Ablauforganisation sowie Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Handlungslogiken in der Verwaltung anwenden zu können.

Erwartete *berufsbezogene Kompetenzen* sind zum Beispiel die Befähigung zu methodischem Handeln, zu Netzwerkarbeit und zur Anwendung jeweiliger gesetzlicher Grundlagen in den verschiedenen Handlungsfeldern, Kenntnisse von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Kenntnisse der aktuell wichtigsten fachpolitischen Themen (Bildungsdiskurs, Kinderschutz, Familienbildung, Demografie und Migration).

Mit *berufs- und persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenzen* sind zum Beispiel Teamfähigkeit und Umgang mit Hierarchie, Verhaltensnormen und Wertgrundlagen sowie Selbst- und Fremdwahrnehmung gemeint.

Zu den Anforderungen der *freien Träger* der Kinder- und Jugendhilfe an die Absolventinnen und Absolventen gehören neben einer breiten und hinreichend fachlichen Ausbildung Kenntnisse über rechtliche Grundlagen und über deren politische Dimensionen. Erwartet wird außerdem Grundlagenwissen in Bezug auf Verwaltungshandeln sowie über Personal- und Finanzmanagement. Als wesentlich für erfolgreiches fachliches Handeln wird außerdem der Erwerb von sogenannten *Soft Skills* als Schlüsselqualifikation gesehen. Auch einer Vertiefung in einem konkreten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und praxisorientierten Studienanteilen stehen Anstellungsträger positiv gegenüber.

Anforderungen, denen sich die Anstellungsträger selbst bezüglich der neuen Abschlüsse stellen müssen, sind angemessene Beschreibungen der Tätigkeitsmerkmale mit ihren Folgen für die Eingruppierung sowie die Ausgestaltung von Personalentwicklung.

### 2. Situation der Hochschulen

Sowohl die Strukturen als auch die Inhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit sind vielfältig; verbindliche Orientierungsrahmen existieren nicht. Auch die jeweiligen Ausführungen von Fachgesellschaften beziehungsweise Verbänden zu solchen Rahmungen haben höchstens appellativen Charakter.<sup>3</sup>

Die aktuellen Bestrebungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) nach Korrekturen an der Bologna-Umsetzung unterscheiden sich grundsätzlich: Dem KMK-Beschluss sind unter anderem Pläne für eine Stärkung des Bachelorabschlusses und eine Umstrukturierung des Masters in Richtung Weiterbildung zu entnehmen.

---

3 Vgl. Soziale Arbeit in Bachelor-/Master-Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften – Erwartungen von Anstellungsträgern. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (4./5. März 2009)



Dagegen will die HRK den Master stärken und den Bachelor nicht in jedem Fall zum Regelabschluss machen. Weder die KMK noch die HRK haben bislang jedoch Aussagen über die mögliche Umsetzung ihrer Forderungen gemacht.

Zur heutigen Situation der Ausbildung gehört, dass die vorhandenen Lehrkapazitäten denen entsprechen, deren Kalkulation vor der Hochschulreform an den damals noch nicht vorhandenen Anwesenheitspflichten und den geringeren Prüfungsbelastungen ausgerichtet worden ist. Den Studierenden ist im Rahmen des in den Bachelorkonzeptionen vorgesehenen Vollzeitstudiums – zum Teil mit Gebührenerhebung – kaum noch das geforderte Selbststudium und nur unter erschwerten Bedingungen eine Selbstfinanzierung des Studiums durch Nebentätigkeiten möglich.

Den Interessen der Studierenden, welche viel mit denen der Praxis gemein haben, stehen die Profilierungszwänge der Hochschulen entgegen, deren weitere Beförderung zu den Zielen der Bundesregierung gehört. Die Schwierigkeiten des Bolognaprozesses sind insofern auch Ausdruck einer zunehmenden Ökonomisierung von Bildung, die die Hochschulen zueinander in eine Wettbewerbsbeziehung und Konkurrenzsituation setzt, bei der es in erster Linie um die Höhe der eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl von Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit etc. und nicht um Praxisbezüge in der Ausbildung oder die Gestaltung der Berufseinmündungsphase geht.

### 3. Berufseinmündung als gemeinsame Verantwortung von Ausbildung und Anstellungsträgern

Die tendenzielle Entkopplung zwischen Ausbildung und Anstellungsträgern in Bezug auf die Kompetenzen der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger kann aufgehoben werden, wenn die Hochschulen auf der Grundlage einer generalistischen Ausbildung eine eigene Profilbildung anbieten und wenn Ausbildung und Anstellungsträger gemeinsame Verantwortung für die Berufseinmündungsphase übernehmen.

Grundsätzlich stellt die AGJ jedoch fest,

- dass ein Vollabschluss und der Berufszugang nicht von der Absolvierung einer Traineeephase<sup>4</sup> abhängen dürfen,
- dass die Berufseinmündungsphase die ohnehin reduzierten Praxisanteile des Studiums nicht ersetzen sollte und
- dass die Dauer der Berufseinmündung als Qualifizierungsphase in einem adäquaten Verhältnis zur Gesamtdauer der Qualifizierung stehen muss, auch im Vergleich zur Dauer eines Masterstudiums.

Die AGJ hält darüber hinaus die im Folgenden dargestellten Feststellungen und daraus resultierenden hochschulpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und praxisbezogenen Schlussfolgerungen und Fragestellungen aus der gemeinsamen Perspektive von Ausbildung und Anstellungsträgern für besonders bedeutsam.

#### Generalistische Ausbildung für sozialpädagogische Fachlichkeit

Notwendig ist eine einheitliche Grundausbildung in Kooperation von Hochschulen und Anstellungsträgern. Eine gemeinsame Beschreibung von Schlüsselkompetenzen kann den Studierenden bei der Studien- und Berufswahlentscheidung, den Anstellungsträgern bei der Bewertung von Qualifikationen und den Hochschulen bei der Entwicklung von Curricula helfen. Für eine Verbesserung der Hochschulreform im Sinne der Bologna-Vereinbarungen wird ein verbindliches Kerncurriculum benötigt, welches Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifizierungen und Kompetenzen ermöglichen könnte. Anzustreben ist nicht die Konkurrenz, sondern die Durchlässigkeit der Studiengangstypen Bachelor und Master, für deren Ausgestaltung jeweils ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Bestimmte Bestandteile des Kompetenzerwerbs sind im generalistischen, andere im spezialisierenden Bereich von Qualifizierung zu verorten. Wissen als Gesamtheit der Informationen, die Grundlage für sinnvolle und bewusste Handlungen sein können, ist unbedingt im Rahmen generalistischer Ausbildung zu vermitteln. Fertigkeiten jedoch, als durch Übung und Erfahrung erworbene und erlernte Anteile des Verhaltensrepertoires, können in diesem Kontext lediglich exemplarisch in Form von Praktika und beispielhaften Fallanalysen vermittelt werden – hier wird die Praxis durch eine begleitete Berufseinmündungsphase mehr Verantwortung übernehmen müssen.

Von Hochschulen und Anstellungsträgern gemeinsam zu klären ist, was den zu fordernden „generalistischen Kern“ einer grundständigen Ausbildung ausmacht, welche Bestandteile des Kompetenzerwerbs in gemeinsamer Verantwortung von

---

4 Trainees sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die von Anstellungsträgern systematisch als Nachwuchskräfte aufgebaut werden, üblicherweise durch Traineeprogramme mit aufeinander abgestimmten Einsatzphasen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen.

Ausbildung und Anstellungsträgern vermittelt werden müssen und welche in das Selbststudium gehören. Zu diskutieren ist auch, wie „sozialpädagogische Fachlichkeit“ als Grundlage für berufliche Identität, Durchlässigkeit und Verständlichkeit im Rahmen von B.A.-/M.A.-Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Berufseinmündung konkretisiert und vermittelt werden kann.

### **Kooperationen für Berufsfähigkeit und Fachkräftegewinnung**

Anstellungsträger müssen in Substituierung verminderter Praxisanteile der Ausbildung ihre Verantwortung für die Berufseinmündung im Sinne von fachlich untermauerter Personalentwicklung, Fürsorgepflicht für Fachkräfte und lebenslangem Lernen wahrnehmen. Dies erhöht auch die Chance für Anstellungsträger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längerfristig zu binden.

Ausbildung und Anstellungsträger müssen gemeinsam in neuen Kooperationsformen (mit angemessenen Erprobungsphasen) Orte und Wege schaffen, die die Trennung der Lernorte Theorie und Praxis aufheben und Reflexion auf beiden Seiten ermöglichen.

- So sollten Anstellungsträger – durchaus auch in Verbänden – vermehrt berufsbegleitende Weiterbildungen und Traineeprogramme anbieten.<sup>5</sup> Diese sollten unter professioneller Anleitung entsprechend qualifizierter und notwendigenfalls auch „freigestellter“ Fachkräfte einen praktischen Einblick in die Organisationsstrukturen der Träger bieten und Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger am Arbeitsplatz befähigen.
- Zusätzlich können regelmäßige Lehraufträge von entsprechend qualifizierten Praktikerinnen und Praktikern einen adäquaten Einblick in Praxiszusammenhänge vermitteln und den Theorie-Praxis-Transfer befördern; notwendig ist hierfür allerdings auch ein entsprechendes Qualitätsmanagement der Hochschulen.
- Weitere mögliche Kooperationsformen im Sinne einer Verknüpfung von theoretischem und praktischem Lernen sind Praxisbesuche vonseiten der Hochschule,
- von Hochschule und Anstellungsträgern gemeinsam gestaltete Fortbildungstage
- der Austausch über innovative Praxisprojekte sowie
- anwendungsbezogene „Freisemester“, die der Kooperation mit Praxis gewidmet und anschließend für die Lehre nutzbar werden.

Die Facetten des Begriffs „Employability“ reichen von Berufsbefähigung über Beschäftigungsbefähigung bis hin zu Arbeitsbefähigung – die damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an Qualifizierung müssen aus Sicht der AGJ verstanden werden als nachhaltige Berufsfähigkeit. Dazu gehören neben der Praxisrelevanz der Ausbildung auch die Beantwortung der Fragen, ob die Praxis die staatliche Anerkennung als Gütesiegel und Bewertungshilfe braucht und inwieweit auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes wie Flexibilisierung und Prekarisierung auch durch Studieninhalte vorbereitet werden muss.

Aufgrund des demografischen Wandels, begrenzter Karrieremöglichkeiten und der öffentlichen Wahrnehmung „schwieriger“ Handlungsfelder ist ein zunehmender Fachkräftemangel zu konstatieren. Ausbildungs- und Anstellungsträger müssen gemeinsame Strategien erarbeiten, um diese Arbeitsfelder attraktiver für potenzielle Studierende und Absolventinnen und Absolventen zu machen. Dies gilt für spezifische Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. die Kindertageseinrichtungen) besonders in Hinblick auf männliche Studierende und generell für alle Arbeitsbereiche in Bezug auf Studierende mit Migrationshintergrund. Auch die Förderung der Übernahme von Leitungspositionen durch Frauen gehört in solche Strategien.

### **Studierbarkeit und gute Arbeitsbedingungen für leistungsbereite Fachkräfte**

Die Systeme Hochschule und Praxis können über die gemeinsame Gestaltung der Berufseinmündungsphase hinaus ihren jeweils eigenen Teil dazu beitragen, dass den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ambitionierte Nachwuchsfachkräfte zur Verfügung stehen. Schnittstellen ergeben sich dabei vor allem in Bezug auf die Ermöglichung und Ausgestaltung von Praxiszeiträumen im Rahmen des Studiums und bei der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen als Perspektive für die Studierenden.

---

5 Beispielsweise hat die Stadt Essen Rahmenvereinbarungen mit der Universität Duisburg-Essen getroffen, welche ein Traineeprogramm, das Programm „Uni-meets-practice“ sowie ein Theorie-Praxis-Projekt Sozialverwaltung und die Projekte „Abenteuer- und erlebnisorientierte Soziale Arbeit“ sowie „TANDEM“ ermöglichen.

## Anhang II

Die Instrumente Workload und Leistungspunkte (ECTS) können Transparenz über Anforderungen schaffen. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten jedoch noch zu wenig genutzt – insbesondere in Bezug auf die Kombination von Theorie und Praxis. Zu überlegen ist etwa, ob Verrechnungen auch individualisiert und Anrechnungen vorheriger Ausbildungen oder anders ausgestalteter Module erfolgen könnten. Für die Gewährleistung von Studierbarkeit und die Ermöglichung zusätzlicher Praxiszeiträume ist es notwendig, die Anzahl von Prüfungen zu reduzieren und Größe und Anzahl der Module angemessen festzulegen.

Die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe wiederum sollten ihre Forderungen nach möglichst weitreichenden Kompetenzprofilen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern durch attraktive Arbeitsbedingungen rahmen und ihre eigene Rolle auch in Ausbildung und Berufseinmündungsphase stärker als bislang geschehen definieren.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
29./30. September 2010

# Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Grenzüberschreitende Mobilität in Europa als Angebot und Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe reicht zunehmend über den Bereich der internationalen Jugendarbeit hinaus. Spätestens in den Diskussionen über die Ausgestaltung der sogenannten EU-Flaggschiffinitiative „Youth on the Move“<sup>1</sup> und über Umsetzungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der EU-Jugendstrategie (2010-2018)<sup>2</sup> ist die Zielsetzung der Förderung grenzüberschreitender Mobilität verstärkt in den Blick geraten. So sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz das Thema „Chancen durch Mobilität zu Lernzwecken“ für den Zeitraum 2010-2013 als eines ihrer vorrangigen Schwerpunktthemen bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie an.<sup>3</sup>

Mit dem vorliegenden Papier argumentiert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ für ein Verständnis von Mobilität als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und als Schlüssel für Chancen und Teilhabe, auf dessen Nutzung alle jungen Menschen Anspruch haben. Darüber hinaus werden Voraussetzungen für die nachdrückliche Förderung grenzüberschreitender Mobilität benannt.

## Kompetenzerwerb durch grenzüberschreitende Mobilität

Die Inanspruchnahme grenzüberschreitender, europäischer Mobilitätsangebote eröffnet jungen Menschen Erlebnis- und Erfahrungsräume für die Identitätsentwicklung und den Erwerb von Kompetenzen und ist damit von nachhaltiger biographischer Relevanz. Mobilität fördert insbesondere:

- den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die für das weitere berufliche Leben, die weitere Bildung und Ausbildung und eine aktive Staatsbürgerschaft von Bedeutung sind
- die Persönlichkeitsentwicklung und die Herausbildung sozialer Kompetenzen
- Eigeninitiative, Unternehmergeist<sup>4</sup> und Kreativität
- die Orientierung für den weiteren Bildungsweg und die berufliche Laufbahn
- die Erhöhung der Beschäftigungschancen
- die Bereitschaft, im Ausland zu leben, zu lernen oder zu arbeiten
- sprachliche und interkulturelle Kompetenzen
- das europäische Bewusstsein, das Interesse an und Engagement für Europa
- die Wertschätzung kultureller Vielfalt, Solidarität und Toleranz, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- die Bereitschaft und Fähigkeit zum Engagement in Gesellschaft, zur Beteiligung und Einmischung in Politik.<sup>5</sup>

Diese erweiterungsfähige Aufzählung verdeutlicht, dass eine Reduzierung von grenzüberschreitender Mobilität auf den bloßen Zweck der Steigerung des „Humankapitals“ und der Vorbereitung für spätere Erwerbstätigkeit im Sinne von ökonomischer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Bedeutung nicht gerecht wird. Vielmehr trifft zu, dass Mobilität junger Menschen Fähigkeiten, Wissen und Kompetenzen fördert, die sowohl für ihre persönliche und bürgerschaftliche als auch die arbeitsmarktbezogene Entwicklung relevant sind.

1 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Jugend in Bewegung“. Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen {SEK(2010) 1047}

2 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01)

3 Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK): Nationale Umsetzung der Europäischen Jugendstrategie, Beschluss vom 17./18. Juni 2010 in Schwerin

4 In der EU wird dafür der Begriff „Entrepreneurship“ verwendet, der mehr meint als nur die Fähigkeit und Bereitschaft zur unternehmerischen Tätigkeit beziehungsweise zur Unternehmensgründung. Es geht vielmehr um die Identifizierung von (Markt-)Chancen, das Finden von (Geschäfts-)Ideen und deren Umsetzung. Junge Menschen sollen auch zu diesem Handeln befähigt werden. Im weitesten Sinne wird hier auch an innovative Jugendinitiativen gedacht.

5 Vgl. zum Beispiel Ergebnisberichte verschiedener Evaluationen zum EU-Programm JUGEND IN AKTION ([www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de))

Der Kinder- und Jugendhilfe sollte es in diesem Zusammenhang auf Grundlage ihres ganzheitlichen Bildungsverständnisses in der Hauptsache um die nachhaltige Förderung der Befähigungen junger Menschen für ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gehen. Aus Sicht der AGJ ist es eine wesentliche öffentliche Aufgabe, jungen Menschen die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen für den Erwerb grundlegender Befähigungen als Fundament für ein gelingendes Leben zur Verfügung zu stellen.<sup>6</sup> Solche elementaren Befähigungen, die durch Mobilität entscheidend mitgeprägt werden, betreffen zum Beispiel den Erwerb von Kulturtechniken und sozialer Bindungsfähigkeit sowie die Ausbildung von Autonomie und Subjektivität.

### **Grenzüberschreitende Mobilität für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung**

Maßnahmen grenzüberschreitender Mobilität als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stellen Ermöglichungsstrukturen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung dar. Ihnen kommt mit Blick sowohl auf die grenzüberschreitende europäische Dimension als auch auf die Kinder- und Jugendhilfe im nationalen Kontext eine herausragende Bedeutung zu:

#### **1. Grenzüberschreitende Mobilität ist ein Aspekt des Rechts auf gesellschaftliche Teilhabe.**

„Grenzüberschreitung“ ist untrennbar verbunden mit der Lebensphase Kindheit und Jugend. Sie überwindet Begrenztheit und öffnet neue Horizonte, ermöglicht eigene Erfahrungen durch Ausprobieren, bietet Herausforderungen und schafft Selbstbewusstsein, stillt Neugier und Wissensdurst. Dadurch, dass Jugendliche ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen und sich für eine begrenzte Zeit in einem geschützten Raum in ein ihnen fremdes Umfeld begeben, eröffnen Mobilitätsangebote solche Erlebnis- und Erfahrungsräume.

Hinzu kommt, dass Globalisierung, europäische Integration, kulturelle Vielfalt, Sprachenvielfalt sowie berufs- und bildungsbezogene Mobilität inzwischen Realität und Alltag für junge Menschen sind. Für junge Menschen sind sie Chance und Herausforderung gleichermaßen. Die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen ist heute eng verknüpft mit der Befähigung, die globalisierte, internationalisierte und europäisierte Lebenswirklichkeit mit dem persönlichen, aber auch mit dem erweiterten politischen und gesellschaftlichen Umfeld in Einklang zu bringen, sowie die Begrenztheit des eigenen Lebensraums zu überschreiten und die sich dadurch eröffnenden Entfaltungsmöglichkeiten nutzen zu können. Grenzüberschreitende Mobilität ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit dem Recht auf gesellschaftliche Teilhabe.

#### **2. Grenzüberschreitende Mobilität ist ein Recht für alle Jugendlichen.**

Es gibt eine wachsende Kluft zwischen der „Generation Erasmus“ und den zahlreichen jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund. Auf der einen Seite stehen die Gewinnerinnen und Gewinner der Europäisierung – junge Menschen mit individueller, teilweise mehrfacher Auslandserfahrung, meistens hoch qualifiziert, fremdsprachlich gewandt, interkulturell erfahren, international vernetzt.

Ihnen gegenüber stehen die bildungsbenachteiligten jungen Menschen mit geringer Qualifikation oder ohne Abschluss sowie ohne jegliche Mobilitätserfahrung. Sie sind wenig in der Lage, sich im internationalen Kontext zu bewegen, und es fehlt ihnen sowohl an Bereitschaft als auch an Anreiz. Diese jungen Menschen erleben durch Globalisierung, Internationalisierung und Europäisierung eine doppelte Benachteiligung. Für sie stellt sich die Optionsvielfalt der Gesellschaft nicht her. Im Sinne ihres Anspruchs auf Teilhabe durch Befähigung müssen adäquate Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Mobilitätsangebote geschaffen werden. Dieses ist Auftrag und Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Grenzüberschreitende Mobilität ist ein Recht für alle.

#### **3. Grenzüberschreitende Mobilität ist vor allem nicht-formales Lernen.**

Für 99 Prozent der jungen Menschen, die im Zeitraum 2007 bis 2009 an einem Projekt im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION teilgenommen haben, war dies eine bereichernde Erfahrung, ebenso viele würden anderen eine Teilnahme empfehlen. Fast 90 Prozent sagen, dass sie eigene Vorstellungen und Ideen in die Entwicklung und Durchführung des Projekts einbringen konnten.<sup>7</sup> Zentrale Lerneffekte grenzüberschreitender Mobilität wie Eigeninitiative, interkulturelle Kompetenzen, europäisches Bewusstsein, Solidarität und Toleranz sowie gesellschaftliches und politisches Engagement sind untrennbar verbunden mit nicht-formalem Lernen im außerschulischen Kontext und seinen Kernmerkmalen:

6 Vgl. Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten, Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 30.9./1.10.2009

7 Vgl. insbesondere Bericht des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zur Zwischenevaluierung des Programms JUGEND IN AKTION (2007 bis 2009) sowie Bericht des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) und des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung (IKAB) über die Ergebnisse des ersten Jahres der wissenschaftlichen Begleituntersuchung von JUGEND IN AKTION (2009)

- ausgewogene Koexistenz und Interaktion zwischen kognitivem, affektivem und praktischem Lernen
- Verbindungen zwischen individuellem und sozialem Lernen
- partnerschaftliche, solidarische und symmetrische Lehr- und Lernbeziehungen
- beteiligend und auf die Lernenden zentriert
- ganzheitlich und prozessorientiert
- dem Alltagsleben nahe, erfahrungs- und handlungsbezogen
- interkultureller Austausch und interkulturelle Begegnung
- freiwillig und für alle offenstehend
- Vermittlung und Erprobung demokratischer Werte und Kompetenzen
- nicht-formale, kommunikationsbasierte, handlungsorientierte, sozialzentrierte und selbst gesteuerte Lehr- und Lernmethoden.

#### **4. Grenzüberschreitende Mobilität ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.**

Den Herausforderungen veränderter Lebensumstände müssen sich nicht nur junge Menschen stellen, sondern ebenso die Kinder- und Jugendhilfe. Diese hat aber bisher grenzüberschreitende Mobilität häufig als ein „Luxusangebot“ für einige wenige, vor allem gut gebildete junge Menschen betrachtet, das von einer kleinen Anzahl, auf internationale Jugendarbeit spezialisierten, Organisationen durchgeführt wird.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Lebenswelten junger Menschen in Europa ist die grenzüberschreitende Mobilität mittlerweile kein spezifisches Angebot für eine besondere Zielgruppe mehr und hat auch deutlich mehr – und mit Bezug auf das Alter der jungen Menschen viel früher – mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Aufgaben zu tun, als diese es unter Umständen selbst einschätzen. Angesichts der globalisierten, internationalisierten und europäisierten Lebenswirklichkeit junger Menschen muss diese (Zurück)haltung aufgegeben und grenzüberschreitende, europäische Mobilität in den Alltag der Kinder- und Jugendhilfe Einzug halten. Dieses erfordert wesentliche Veränderungen in den Strukturen und Einrichtungen, ihren Arbeitsweisen und Angeboten, sowie den Qualifikationen und Einstellungen der Mitarbeitenden.

Über die (internationale) Jugendarbeit hinaus müssen auch die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen, dass alle jungen Menschen diejenige bedürfnisorientierte pädagogische Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, von grenzüberschreitender Mobilität zu profitieren. Die individuell notwendige Unterstützung kann unter Umständen bereits damit geleistet sein, dass Erfahrungsräume und Gelegenheiten zur Verfügung gestellt und angemessen gestaltet werden. Genauso kann aber auch darüber hinaus gehende Begleitung und Beratung angemessen sein, etwa bei der biografischen Einbettung der Mobilitätserfahrung im Sinne von Nachhaltigkeit, mit direkter Unterstützung vor Ort oder mit Begleitung aus der Ferne oder auch bei der Aktivierung oder dem Erwerb erforderlicher Sprachkompetenzen. Für die Träger der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich auf verschiedenen Ebenen diverse Herausforderungen bei der Schaffung von Möglichkeiten zum Beispiel für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf, an Mobilitätsangeboten teilzuhaben. Zu berücksichtigen sind unter anderem Maßnahmendauer, Entfernungen, notwendige Bezugspunkte (z. B. Ansprechpartner vor Ort) und Rückkehrmöglichkeiten. Grundlage für die Bereitstellung dieser bedürfnisorientierten Unterstützung sind entsprechende Begleitstrukturen.

#### **Voraussetzungen für die Gewährleistung des Rechts auf Mobilität**

Grenzüberschreitende Mobilität verstanden im Sinne eines Rechts für alle Jugendlichen benötigt aktive Förderung. Dabei wird es möglicherweise weniger um eine gesetzliche Dimension gehen, sondern eher um eine auf der Anerkennung der Wirkungen basierte Selbstverpflichtung der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zur strategischen Weiterentwicklung und zum Ausbau des Angebots grenzüberschreitender Mobilität in Europa für junge Menschen. Hierfür sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- **Handlungsfeld- und zielgruppenspezifische Informationen** über Angebote grenzüberschreitender Mobilität sollen den Einrichtungen, jungen Menschen und Fachkräften zielgerichtet und gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen sollen für alle erreichbar und verständlich sein, Zugänge zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sowie anderen erfahrenen Einrichtungen ermöglichen und zu deren Nutzung ermutigen.
- **Allgemeines Bewusstsein** der Bedeutung und Wirkung grenzüberschreitender Mobilität ist die Grundlage für entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu gehört auch die Erkenntnis, dass grenzüberschreitende Mobilitätsmaßnahmen für die Organisationen und ihre Mitarbeitenden selbst von Vorteil sind. Dieses Bewusstsein muss geschärft werden.

## Anhang II

- **Forschungsergebnisse** über die besondere Bedeutung von grenzüberschreitender Mobilität im Jugendbereich liegen vor, müssen jedoch in die strategische Weiterentwicklung des Angebots grenzüberschreitender Mobilität eingebunden werden.
- **Organisationskonzepte mit klaren, positiven Statements** für grenzüberschreitende Mobilität wirken sich positiv auf Organisationen aus, zum Beispiel im Rahmen von internationalen Kooperationen.
- **Aus- und Fortbildung** zur Befähigung derjenigen, die Mobilitätsmaßnahmen planen, organisieren und betreuen, werden benötigt.
- **Konsequenter Abbau von Zugangsbenechtigungen und Mobilitätshindernissen** bedarf der Klärung offener Rechtsfragen insbesondere in Bezug auf Aufenthaltsrecht und Versicherungsstatus sowie der gesellschaftlichen Verortung und Definition (zum Beispiel „Praktikum“, „Freiwilliges Engagement“). Mobilitätshindernisse in Form von verhindernden Visaregelungen, Förder- und Verwaltungsvorschriften und gesetzlichen Regelungen betreffen vor allem junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.
- **Konkrete Unterstützungsangebote** von der telefonischen Beratung über das Coaching bis hin zu Partnerbörsen, Machbarkeitsbesuchen und Aktivitäten zum Aufbau von Netzwerken können helfen, Probleme zu vermeiden oder zu beseitigen.
- **Wirksame Anerkennung von Lernleistungen**, die im Rahmen von Mobilitätsmaßnahmen erbracht werden – etwa durch Institutionen im Bereich des Übergangsmanagements – könnte für viele junge Menschen gleichsam Anreiz und Ermöglichung bedeuten.
- **Ausreichende öffentliche Förderung** ist notwendig, um mit Angeboten grenzüberschreitender Mobilität mehr als nur die kleine Gruppe junger Menschen erreichen zu können, deren Familien es finanziell selbst ermöglichen. Hierzu müssen bestehende Programme erhalten und ausgebaut sowie neue Möglichkeiten erschlossen und um den Aspekt der Mobilitätsförderung erweitert werden.
- **Kommunale und regionale Entwicklungspläne** für grenzüberschreitende Mobilität können eine Grundlage für die Schaffung bedürfnisorientierter Ermöglichungsstrukturen für Befähigung und Teilhabe durch grenzüberschreitende Mobilität sein. Hier sollen auch Sektor übergreifende und translokale Kooperationen, etwa zwischen außerschulischen Trägern und Schulen, verankert sein, die frühzeitig zu grenzüberschreitender Mobilität befähigen.
- **Fachkräftemobilität etwa durch Fachkräfteaustausch** ist wesentlich im Hinblick auf die Förderung von Mobilität durch die Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen und aktuell zu diskutieren: notwendige Informationsangebote, das Image von Fachkräftemobilität („Bildungsurlaub“), parallele Mobilitätserfahrungen der Begleitenden, Sicherung der Kompetenzen und Erfahrungen sowie die Förderung von Sprachkenntnissen.
- **Nachhaltige gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung** der Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig, um die Qualität der Angebote und damit die erhofften Wirkungen zu erzielen. Die Debatte um grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen ist in diesem Sinne immer auch eine Debatte um den gesellschaftlichen und politischen Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Der aktuell vorliegende Vorschlag für eine aus der oben genannten EU-Flaggschiffinitiative „Youth on the Move“ erwachsenden Empfehlung des Rates (Titel: „Jugend in Bewegung“ – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern) nimmt bereits einige der genannten Anforderungen auf. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ erwartet deren Berücksichtigung im Rahmen der Verhandlungen der zuständigen Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Europäischen Union.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
29./30. September 2010

# Anforderungen an das künftige EU-Jugendprogramm ab 2014

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über das zukünftige europäische Jugendprogramm

Mit einem aktuellen Konsultationsaufruf eröffnet die Europäische Kommission die öffentliche Diskussion über die Ausgestaltung eines neuen Jugendprogramms als Teil der nächsten Programmgeneration der Europäischen Union (EU) ab 2014. Bereits in den Diskussionen über die Ausgestaltung der Initiative „Jugend in Bewegung“<sup>1</sup> als Teil der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“<sup>2</sup> und über Umsetzungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der EU-Jugendstrategie (2010 – 2018)<sup>3</sup> wurde die Frage der zukünftigen EU-Programmpolitik im Jugendbereich aktuell. Mit der vorliegenden Stellungnahme beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an der genannten Konsultation und beschreibt ausgehend von einer kurzen Zwischenbilanz des laufenden Programms notwendige Rahmungen, Zielsetzungen und Eckpunkte des künftigen EU-Jugendprogramms.

### JUGEND IN AKTION (2007 – 2013)

Das aktuelle Programm JUGEND IN AKTION richtet sich in der Regel an junge Menschen im Alter von 15 bis 28 Jahren und zielt darauf ab, unter jungen Europäerinnen und Europäern einen Sinn für aktive Bürgerschaft, Solidarität und Toleranz zu entwickeln und sie in die zukünftige Gestaltung der EU einzubinden.

Das Programm fördert zudem die Mobilität innerhalb und außerhalb der EU-Grenzen, das nichtformale Lernen und den interkulturellen Dialog und es ermuntert zur Einbeziehung junger Menschen, ungeachtet ihres bildungsbezogenen, sozialen und kulturellen Hintergrunds. Insgesamt nehmen in jedem Jahr EU-weit mehr als 130.000 junge Menschen und Fachkräfte in über 7.000 Projekten an diesen Maßnahmen teil.

Eine aktuelle Befragung der Kommission ergibt sehr deutliche Zustimmung der Teilnehmenden zu dem Programm. Vor allem wird die Zielerreichung im Bereich der interkulturellen Kompetenz, des Spracherwerbs und des Bewusstseins der europäischen Bürgerschaft hervorgehoben, während der Erwerb allgemeiner Kompetenzen und Fertigkeiten als weniger ausgeprägt bewertet wird.<sup>4</sup>

Trotz der gestiegenen Zahl der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht das Programm bislang mit 0,13 Prozent nur einen verschwindend kleinen Teil der insgesamt etwa 98 Millionen jungen Menschen in der EU, der Anteil der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist ausbaufähig.

### Rahmung, Zielsetzungen und Eckpunkte des neuen EU-Jugendprogramms

Das künftige EU-Jugendprogramm soll nach dem Willen der Europäischen Kommission die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und die ihr zugrunde liegende EU-Jugendstrategie unterstützen. Das Programm soll sich darüber hinaus in den Gesamtkontext von „Europa 2020“ und in die dazu gehörige Initiative „Jugend in Bewegung“ einfügen.

Aus Sicht der AGJ sind die allgemeinen Zielsetzungen der EU-Jugendstrategie, nämlich mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie gesellschaftliches Engagement, soziale Eingliederung und Solidarität aller jungen Menschen zu fördern, geeignet, einen Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des neuen EU-Jugendprogramms zu bilden. Mit den Aktionsfeldern der EU-Jugendstrategie<sup>5</sup>

1 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Jugend in Bewegung“. Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen {SEK(2010) 1047}

2 Mitteilung der Kommission: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum KOM(2010) 2020 endgültig (Brüssel, den 3.3.2010)

3 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) (2009/C 311/01)

4 Vgl. Europäische Kommission Jugend: Youth in action monitoring survey, May 2010, veröffentlicht auf der Homepage der GD Bildung und Kultur

5 Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Eingliederung, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur



ist ein integrierter jugendpolitischer Ansatz geschaffen, der die jugendspezifischen Handlungsschwerpunkte der Initiative „Jugend in Bewegung“<sup>6</sup> einschließt und darüber hinausreicht.

Das bestehende Programm JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) hat sowohl Auswirkungen auf junge Menschen als auch auf die Weiterentwicklung von Jugendpolitik und „Jugendarbeit“<sup>7</sup>, wie eine Analyse der Nationalagenturen darlegt.<sup>8</sup> Daran anknüpfend sollte bei der Ausgestaltung des künftigen EU-Jugendprogramms unter Bezugnahme auf die EU-Jugendstrategie deren jugendspezifische Ausrichtung aufgegriffen und fachlich erweitert werden.

Aus Sicht der AGJ sind für die Ausgestaltung eines wirksamen EU-Jugendprogramms angepasste Projektformate und spezifische Unterstützungsformen, die noch (weiter-)entwickelt werden müssen, für folgende allgemeine Ziele essenziell:

- Unterstützung und Anerkennung von non-formalem Lernen, Mobilität und freiwilligem Engagement junger Menschen
- Unterstützung, Anerkennung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe
- Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Eine solche Weiterentwicklung des Jugendprogramms im Sinne des Ausbaus der jugend(hilfe)politischen Dimension darf jedoch nicht zulasten der Orientierung auf die Zielgruppe Jugend gehen und muss mit einer entsprechenden Ausstattung gesichert werden.

### **Unterstützung und Anerkennung von non-formalem Lernen, Mobilität und freiwilligem Engagement junger Menschen**

Ein wichtiges Einzelziel bei der Unterstützung und Anerkennung von non-formalem Lernen, Mobilität und freiwilligem Engagement junger Menschen ist die Entwicklung und Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen und damit die Beförderung von Chancengerechtigkeit und sozialer Inklusion. Hierzu gehört zum Beispiel der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die für das weitere berufliche Leben, die weitere Bildung und Ausbildung und eine aktive Staatsbürgerschaft von Bedeutung sind.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Herausbildung sozialer Kompetenzen sollten durch ein EU-Jugendprogramm ebenso gefördert werden wie Eigeninitiative, Unternehmergeist und Kreativität. Das Programm sollte sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie das europäische Bewusstsein, das Interesse an und das Engagement für Europa, die Wertschätzung von kultureller Vielfalt, Solidarität und Toleranz fördern. Einen weiteren Schwerpunkt sollte die Stärkung der Bereitschaft und Fähigkeit zum Engagement in Gesellschaft, zur Beteiligung und Einmischung in Politik darstellen. Mobilität als „klassisches“ Instrument eines EU-Jugendprogramms sollte als Schlüssel für Chancen und Teilhabe verstanden werden, auf dessen Nutzung alle jungen Menschen Anspruch haben.<sup>9</sup>

Spezifische Unterstützungsformen müssten zum Beispiel bei der Konzipierung eines Europäischen Freiwilligendienstes für bildungsferne Jugendliche und eines Formats für den Übergang zwischen Schule und Beruf berücksichtigt werden.

### **Unterstützung, Anerkennung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe**

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen in den Mitgliedsländern der EU durch Maßnahmen, Programme und Aktionen, die im weitesten Sinne als Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet werden können<sup>10</sup>, lassen sich

6 Lebenslanges Lernen, Jugendbeschäftigung, soziale Integration und Mobilität

7 „Jugendarbeit ist ein breit gefasster Ausdruck, der ein breites Spektrum an Aktivitäten sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Art umfasst, die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden. Diese erstrecken sich zusehends auch auf Sport und Leistungsangebote für junge Menschen. Die Jugendarbeit gehört zum Bereich der außerschulischen Erziehung sowie der zielgruppenorientierten Freizeitbeschäftigungen, die von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt werden, und beruht auf nicht formalen Lernprozessen und auf freiwilliger Teilnahme.“ (Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) (2009/C 311/01))

8 Vgl. Reflections of the network of the National Agencies of YOUTH IN ACTION. The YOUTH IN ACTION programme and its link with “Youth on the Move” in the EU 2020 Strategy (16.9.2010)

9 Vgl. Für ein Recht auf Grenzüberschreitung. Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Mobilität als Schlüssel für Chancen und Teilhabe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (29./30. September 2010)

10 Das gilt auch dann, wenn die Maßnahmen nicht dem deutschen Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII entsprechen, aber vergleichbare Ziele verfolgen

durch länderübergreifende Kooperationen unterstützen und weiterentwickeln. Damit wird auch eine Qualitätsentwicklung durch Best-Practice-Vergleiche erreicht. Das kann ebenso durch den transnationalen Austausch von inhaltlichen Konzepten erfolgen wie durch den Austausch von Fachkräften über kurze Praktika hinaus. Auch die Entwicklung international angelegter Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte muss mit dem Ziel unterstützt werden, damit ein europäisches Bewusstsein in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Neben dem zu fördernden bilateralen Austausch von Kooperationspartnern in der Kinder- und Jugendhilfe sind vor allem Vernetzungen mehrerer Kooperationspartner verschiedener Partnerländer verstärkt zu unterstützen.

### Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa

Die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa basiert auf der EU-Jugendstrategie, deren oben beschriebene Aktionsfelder inhaltlich einen umfassenden jugendpolitischen Ansatz widerspiegeln. Das künftige EU-Jugendprogramm sollte nicht nur zur Umsetzung dieser Strategie dienen, sondern auch einen Beitrag zu deren Weiterentwicklung leisten. Zu unterstützen sind unter anderem Forschung im Sinne einer evidenzbasierten Jugendpolitik, das sogenannte Peer Learning, die Verbreitung von Ergebnissen und der kontinuierliche Dialog mit politisch Verantwortlichen (z. B. im Rahmen des „Strukturierten Dialogs“ mit jungen Menschen und Jugendorganisationen).

Bei der Ausgestaltung des künftigen EU-Jugendprogramms sollten beispielsweise angepasste Projektformate zur Förderung lokaler Aktivitäten zur Implementierung der Jugendstrategie und damit zum Transfer europäischer Jugendpolitik auf die kommunale Ebene berücksichtigt werden.

Grundsätzlich muss die Programmstruktur eine größere Wirkungsbreite – sowohl in Bezug auf Beteiligungsraten als auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Teilnehmenden – ermöglichen. Hierfür ist neben einer deutlichen Vereinfachung unter anderem eine verstärkte Förderung des Bewusstseins der Einsatzmöglichkeiten des Programms bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vonnöten.

Aus Sicht der AGJ kann nur eine starke Ressortpolitik und ein eigenständiges EU-Jugendprogramm die Spezifik der drei genannten Zielsetzungen (Förderung von Jugend, Jugendarbeit und Jugendpolitik) bündeln, wobei Programm überschreitende, thematisch begründete Kooperationen sicherlich sinnvoll sein können.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ wird den weiteren Prozess der Ausgestaltung des künftigen EU-Jugendprogramms auf dem Weg zu einem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates intensiv begleiten und sieht dem angekündigten Vorschlag der Europäischen Kommission für einen entsprechenden Programmtext entgegen.

Berlin, 28. Oktober 2010

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

# ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)<sup>1</sup> erlebt – nicht zuletzt ausgelöst durch die öffentliche Debatte um den Kinderschutz – einerseits eine verstärkte Aufmerksamkeit, andererseits eine steigende Belastung durch zusätzliche Aufgaben (wie Umsetzung des FamFG, Umsetzung der Kontrolle der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Entwicklung von Frühen Hilfen) oder sich verändernde Anforderungen. Der ASD ist als „Basisdienst“ für die Menschen vor Ort in den Kommunen verantwortlich für vielfältige soziale Hilfeleistungen und erfüllt darüber hinaus auch hoheitliche Aufgaben. Neben den Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist der ASD manchmal auch in den Bereichen der Sozial- und Gesundheitshilfe mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten zuständig.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ konzentriert sich im Folgenden auf die Aufgaben des ASD im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie möchte mit dem vorliegenden Diskussionspapier aktuelle fachliche Profilierungen im ASD herausarbeiten und einen Beitrag zur Fachdebatte über alte und neue Herausforderungen in diesem Bereich leisten und damit notwendige Veränderungen anstoßen.

### I. Organisation und Aufgaben

Der ASD ist als Organisationseinheit in den unterschiedlichsten Leistungsbereichen der sozialen Arbeit und flächendeckend in allen Städten und Landkreisen in Deutschland zu finden. Er unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung, seine Organisation und Aufgabenstellung orientiert sich an konzeptionellen, rechtlichen, personellen, finanziellen, strukturellen und nicht zuletzt politischen Gegebenheiten bzw. Zweckmäßigkeitsaspekten in der jeweiligen Kommune. In den letzten Jahrzehnten hat der ASD, soweit er Teil eines kommunalen Jugendamtes (oder fachaufsichtsrechtlich ihm zugeordnet) ist, ein besonderes Profil entwickelt: er ist als Basisdienst, soweit es um die Abgrenzung zu speziellen Diensten geht, keineswegs auf die Sozialadministration beschränkt, sondern hat in hohem Maße (sozial-)pädagogische Fachkompetenz einzubringen. Er ist der zentrale Dienst für Familien in Krisen und verantwortet die Planung und Kontrolle von Hilfeprozessen. Der Facettenreichtum des Aufgabenprofils des ASD ist umfangreich: Neben der Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie, dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen zum Schutz von Kindern sowie den Hilfen zur Erziehung gehört auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige, die Adoptionsvermittlung, die Jugendgerichtshilfe und die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten zu den (möglichen) Aufgaben eines ASD. Dieser ist präventiv tätig und beteiligt sich an der Entwicklung neuer Hilfe- und Schutzkonzepte sowie sozialräumlicher Arbeit. Dadurch nimmt er vielfach zentrale Steuerungsfunktionen des Jugendamtes wahr. In einigen Kommunen sind Aufgaben, die früher als Spezialdienste des Jugendamtes organisiert waren, inzwischen in den ASD integriert worden, mancherorts ist aber auch die umgekehrte Entwicklung feststellbar.

Hinter dieser Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Organisation und Aufgabenzuschnitte gibt es originäre und unverwechselbare Aufgaben, Prinzipien und Methoden des ASD (siehe Abschnitt II).

Nahezu alle ASD arbeiten mit dem Sozialraumprinzip, d. h. jede sozialpädagogische Fachkraft deckt in einem räumlich definierten Bereich alle dem ASD zugeordneten Aufgaben ab. Darüber hinaus ist der ASD gekennzeichnet durch das Prinzip der „aufsuchenden Arbeit“ und der Vernetzung mit den wichtigsten Kooperationspartnern im jeweiligen Sozialraum und dies sind weit mehr, als der Kontext von Beratung und Erziehungshilfen auf den ersten Blick vermuten lässt (siehe Abschnitt II Punkt 9). In diesem Kontext hat die Fachkraft des ASD neben der eigenen Beratungsfunktion immer auch die eines Fallmanagers bzw. einer Fallmanagerin inne, der/die andere mobilisiert und deren Einsatz organisiert. Auch wenn zur Bearbeitung von Problemlagen und zur Unterstützung der Adressaten die Angebote anderer Dienste und Stellen herangezogen werden, bleibt die Letztverantwortung für die Hilfe beim ASD. Dieser ist gleichzeitig mit verschiedenen Kontrollaufgaben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen, betraut.

---

<sup>1</sup> Häufig existiert der ASD auch unter vergleichbaren Bezeichnungen, wie z. B. Kommunaler Sozialdienst.

### II. Leistungen und Herausforderungen

Trotz der kommunalen Unterschiede bei Organisation, Personalausstattung und Aufgabenzuschnitten der ASD lassen sich folgende bundesweit geltenden Herausforderungen im ASD beschreiben:

#### 1) Qualität und Personal

Der ASD ist – abgesehen von den rein administrativen Aufgaben – der personalintensivste Bereich in den Jugendämtern. Ende 2006 wurden hier bundesweit rund 8.100 Beschäftigte gezählt<sup>2</sup>; dies entspricht, bezogen auf das Gesamtpersonal der Jugendämter, einem Anteil von 24 Prozent (rechnet man das Personal mit „reinen“ Verwaltungsaufgaben sowie im hauswirtschaftlich-technischen Bereich heraus, so sind es mit fast 36 Prozent sogar mehr als ein Drittel). Das Qualifikationsprofil der Fachkräfte streut innerhalb des ASD deutlich weniger als in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. So sind immerhin fast 92 Prozent der Beschäftigten an einer Fachhochschule oder Universität ausgebildete Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen.

Wirft man einen Blick auf das Alter der Beschäftigten, ist zu konstatieren, dass nur knapp 10 Prozent der hier tätigen Personen unter 30 Jahre alt sind und weniger als 20 Prozent sich in der Altersspanne zwischen 30 und 40 Jahren bewegen. Insgesamt ist das ASD-Personal in der Regel älter als in anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe<sup>3</sup>. Die Altersstruktur und die hohe Fluktuation<sup>4</sup>, insbesondere der jüngeren Beschäftigten stellen besondere Herausforderungen für ASD-Leitungen dar, vor allem im Kontext von fachlicher Weiterentwicklung, Motivation der Fachkräfte, Teamentwicklung und Generationenkonflikt. Da 75 Prozent der Beschäftigten im ASD Frauen sind, stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch immer eine weitere Herausforderung dar.

Ausgehend von der steigenden Zahl an Überlastungsanzeigen im Bereich des ASD<sup>5</sup> und den quantitativen und qualitativ ermittelten Einzelbelastungen kann eine überdurchschnittliche gesundheitliche, insbesondere psychische Belastung festgestellt werden, die bei einem Großteil der ASD-Fachkräfte zur Störung der „Work-Life-Balance“ führt.<sup>6</sup> Obwohl mancherorts – nicht zuletzt aufgrund der gewachsenen Bedeutung des Kinderschutzes – ein vereinzelt erheblicher Stellenzuwachs im ASD zu verzeichnen ist, entspannt sich die Personalsituation nicht immer.<sup>7</sup> Belastend sind vor allem die vielfach unvermeidlichen Entscheidungsunsicherheiten, insbesondere in Kinderschutzfällen, sowie die Unvorhersehbarkeit der zu lösenden Probleme. Darüber hinaus bestimmen immer mehr Koordinations- und Dokumentationsaufgaben ihre Arbeit, wobei für mittel- bzw. langfristige Beratungs- und Betreuungsarbeit weniger Zeit bleibt. Insgesamt ist eine belastende Verdichtung der Arbeit festzustellen.

Die ASD-Fachkräfte benötigen ein sehr breites Spektrum an (Handlungs-)Wissen (in pädagogischer, psychologischer und rechtlicher Hinsicht), sowohl bezogen auf schwierige Einzelfälle als auch auf gesellschaftliche Entwicklungen, die die Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten prägen. Es bedarf spezifischer Qualifizierung der ASD-Tätigkeit sowie entsprechender gezielter Personalentwicklungskonzepte und insbesondere Angebote für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger. Notwendig ist ferner eine angemessene Wertschätzung und Anerkennung der schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit durch Arbeitgeber und Vorgesetzte, aber auch durch Politik, Öffentlichkeit und Medien.<sup>8</sup>

#### 2) Zunahme komplexer Problemlagen

Der ASD ist ein wichtiger Sensor der Kommunalverwaltung für die soziale Situation im Gemeinwesen. Dadurch ist er von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen unmittelbar tangiert. Reformen in der Sozialgesetzgebung beeinflussen seine Aufgaben(bereiche) und seine Organisation(sstruktur) sowie die Methoden der Aufgabenwahrnehmung. So hatte der ASD in den letzten Jahren vielfache Neuerungen zu bewältigen und neue rechtliche Vorgaben in seine Praxis

2 KOMDAT Heft 1+2/08, S. 12.

3 KOMDAT a.a.O., S. 12.

4 Siehe Seckinger, M. „Überforderung im ASD“, Sozial Extra 9/10, 2008; S. 41 ff.

5 Seckinger M., Gragert N., Peucker C., Pluto L. „Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD – Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung“, Deutsches Jugendinstitut, München 2008.

6 Siehe Ergebnisse des Projektes „Arbeitschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Sozialarbeit (Allgemeiner Sozialer Dienst) der Stadt Mannheim“: Rudow, B. „Überlastung im Amt. Macht Soziale Arbeit krank?“ in: Sozialmagazin 4/2010, S. 19.

7 AGJ-Positionspapier „Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und Perspektiven“, Berlin, November 2008, S. 3.

8 Rudow, B. „Überlastung im Amt. Macht soziale Arbeit krank?“, a.a.O., S. 19.

zu integrieren (z. B. § 8a SGB VIII, FamFG § 1666 BGB). Gleichzeitig steigen die Ansprüche sowohl der Adressaten als auch der gesellschaftlichen Auftraggeber an den ASD. Er soll den hoch komplexen Anforderungen bei gleichbleibender Zuverlässigkeit noch professioneller und schneller gerecht werden. Zudem steigen die Fallzahlen kontinuierlich und der finanzielle Spielraum wird – u. a. aufgrund der Finanzkrise – enger.

Abgesehen von der Herausforderung, mit Kinderarmut bzw. der wachsenden Armut von Familien und ihren Folgen, der Häufung sozialer Risiken, umzugehen, sind die Fachkräfte zusätzlich belastet durch „eine Zunahme besonders komplexer Hilfebedarfe“.<sup>9</sup> Hier sind exemplarisch zu nennen die wachsende Anzahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen, mehrfach belastete Familien, die abgesehen von Hilfen zur Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder einen erheblich weitergehenden Hilfebedarf haben, sowie der Umgang mit Migrantenfamilien und deren besonderen Problemlagen. Weiterhin ist eine Zunahme der Anzahl von Meldungen auf Verdacht von Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen. Solche Meldungen führen bei den Fachkräften zu einem anspruchsvollen Abwägungsprozess der Gefährdungseinschätzung und einer emotional belastenden Entscheidungssituation und beinhalten ein hohes Maß an Verantwortung. Ob häusliche Gewalt und Aggression in Familien, ob Sucht oder Vernachlässigung, die Zuständigkeit des ASD für soziale Problemlagen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien bleibt bestehen.

Das breite Aufgabenspektrum, die implizit und explizit zugeschriebenen, auch divergierenden Aufträge, die vielfältigen Problemlagen und oftmals widersprüchlichen externen sowie internen Erwartungen sowie das eigene Fachverständnis kennzeichnen in besonderem Maße die ASD-Arbeit. Damit die Fachkräfte diesen fachlichen und persönlichen Herausforderungen gewachsen sind, bedarf es einerseits kontinuierlicher struktureller Weiterentwicklungen in der Organisation. Andererseits ist eine systematische Reflexion fachlichen Handelns notwendig.

### 3) Rollenerwartungen und Profilbildung

Die verwaltungsinternen Aufträge an die Fachkräfte im ASD werden von unterschiedlichen Seiten erteilt und sind nicht selten widersprüchlich. Aufträge können zum Beispiel sein: einen bürgerfreundlichen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, umfassend über Leistungen zu beraten, Hilfesysteme zu aktivieren, vertrauensvolle Beratungsbeziehungen aufzubauen und immer die angemessene Beteiligung aller Akteure zu gewährleisten. Diese Aufträge können kollidieren mit Anforderungen an einen sparsamen Ressourceneinsatz, einen hohen Arbeitseinsatz, niedrigen Zeitbedarf und hohe Erfolgsquoten bei Beratung, Einleitung und Steuerung der Hilfen.

Auch die Erwartungen der Familien, Fachdienste und Kooperationspartner an den ASD und damit auch die Rollenerwartungen an die einzelnen Fachkräfte sind vielfältig, widersprüchlich oder auch von unrealistischen Hoffnungen oder Ängsten bestimmt. Prägend für das berufliche Selbstverständnis ist daher auch, inwieweit Möglichkeiten geboten und genutzt werden, eigene berufliche Haltungen, fachliche Interventionen und Entscheidungen regelmäßig zu reflektieren.

Der ASD als Fachdienst vor Ort braucht ein eigenes Konzept, sowie ein klares, nach innen und außen abgestimmtes und kommuniziertes Profil. Der kommunale Kontext verbunden mit dem (sozial- und jugendhilfe-)politischen Willen und den spezifischen Zielsetzungen in der Kommune bildet die Rahmung für ein solches Profil. In die Entwicklung des eigenen ASD-Konzepts sollten neben den verantwortlichen Leitungskräften immer auch die Fachkräfte eingebunden sein. Der Prozess der Konzeptdiskussion und -entwicklung bietet Chancen der Identitätsstiftung innerhalb des ASD und innerhalb der Verwaltung sowie der Reflexion und ggf. Korrektur eingefahrener Verfahren und Standards. Ein ASD mit einem formulierten und abgestimmten eigenen Profil erhöht für die Fachkräfte Orientierung und Klarheit bezogen auf die Aufgaben, die Aufträge und die Rollen und wäre somit auch Bestandteil einer laufenden Qualitätsentwicklung.

### 4) Ressourcenverantwortung und -steuerung

Die Fachkräfte des ASD bewältigen die oben beschriebenen vielfältigen Problemlagen und Aufgaben mit knappen personellen und teilweise finanziellen Ressourcen der Kommunen. Sie befinden sich nicht selten in einem Dilemma zwischen dem Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Eltern, Kinder und Jugendlichen und dem Druck zur Kostenreduzierung. Es ist zu überprüfen, inwieweit sich dieses Spannungsfeld zwischen dem gesetzlichen Leistungsauftrag und den verfügbaren, begrenzten Ressourcen auf die fachlichen Lösungen und Entscheidungen der Fachkräfte nachteilig auswirkt. Weiter be-

---

9 Seckinger M., Gragert N., Peucker C., Pluto L. „Arbeitsituation und Personalbemessung im ASD – Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung“, Deutsches Jugendinstitut, München 2008.

dürfen die durch den ASD zu treffenden Entscheidungen über die Eignung und Erforderlichkeit von Leistungen nachvollziehbarer Argumente und Begründungen.

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD ist darüber hinaus die in einem Teil der Kommunen vorgenommene Zusammenlegung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Falls der ASD als Organisationseinheit gleichzeitig Budgetverantwortung trägt, so muss er neben der fachlichen Ausgestaltung der Hilfen ggf. auch mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe über Kostensätze verhandeln. Die mit dieser Steuerungsaufgabe geschaffenen Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ressourcen werden von den Fachkräften des ASD in der Regel positiv bewertet. Um die damit einhergehende Rolle des „Verhandlungsführers“ auszufüllen, bedarf es einer gezielten Qualifizierung des ASD.

### 5) Unterstützung und Schutzauftrag

Zentrale und originäre Aufgaben des ASD sind einerseits die Beratung, Unterstützung und Entlastung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. der Eltern bei den Aufgaben der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder) und andererseits der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren. Beide Aufgabenschwerpunkte sind gleichrangig und gleichermaßen als Hilfe zu verstehen.<sup>10</sup>

Die Schutzpflicht ist regelmäßig verbunden mit Kontrollkompetenzen. In den vergangenen Jahren sind wachsende Fallzahlen von vermuteten Kindeswohlgefährdungen, resultierend aus steigenden Belastungen familiärer Netzwerke mit Kleinkindern und den daraus entstehenden Konflikten zu verzeichnen. Mitverantwortlich für die gestiegenen Fallzahlen können aber auch verbesserte Zugangsmöglichkeiten zum Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, einhergehend mit einer sich verändernden Wahrnehmung von Erziehungsdefiziten bei den am Hilfeprozess Beteiligten sein. Hierzu gehört sicherlich auch eine zunehmende Sensibilisierung des Jugendamtspersonals im Allgemeinen sowie der ASD-Fachkräfte im Besonderen. Darüber hinaus wird jedoch auch der Öffentlichkeit eine verstärkte Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme bei Verdachtsfällen der Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zugeschrieben, die sich in einem veränderten Meldeverhalten niederschlägt.

Mit Kenntnisnahme einer vermuteten Beeinträchtigung oder Gefährdung des Kindeswohls erfolgt durch die zuständige Fachkraft des ASD eine erste Gefährdungseinschätzung im direkten oder mittelbaren Kontakt mit dem Kind, den Sorgeberechtigten und anderen ggf. mit den Hilfeadressaten arbeitenden sozialen Unterstützungs- und Hilfesystemen. Auch nach Durchführung der ersten Schutz- und Hilfemaßnahmen bleibt die fallverantwortliche ASD-Fachkraft weiter unmittelbar für bestimmte Aufgaben zuständig (z. B. Durchführung des Hilfeplanverfahrens, Erstellung von Schutzkonzepten, Information des Familiengerichts und Stellung von Anträgen, Steuerung der Kooperationsprozesse bei Mehrfachhilfen). Für die ASD-Fachkräfte stellt es oftmals eine besondere Herausforderung dar, den betroffenen Eltern, Kindern und Familien zu vermitteln, dass die von den Fachkräften eingeleiteten Interventionen ihrer Unterstützung und Hilfe dienen sollen. Dies gilt auch für Inobhutnahmen und Fremdplatzierungen. Die eigene Rollenklarheit und die Transparenz im Handeln sind hier notwendige Voraussetzungen, auch wenn die Aufgabenbereiche der Vermittlung von Hilfen und des Schutzes von Kindern nahezu fließend ineinander übergehen.

### 6) Fachkräfte als „Einzelkämpfer“ und Teamarbeiter

Trotz bestehender Teamstrukturen, Verfahrens- und Dokumentationsstandards ist die Fachkraft im ASD zunächst „Einzelkämpfer/in“ und alleinige/r verantwortliche/r Ansprechpartner/in für die jeweilige Familie. Die Zuständigkeiten sind innerhalb der Organisation in der Regel nach regionalen Kriterien festgelegt. Ein Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden in Bezug auf eine bestimmte Fachkraft besteht nicht.

Wann „ein Fall zum Fall wird“ und somit den jeweiligen Verfahrens- und Bearbeitungsstandards unterliegt, entscheidet die zuständige Fachkraft. Insbesondere im präventiven Bereich, bevor Hinweise auf Hilfebedarf vorliegen, spielen neben den fachlichen auch individuelle Einschätzungen der einzelnen Fachkraft eine wesentliche Rolle. Sie bestimmt, ob und wenn ja welche Hilfe-, Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden. Diese Professionalität muss durch die regelmäßige Auseinandersetzung im Team, im Rahmen einer Fachgruppe, oder auch im gesamten ASD mit aktuellen

---

10 Vgl. Schone, Reinhold, Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Expertise im Auftrag der AGJ, Berlin 2008.

Fachdiskussionen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem eigenen Selbstverständnis und ggf. durch die Vereinbarung verbindlicher Standards und Verfahren unterstützt werden. Dies sind wichtige Elemente der Qualifizierung des fachlichen Handelns – neben einer regelmäßigen Supervision und Fortbildung für alle Fachkräfte.

Insbesondere im Rahmen von Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 8a und 42 SGB VIII oder etwa bei Verfahren beim Familiengericht (§ 1666 BGB) sind in der Regel Reflexion und Beratung im (kollegialen) Team, die Einbeziehung weiterer Fachkräfte und/oder auch der Leitung verbindlich vorgesehen. Qualifizierte Fallberatung im Team erfordert eine systematische Vor- und Aufbereitung des „Falls“ durch die verantwortliche Fachkraft, ebenso abgestimmte fachliche Konzepte einer strukturierten Fallberatung und -entscheidung. In Krisensituationen und bei der Klärung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls ist es erforderlich, eine zweite Fachkraft hinzuzuziehen. Dies erfordert bereits im Vorfeld eine gute Vorbereitung und Abstimmung hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben.

Komplexe Familienkonstellationen, z. B. mit mehreren Hilfen, latenten Gefährdungssituationen für ein Kind, wenig bis keiner Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten, unklaren oder sehr ausgeprägten Problemlagen sowie psychischen Erkrankungen in der Familie erfordern die Einbeziehung weiterer Fachdienste aus unterschiedlichen Disziplinen (siehe Abschnitt II Punkt 9).

Die Komplexität der fachlichen Entscheidungen im ASD unterstreicht die besondere Bedeutung der Teamarbeit. Für eine fachlich-qualifizierte Teamkooperation einschließlich einer damit einhergehenden Diskussionskultur müssen die nötigen Zeitkontingente und Kompetenzen zur Verfügung stehen bzw. entwickelt werden.

### 7) Bürokratisierung und Dokumentationspflichten

Die Organisation des ASD muss dafür sorgen, dass nachvollziehbar ist, was zu welchem Zweck und mit welchem Ergebnis geleistet wurde. Der Ressourceneinsatz für erbrachte Leistungen im Verhältnis von Kosten und Aufwand sollte dargestellt werden, ebenso sollte nachvollziehbar sein, welche Standards vereinbart und zuverlässig eingehalten wurden. So wird eine fachliche Steuerung unterstützt und so kann über Verfahren des Fachcontrollings die Wirksamkeit der Maßnahmen und Hilfen überprüft und nachgehalten sowie im Rahmen von Jugendhilfeplanung auf die Angebotsausgestaltung bzw. auf die soziale Infrastruktur im Gemeinwesen Einfluss genommen werden. Gerade am Beispiel der in jüngerer Zeit bekannt gewordenen und vielfach diskutierten dramatischen Fälle von Kindeswohlgefährdung bis hin zum Tod von Kindern wird im Hinblick auf die größer gewordene Mobilität der Bürgerinnen und Bürger deutlich, dass für Fallübergaben an andere Dienste eine Dokumentation des Sachverhalts und des bisherigen Vorgehens absolute Notwendigkeiten sind.

Der von ASD-Fachkräften beklagte hohe zeitliche Aufwand für Dokumentationstätigkeiten weist darauf hin, dass die Entwicklung effektiverer Verfahren zur Dokumentation des fachlichen Handelns angezeigt erscheint, wobei die Transparenz sozialarbeiterischen Handelns ihren zentralen Stellenwert behalten muss.<sup>11</sup> Für eine EDV-gestützte reibungslose Dokumentation werden EDV-Programme benötigt, die speziell für diese Tätigkeit entwickelt und funktional abgestimmt sind. Ziel ist die Kompatibilität und Verzahnung der eingesetzten Programme, um unnötige Mehr- und Doppelarbeit zu vermeiden.

### 8) Beratung und Fallsteuerung

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des ASD haben sich in den letzten Jahrzehnten gravierend verändert. Das früher oft vorhandene Verständnis von ASD-Arbeit als fallbezogene Korrektur abweichender Verhaltensmuster, mit im positiven Sinne fürsorgerischen Anteilen, um Menschen wieder erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren, ist kaum noch vorhanden. Dieser Normen- und Verhaltenskonsens ist gesellschaftlichen Lebensverhältnissen gewichen, die gekennzeichnet sind durch plurale Lebenssituationen, individualisierte Werte- und Normenvielfalt sowie die Notwendigkeit, sich ständig für neue Weichenstellungen in der eigenen Lebensplanung zu entscheiden. Damit ist das Risiko von Fehlentscheidungen verbunden, die die Wege eigener Lebensplanung verbauen und somit zur gesellschaftlichen Desintegration beitragen. Die Arbeit des ASD hat in diesem Zusammenhang den Auftrag, zu einem Begleiter bei der Erreichung der jeweils individuellen „Normalisierungsperspektive“ zu werden. Aufgrund der Komplexität der Problemlagen müssen die Fachkräfte in den Sozialen Diensten sich professionalisieren als kompetente und umfassend fachkundige engagierte

<sup>11</sup> Seckinger M., Gragert N., Peucker C., Pluto L. „Arbeitsituation und Personalbemessung im ASD – Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung“, Deutsches Jugendinstitut, München 2008.

Berater/innen für die jeweilige, individuell passende „Hilfe zur Selbsthilfe“. Diese veränderte Professionalitätsanforderung an den ASD benötigt angemessene Handlungsansätze mit entsprechender methodischer Unterfütterung. So gewinnen beispielsweise Methoden des Case Management in Jugendämtern immer größere Bedeutung. Case Management erfordert das Verstehen der Problem- und Lebenssituation der Adressaten, umfassende fachliche Methodenkenntnisse, eine genaue Analyse der individuellen und Umweltressourcen der Menschen und die Bereitschaft, sich auf die vielfältigen individuellen Lebensentwürfe und -welten einzulassen, ohne dabei das eigene Profil und den persönlichen und fachlichen Standpunkt zu verlieren. Schon in der Ausbildung, aber auch in der Fort- und Weiterbildung sollte auf dieses veränderte Aufgabenprofil vorbereitet werden.

### 9) Kooperationen und Vernetzungen

Den ASD zeichnet als Basisdienst in der Kommune unter anderem eine gute Erreichbarkeit für die Familien im Quartier durch dezentrale Standorte, Außenstellen und die sog. „Gehstruktur“ aus. Dem ASD, der vor Ort präsent ist, kommt hier als „Aushängeschild“ des Jugendamtes eine besondere öffentliche Bedeutung zu.

Die spezielle Beratungsqualität der Fachkräfte im ASD umfasst insbesondere die Aktivierung weiterer Unterstützungssysteme und Ressourcen im Sozialraum. Diese erfordert vielfältige Vernetzungsstrukturen und Kooperationen im Quartier und der Kommune. Der ASD erhält als Kooperationspartner eine ständig steigende Bedeutung. So sind seine Kenntnisse und Kompetenzen gefragt bei der Gestaltung der sozialen Dienstleistungsinfrastruktur des Sozialraums, und er soll sich in die Entwicklung der einzelfallübergreifenden ‚Frühen Hilfen‘ einbringen. Immer häufiger wird er zum Partner anderer Jugendhilfebereiche auch außerhalb der Erziehungshilfen (wie z. B. Kindertagesstätten, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienbildung), sowie zu Bereichen über die Jugendhilfe hinaus, wie der Schule und (Aus)Bildung, den allgemeinen Beratungsdiensten, dem Gesundheitswesen oder der Polizei und den Gerichten. Ein wirksamer Kinderschutz gelingt beispielsweise nur dann, wenn verschiedene Institutionen, die mit Kindern und Eltern in risikoreichen Lebenssituationen zu tun haben, eng miteinander kooperieren.

Die Gestaltung verbindlicher Kooperationen braucht Zeit und Ressourcen und ist nicht nebenbei zu leisten. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen einzelner Personen aus den verschiedenen Hilfesystemen und eingespielten Kontakten zwischen ihnen bedarf es einer zentralen Koordinierung, die Vereinbarungen von verbindlichen Kooperationen und die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den Systemen unterstützt und begleitet. Die fallübergreifenden Kooperationsstrukturen und -standards in den unterschiedlichen Zusammenhängen müssen auf Leitungsebene aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt werden. Dies beinhaltet immer auch den Austausch zwischen den Kooperationspartnern über die jeweiligen (gesetzlichen) Aufgaben, politischen Aufträge, die fachlichen Zielsetzungen und Perspektiven sowie fachliche, strukturelle und relevante personelle Entwicklungen. Aus einem solchen Austausch entstehende Strukturen und Standards bilden die Grundlage für eine Zusammenarbeit, aber auch für die Bestimmung ihrer Grenzen, z. B. resultierend aus dem beruflichen Selbstverständnis oder aus Datenschutzgründen für die Fachkräfte im Einzelfall und auch für übergreifende Vernetzungsstrukturen.

Die beschriebenen Standards und Strukturen für Kooperationen und Vernetzungen haben Auswirkungen auf Profil und „Rolle“ der ASD-Fachkraft: Einerseits sollte dem Interesse der Fachkräfte Rechnung getragen werden, Familien/Personen möglichst lange selber zu begleiten, andererseits sollen sie eine federführende Funktion und Rolle in der Fallsteuerung gegenüber speziellen Hilfe erbringenden Diensten ausüben. Je nach Konzept und Leistungsprofil ergeben sich sowohl neue methodische Anforderungen (Fallsteuerung) als auch weitergehende Fragen nach der angemessenen Gestaltung des organisatorischen und strukturellen Rahmens.

### Fazit

Der ASD ist die kommunale Organisationseinheit, die hoch komplexen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden und stets kompetent, schnell und zuverlässig im Hinblick auf die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben handeln muss. In der Gestaltung des Sozialraums spielt der ASD eine zentrale Rolle, in dem er eine passgenaue Infrastruktur sozialer Dienstleistungen initiiert oder mitentwickelt und somit eine umfassende „Zukunftsaufgabe“ innerhalb der Kommunalverwaltung einnimmt.



## Anhang II

Infolge der aktuellen Kinderschutzdebatte ist der ASD in die mediale Öffentlichkeit gelangt und leider vielfach auf die ihm – neben den zahlreichen anderen Aufgaben – obliegende Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung reduziert worden. Eine kontinuierliche Fachdebatte, die dem ASD die notwendige Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenbringt und sich mit fachlichen Anforderungen, erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen, politischen Ansprüchen und Professionsfragen beschäftigt, ist daher unerlässlich. Es muss deutlich gemacht werden, dass nicht nur Kinderschutz und Einzelfallhilfen in den Zuständigkeitsbereich des ASD fallen, sondern sein Aufgabenprofil viele darüber hinausgehende Facetten und Handlungsbereiche umfasst.

Der ASD braucht Unterstützung durch Akteure, die in die Belastungssituationen vor Ort nicht verstrickt sind und die einen genauen Blick haben für die Anforderungen und Bedarfe der aktuellen fachlichen Arbeit. Das vielerorts bestehende Missverhältnis von Anforderungen und personeller sowie finanzieller Ausstattung muss überwunden werden. Darüber hinaus benötigt der ASD mehr Unterstützung durch Wissenschaft und Forschung, die die Rolle und Funktion des ASD unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen beleuchtet.

Berlin, 28. Oktober 2010

Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

# Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010 – 2018

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Unter dem Namen „EU-Jugendstrategie“ wird der vom Rat der Europäischen Union vorgelegte erneuerte Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018)<sup>1</sup> in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe weithin wahrgenommen und als Schritt zu einer ganzheitlich angelegten kinder- und jugendpolitischen Strategie begrüßt.

Im Rahmen des ersten dreijährigen Arbeitszyklus<sup>2</sup> gilt es nun, über nationale Umsetzungsverfahren hinaus europäische Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Gesamtstrategie zu formulieren, denn neben der Darstellung von Zielen und möglichen Initiativen in den einzelnen Aktionsfeldern bleiben die Ausführungen bezüglich der Instrumente und Verfahren wenig konturiert.<sup>2</sup>

Ausbleibende Vorgaben an die Mitgliedstaaten für die Art und Weise der Erreichung gemeinsamer Ziele entsprechen dem Aktionsradius der EU in Politikfeldern, deren Bearbeitung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt – wie auch für die Kinder- und Jugendpolitik. Eine Konkretisierung der Strategie in Bezug auf europäische Zielsetzungen und Instrumente wäre jedoch ein wesentlicher Fortschritt auf dem Weg zu dem von der AGJ geforderten ganzheitlichen Konzept für eine europäische Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsame Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten.<sup>3</sup>

Besonderer Schärfungsbedarf besteht aus Sicht der AGJ in diesem Zusammenhang

- für die in der Strategie angestrebte neue Rolle von Jugendarbeit,
- für die Verknüpfung von Kinder- und Jugendpolitik,
- für die Prozessverfolgung mithilfe von Indikatoren aus anderen politischen Bereichen und zu entwickelnden kinder- und jugendpolitischen Indikatoren sowie
- für die förderpolitische Rahmung durch die EU.

Im vorliegenden Papier analysiert die AGJ aktuelle Entwicklungen und Diskussionsbeiträge und formuliert Anforderungen an die Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie in diesen Bereichen.

## Neue Rolle von Jugendarbeit

Von „Jugendarbeit“ haben die Fachministerinnen und -minister der EU ein grundsätzliches Verständnis, das „ein breites Spektrum an Aktivitäten sozialer, kultureller, bildungs- oder allgemeinpolitischer Art umfasst, die von und mit jungen Menschen und für diese durchgeführt werden. Diese erstrecken sich zusehends auch auf Sport und Leistungsangebote für junge Menschen. Die Jugendarbeit gehört zum Bereich der außerschulischen Erziehung sowie der zielgruppenorientierten Freizeitbeschäftigungen, die von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt

1 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) (2009/C 311/01):

Unter den allgemeinen Zielsetzungen, mehr Möglichkeiten und mehr Chancengleichheit für alle jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen sowie gesellschaftliches Engagement, soziale Eingliederung und Solidarität aller jungen Menschen zu fördern, gibt die Jugendstrategie folgende Aktionsfelder für das jugendpolitische Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten vor: allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Unternehmergeist, Gesundheit und Wohlbefinden, Teilhabe, Freiwilligentätigkeit, soziale Eingliederung, Jugend in der Welt, Kreativität und Kultur. Dabei sollen sowohl spezielle Initiativen im Jugendbereich als auch sektorübergreifendes Vorgehen gefördert werden. Zu den Merkmalen der Jugendstrategie soll eine neue Rolle für die Jugendarbeit gehören; die Prioritäten und Durchführungsinstrumente sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Triopräsidentschaften und unter Billigung durch den Rat der Europäischen Union festgelegt werden. Als jugendpolitische Instrumente werden genannt: Erkenntnisgewinnung und evidenzbasierte Jugendpolitik, voneinander lernen, Fortschrittsberichte (im Rahmen des EU-Jugendberichts der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten), Verbreitung der Ergebnisse, Prozessverfolgung mithilfe von Indikatoren aus anderen politischen Bereichen (z. B. Bildung, Arbeit) und zu entwickelnden jugendpolitischen Indikatoren, Konsultationen und „strukturierter Dialog“ mit jungen Menschen und Jugendorganisationen, Einsatz von EU-Programmen und EU-Mitteln.

2 Eine Ausnahme bildet der „strukturierte Dialog“, zu dem ein eigener Anhang der Ratsentschließung konkrete Vorstellungen zur Durchführung vermittelt.

3 Vgl. Neue Qualität: Kernempfehlungen zur EU-Jugendstrategie 2010 – 2018. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 1./2. Juli 2009

werden, und beruht auf nicht formalen Lernprozessen und auf freiwilliger Teilnahme.<sup>4</sup> Diese Charakterisierung begrüßt die AGJ als Bereicherung der jugendpolitischen Perspektive der EU um zentrale Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischenzeitlichen Vorschlägen für eine kürzer gefasste Definition von „Jugendarbeit“ als Bereitstellung von „Raum und Möglichkeiten für junge Menschen, ihre eigene Zukunft zu gestalten“<sup>5</sup>, kann die AGJ nicht beipflichten, weil sie wesentliche Elemente ausblendet. In einer aktuellen Ratsentschließung hat der Rat der EU jedoch eine Begriffsbestimmung vorgenommen, die aus Sicht der AGJ ein weites, der Kinder- und Jugendhilfe sich näherndes europäisches Verständnis von „Jugendarbeit“ dokumentiert.<sup>6</sup>

Derzeit wird auf europäischer Ebene intensiv über mögliche Beiträge von Jugendarbeit in diesem europäischen Sinn zur Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen und zur Erreichung der Ziele in den verschiedenen Aktionsfeldern der EU-Jugendstrategie diskutiert. Hierbei sollten aus Sicht der AGJ folgende Aspekte grundlegende Beachtung finden:

- die Beteiligung von „Jugendarbeiterinnen“ und „Jugendarbeitern“ sowie jungen Menschen an der Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Jugendpolitik und Initiativen im Bereich „Jugendarbeit“ auf allen Ebenen,
- die Verbreiterung der Wissensbasis über Jugend und Jugendarbeit (insbesondere im Hinblick auf deren Wirkungsweise) und Verbreiterung der Ergebnisse zum Beispiel im Europäischen Jugendbericht<sup>7</sup>,
- das lebenslange Lernen von „Jugendarbeiterinnen“ und „Jugendarbeitern“ und die damit verbundenen Qualitäts-, Kompetenz-, Professionalisierungs- und Anerkennungsfragen (zum Beispiel im Hinblick auf mögliche Vereinbarungen von Qualitätsstandards und Basiskompetenzen, auf die Akkreditierung von Bildungsleistungen und auf einen Berufskodex zum Umgang mit jungen Menschen),
- die Anerkennung und Validierung der „Jugendarbeit“ auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene,
- die Förderung und Finanzierung von „Jugendarbeit“ sowie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur,
- die notwendige sektorübergreifende Zusammenarbeit,
- die Akzeptanz der Kernaufgabe von Jugendarbeit, gleichzeitig Experimentierfeld und Ermöglichungsstruktur für Selbstorganisation, Autonomie und Freiwilligkeit sowie Selbstsozialisation im Sinne von Persönlichkeitsbildung und -entwicklung junger Menschen und damit akzeptiertes Arbeitsfeld der non-formalen Bildung zu sein.

---

4 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) (2009/C 311/01)

5 Aus: Erklärung des 1. Europäischen Kongresses über Jugendarbeit, Gent, 7. – 10. Juli 2010

6 „Jugendarbeit findet im außerschulischen Bereich und im Rahmen besonderer Freizeitaktivitäten statt und beruht auf Prozessen des nicht formalen und informellen Lernens und auf freiwilliger Teilnahme.

Diese Aktivitäten und Prozesse werden in Eigenregie oder unter Mitbestimmung der Jugendlichen oder aber unter der pädagogischen Leitung von professionellen oder freiwilligen Jugendbetreuern und Jugendleitern durchgeführt und können weiterentwickelt oder aus unterschiedlichen Beweggründen geändert werden.

Jugendarbeit wird auf unterschiedliche Art und Weise organisiert und geleistet (von jugendgeführten Organisationen, Organisationen für die Jugend, informellen Gruppen oder im Rahmen von Jugenddiensten und staatlichen Behörden); sie wird auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene konzipiert, wobei u. a. die folgenden Aspekte ausschlaggebend sind:

- die Gemeinschaft und der historische, soziale und politische Kontext, in denen die Jugendarbeit stattfindet;
- das Ziel, alle – insbesondere benachteiligte – Kinder und Jugendliche einzubeziehen und zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen;
- die Einbindung von Jugendbetreuern und Jugendleitern;
- die Organisationen, Leistungen oder Anbieter, ganz gleich, ob sie staatlich sind oder nicht, ob sie von Jugendlichen geleitet werden oder nicht;
- die jeweilige Vorgehensweise oder Methode unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen.
- In vielen Mitgliedstaaten fällt auch den kommunalen und regionalen Behörden bei der Förderung und beim Ausbau der lokalen und regionalen Jugendarbeit eine zentrale Rolle zu.“

(Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Jugendarbeit (18./19. November 2010)

7 Vgl. Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 1./2. Juli 2009

8 „Der Europarat fasst unter „Jugend“ die 15- bis 25-Jährigen zusammen. Eurostat und Eurobarometer, die Datenbasen der Europäischen Kommission, verstehen unter „jungen Europäern“ in der Regel die 15- bis 24-Jährigen. Im ersten europäischen Jugendbericht, der von der Europäischen Kommission 2009 veröffentlicht wurde, bezogen sich die Daten, Statistiken und Analysen auf die 15- bis 29-Jährigen. In den einzelnen Mitgliedstaaten existieren wiederum eigene Definitionen. So ist nach deutschem Recht „Kind“, wer noch nicht 14 Jahre alt ist (Ausnahmen: 18 Jahre nach Bestimmungen zur Pflege, Erziehung und Adoption). „Jugendlicher“ oder „Jugendliche“ nach deutschem Recht ist, wer 14 Jahre (nach Jugendarbeitsschutzgesetz 15 Jahre) aber noch nicht 18 Jahre alt ist und „junger Mensch“, wer noch keine 27 Jahre alt ist. Nach Definition der UN-Kinderrechtskonvention wiederum ist ein Kind, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Europäisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachliche Impulse, politische Ziele und rechtliche Rahmungen, Berlin 2010, S. 73)

### Verknüpfung von Kinder- und Jugendpolitik

Im europäischen Kontext werden Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Altersspannen zugeordnet – entsprechend sind auch rechtliche Bestimmungen und politische Strategien verschiedenen Altersgruppen vorbehalten.<sup>8</sup>

Die Jugendministerinnen und Jugendminister der EU greifen das Dilemma in ihrer Strategie für 2010–2018 auf und schlagen als eine der Initiativen „gegebenenfalls“ die „Einbeziehung einer kinderpolitischen Dimension unter Achtung der Rechte und des Schutzes von Kindern sowie unter Berücksichtigung des Umstands, dass das Leben und die künftigen Lebensaussichten junger Menschen wesentlich davon abhängen, welche Möglichkeiten ihnen in ihrer Kindheit geboten wurden und welche Unterstützung und welchen Schutz sie erfahren haben“<sup>9</sup> vor.

Eine kohärente Kinder- und Jugendpolitik als Äquivalent zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und im Sinne einer möglichst frühzeitigen und ganzheitlichen Gestaltung von Lebensbedingungen junger Menschen in Europa entspricht den Forderungen der AGJ.<sup>10</sup> Es muss nun nicht darum gehen, die EU-Jugendstrategie als Ganzes auch für Kinder nutzbar zu machen, sondern darum, diese Strategie bewusst in die Entwicklung einer integrierten Kinder- und Jugendpolitik einzubeziehen und dabei auch die EU-Kinderrechtsstrategie anzubinden.

Unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft wurde erstmals ein Gesamtüberblick über die europäische und internationale politische Agenda in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Kinderrechte erstellt, auf dessen Grundlage eine Diskussion über mögliche Kooperationen und Zusammenführungen diverser Prozesse angestoßen werden kann. Die AGJ begrüßt ausdrücklich entsprechende Signale für Bemühungen um die Integration bislang separierter Politikstrategien, die sich auch in der Arbeit des Europarats, in Kernbotschaften der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe „L'Europe de l'Enfance“<sup>11</sup> und in aktuellen Schlussfolgerungen des Rates der EU<sup>12</sup> wiederfinden.

### Entwicklung kinder- und jugendpolitischer Indikatoren

Es gehört zu den Vereinbarungen des Rates der EU, dass die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa „auf gesicherten Erkenntnissen beruhen und zielgerichtet und konkret sein (sollte). Sie sollte zu klaren und greifbaren Ergebnissen führen, die regelmäßig auf strukturierte Weise vorgestellt, überprüft und verbreitet werden und somit eine Grundlage für die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung bieten.“<sup>13</sup> Der erneuerte Rahmen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in der EU sieht deshalb im Zusammenhang mit der Prozessverfolgung und der Bewertung von Ergebnissen die Anwendung von Indikatoren<sup>14</sup> vor. Dabei sollen bereits vorhandene Indikatoren, die für die Lage junger Menschen von Belang sind, zugrunde gelegt werden. Bestehende kinder- und jugendpolitisch relevante Indikatoren gibt es zurzeit in den Bereichen Bildung (zum Beispiel Schulabbruch), Beschäftigung und soziale Eingliederung (zum Beispiel Jugendliche, die weder in Schule, noch in Ausbildung oder Beschäftigung sind) sowie Gesundheit und Wohlergehen (zum Beispiel Alkoholkonsum).

Die AGJ hält die Entwicklung jugendpolitischer Indikatoren als Instrumente für eine transparente und valide Beschreibung und Verfolgung des Umsetzungsprozesses der EU-Jugendstrategie unter Berücksichtigung folgender Bedingungen für sinnvoll:

- Die Anwendungsbereiche sollten nicht über die zentralen Ziele der Jugendstrategie mit ihren Aktionsfeldern hinausgehen.

9 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) (2009/C 311/01)

10 Vgl. Zukunftsperspektiven für eine Jugendpolitik in Europa. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 9./10. April 2008

11 Vgl. Key Messages from the Belgian Presidency of the EU Expert Conference „L'Europe de l'Enfance“, Antwerpen, 9. September 2010

12 Vgl. Council conclusions on the European and international policy agendas on children, youth and children's rights (3046th EDUCATION, YOUTH, CULTURE and SPORT Council meeting, Brussels, 18 and 19 November 2010)

13 Entschließung des Rates vom 27. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010 – 2018) (2009/C 311/01)

14 Indikatoren sind Messinstrumente, mit denen Lebensbedingungen dargestellt und subjektive Zufriedenheit (Wohlergehen) ermittelt werden. Anwendungen liegen in der Politikberichterstattung und der Begründung und Verbesserung politischer Planung. Beispielsweise Sozialindikatoren dienen im engeren Sinne der Messung von Lebensqualität, im Unterschied zur rein ökonomischen Wohlfahrtsmessung durch das Bruttoinlandsprodukt. Beispiele für Sozialindikatoren sind Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit, Analphabetenquote und Armutsquote. Im weiteren Sinne sind Sozialindikatoren auch andere Messgrößen zur Beschreibung von Sozialstruktur, sozialem Wandel und anderen als gesellschaftspolitisch wichtig erachteten Sachverhalten. Gütekriterien sozialer Indikatoren sind Objektivität, Reliabilität (Zuverlässigkeit des Messinstrumentes) und Validität oder Gültigkeit.

- Für die Erfassung von Fortschritten ist ein Bezug der Indikatoren auf zu vereinbarende qualitative und quantitative Ziele (Benchmarks) maßgeblich.
- Grundlage der Indikatoren sollten EU-weit vergleichbare statistische Daten sein.<sup>15</sup>
- Beim Einsatz vorhandener Indikatoren aus anderen Politikbereichen muss der Entwicklungs- und Bildungsansatz der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Über die Messung „harter“ Fakten (z. B. Bildungsabschlüsse, Beschäftigungsquote) hinaus müssten in diesem Sinne Aspekte der persönlichen Entwicklung mittels eines jugendspezifischen Indikatorensets ergänzt werden. Zur Beschreibung der Lebenslagen junger Menschen sollten Sozialindikatoren verwendet werden, da diese sowohl die objektiven Lebensbedingungen als auch deren subjektive Bewertung abbilden. Bei der Entwicklung der derzeit diskutierten jugendpolitischen Indikatoren in den Bereichen Partizipation, freiwilliges Engagement und Jugendinformation sollte der Vielschichtigkeit der Formen und Angebote von Partizipation, freiwilligem Engagement und Jugendinformation entsprochen werden. Der Operationalisierung der Begriffe als Voraussetzung für deren Messung und Beschreibung durch Indikatoren ist Priorität einzuräumen.<sup>16</sup>
- Die zu entwickelnden Indikatoren müssen zielgruppenorientiert sein und die für die Jugendphase typischen Übergangssituationen berücksichtigen.

### EU-Förderpolitik

Zu den Maßnahmen, die laut Jugendstrategie für alle festgelegten Aktionsfelder in Betracht zu ziehen sind, gehört auch der effiziente Einsatz der verfügbaren Mittel und Programme der EU sowie ein leichter Zugang zu diesen für junge Menschen.

Es ist davon auszugehen, dass die zukünftige förderpolitische Ausrichtung der Europäischen Union maßgeblich mit Blick auf die Zielsetzungen der Wachstumsstrategie „EU 2020“ erfolgen wird. Diese Lissabon-Nachfolgestrategie beinhaltet drei Schlüsselemente für das angestrebte Wachstum, die durch Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen:

- „intelligentes Wachstum“ (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft),
- „nachhaltiges Wachstum“ (ressourceneffizientere Produktion bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) und
- „integratives Wachstum“ (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Qualifizierung und Bekämpfung der Armut).

Für die bereits begonnenen öffentlichen Diskussionen über die künftige Ausgestaltung der für den Jugendbereich relevanten Bestandteile der nächsten EU-Programmgeneration ab 2014 sind hier verschiedene Anknüpfungspunkte möglich.

Das gilt zum Beispiel für das europäische Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen mit seinen vier Einzelprogrammen COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (allgemeine Erwachsenenbildung) sowie mit dem bereichsübergreifenden Querschnittsprogramm (u. a. politische Zusammenarbeit und Sprachenlernen), der Aktion JEAN MONNET (Lehrangebote und Forschungsvorhaben im Bereich der europäischen Integration) und eTwinning (virtuelle Zusammenarbeit von Schulen in Europa).

Im Folgenden soll für die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtigsten EU-Förderangebote (EU-Jugendprogramm und Europäischer Sozialfonds) dahin gehend kurz skizziert werden, inwiefern sie im Rahmen der Ausgestaltung der künftigen EU-Programmgeneration ab 2014 zu wirksamen Instrumenten der EU-Jugendstrategie qualifiziert werden können.

### EU-Jugendprogramm

Bereits in den Diskussionen über die Ausgestaltung der Initiative „Jugend in Bewegung“ als eine von sieben „EU 2020“-Leitinitiativen wurde die Frage nach der Ausgestaltung eines Nachfolgeprogramms von JUGEND IN AKTION (2007 – 2013) aktuell. Die Mitteilung der Kommission unter dem Titel „Jugend in Bewegung. Eine Initiative, die das Potenzial

---

15 Vgl. Mehr Wissen über die Jugend: Erster Europäischer Jugendbericht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 1./2. Juli 2009

16 Ein Indikator zu Partizipation beispielsweise, der nur die Mitgliedschaft junger Menschen in Jugendverbänden und Sportvereinen erhebt, erlaubt nur ein sehr reduziertes Bild der Partizipation junger Menschen in der EU.

## Anhang II

junger Menschen freisetzt, um kluges, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Europäischen Union zu erreichen“ beschreibt verschiedene Maßnahmen insbesondere zur Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken.

Mit einer Stellungnahme hat sich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an einer Konsultation der Europäischen Kommission über ein künftiges EU-Jugendprogramm beteiligt. Die AGJ argumentiert dabei für die Ausgestaltung eines eigenständigen Programms auf Grundlage der EU-Jugendstrategie, da deren ganzheitlicher jugendpolitischer Ansatz über die Handlungsschwerpunkte der Initiative „Jugend in Bewegung“ hinausreicht.

Aus Sicht der AGJ sind für ein wirksames EU-Jugendprogramm folgende Zielsetzungen maßgeblich:

- Unterstützung und Anerkennung von non-formalem Lernen, Mobilität und freiwilligem Engagement junger Menschen,
- Unterstützung, Anerkennung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendhilfe sowie
- Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa.

Ein solchermaßen konstruiertes und den aktuellen jugend(hilfe)politischen Anforderungen angemessenes EU-Jugendprogramm kann ein wirksames Umsetzungsinstrument der EU-Jugendstrategie sein.

### Europäischer Sozialfonds (ESF)

Auch der ESF wird ab 2014 für die Realisierung von Maßnahmen zur Erreichung der „EU 2020“-Zielsetzungen einzusetzen sein. Art. 162 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) definiert den ESF als arbeitsmarktpolitisches Instrument, das insbesondere der Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten und der Anhebung von Qualifikationsniveaus dient. Entsprechend wird der „EU 2020“-Schwerpunkt „integratives Wachstum“ sicherlich den wichtigsten Anknüpfungspunkt für den ESF ab 2014 darstellen. Allerdings bietet auch die Priorität „intelligentes Wachstum“ vor allem für die Bereiche von beruflicher Bildung und Berufseinstieg sowie Mobilität junger Menschen potenzielle Einsatzgebiete für den ESF im Jugendbereich.

Der ESF ist darüber hinaus das Finanzinstrument zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union. Diese von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat angenommenen Leitlinien sind gemeinsame Prioritäten für die nationalen Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien seit Oktober 2010 sind:

- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern, Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität,
- Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und Förderung des lebenslangen Lernens,
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung sowie
- Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut.

Insbesondere im Hinblick auf die Leitlinie „Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut“ erschließen sich vielfältige Möglichkeiten für eine Nutzung bzw. Nutzbarmachung des ESF im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der nun zu verhandelnden konkreten Ausrichtung der nächsten ESF-Generation ist das Potential des Europäischen Strukturfonds auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene als Instrument einer EU-Jugendstrategie unbedingt zu berücksichtigen.

### Ausblick

Die beschriebenen Anforderungen an die Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010–2018 haben grundlegenden Charakter. Nicht nur im Rahmen der Aushandlung der zukünftigen EU-Förderpolitik, sondern auch im Hinblick auf die neue Rolle von „Jugendarbeit“ und die Entwicklung jugendpolitischer Indikatoren sind bereits jetzt weiterführende Vereinbarungen auf europäischer Ebene avisiert. Die AGJ wird diese Entwicklungen dezidiert begleiten.

# Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!

## Positionierung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### I. Ausgangssituation

1. Vielen, insbesondere von sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen betroffenen jungen Menschen, für die die Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise Verantwortung trägt, wird der Zugang zu Bildung, Arbeit und Berufsausbildung erschwert. Ihre häufig ungesicherte materielle Existenz behindert außerdem eine Teilhabe an der Gesellschaft. Diese jungen Menschen

- brechen z. B. die Schule ab oder verlassen diese ohne Abschluss,
- sind mit mehrfachen Problemen (psychischer, familiärer, gesundheitlicher Art) belastet, die eine umfassende Sozialisationshilfe erfordern, damit sie eine selbstständige Lebensführung erreichen können bzw. sich gesellschaftlich integrieren,
- haben soziale und individuelle Probleme, die einer beruflichen Integration entgegen stehen,
- leben häufig in prekären bzw. ungesicherten Wohnverhältnissen ohne gesicherten Grundbedarf.

Der Nationale Bildungsbericht 2010 zeigt, dass beim Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in die Berufsausbildung insbesondere benachteiligte junge Menschen von sozialen Ausgrenzungsprozessen betroffen sind. Vor allem für Jugendliche ohne Schulabschluss, aber auch mit Hauptschulabschluss, ist der reibungslose Übergang in die Berufsausbildung ein großes Problem. Von deutschen Ausbildungsinteressenten ohne Hauptschulabschluss mündeten 2008 drei Viertel ins Übergangssystem ein, von denen mit Hauptschulabschluss 48 Prozent. Bei ausländischen Jugendlichen liegen die Werte bei 88 bzw. 67 Prozent.<sup>1</sup>

2. Es ist eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den individuellen und sozialen Ausgrenzungsprozessen junger Menschen an der Schwelle zum Erwerbs- und Berufsleben entgegenzuwirken.

Die Zuständigkeiten für die soziale und berufliche Förderung junger Menschen sind jedoch geteilt. Für die Integration in Ausbildung und Arbeit zeigen sich einerseits die Agenturen für Arbeit bzw. die Träger der Grundsicherung mit den Instrumenten des SGB III bzw. des SGB II verantwortlich. Andererseits ist es zusätzlich auch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, sozialpädagogische Hilfen bei der beruflichen und schulischen Eingliederung sozial benachteiligter/individuell beeinträchtigter junger Menschen zu erbringen und die soziale Integration zu befördern. Diese Hilfen sind ergänzend zur Arbeitsförderung in Verantwortung der Jugendämter zu erbringen. Bislang ist die systemübergreifende Kooperation zwischen SGB II, III und VIII nicht regelhaft gesichert, sondern von der Initiative der einzelnen Institutionen, Gebietskörperschaften und von der Motivation der unterschiedlichen Akteure abhängig.<sup>2</sup>

Dies hat häufig zur Folge, dass verschiedene Ziele verfolgt werden, Einzelmaßnahmen nicht abgestimmt erfolgen und sich im ungünstigsten Fall gegenseitig behindern.

Die betroffenen jungen Menschen werden teilweise durch die verschiedenen Zuständigkeiten mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen vor erhöhte Anforderungen gestellt, entmutigt, ausgegrenzt und nicht gefördert. Viele sind erstmals mit den Abläufen einer öffentlichen Verwaltung konfrontiert und häufig nicht in der Lage, ihre eigenen Interessen angemessen zu wahren. Organisatorische Probleme und die Vielzahl von verschiedenen Ansprechpartnerinnen und -partnern führen zu Überforderungen und damit häufig zu Versäumnissen, wie beispielsweise der Nichteinhaltung von festgesetzten Fristen, was wiederum sofort Sanktionierungen nach sich ziehen kann.

3. Die komplexen Unterstützungsbedarfe sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen und ihre Schwierigkeiten, sich in den komplexen Hilfestrukturen zurechtzufinden, erfordern es, dass die unterschiedlichen Systeme mit ihren verschiedenen Ansätzen zusammenarbeiten und ihre Hilfen systematisch verzahnen. Das gelingt allerdings in der Praxis viel zu selten.

<sup>1</sup> Vgl. Bildung in Deutschland 2010. Ein Indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

<sup>2</sup> Vgl. „Übergänge in Ausbildung und Arbeit“, Positionspapier der AGJ, Dezember 2009

Erschwerend kommt hinzu, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit in vielen Regionen nicht oder nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Wenn benachteiligte Jugendliche einmal von den Systemen der Arbeitsförderung betreut werden, geraten sie viel zu häufig aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe, zumal wenn sie die Altersschwelle von 18 Jahren überschritten haben. In der Praxis werden deshalb selbst mehrfach benachteiligte junge Menschen nicht passgenau unterstützt, jugendhilfespezifische Förderbedarfe nicht gedeckt.

4. Junge Menschen haben nach § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten. Sie haben das Recht, ihr Leben aktiv nach ihren Vorstellungen zu gestalten. Die Kinder- und Jugendhilfe betrachtet „Jugend“ im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsaufgaben. Dazu gehören neben dem Auszug aus dem Elternhaus oder dem Eingehen von Partnerschaften und Familiengründung ebenso das Erreichen sozioökonomischer Unabhängigkeit und der Einstieg ins Erwerbsleben.

Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche werden meist ausschließlich die Förderungsinstrumente gemäß SGB II und III erbracht. Damit erfolgen die Hilfen weniger nach den häufig komplexeren Bedarfen der Jugendlichen. Sie richten sich vielmehr allein an dem Ziel aus, eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. SGB II und III sind im Gegensatz zum SGB VIII nicht gesondert auf die spezifischen Lebenslagen junger Menschen und auf ihre besonderen Bedürfnisse für die Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet. Allerdings ist inzwischen eindeutig belegt, dass Verweildauer im und Ausstiegsmöglichkeiten aus dem System der Grundsicherung abhängig sind vom persönlichen Lebenshintergrund. Die Kumulation verschiedener Problemlagen führt zu einer Verfestigung des Bezuges. Vermittler haben unter Effektivitätsaspekten und vor dem Hintergrund fehlender Angebote nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf die Stabilisierung der jungen Menschen einzuwirken. Über kommunale Leistungen, wie Familienberatungsstellen oder die Schuldnerberatung, wird oft nicht informiert. Auch das in der Kinder- und Jugendhilfe gängige Partizipationsverständnis ist im SGB II nicht gegeben.

Vor allem benachteiligte Jugendliche bedürfen eines intensiveren Unterstützungsprozesses, bei dem einzelne Förderleistungen zielgerichtet und modular aufeinander aufgebaut werden und ihre biografische Entwicklung begleiten. Dagegen entstehen für benachteiligte Jugendliche vielfach Lücken in der Förderung, weil entsprechende Plätze in Maßnahmen fehlen oder Anschlüsse nicht rechtzeitig geplant werden.

Junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren sind unverzüglich in Arbeit, eine Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Diese Regelung im SGB II – in guter Absicht vom Gesetzgeber eingerichtet – führt oft zu vorschnellen Entscheidungen, die der aktuellen psychosozialen Entwicklung nicht angemessen sind und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt letztlich erheblich verzögern oder sogar verhindern können.

Als Gegenleistung der sozialstaatlichen Übernahme der Existenzsicherung wird im SGB II eine aktive Mitwirkung des Hilfebedürftigen an der Beendigung des Leistungsbezuges erwartet. Kommt dieser seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, hält das SGB II Sanktionierungsinstrumente vor. Sanktionierungen im SGB II treffen Jugendliche deutlich häufiger als Erwachsene, oft wird die Leistung bis zu 100 Prozent gekürzt. Sie erzielen aber selten den gewünschten Effekt, sondern führen vielmehr häufig sogar zum Abbruch des Kontaktes mit den Trägern der Grundsicherung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – IAB hat Erfahrungen von Fachkräften aus ARGEn und Optionskommunen dokumentiert, die bei einem Teil der Jugendlichen infolge von Sanktionen Existenzgefährdungen, soziale Destabilisierung und sogar kriminelles Verhalten beobachten.

In der Arbeits- und Ausbildungsförderung der Arbeitsagenturen nach SGB III gibt es ebenfalls Barrieren für benachteiligte Jugendliche, wie z. B. die Komm-Struktur der Berufsberatung oder die derzeitige Definition der „Ausbildungsreife“ als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildungsstellenvermittlung bzw. als vorrangiges Ziel von berufsvorbereitenden Maßnahmen.

## II. Forderungen der AGJ

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu klären. Hierzu sind gesetzliche und strukturelle Änderungen notwendig. Die Schnittstellen zwischen den genannten Rechtskreisen bilden seit über fünf Jahren eine große Hürde für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Übergang ins Erwerbsleben. Sie müssen zugunsten eines klaren individuellen Bedarfs auf bestmögliche Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklungspotenziale abgebaut werden.



Um junge Menschen, deren eigenverantwortliche Lebensführung oder Eingliederung in die Gesellschaft oder das Erwerbsleben gefährdet ist, angemessen und ganzheitlich zu unterstützen, sind aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen notwendig. Dies hat Auswirkungen auf Regelungen in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII.

Berücksichtigt werden muss insbesondere Folgendes:

- Die Sanktionsregelungen für Jugendliche im SGB II müssen dringend entschärft und flexibilisiert werden, um der sozialen Ausgrenzung junger Menschen entgegenzuwirken. Die Sanktionsbestimmungen müssen so gestaltet werden, dass eine auf die individuelle Situation abgestimmte und angemessene Reaktionsmöglichkeit des Fallmanagements geschaffen wird.
- Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bedürfen einer umfassenden Unterstützung, wie sie das SGB VIII vorsieht, auch dann, wenn sie durch das SGB II oder SGB III gefördert werden bzw. aus den dortigen Systemen Geldleistungen erhalten. Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche ist dabei auch eine verbindliche Leistungserbringung nach dem § 13 SGB VIII notwendig.  
Bereits jetzt sind die Gebietskörperschaften verpflichtet, die Jugendämter in die Lage zu versetzen, für die Unterstützung dieser Jugendlichen ausreichende und bedarfsgerechte Angebote gemäß § 13 SGB VIII sicherzustellen und eine dazu erforderliche Infrastruktur vorzuhalten.
- Leistungen für die Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten diese jungen Menschen von den Grundsicherungsträgern. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist im Sinne eines abgestimmten Zusammenwirkens am Abschluss der Eingliederungsvereinbarung mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren zu beteiligen, sofern dies zur Sicherstellung des Hilfeprozesses notwendig ist.
- Arbeitsagenturen, Grundsicherungsstellen und Jugendämter sollen verbindlich zusammenarbeiten, damit in ihrer Region eine, auf der Grundlage geltenden Rechts, abgestimmte Förderstruktur zur sozialen und beruflichen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene entsteht. Hierzu sind die Instrumente des SGB II, III und VIII zu harmonisieren und Verfahrensweisen zu optimieren und insbesondere ganzheitliche Angebote gemeinsam zu planen und deren Gesamtfinanzierung gemeinsam sicherzustellen.<sup>3</sup>

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 2./3. Dezember 2010

---

<sup>3</sup> Vgl. „Übergänge in Ausbildung und Arbeit“, Positionspapier der AGJ, Dezember 2009

# Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung

## Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Der Umgang mit kultureller und sozialer Vielfalt ist eine der wichtigsten Herausforderungen in der Gegenwart und für die Zukunft unserer Gesellschaft. Familien kommt dabei als primäre Sozialisationsinstanz eine zentrale Bedeutung zu. Sie prägen wesentlich eine Haltung der kulturellen Sensibilität und Offenheit bei ihren Kindern aus und legen so die Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse. Sie sind allerdings nicht allein dafür verantwortlich, ob Integration gelingt. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigten Teilhabe- und Zugangschancen ist Aufgabe der Gesellschaft. Dies erfordert eine neue Aufmerksamkeit für interkulturelle Öffnungsprozesse.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und geben Empfehlungen, wie die Integration kultureller und sozialer Vielfalt gelingen kann und dadurch nicht nur für den Einzelnen Teilhabemöglichkeiten verbessert, sondern für die Gesellschaft insgesamt wertvolle Ressourcen erschlossen werden. Dem entspricht ein Integrationsbegriff, der Integration nicht als eine einseitig zu erbringende Anpassungsleistung versteht, sondern der vielmehr im Sinne von Inklusion von der Anerkennung und von einem wertschätzenden Umgang mit Differenz und Heterogenität ausgeht. Es geht um die Entwicklung einer Grundhaltung für kultur- und migrationssensibles Arbeiten auf Grundlage der Anerkennung von Unterschieden.

### **Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ sind folgende strukturelle und konzeptionelle Aspekte grundlegend für ein interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung:**

- eine interkulturelle Öffnung auf Ebene der Verwaltung, der Träger, der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Einstellung interkulturell geschulten Personals, mit und ohne eigenen Migrationshintergrund, in der Kindertagesbetreuung,
- die Berücksichtigung des Themas in der Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften sowie von Kindertagespflegepersonen,
- die Förderung von Mehrsprachigkeit auf der Ebene der Fachkräfte,
- eine interkulturelle pädagogische Praxis in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung als Qualitätsstandard in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- eine vorurteilsbewusste Erziehung in Kindertageseinrichtungen, die die Vielfalt von Wertorientierungen und Erziehungsstilen reflektiert und anerkennt,
- die bewusste Anerkennung und Förderung von Ressourcen, die mit dem Migrationshintergrund in Zusammenhang stehen (z. B. Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz),
- die Förderung niedrigschwelliger Konzepte zur Beteiligung von Eltern (wie beispielsweise in Konzepten wie Stadtteilmütter, HIPPPY, Opstapje, Rucksack usw. vorgesehen),
- eine Zusammenarbeit mit den Eltern, die auf deren Stärken und Ressourcen aufbaut,
- die Entwicklung und Verbreitung leicht zugänglicher, mehrsprachiger Informationen über Angebote,
- den Abbau von Zugangshürden zur Kindertagesbetreuung (z. B. für Eltern im ALG II Bezug),
- eine Erweiterung des Angebotsspektrums um offene Angebote und aufsuchende Programme im Kontext einer Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren,
- die Implementierung lokaler Konzepte und Kooperationen von Einrichtungsträgern und anderen Akteuren zur Vermeidung von Segregation in Kindertageseinrichtungen und zur Förderung von Gelegenheiten interkulturellem Lernen sowie
- die Förderung der Entwicklung von der Integration zur Inklusion.

### Ausgangslage

Über 15 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, also 19 Prozent der Gesamtbevölkerung, in Deutschland haben laut Mikrozensus einen Migrationshintergrund.<sup>1</sup> Davon sind rund ein Drittel Kinder im Alter von unter 5 Jahren. In vielen Großstädten liegt ihr Anteil sogar deutlich über der Hälfte.<sup>2</sup>

In den westlichen Bundesländern liegt die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis sechs Jahren an frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertageseinrichtungen bei durchschnittlich 84 Prozent, allerdings mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern.<sup>3</sup> Laut erstem Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes besuchen dagegen nur 9 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland eine Einrichtung oder werden in der Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsquote bei Kindern selben Alters ohne Migrationshintergrund liegt demgegenüber bei 18 Prozent.

Im März 2010 wurden rund 112.000 Kinder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 14 Prozent. Knapp zwei Drittel der Kinder in Kindertagespflege sind jünger als drei Jahre.<sup>4</sup> Die Kindertagespflege ist damit eine wachsende Betreuungsform.

Das Kinderförderungsgesetz sieht vor, dass ab 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege hat. Der Ausbau zielt auch auf Kinder mit Migrationshintergrund und soll laut Nationalem Integrationsplan positive Effekte für die frühe Sprachförderung haben. Als Gründe für die geringe Inanspruchnahme werden, neben der selteneren Erwerbstätigkeit der Mütter, auch genannt, dass Eltern mit Migrationserfahrung vielfach nicht ausreichend über die vorhandenen Betreuungsangebote informiert sind oder Schwierigkeiten haben, die Leistungen überhaupt in Anspruch zu nehmen.<sup>5</sup>

Zugangsbarrieren bestehen vor allem für Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, die häufig aus Angst vor Aufdeckung des fehlenden Aufenthaltsstatus nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet werden.<sup>6</sup>

Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009 kommt zu dem Schluss, dass es eines mehrdimensional ausgerichteten Maßnahmenkataloges bedürfe, um eine individuelle Förderung sowie kontinuierliche Sprachentwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Kindertageseinrichtungen müssten ihre pädagogische Praxis auch an interkulturellen Ansätzen orientieren, um an den kulturellen und lebensweltlichen Voraussetzungen der Kinder anzuknüpfen. So ist beispielsweise in 15 Bildungsplänen die Anforderung festgelegt, dass Kindertageseinrichtungen Zwei- und Mehrsprachigkeit wertschätzen und fördern sollen. In neun Bundesländern liegt derzeit Informationsmaterial über den Bildungsplan mehrsprachig vor.

### Anforderungen an fachliche Entwicklungen

Die Wahrnehmung anderer passiert immer vor dem eigenen kulturellen, sozialen und familiären Hintergrund. Bei der Betrachtung der Lebensverhältnisse von Familien mit Migrationshintergrund stehen vermeintliche oder tatsächliche kulturelle Unterschiede häufig im Vordergrund. Dies muss von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung durchbrochen werden, indem sie sich selbst für die Umwelt anderer und deren Werte öffnen und dies entsprechend weitergeben. Bei allen Kindern ist die Kompetenz zum Zusammenleben in gegenseitigem Respekt und wertschätzender Rücksichtnahme zu stärken.

Individuelle Unterstützungsbedarfe oder solche, die in der sozialen Lebenswirklichkeit begründet liegen, dürfen nicht vorschnell „kulturalisiert“ werden. Umgekehrt ist zu vermeiden, dass sozio-kulturell bedingte Differenzen nicht als solche wahrgenommen, sondern vielmehr als individuelle Probleme interpretiert werden.

1 Der Mikrozensus liefert statistische Informationen über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Zur Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund gehören Kinder von Zuwanderern bis zur dritten Generation.

2 So liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund unter fünf Jahren beispielsweise in Dortmund bei 62 Prozent, in Frankfurt/Main und Nürnberg bei je 68 Prozent., vgl. Mikrozensus

3 So besuchen z. B. im Saarland 11,1 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit und 16,4 Prozent ohne Migrationshintergrund eine Tageseinrichtung und werden in der Kindertagespflege betreut (Hamburg 14,5 Prozent/34,1 Prozent), vgl. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009, Bertelsmann Stiftung, Berechnungen auf Basis von Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie des Mikrozensus

4 Vgl. Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 383, 25. Oktober 2010, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

5 Vgl. Bericht der Bundesregierung 2010 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2009 – erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

6 Öffentlich getragene Kindertageseinrichtungen sind von den bundesgesetzlichen Übermittlungspflichten nach § 87 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz an die Ausländerbehörde betroffen.

Treffen verschiedene Werte, Normen, Gebräuche, Tugenden, Traditionen, aber auch verschiedene Erziehungsvorstellungen aufeinander, ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig, die Gegenstand von Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sein muss.

Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind oft in verschiedenen Lebenswelten zu Hause. Für sie ist das Leben in unterschiedlichen Kulturen und mit unterschiedlichen Werten und Sprachen Normalität. Es gilt, für deren besondere Fähigkeiten und Ressourcen, z. B. Mehrsprachigkeit oder interkulturelles Verständnis, angemessenen Raum zu schaffen und dabei die Heterogenität von Migrantengruppen zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an Fachkräfte in diesem Zusammenhang sind sehr komplex und erfordern zusätzliches kulturelles Wissen und Einfühlungsvermögen für die Besonderheiten der Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, das bereits im Rahmen von grundständiger Qualifizierung befördert werden muss.

Einen Ansatz hierfür bietet das Konzept der vorurteilsbewussten Erziehung, das eine kritische Reflexion von Kindern über Vorurteile, Diskriminierungen und Einseitigkeiten anzuregen versucht.<sup>7</sup>

So können Vorurteile bzw. kulturbedingte Verhaltenszuweisungen von Kindern, aber auch in der Kindertagesbetreuung tätigen Personen vermieden werden. Fachkräfte müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, interkulturelles Verständnis zu fördern. Um diese Anforderungen bewältigen zu können, benötigen sie Zeiten für kollegialen Austausch und Reflexion und die Möglichkeit, Beratung und Supervision in Anspruch zu nehmen.

### **Integrierte Sprachförderung für alle Kinder**

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung verbessert die Bildungschancen von Kindern. Vor allem für Kinder, die in der Familie mit einer anderen Sprache aufwachsen, ist wichtig, dass sie schon früh in der Kindertageseinrichtung mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. In den ersten Lebensjahren erwerben Kinder Sprache implizit. Sie lernen beiläufig beim Tätig sein im Spiel sowohl vom Sprachvorbild der Erzieherin oder des Erziehers als auch in der Interaktion mit anderen Kindern. Darin können sie durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte kontinuierlich und gezielt sprachlich angeregt und begleitet werden.

Sprachliche Bildung und Förderung ist in einem ganzheitlichen Bildungsbegriff anzusiedeln, d. h. sie darf sich nicht allein an Kinder mit besonderem Förderbedarf richten.

Aus fachlicher Sicht ist eine Entwicklung in Richtung einer integrierten Sprachförderung, die sprachliches Handeln in unterschiedlichen Bildungsbereichen und Alltagssituationen aufspürt und systematisch nutzt, um die sprachlichen Aneignungsprozesse der Kinder zu unterstützen, notwendig. Die Kinder profitieren dabei in vielfältiger Weise von der Breite der Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen, die sprachliche Anreize bieten.

Aufseiten der Fachkräfte stellt eine integrierte Sprachförderung hohe Anforderungen an eine differenzierte Sprachbeobachtung und an methodisch-didaktische Handlungskompetenzen. Dies setzt voraus, dass die Teams in ihrer sprachpädagogischen Arbeit längerfristig qualifiziert und fachlich begleitet werden.

Insbesondere Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, benötigen ausreichende personelle Ressourcen, um eine qualifizierte Sprachförderung leisten zu können. Für Kinder unter drei Jahren müssen stabile Bezugspersonen vorhanden sein, die kontinuierliche Dialogsituationen im Alltag ermöglichen.

Sprachliche Förderung kann besonders dann nachhaltig umgesetzt werden, wenn die Eltern mit eingebunden werden.

Die Fachkräfte lernen durch den Austausch mit den Eltern das Ausdrucksverhalten der Kinder besser zu verstehen; umgekehrt erhalten die Eltern Einblick in die sprachliche Entwicklung ihres Kindes und Anregungen, wie sie diese auch zu Hause unterstützen können. Dazu kann auch gehören, dass in Kooperation mit anderen Partnern für Eltern mit geringen Deutschkenntnissen Kurse angeboten werden, die ihnen einen Zugang zur deutschen Sprache erschließen.

Mehrsprachig aufwachsende Kinder sollten in der Kindertageseinrichtung die Erfahrung machen, dass ihre Muttersprache respektiert und wertgeschätzt wird. Dies stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und erleichtert ihnen, sich auf das Erlernen der Zweitsprache einzulassen. Mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher können dabei sowohl für die Kinder sprachliche Vorbilder sein als auch neue Chancen der Zusammenarbeit mit Eltern eröffnen.

---

7 Vgl. Projekt Kinderwelten: „10 Ziele und Prinzipien vorurteilsbewusster Erziehung“, [www.kinderwelten.net](http://www.kinderwelten.net)

Nach dem SGB VIII haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege grundsätzlich den gleichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist die Begleitung und Unterstützung des Erwerbs der deutschen Sprache als „Zweitsprache“ von besonderer Bedeutung. Tagespflegepersonen sind demnach gefordert, sich entsprechende Kenntnisse zur Sprachförderung sowie zur interkulturellen Erziehung über Fort- und Weiterbildungsangebote anzueignen. Immer mehr Kommunen haben hierzu eigene Fortbildungsmodule entwickelt. Neben diesen Angeboten ist die Unterstützung von Fachberatung sicherzustellen. Für die Zusammenarbeit mit den Eltern muss bei bedeutsamen fachlichen Kommunikationssituationen eine differenzierte sprachliche Verständigung sichergestellt werden. Im Einzelfall kann die Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern notwendig werden.

### **Interkulturelle Öffnung – Zugänge verbessern, Bildungschancen steigern**

Die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten ist eine Forderung des Nationalen Integrationsplanes der Bundesregierung. In Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird interkulturelle Öffnung derzeit stark auf den Bereich von Rahmenbedingungen für gelingende Sprachförderung begrenzt. Die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen kann jedoch insgesamt dazu beitragen, die Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund an frühkindlicher Erziehung und Bildung zu steigern. Dies setzt eine Auseinandersetzung mit strukturellen, fachlichen und persönlichen Ebenen voraus.

Es geht dabei sowohl um die Entwicklung und Umsetzung von Leitbildern, Konzepten, Vernetzung und Personalpolitik als auch um Fachwissen, Qualifikation oder Reflexion der Praxis sowie um persönliche Haltungen und Wertungen. Sind die Leitbilder und Konzepte der Einrichtung an die Bedingungen des jeweiligen Sozialraumes angepasst und auch den Familien mit Migrationshintergrund im Einzugsbereich bekannt? Können diese sie inhaltlich verstehen? Müssen Familien selber Kontakt zur Kindertageseinrichtung oder zu Kindertagespflegepersonen aufnehmen oder gibt es eine Gehstruktur? Stehen mehrsprachige Informationen und Beschilderungen zur Verfügung? Nach welchen Kriterien wird Personal eingestellt? Wie werden Kolleginnen und Kollegen mit eigener Zuwanderungsgeschichte eingesetzt? Entspricht die Angebotsstruktur den Bedürfnissen und Wünschen der Familien im Einzugsgebiet?

Besteht die Möglichkeit, Fragen zum familiären Hintergrund, Erwartungen und Perspektiven mit Unterstützung einer fachlich kompetenten Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers ausreichend zu klären?

Der Bedarf an kultursensiblen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihre Wertschätzung gegenüber der Kultur der Migrationsfamilien vermitteln und die Werte der Mehrheitsgesellschaft nahebringen können, wächst.

Unter interkultureller Öffnung ist jedoch nicht nur die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen zu verstehen, sondern die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Gebundenheit. Für die Angebote der Kindertagesbetreuung bedeutet dies, Öffnung für Veränderung und Weiterentwicklung der eigenen (Institutions-)kultur mit dem Ziel von Inklusion und damit dem Ausbau von Chancengerechtigkeit.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern verbessern, (sozialräumliche) Vernetzung fördern**

Um der sozio-kulturellen Vielfalt von Kindern und ihren Familien gerecht zu werden, ist generell eine interkulturell ausgerichtete pädagogische Praxis notwendig. Dies sollte sich in einer systematischen partnerschaftlichen Elternarbeit niederschlagen. Um sich als gleichberechtigte Partner einbringen zu können, brauchen Eltern grundlegende Aufklärung über die Strukturen und Ziele des Bildungssystems sowie ihre eigenen Möglichkeiten, ihre Kinder zu unterstützen und zu fördern.

Offene Angebote wie Müttertreffs, Mittagstische, die Bedürfnisse der Kinder und Familien des Stadtteils aufgreifende Gruppenangebote, Veranstaltungen im Familienbildungsbereich, Stadtteilcafés oder offene Kinderbetreuung im Sozialraum empfehlen sich auch als Baustein integrierter Einrichtungskonzepte, um die Akzeptanz von Einrichtungen und ihren Angeboten bei Familien mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Um Eltern systematisch und zielgerichtet zu informieren, können der Einsatz und die Qualifizierung (nicht nur) ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiterinnen und -begleiter eine wichtige Brücke bauen. Solche Elternbegleiterinnen und -begleiter können eine Vermittlerfunktion zwischen den Einrichtungen eines Stadtteils und den Gemeinschaften von Migrantinnen und Migranten einnehmen. Flankierend dazu sind spezifische Informationen für Eltern über Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Einrichtungen erforderlich. Diese müssen nicht nur von der Sprache her verständlich formuliert werden, sondern sollen auch die Vorteile für die kindliche Entwicklung verdeutlichen.

In Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren begegnen sich Familien unterschiedlicher Herkunft. Niedrigschwellige Gelegenheiten zum informellen Austausch unter den Eltern sowie konkrete Möglichkeiten für ihre systematische Einbindung in die Einrichtung müssen ausgebaut werden.

Hierbei kann auf erfolgreiche Konzepte wie Opstapje, HIPPY oder Rucksack zurückgegriffen werden. Grundsätzlich bedarf es einer Offenheit, sodass Eltern ihre Vorschläge einbringen können und in deren Umsetzung unterstützt werden (z. B. Feste gestalten, Kochrunden, Ausflüge).

Eine bessere Vernetzung von familiennahen Angeboten wie Kinderbetreuung oder Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowohl untereinander als auch mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen könnte ihre Akzeptanz weiter steigern. Dies ist jedoch nicht allein Aufgabe der Einrichtungen, sondern bedarf der aktiven Unterstützung der Kommune.

Unter Berücksichtigung der individuellen Migrationsgeschichte und sozialen Herkunft sind darüber hinaus Maßnahmen für eine verbesserte individuelle Förderung neben spezifischen Sprachförderangeboten weiter zu entwickeln.

Ziel muss es sein, die bestmögliche entwicklungsfördernde Umgebung für jedes Kind gemeinsam mit seinen Eltern zu gestalten.

### **Von der Integration zur Inklusion**

Der Wechsel vom Integrations- zum Inklusionsverständnis beruht auf einer veränderten Perspektive bzw. Haltung gegenüber Vielfalt und Verschiedenheit.

Nicht die Frage, welche individuellen Merkmale bzw. defizitären Abweichungen von der Norm verändert werden müssen, damit ein Kind als integriert gilt, steht im Vordergrund. Handlungsleitend ist vielmehr die Frage nach sozialen Faktoren bzw. Rahmenbedingungen, die dem einzelnen Kind eine gesellschaftliche Inklusion ermöglichen können. Dabei sind Inklusion und der Bildungsauftrag, zur Teilhabe zu befähigen, mitzudenken.

Damit einher geht die vielfach noch zu leistende Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern, die eigenen Organisationsstrukturen darauf zu überprüfen, ob sie der gewünschten Offenheit und Akzeptanz von Vielfalt den notwendigen Rahmen liefern und die erforderliche Qualität vorhalten.

Die Umsetzung inklusiver Konzepte in den Einrichtungen erfordert Veränderungen bei Einstellungen und Haltungen der Fachkräfte und Träger: Inklusion beginnt auch in den Köpfen.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 2./3. Dezember 2010

# Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Personalentwicklung dient der Pflege und Förderung von Mitarbeitenden – sei es zur Einarbeitung, zur Förderung von Motivation und Belastbarkeit oder zur Weiterqualifizierung für neue Aufgaben und Herausforderungen.

Personalentwicklung gilt damit als ein wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit sozialer Organisationen und Einrichtungen. Vor dem Hintergrund steigender und sich verändernder fachlicher Herausforderungen gewinnt Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung im Kontext von Steuerung und Organisationsentwicklung sozialer Einrichtungen und wird zunehmend zu einer Aufgabe für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, welche auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Leitungsfunktionen tätig sind.

Mit dem vorliegenden Diskussionspapier beschreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ aktuelle Anforderungen an Führungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt der (Qualifizierung für) Personalentwicklung als Leitungsaufgabe.

## Strategische Steuerung und planvolles Führen zwischen „sozialarbeiterischer“ Haltung und Leitungsrolle

Personalentwicklung als Führungshandeln in der Kinder- und Jugendhilfe findet in einem komplexen Spannungsverhältnis statt: Dadurch, dass Organisationen einem zunehmenden Kostendruck und administrativen Vorgaben unterliegen und sie dem Anspruch sowohl politischer Entscheidungen (die kurzfristig und bei mangelnder Transparenz fallen können) als auch öffentlicher Meinung Rechnung tragen müssen, werden Mitarbeitende zu Adressatinnen und Adressaten von Zielvereinbarungen in einer hierarchisch verstandenen und kontrollierten Organisation. Das wiederum kann im Widerspruch zum Selbstverständnis und zur Aufgabenstellung der Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen, die von Partizipation und Kooperation geprägt sind. Leitbild ist hier eine Kultur des gemeinsamen Aushandelns, mit der Mitarbeitende sich kollegialer Beratung und individueller Hilfestellungen im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung versichern möchten. In ihrer fachlichen Arbeit handeln Mitarbeitende oft unter dem Ideal der „professionellen Autonomie“, demgegenüber keine Eingriffe von „außen“ zulässig sind. Aus dieser Perspektive muss Leitungshandeln für die Sicherung des organisatorischen Rahmens der fachlich „autonomen“ Arbeit sorgen. Gleichzeitig jedoch erwarten Mitarbeitende von der Leitung auch eine fachliche Absicherung ihres Handelns.

In diesem Spannungsverhältnis werden oft die tatsächlichen Machtanteile in der Führungsrolle auf beiden Seiten – sowohl von den Leitenden als auch den Mitarbeitenden – im Interesse eines gemeinsamen „Harmonieverständnisses“ ausgeblendet. Leitung muss aber einerseits aufseiten der Mitarbeitenden gewollt und andererseits aus der Perspektive der Leitenden nachvollziehbar umgesetzt werden.

Erwartungen von Mitarbeitenden an Führungskräfte müssen ebenso differenziert und deutlich thematisiert werden wie Befürchtungen. Zu den Erwartungen an Leitung gehören in der Regel transparente Entscheidungen, der Einsatz für gute Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Leistungen und der Schutz vor zu großer Belastung. Befürchtungen seitens der Mitarbeitenden sind mit Blick auf notwendige Kontrolle, Leistungskriterien und Standardisierungen deutlich anzusprechen.

Darüber hinaus tragen leitende Fachkräfte die Verantwortung für Organisationen und Einrichtungen und sind sowohl der Wirtschaftlichkeit als auch der Fachlichkeit und dem Wohl der Adressatinnen und Adressaten verpflichtet, während sie kaum oder gar nicht an der praktischen Umsetzung Sozialer Arbeit beteiligt sind, indem sie beispielsweise eigene Begleitungen oder Betreuungen durchführen. Oftmals sind sie nur in Krisen fachliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Mitarbeitenden oder die Adressatinnen und Adressaten, um in Form von „Rufbereitschaften“ zu schlichten, Konflikte zu lösen oder Entscheidungen zu treffen, die zwar im nachfolgenden Alltag für die Basis- und Beziehungsarbeit der Mitarbeitenden und Adressatinnen und Adressaten Konsequenzen haben, nicht aber für den Alltag der Führungskräfte.

Immer wieder können Ausgangslagen, Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Interessen der Gesamteinrichtung und solche mit Bezug auf die Außenwirkung die Entscheidungen der Leitung stärker beeinflussen als die Vorstellungen der Mitarbeitenden. Hier ist Kommunikationskompetenz gefordert, um allen Beteiligten die Entscheidungseinflüsse zu verdeutlichen

und verständlich zu machen. Wenn strategische Steuerung und planvolles Führen ernst genommen werden, stehen Leitungskräfte zugleich immer wieder den Anforderungen der lernenden Organisation gegenüber und müssen selber als „Change Agents“<sup>1</sup> handeln.

Im Sinne fachlichen Handelns gilt es, Instrumente der Personalentwicklung und strategischen Steuerung bis in die obersten Hierarchiestufen und die politische Verantwortungsebene zu verankern. Hierzu gehören unter anderem Fortbildungen für Führungskräfte (zum Beispiel zu Sozialplanung, Sozialmanagement, Mitarbeitendenführung) und Stützstrukturen wie Supervision und Trainingsmaßnahmen (zum Beispiel für planmäßiges Agieren im und trotz Tagesgeschäft/s). Voraussetzung ist die Überzeugung der Leitungskräfte von der Notwendigkeit solcher unterstützenden Maßnahmen. Grundsätzlich werden auch solche Personalentwicklungsstrategien gebraucht, die dazu führen, dass Frauen in einem deutlich größeren Umfang Leitungsfunktionen übernehmen und die außerdem dazu beitragen, den Anteil von Mitarbeitenden mit einem Migrationshintergrund erheblich zu erhöhen.

Strategische Steuerung braucht darüber hinaus personelle und kernfachliche Kontinuität. In den Zielen und abgeleiteten Aufgaben muss eine innere Logik liegen, die auch für neu hinzutretende Mitarbeitende gut verständlich und nachvollziehbar ist. Die Entwicklung von Strategien bedarf vor allem Partizipation und Kommunikation, die Ziele müssen klar formuliert und die Strategien sollten SMART<sup>2</sup> sein. Strategische Arbeit sollte Spaß machen und Lust auf Mitwirkung hervorrufen.

Führungskräfte sind außerdem gefordert, Aufgaben und Verantwortung auch delegieren zu können, Mitarbeitende zu aktivieren und deren Kompetenzen anzuerkennen sowie im Sinne emotionaler Intelligenz und Authentizität selbst ein „positives Modell“ für die Mitarbeitenden zu sein.

### Personalentwicklung als Leitungsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Instrumente der Personalentwicklung sind vielen Leitungskräften in der Kinder- und Jugendhilfe durchaus bekannt, sie werden jedoch nicht immer richtig eingesetzt. Dazu gehören Mitarbeitergespräche zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden, bei denen die Beteiligten regelmäßig oder bei Bedarf zum Beispiel über Zielvereinbarungen, Leistungsbeurteilungen und Entwicklungsmöglichkeiten sprechen und in denen es Raum gibt für persönliche Rückmeldungen und offene Fragen.

Zielvereinbarungen können dann problematisch sein, wenn sie nicht fundiert und/oder nicht gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt wurden oder wenn sie intransparent oder diffus kommuniziert werden. Zielvereinbarungen sollten in einem gemeinsam vereinbarten Zeitraum kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und verändert werden können. Ein weiteres Personalentwicklungsinstrument ist die Supervision im Sinne kollegialer Fachberatung, die Teams, Gruppen und Organisationen bei der Reflexion und Verbesserung ihres Handelns begleitet.

Das Instrument Fort- und Weiterbildung braucht klare Ziele, möglichst gemeinsame Nachbereitung und Evaluation. Dies gilt ebenso für die Job-Rotation. Als weitere Personalentwicklungsinstrumente seien die Projektarbeit, das Leistungsentgelt, die Leistungsprämie, der vorzeitige Stufenaufstieg im öffentlichen Dienst, das Anerkennungsschreiben oder auch die Leistungseinschätzung genannt.

Trotz der Bedeutung, die der Personalentwicklung beigemessen wird – sowohl seitens der Mitarbeitenden mit Blick auf die Bewältigung zunehmend komplexer Fachaufgaben und auf die eigene Berufsbiografie als auch auf Seiten der Leitung im Sinne nachhaltiger Strategien der Organisationsentwicklung und des Veränderungsmanagements – müssen objektive Hürden genommen werden. Diese sind unter anderem organisatorischer Art. So birgt eine kurzfristige Optimierung von Arbeitsabläufen die Gefahr, dass langfristig und nachhaltig wirksame Gesamtstrategien in den Hintergrund geraten.

---

1 Ein „Change Agent“ ist im Rahmen von Organisationsentwicklung zu verstehen als Experte für die konstruktive Herbeiführung von Veränderungen. Bewirkt werden sollen die Identifikation der Beteiligten mit ihrem eigenen Verhalten, ihre Zuversicht in ihr eigenes Können und in die Lösbarkeit der Aufgabe und ihre Zufriedenheit mit den eigenen Anteilen an dem Veränderungsprozess.

2 Die „SMART-Formel“ dient der Konkretisierung und Formulierung von Projektzielen und wird von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), dem von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragenen Entwicklungszentrum des kommunalen Managements, empfohlen. Die Grundsätze der Zielformulierung lassen sich demnach mit folgenden Kernpunkten fassen:

- Spezifisch: konkret und präzise
- Messbar: überprüfbar
- Aktionsorientiert: an Aktivitäten darstellbar
- Realistisch: anspruchsvoll, aber auch erreichbar
- Terminiert: klare Zwischen- und Endtermine



Wenn vor diesem Hintergrund die Leitungskraft die eigene Selbstwirksamkeit unterbewertet und die erforderliche Steuerungskraft kaum einsetzt, so werden damit fachliche Entwicklungsperspektiven beeinträchtigt. Das droht ebenso, wenn allein auf die Außenwirkung einer charismatischen Führungspersönlichkeit gesetzt wird (deren Innenwirkung den eigenen Mitarbeitenden gegenüber jedoch eher marginal ausfällt), oder wenn die Leitungskraft sich einem nach außen stark abgrenzenden „Wir-Gefühl“ zugehörig empfindet.

Problematisch kann sich die Personalentwicklung auch bei Neueinstellungen gestalten. Hier wirkt sich zunehmend ein allgemeiner Fachkräftemangel auf die Auswahlmöglichkeiten der Anstellungsträger aus. Verstärkt wird die Problematik durch den Trend, in den Ausbildungs- und Studiengängen sozialer Berufe auf das Anerkennungsjahr zu verzichten. Gleichzeitig fehlen aber auch erforderliche Einarbeitungskonzepte sowie die Ressourcen für die Gestaltung der Berufseinmündungsphase. Es entstehen nicht nur beliebig gewachsene Teamzusammensetzungen, vielmehr werden Entwicklungsplanungen entlang der für aktuelle und künftige Einsatzgebiete und Aufgaben erforderlichen Kompetenzprofile sowie darauf abgestimmte individuelle Qualifizierungen erschwert. In diesem Zusammenhang ist es auch nur schwer möglich, Arbeitsplätze für ältere, eingeschränkte oder ausgebrannte Mitarbeitende systematisch bereit zu stellen.

### **Anforderungen an die Qualifizierung für Personalentwicklung als Leitungsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe**

Leitungskräfte in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen haben unterschiedliche Berufshintergründe (so z. B. den Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher, sozialpädagogische Abschlüsse der Fachhochschulen, erziehungswissenschaftliche bzw. sozialwissenschaftliche Abschlüsse der Universitäten) und verfügen überwiegend über langjährige Praxiserfahrungen als zusätzliche Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion.

Bei Betrachtung der vormaligen Studieninhalte der jetzt für Personal, Budget und natürlich auch das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Leitungskräfte ist festzustellen, dass während der Studienzzeit in der Regel wenig Wert auf die Ausbildung von Leitungskompetenzen mit dem notwendigen Know-how in Personalentwicklung, Organisationsleitung und strategischer Führung gelegt wurde.

Auch im Rahmen der heutigen Bachelorstudiengänge ist wenig Platz für die Modularisierung des Themenschwerpunktes „Leiten von sozialen Organisationen“. Eine Verankerung von Leitungsaufgaben in der Lehre ist jedoch dringend notwendig und bildet die theoretische Grundlage für die Ausbildung einer geeigneten Leitungspersönlichkeit. Diese Thematik sollte jedoch nicht allein Masterstudiengängen vorbehalten sein, sondern müsste aus Sicht der AGJ auch in grundständigen Ausbildungen angelegt sein.

Schwerpunkte bei der Implementierung von „Leitung“ in die Lehre sollten folgende Aspekte bilden:

- Personalentwicklung (Einsatz von Personalentwicklungsinstrumenten und insbesondere Auswahl und Einarbeitung von neuem Personal, Förderung und Entwicklungsbegleitung, fähigkeitsorientierter Personaleinsatz, Ausstieg aus dem Beruf)
- organisations-, finanzierungs- und arbeitsrechtliche Grundlagen
- Teamentwicklung und Rollenklarheit
- strategische Organisationsentwicklung
- Fundraising
- Evaluationsmethoden
- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vorstandsgremien
- Führungsstile.

Zur strategischen Organisationsentwicklung gehören insbesondere das Bewusstsein für die Führungsrolle und der Einsatz von strategischer Planung. Dabei ist es wesentlich, die eigenen Handlungsspielräume (Arbeits- und Vereinsrecht, örtliche politische Strukturen etc.) zu kennen, dieses Wissen einzusetzen und in Zielformulierungen einfließen zu lassen und die Umsetzung zu fördern und zu begleiten.

Bei jeder Planung sind die Mitarbeitenden die wesentlichen Akteure im Sinne einer optimalen und effizienten Zielerreichung im Alltag. Daher muss die Leitungskraft die Befähigungen, Ansprüche und Wünsche der Mitarbeitenden kennen (lernen) und in die strategische Planung transparent einflechten.

## Anhang II

Um als Leitungspersonlichkeit effektiv arbeiten zu können, müssen vertiefte Kenntnisse unter anderem in Kommunikation, Konfliktmanagement und Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten erlangt werden. Spezielle Studiengänge für die Ausbildung von Führungskräften sollten diese Kompetenzentwicklung so berücksichtigen, dass schließlich Leitungspersonen absolvieren, die sowohl Profis in wertschätzender Kommunikation als auch in Personal- und Organisationsentwicklung sind und die wissen, dass der einzelne Mitarbeitende in der Organisation hierfür eine zentrale Rolle spielt. Durch regelmäßiges Coaching kann die Leitungskraft immer wieder einen Abgleich zwischen dem theoretischen Wissen und der praktischen Umsetzung herstellen und evaluieren.

Will man diese Kompetenzen optimal ausbilden, ist eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und leitenden Praktikerinnen und Praktikern notwendig. Beide Bereiche sollten so verzahnt werden, dass für die Studierenden sichtbar wird: „Leitung kann man lernen“.

Einzelinstitutionen können Investitionen in die Qualifizierung von Führungskräften aufgrund des Risikos scheuen, dass die Führungskraft im Anschluss in eine für sie attraktivere Branche oder zu einem attraktiveren Arbeitgeber wechseln könnte. Dadurch entsteht eine Abwärtsspirale der Attraktivität und der erforderlichen Ressourcen: Ein aus verschiedenen Gründen (Arbeitsbelastung, Bezahlung, Ansehen) als unattraktiv empfundenenes Arbeitsfeld wird von entschlossenen Ausstiegswilligen oder noch „schwankenden“ Fachkräften unter den gut qualifizierten Führungskräften angeleitet. Im Gegenzug muss dieses Arbeitsfeld dann zunehmend mit Bewerberinnen und Bewerbern für Führungsaufgaben rechnen, bei denen zunächst ein hoher Qualifizierungsaufwand zu leisten ist. Hier können arbeitsvertragliche Regelungen hilfreich sein, die Investitionen in Qualifizierung mit einer festgelegten Verbleibdauer in der Institution verknüpfen bzw. die anteilige Beteiligung an den Qualifizierungskosten durch die Mitarbeitenden bei einem frühzeitigeren Arbeitsplatzwechsel festlegen.

### Fazit

Die Leistungsfähigkeit von Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hängt wesentlich von der Qualität des Leistungsverhaltens ab. Systematische Personalentwicklung ist zu einer zentralen Managementaufgabe geworden und umfasst besonders die Förderung der Kompetenzentwicklung bei Mitarbeitenden vor dem Hintergrund sich verändernder Aufgaben von Einrichtungen und Institutionen. Patentrezepte für den Führungs- und Leitungsalltag gibt es nicht. Leitungskräfte sind aufgefordert, ihre Rolle kontinuierlich zu reflektieren und sich für ihre Aufgaben weiter zu qualifizieren.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 2./3. Dezember

# Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

## Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

### Ausgangssituation

Die Gestaltung des Wechsels von der Kindertageseinrichtung in das Schulsystem sowie die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Arbeit in beiden Institutionen sind in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit zunehmend auf Interesse gestoßen. So wurde etwa aus Sicht der internationalen frühpädagogischen Forschung verstärkt auf die Bedeutung von Diskontinuitäten und Übergängen (Transitionen) im Lebensalltag und in der Bildungsbiografie von Kindern aufmerksam gemacht. Sie erfordern die erhöhte pädagogische Beachtung von Übergangssituationen, um ergänzend zum Elternhaus ein gelingendes Aufwachsen der Heranwachsenden zu gewährleisten. In Deutschland wurde eine Reihe von Praxisprojekten durchgeführt, um Konzepte für einen erfolgreichen Übergang zwischen den beiden Bildungsbereichen Kindertageseinrichtung und Schule zu entwickeln und auf diese Weise die Bildungsprozesse der Kinder zu verstetigen. Und schließlich wurde dem wachsenden Stellenwert der Übergangsthematik durch den gemeinsamen Beschluss von Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkonferenz im Mai/Juni des Jahres 2009 Rechnung getragen, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Zusammenwirkens von Elementar- und Primarbereich formuliert wurden und auf die Notwendigkeit einer verstärkten Umsetzung dieser Leitlinien hingewiesen wurde.

Diese aktuellen Entwicklungen stellen für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Anlass dar, ein Diskussionspapier zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zu erstellen. Mit diesem Beitrag möchte die AGJ Länder, Schulen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu auffordern, über Modellprojekte hinausgehende Kooperationsbemühungen zu intensivieren und auszuweiten. Zugleich soll mit dieser Stellungnahme aber auch auf pädagogisch und bildungspolitisch brisante Fragen aufmerksam gemacht werden, die bei der Entwicklung und Verbesserung des Zusammenwirkens von Kinder- und Jugendhilfe und Schule von Bedeutung sind.

### Institutionelle Grenzen überwinden – Eigenständigkeit der Bildungsbereiche bewahren

Kindertageseinrichtungen und Grundschule haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Ausgehend von ihrem gesellschaftlichen Auftrag stehen sie gemeinsam vor der Aufgabe, tragfähige Konzepte zu erarbeiten und die Anschlussfähigkeit ihrer Bildungsprozesse sicher zu stellen, ohne den eigenen Bildungsauftrag jeweilig aufzugeben. Die geteilte Verantwortung für die Bildungsprozesse der Kinder erfordert es, das Passungsverhältnis der Bildungs- und Erziehungskonzepte beider Institutionen kritisch zu überprüfen und zu optimieren, um kind- und entwicklungsgerechte Übergänge zu ermöglichen. Zur Herstellung der inhaltlichen Anschlussfähigkeit der Bildungsarbeit ist ein kindertageseinrichtungs- und schulübergreifendes Rahmenkonzept erforderlich, das vor Ort seitens der beteiligten Akteure konkretisiert werden muss. Ziel der gemeinsamen Bildungsarbeit ist es, den Übergang so zu gestalten, dass er für das einzelne Kind weder eine Unter- noch eine Überforderung darstellt.

Hierzu muss auch Klarheit über Begriff und Konzept von „Schulfähigkeit“ und den spezifischen Beitrag von Kinder- und Jugendhilfe und Grundschule bei der Umsetzung dieses Ziels hergestellt werden. Verkürzte Programme und Konzepte, die im Sinne abfragbarer Fähigkeitslisten für einen erfolgreichen Schulstart einseitig an den Defiziten der Kinder ansetzen, konterkarieren den ganzheitlichen, an den individuellen Ressourcen und Kompetenzen orientierten Ansatz in den Bildungsplänen und -vereinbarungen der Länder für den Elementarbereich. Als wichtigste Voraussetzung für gelingende Bildung bedeutet dies für beide Institutionen die konsequente Orientierung an den Stärken, Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Im Mittelpunkt steht das einzelne Kind, das seine Bildungsprozesse erst nur in der Familie, dann auch in der Kindertageseinrichtung und später in der Grundschule aktiv und kompetent mitgestaltet. An die Stelle der Frage „Wann ist das Kind schulfähig?“ tritt die Herausforderung „Wie agieren Kindertageseinrichtungen, Schulen und Netzwerke kind- und familiengerecht?“. „Schulfähigkeit“ ist keine einseitige Vorleistung des Kindes, gefordert ist die Kompetenz des sozialen Systems. Sie entsteht im Zusammenwirken von Kind, Familie, Kinder- und Jugendhilfe und Schule als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

Die AGJ ist der Auffassung, dass die einseitige Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen in Richtung „Vorschule“ nicht der Entwicklungslogiken von Heranwachsenden im frühen Kindesalter entspricht. Zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist vielmehr, die „Entwicklung einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII) zu

fördern. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses sollte dabei der Erwerb von Metakompetenzen unterstützt werden. Hierzu gehört es, die frühkindliche Neugier zu stärken, Freude am Lernen sowie Spaß am gemeinsamen Erleben mit anderen Kindern zu wecken. In diesem Kontext sind auch die Wirkungen gezielter Schulvorbereitungsprogramme kritisch zu hinterfragen und wissenschaftlich zu beleuchten. Auch eine immer frühzeitigere Verlagerung des „Schulpflichttermins“ in die frühe Kindheit bei oftmals unzureichenden strukturellen Voraussetzungen (Gebäude, Einrichtung) und Lehrkräften an den Schulen, die für die Arbeit mit immer jüngeren Kindern fachlich bislang nur unzureichend vorbereitet sind, ist aus Sicht der AGJ kritisch zu betrachten.

### Das Kind stärken und in den Mittelpunkt stellen

Obgleich Kinder gerne lernen und sich zumeist auf die Schule freuen, sind Übergänge immer auch ambivalent. Für das werdende Schulkind stellt der Eintritt in die Grundschule einen großen Schritt dar, der mit vielfältigen Entwicklungsanforderungen verbunden ist. Sie reichen von der individuellen Ebene (wie Identitätswechsel, Kompetenzerwerb, Bewältigung von Emotionen) über die soziale Ebene (z. B. Gewinn und Verlust von Freundinnen und Freunden, Aufnahme von Beziehungen zu Lehr- und Ganztagskräften) bis hin zur Ebene der Lernumwelt (Integration der beiden Lebensbereiche Familie und Schule, Auseinandersetzung mit einem strikteren Zeitkorsett und neuen Formen der Wissensaneignung etc.). Im Spiegel der Transitionsforschung wird vermutet, dass gelingende Übergänge im frühen Kindesalter die kindliche Entwicklung fördern und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass spätere Transitionen angstfreier und gewinnbringender gestaltet werden können.<sup>1</sup>

Die AGJ ist der Auffassung, dass jedes Kind ein Recht auf einen gut strukturierten Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule hat, bei dem die jeweilige Bildungsbiografie, die individuellen Entwicklungsprozesse sowie der familiale Kontext berücksichtigt werden. Die frühe Förderung der Heranwachsenden durch kindgerechte Lernangebote sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Grundschule eröffnen den Kindern erweiterte Bildungs- und damit auch Lebenschancen. Dies gilt insbesondere auch für Kinder, die in der Familie nicht die erforderliche Unterstützung erfahren.

### Eltern einbeziehen

Nicht allein für das Kind, sondern auch für die Eltern ist der Eintritt in das Schulleben eine wichtige Schwelle, die gemeistert werden muss. Die Mütter und Väter werden Eltern eines Schulkindes und übernehmen damit eine neue Rolle, die mit vielfältigen Erwartungen und Handlungsanforderungen verknüpft ist. Teilweise müssen Eltern erst an diese neue Rolle herangeführt und für Bildungsprozesse interessiert werden. Für einige von ihnen ist die Einschulung (zumindest beim ersten Kind) mit gemischten Gefühlen verbunden, die zwischen Stolz auf ihr Schulkind und Unsicherheit über die optimale Vorbereitung auf den Schulstart und den weiteren Bildungsweg des Kindes schwanken. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Funktion und Bedeutung müssen sie zugleich ihr Kind beim Wechsel zwischen Kindertageseinrichtung und Schule begleiten. Übergänge bilden somit eine Herausforderung für die ganze Familie.

Welche Übergänge die Familien genau zu bewältigen haben, hängt von den individuellen Bildungsverläufen, den Entscheidungen der Eltern und der regionalen Ausprägung des Angebotsspektrums ab. Bevor die Kinder den Übergang von der Tagesbetreuung in die Grundschule durchlaufen, stehen ihnen unterschiedliche Bildungsgelegenheiten zur Verfügung, die – in Abhängigkeit von der Betreuungsdichte und den Betreuungspräferenzen der Eltern – in Anspruch genommen werden. Je nachdem, über welche institutionellen Vorerfahrungen das Kind und die Eltern verfügen, unterscheiden sich die jeweiligen Voraussetzungen, Erfahrungen und Bedingungen für die Bewältigung der Übergangssituation.

---

1 Ein „Change Agent“ ist im Rahmen von Organisationsentwicklung zu verstehen als Experte für die konstruktive Herbeiführung von Veränderungen. Bewirkt werden sollen die Identifikation der Beteiligten mit ihrem eigenen Verhalten, ihre Zuversicht in ihr eigenes Können und in die Lösbarkeit der Aufgabe und ihre Zufriedenheit mit den eigenen Anteilen an dem Veränderungsprozess.

Damit der Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Schule für die Familien nicht zum Bruch, sondern zur Brücke zwischen den zwei Bildungsbereichen wird, muss er von den Pädagoginnen und Pädagogen beider Bereiche – den sozialpädagogischen Fachkräften<sup>2</sup> sowie den Lehrerinnen und Lehrern – gestaltet werden. Dies erfordert, dass die verschiedenen Berufsgruppen mit den Eltern und Kindern vertrauensvoll kooperieren und miteinander in einen ko-konstruktiven Prozess treten, um gezielt und verbindlich tragfähige Übergangsszenarien zu entwickeln, die an den heterogenen Bildungsverläufen ansetzen. Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass die Eltern – ebenso wie die Kinder – verlässliche Beziehungen zu den beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen brauchen und bereits auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können, wenn sie zur Kindertageseinrichtung oder in die Schule kommen.

Je besser es den Pädagoginnen und Pädagogen gelingt, das jeweilige Kind in seinem familialen Lebenskontext zu sehen, den Austausch mit den Müttern und Vätern zu gestalten sowie die Eltern in der Übergangsphase zu begleiten und zu unterstützen, um so eher können die (werdenden) Schülerinnen und Schüler von der Grundschule profitieren. Information und Entwicklungsgespräche auf der Basis einer gleichberechtigten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind dabei eine wichtige Grundlage zur Gestaltung der Zusammenarbeit. Transparenz über Ziele, Inhalte, Form und Organisation der Kooperation geben den Eltern Orientierung darüber, worauf die Arbeit von Kindertageseinrichtung und Schule im Einzelnen basiert.

Die AGJ unterstreicht den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit mit den Familien sowie die Notwendigkeit einer umfassenden Partizipation der Eltern bei der Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule. Sie erachtet es dabei als unerlässlich, gleichberechtigte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, wie sie im Kita-Bereich angewendet werden, weiter zu realisieren und sie in der Schule konsequent fortzusetzen. Zur Begleitung, Bildung und Unterstützung der Eltern ist darüber hinaus die Familienbildung als Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen stärker einzubeziehen. Die bisherigen Aktivitäten einer verstärkten Zusammenarbeit mit diesem Bildungsbereich in Familienzentren und an (Ganztags-)Schulen sollten weiter ausgebaut und auch im Hinblick auf die Gestaltung der Übergangssituationen genutzt werden.

### Strukturen herstellen – Kooperationskultur aufbauen

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule sowie die Gestaltung der Übergangsphase erfordert den Aufbau geeigneter Strukturen und die Schaffung einer angemessenen Kooperationskultur. Die Kooperation kann nur erfolgreich sein, wenn jenseits der einzelnen Bildungseinrichtung förderliche Rahmenbedingungen auf lokaler und überregionaler Ebene zur Verfügung gestellt und finanziell abgesichert werden.

Auf der Ebene der Bildungseinrichtungen erfordert die gelingende Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule die frühzeitige und kontinuierliche Zusammenarbeit aller Beteiligten, bei der die Mitwirkung und Unterstützung der Eltern (nicht erst im letzten Kindergartenjahr) unabdingbar sind. Um eine tragfähige und längerfristig angelegte Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu fördern, haben sich, neben gemeinsamen Projekten, Kooperationsverträge zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule als hilfreich erwiesen. Notwendig sind aber auch aufeinander aufbauende, abgestimmte Bildungs- und Lehrpläne, die von den sozialpädagogischen Fachkräften und den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam weiter gestaltet und als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit genutzt werden können.

Aus Sicht der AGJ ist die Verbesserung der sächlichen und vor allem personellen Rahmenbedingungen in den beteiligten Institutionen eine wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Bildungsarbeit. Hierzu gehört auch die Herstellung von Gruppen- und Klassenstärken, die es den sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrerinnen und Lehrern bei der Gestaltung

---

2 Die „SMART-Formel“ dient der Konkretisierung und Formulierung von Projektzielen und wird von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), dem von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragenen Entwicklungszentrum des kommunalen Managements, empfohlen. Die Grundsätze der Zielformulierung lassen sich demnach mit folgenden Kernpunkten fassen:

- **Spezifisch:** konkret und präzise
- **Messbar:** überprüfbar
- **Aktionsorientiert:** an Aktivitäten darstellbar
- **Realistisch:** anspruchsvoll, aber auch erreichbar
- **Terminiert:** klare Zwischen- und Endtermine

der Übergangsphase erlauben, stärker an den individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozessen des Kindes anzusetzen sowie diese gemeinsam mit den Eltern zu begleiten und zu unterstützen. Hierfür benötigen die Pädagoginnen und Pädagogen Zeit, um sich auf diese Aufgaben fachlich vorbereiten zu können.

### Fachkräfte weiter qualifizieren

Intensität und Qualität der Zusammenarbeit hängt immer auch von den handelnden Personen ab. Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschulpädagoginnen und -pädagogen sind professionelle Lern- und Entwicklungsbegleitende, die in unterschiedlichen Ausbildungssystemen an Fachschulen/-akademien und Hochschulen qualifiziert werden. Um bereits im Vorfeld der Zusammenarbeit die Voraussetzungen für eine stärkere inhaltliche und personelle Verzahnung zwischen den beiden Bildungsbereichen zu verbessern, sollte das Thema „Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule“ schon in der Erzieherinnen- und Grundschullehrerbildung fest verankert werden. Hierbei ist die Auseinandersetzung mit dem spezifischen Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe und der Primärpädagogik zu Bildung und Erziehung, zu ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen an den unterschiedlichen Lernorten gleichermaßen zu intensivieren, um den Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Schnittstellen der verschiedenen Bildungsbereiche zu verdeutlichen und auf diese Weise zu gegenseitigem Respekt, höherer Wertschätzung und einem gemeinsamen Grundverständnis von Bildung beizutragen.

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und die Gestaltung der Übergangsphase setzen aus Sicht der AGJ erweiterte fachliche und methodische Kompetenzen voraus, die in Ausbildung und Studium stärker vermittelt und im Rahmen von Fort- und Weiterbildung vertieft werden sollten. Gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen zwischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (z. B. „Tandemfortbildungen“) müssen konzeptionell weiter entwickelt und ausgebaut werden, um die beidseitigen Verständigungs- und Kommunikationsprozesse sowie eine gleichgewichtige Kooperation zu fördern, anschlussfähige Bildungskonzepte zu erarbeiten und die Voraussetzungen für die gemeinsame Bildungsarbeit zu schaffen. Zusätzlich zu gemeinsamen Modulen in der Ausbildung bilden gegenseitige Hospitationen und Fachkräfteaustausch, Supervision zur Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, die Begleitung des Kooperationsprozesses oder gemeinsamer Projekte durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Weiterbilderinnen und Weiterbildner (z. B. in Form prozessunterstützenden Coachings) Ansatzpunkte zur Qualifizierung der sozial- und schulpädagogischen Fachkräfte und eines gelingenden Übergangs.

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
Berlin, 2./3. Dezember 2010

# III. Mitglieder und Mitgliedergruppen

## Mitgliedergruppe: JUGENDVERBÄNDE und LANDESJUGENDRINGE

Federführung: Deutscher Bundesjugendring e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

### Jugendverbände

- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.  
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
- Bund der Deutschen Landjugend  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
- Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.  
Baumweg 10, 60316 Frankfurt/Main
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.  
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
- Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
- Deutsche Jugend in Europa e. V.  
Kuglerstr. 5, 10439 Berlin
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg e. V.  
Martinstr. 2, 41472 Neuss
- Deutsche Schreiberjugend – Bundesverband e. V.  
Kirschenallee 25, 14050 Berlin
- Deutsche Sportjugend e. V.  
Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main
- Deutsche Wanderjugend e. V.  
Wilhelmshöher Allee 157, 34121 Kassel
- Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.  
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.  
Von-Kahr-Str. 2 – 4, 80997 München
- Naturfreundejugend Deutschlands e. V.  
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

## Anhang III

- Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Solidaritätsjugend Deutschlands  
Fritz-Remy-Str. 19, 63071 Offenbach
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin

### Landesjugendringe

- Bayerischer Jugendring  
Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München
- Bremer Jugendring e. V.  
Plantage 24, 28215 Bremen
- Hessischer Jugendring e. V.  
Schiersteiner Str. 31 – 33, 65187 Wiesbaden
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.  
Tzschimmerstraße 17, 01309 Dresden
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleinufer 14, 39104 Magdeburg
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- Landesjugendring Berlin e. V.  
Lehrter Str. 26a, 10557 Berlin
- Landesjugendring Brandenburg e. V.  
Breite Straße 7a, 14467 Potsdam
- Landesjugendring Hamburg e. V.  
Güntherstr. 34, 22087 Hamburg
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin
- Landesjugendring Niedersachsen e. V.  
Zeißstraße 13, 30519 Hannover
- Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.  
Martinstr. 2a, 41472 Neuss
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.  
Raimundstr. 2, 55118 Mainz
- Landesjugendring Saar e. V.  
Eifelstraße 35, 66113 Saarbrücken
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.  
Holtenuer Str. 99, 24105 Kiel
- Landesjugendring Thüringen e. V.  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt



### **Mitgliedergruppe: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Oranienburger Straße 13 – 14, 10178 Berlin

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.  
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Deutscher Caritasverband e. V.  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Br.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.  
Oranienburgerstr. 13 – 14, 10178 Berlin
- Deutsches Rotes Kreuz e. V.  
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.  
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.  
Hebelstr. 6, 60318 Frankfurt/Main

### **Mitgliedergruppe: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

- AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.  
Osterstr. 26, 30159 Hannover
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.  
Dircksenstr. 47, 10178 Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.  
Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart
- BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.  
Senefelderstr. 14, 10437 Berlin
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.  
Herrnstr. 53, 90763 Fürth
- Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.  
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.  
Küppelstein 34, 42857 Remscheid

## Anhang III

- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund e. V.  
Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin
- Deutsches Jugendherbergswerk e. V.  
Leonardo-da-Vinci-Weg 1, 32760 Detmold
- Evangelischer Erziehungsverband e. V.  
Flüggestr. 21, 30161 Hannover
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.  
Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt/Main
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e. V.  
Westendorf 26, 38820 Halberstadt
- Internationaler Bund e. V.  
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt am Main
- Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.  
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart
- Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.  
Barbarossastr. 64, 10781 Berlin
- SOS Kinderdorf e. V.  
Renatastr. 77, 80639 München
- terre des hommes Deutschland e. V.  
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück

### **Mitgliedergruppe: OBERSTE JUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN DER LÄNDER**

Federführung: Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Salvatorplatz 2, 80333 München
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzerer Str. 9, 80797 München
- Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Hamburger Str. 47; 22083 Hamburg
- Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
- Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport  
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken

## Anhang III

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Schloßplatz 4, 70173 Stuttgart
- Ministerium für Soziales und Gesundheit  
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren  
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
- Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
Albertstraße 10, 01097 Dresden
- Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Contrescarpe 72, 28195 Bremen
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Beuthstr. 6 – 8, 10117 Berlin
- Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren  
Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt

### **Mitgliedergruppe: BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER**

Federführung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter  
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz

### **Mitgliedergruppe: VEREINIGUNGEN UND ORGANISATIONEN, DIE AUF BUNDESEBENE IM BEREICH PERSONAL UND QUALIFIKATION FÜR DIE JUGENDHILFE TÄTIG SIND**

Federführung: Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München

- Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher in der BRD  
Zum tiefen Reck 3, 49504 Lotte

## Anhang III

- Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
- Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik  
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften e. V.  
c/o Freie Universität Berlin  
Arminiallee 12, 14195 Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.  
Lütticher Straße 1 – 3, 50674 Köln
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.  
Rungestr. 22 – 24, 10179 Berlin
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.  
Poststr. 17, 69115 Heidelberg
- Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstr. 2, 81541 München
- Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag  
c/o Universität Münster  
Georgskommende 33, 48143 Münster
- Fachbereichstag Soziale Arbeit  
c/o Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Ostenstr. 26, 85072 Eichstätt
- Forschungsgruppe PETRA  
Jacobsgrärten 2, 36381 Schlüchtern
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
- Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH  
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Zeilweg 42, 60439 Frankfurt
- Institut für Soziale Arbeit e. V.  
Studtstr. 20, 48149 Münster
- Sozialpädagogisches Institut Berlin  
Müllerstr. 74, 13349 Berlin
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

### Mitgliedsorganisationen der National Coalition

- 1.) Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ – Bundesverband e. V.
- 2.) Allergieverein in Europa e. V.
- 3.) amnesty international
- 4.) Arbeiterwohlfahrt e. V. – Zukunftsforum Familie
- 5.) Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V.
- 6.) Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e. V.
- 7.) Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung
- 8.) Arbeitskreis Hauptschule e. V.
- 9.) BAG Gemeinsam leben – gemeinsam leben lernen e. V.
- 10.) BAG Mädchenpolitik
- 11.) Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
- 12.) Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.
- 13.) Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- 14.) Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
- 15.) Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
- 16.) Bundesarbeitsgemeinschaft Den Kindern von Tschernobyl
- 17.) Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren
- 18.) Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- 19.) Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.
- 20.) Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK)
- 21.) Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz e. V.
- 22.) Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
- 23.) Bundesfachverband für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 24.) Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- 25.) Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
- 26.) Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
- 27.) Bundesverband der Schulfördervereine
- 28.) Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE)
- 29.) Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
- 30.) Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V.
- 31.) Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer (BAFF e.
- 32.) Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
- 33.) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
- 34.) Deutsche Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e. V.
- 35.) Deutsche Beamtenbund-Jugend
- 36.) Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
- 37.) Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
- 38.) Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
- 39.) Deutsche Jugend in Europa e. V.
- 40.) Deutsche Kinderhilfe Direkt e. V.
- 41.) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Jugend
- 42.) Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft
- 43.) Deutsche Sportjugend e. V.
- 44.) Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
- 45.) Deutsche Wanderjugend e. V.
- 46.) Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
- 47.) Deutscher Caritasverband e. V.
- 48.) Deutscher Juristinnenbund
- 49.) Deutscher Kinderschutzbund e. V.
- 50.) Der Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.
- 51.) Deutscher Verein – Internationaler Sozialdienst
- 52.) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
- 53.) Deutsches Jugendrotkreuz
- 54.) Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
- 55.) Deutsches Komitee für UNICEF

## Anhang III

- 56.) Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- 57.) Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland e. V.
- 58.) European Network of Masters on Children's Rights
- 59.) Förderverein Deutscher Kinderfilm
- 60.) Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
- 61.) Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- 62.) GkinD Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V.
- 63.) Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e. V.
- 64.) Initiative für Große Kinder
- 65.) Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr Universität Bochum
- 66.) Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e. V.
- 67.) Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e. V.
- 68.) Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
- 69.) Internationale Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.
- 70.) Internationaler Bund e. V.
- 71.) Jugend des Deutschen Alpenvereins e. V.
- 72.) Katholische Erziehergemeinschaft – Bundesverband
- 73.) Katholische Junge Gemeinde
- 74.) Kinder haben Rechte e. V.
- 75.) Kinderbeauftragte Sachsen-Anhalt
- 76.) Kindermissionswerk – Die Sternsinger
- 77.) Kindernetzwerk e. V.
- 78.) Kindernothilfe e. V.
- 79.) Kind und Umwelt e. V.
- 80.) Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.
- 81.) Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.
- 82.) Landesjugendring Thüringen e. V.
- 83.) Lernen Fördern – Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e. V.
- 84.) Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
- 85.) Macht Kinder stark für Demokratie e. V.
- 86.) Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz
- 87.) Naturfreundejugend Deutschlands e. V.
- 88.) Naturschutzjugend – Bundesgeschäftsstelle
- 89.) Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V.
- 90.) Plan International Deutschland
- 91.) ProKids „Kinderinteressen in der Stadt“
- 92.) Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
- 93.) Sabine-Christiansen-Kinderstiftung
- 94.) Save the Children Deutschland e. V.
- 95.) Separated Children Deutschland e. V.
- 96.) SOS Kinderdorf e. V.
- 97.) Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
- 98.) Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
- 99.) Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.
- 100.) Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V.
- 101.) terre des hommes Deutschland e. V.
- 102.) Väter für Kinder e. V.
- 103.) Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Bundesverband (VAMV)
- 104.) Verband Anwalt des Kindes
- 105.) Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V.
- 106.) Verband Sonderpädagogik e. V.
- 107.) Vereinigung leitender Kinderärzte und Kinderchirurgen (VLKKD)
- 108.) World Vision Deutschland e. V.

# IV. Mitglieder des Vorstandes

### **Geschäftsführender Vorstand:**

Struck, Norbert (Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege)	Vorsitzender
Corsa, Mike (Jugendverbände/Landesjugendringe)	stellvertr. Vorsitzender
Rose, Dr. Heidemarie (Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder)	stellvertr. Vorsitzende

### **Jugendverbände und Landesjugendringe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Frye, Sven (SJD – Die Falken)  
Lautenbach, Peter (Deutsche Sportjugend)  
Jensen, Jens Peter (Landesjugendring Schleswig-Holstein)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Eichhorn, Dr. Jaana (Deutsche Sportjugend)  
Fehling, Ursula (Bund der Deutschen Katholischen Jugend)  
Liebe, Martina (Bayerischer Jugendring)

### **Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Beneke, Doris (Diakonisches Werk der EKD/Vorsitzende FA IV „Kindheit und Familie“)  
Fehrenbacher, Roland (Deutscher Caritasverband/Vorsitzender FA VI „Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen“)  
Skutta, Dr. Sabine (Deutsches Rotes Kreuz/Sprecherin der National Coalition)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Bloch, Benjamin (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland)  
von zur Gathen, Marion (Paritätischer Wohlfahrtsverband)  
Theißen, Klaus (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband)

### **Fachorganisationen der Jugendhilfe**

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Bockhorst, Hildegard (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung)  
Brokmeier, Boris (Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten)  
Engels, Gerd (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Bauer, Cornelia (AFET Bundesverband für Erziehungshilfe)  
Brombach, Hartmut (Internationaler Bund)  
Reinicke, Ines (Pestalozzi-Fröbel-Verband)

### Oberste Jugend- und Familienbehörden der Länder

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Gold, Isabella (Bayern)  
Hammer, Dr. Wolfgang (Hamburg), Vorsitzender FA V „Jugend“ (ab November 2010)  
Hartmann, Dr. Richard (Rheinland-Pfalz)  
Schäfer, Prof. Klaus (NRW) (bis September 2010)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Egge, Karsten (Schleswig-Holstein)  
Lange, Cornelia (Hessen)  
Reinhardt, Martina (Thüringen)

### Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

#### **Vertreterinnen bzw. Vertreter:**

Gerhardt, Viola (Thüringen)  
Sauter, Dr. Robert (Bayern) (bis Mai 2010)  
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz) (ab Mai 2010)

#### **Abwesenheitsvertreterinnen bzw. Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Kaiser, Roland (Kommunalverband Baden Württemberg) (ab Mai 2010)  
Mertens, Michael (NRW) (bis Mai 2010)  
Meyer, Hans (NRW) ab Mai 2010  
Zeller, Birgit (Rheinland-Pfalz) (bis Mai 2010)

### Personal und Qualifikation

#### **Vertreter:**

Brocke, Hartmut (Sozialpädagogisches Institut Berlin)  
Giesecke, Harald (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft VERDI)

#### **Abwesenheitsvertreter innerhalb dieser Gruppe sind:**

Hocke, Norbert (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft)  
Nodes, Wilfried (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit)

### Gewählte Einzelmitglieder nach § 8 c der Satzung

Göppert, Verena (Deutscher Städtetag)  
Hengst, Gudrun (Kreisjugendamt Soest)  
Rauschenbach, Prof. Dr. Thomas (Deutsches Jugendinstitut)  
Wabnitz, Prof. Dr. Dr. Reinhard (Fachhochschule Wiesbaden)  
Werner, Heinz-Hermann (Jugendamt Mannheim)



### Ständige Gäste

Bernzen, Prof. Dr. Christian	FA I „Organisations, Finanzierungs- und Rechtsfragen“, Vorsitzender (bis Mai 2010)
Böllert, Prof. Dr. Karin	FA III „Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“, Vorsitzende
Freese, Jörg	Bundesvereinigung kommunale Spitzenverbände (bis Mai 2010) Deutscher Landkreistag (ab Mai 2010)
Härdrich, Dr. Dirk	FA II „Jugend(hilfe)politik in Europa“, Vorsitzender (ab Mai 2010)
Hammer, Dr. Wolfgang	FA V „Jugend“, Vorsitzender (bis November 2010)
Lübking, Uwe	Städte- und Gemeindebund (ab Mai 2010)
Lüders, Dr. Christian	Deutsches Jugendinstitut
Maywald, Dr. Jörg	National Coalition – Sprecher
Meysen, Dr. Thomas	FA I „Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen“ (ab Mai 2010)
Niederfranke, Dr. Annette	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Mai 2010)
Stroppe, Lutz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Mai 2010)
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis, Vorsitzende
Wisser, Ulrike	FA II „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“, Vorsitzende (bis Mai 2010)

# V. Mitglieder der Fachausschüsse und Kommissionen

## Fachausschuss I: Organisations-, Finanzierungs- und Rechtsfragen

Vorsitzender:	Prof. Dr. Christian Bernzen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend (bis Mai 2010) Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (ab Mai 2010)
Stellvertretende Vorsitzende:	Martina Reinhardt, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Bals, Dr. Nadine Bauer-Felbel, Heidi Kaufholt, Susanne Käseberg, Regina	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (bis Mai 2010) Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz
Kural, Mahmut Marquard, Dr. Peter Nonninger, Sybille von Pirani, Uta Reinfelder, Hans Reinhardt, Marion Romer, Reiner Späth, Karl Theißen, Klaus Vobker, Marc Weis, Christian Weitzmann, Gabriele	Deutsches Rotes Kreuz Amt für Soziale Dienste Bremen Landesjugendamt Rheinland-Pfalz Jugendamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf Bayerisches Landesjugendamt Internationaler Bund (bis Mai 2010) SOS Kinderdorf (ab Mai 2010) Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland Arbeiterwohlfahrt Bundesverband Bundesverband für Erziehungshilfe (ab Mai 2010) Deutscher Bundesjugendring (ab Mai 2010) Bayerischer Jugendring
<b>Ständige Gäste:</b>	
Gerber, Christine Nothhafft, Dr. Susanne Pfeifer, Ulrike Schmid-Obkirchner, Dr. Heike	Deutsches Jugendinstitut (ab Mai 2010) Deutsches Jugendinstitut (bis Mai 2010) Deutscher Verein Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## Fachausschuss II: Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa

Vorsitzende:	Ulrike Wisser, BBJ Brüssel (bis Mai 2010) Dr. Dietrich Härdrich, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (ab Mai 2010)
Stellvertretender Vorsitzender:	Hartmut Brocke, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Hartleben-Baildon, Petra Hoffmann, Matthias Klingenhagen, Doris Kosmale, Jens Lörcher-Straßburg, Bärbel Mohns-Welsch, Birgit Ostrop, Juliane Scholz, Tim Schwarz, Dr. Michael Segger, Rudolf Stappenbeck, Kerstin Theisen, Werner Tölke, Maja Warnking, Anne	Ev. Fachhochschule Hannover Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend BundesForum Kinder- und Jugendreisen Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (ab Mai 2010) Landkreis Ottweiler (ab Mai 2010) Deutsches Rotes Kreuz SJD – Die Falken (bis Mai 2010) Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen (bis Mai 2010) Landkreis Goslar (bis Mai 2010) Jugendamt Berlin Treptow-Köpenick Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (bis Mai 2010) SJD – Die Falken (ab Mai 2010) Deutscher Caritasverband

## Anhang V

Wiedermann, Dr. Herbert	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (ab Mai 2010)
Wicke, Hans-Georg	Deutsche Nationalagentur Jugend
Wisser, Ulrike	BBJ Brüssel (ab Mai 2010)
Witte, Rolf	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung

### Ständige Gäste:

Dehmer, Mara	Deutscher Verein
Heinke, Dr. Christine	Deutsches Jugendinstitut
Wurster, Barbara	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Mai 2010)
Völger, Heike	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Mai 2010)

### Fachausschuss III: Qualifizierung, Forschung, Fachkräfte

Vorsitzende:	Prof. Dr. Karin Böllert, Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Stellvertretender Vorsitzender:	Werner Miehle-Fregin, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (bis Mai 2010)
Stellvertretender Vorsitzender:	Breusch, Michael, Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen (ab Mai 2010)

Ammermann, Bernd	BAG der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
Crasmöller, Bernhard	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (ab Mai 2010)
Deuerlein, Dr. Monika	Deutscher Caritasverband
Giesecke, Harald	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Herpich-Behrens, Ulrike	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (ab Mai 2010)
Höher-Pfeiffer, Christa	Institut für Soziale Arbeit
Kreuzer, Prof. Dr. Karl-Ludwig	Fachbereichstag Soziale Arbeit (bis Mai 2010)
Mattioli-Danker, Frank	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
Mergener, Prof. Dr. Ulrich	Fachbereichstag Soziale Arbeit (ab Mai 2010)
Mones, Bernd	Landesjugendring Brandenburg
Prizebilla-Voigt, Regina	Jugendamt Bielefeld
Rohloff, Jaqueline	Bundeskonferenz Erziehungsberatung (ab Mai 2010)
Rudolph, Bodo	Jugendamt Potsdam-Mittelmark
Schäfer, Karin	SOS Kinderdorf (bis Mai 2010)
Schmidt-Nitsche, Dr. Ulla	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg
Specht, Ursula	Sächsisches Landesjugendamt (bis Mai 2010)
Waller-Kächele, Irene	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

### Ständige Gäste:

Barckhausen, Felix	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Mai 2010)
Funk, Dr. Eberhard	Deutscher Verein
Otto-Schindler, Dr. Martina	Niedersächsisches Kultusministerium (Kultusministerkonferenz)
Schindler, Gila	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Mai 2010)
Seckinger, Dr. Mike	Deutsches Jugendinstitut

### Fachausschuss IV: Kindheit und Familie

Vorsitzende:	Doris Beneke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Stellvertretende Vorsitzende:	Dr. Corinna Bredow, Landesjugendamt Brandenburg

Beher, Karin	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag
Bley, Gerhard	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (ab Mai 2010)
Broßat-Warschun, Anke	Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie (ab November 2010)
Diskowski, Deltlef	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (bis Mai 2010)
Eirich, Dr. Hans	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

## Anhang V

Hecke, Ludwig	Dezernat Jugend, Schule und Ordnung, Stadt Göttingen (bis September 2010)
Hocke, Norbert	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Funk-Chungu, Petra	Landesjugendamt Saarland (ab November 2010)
von zur Gathen, Marion	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Günter, Markus	Deutscher Caritasverband
Klapprodt-Stürenburg, Frauke	SJD – Die Falken
Müller, Anne	Deutsches Rotes Kreuz
Pfeifle, Bruno	Jugendamt Stuttgart
Ritter-Engel, Matthias	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Schauer, Susanna	SOS-Kinderdorf
Schäffner, Dirk	Landesjugendamt Saarland (bis September 2010)
Schneider, Kerstin,	Deutsche Sportjugend

### **Ständige Gäste:**

Barkhausen, Felix	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (ab Mai 2010)
Bird, Dr. Katherine	Bundesforum Familie
Münch, Maria-Theresia	Deutscher Verein
Riedel, Birgit	Deutsches Jugendinstitut (ab Mai 2010)
Saati, Dr. Miriam	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bis Mai 2010)
Schneider, Kornelia	Deutsches Jugendinstitut (bis Mai 2010)

## **Fachausschuss V: Jugend**

Vorsitzender:	Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
Stellvertretende Vorsitzende:	Gudrun Kreft, Jugendamt Freiburg

Bergmann, Knut	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (bis Mai 2010)
Brokmeier, Boris	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Eibeck, Bernhard	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Eichelkraut, Rita	BAG Mädchenpolitik
Gottwald, Carolin	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (ab Mai 2010)
Gronbach, Dr. Sigrid	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Deutschlands (ab Mai 2010)
Heidenreich, Bernd	Landesjugendamt Sachsen (bis Mai 2010)
Hofmann, Tina	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Horn, Johannes	Jugendamt Düsseldorf (ab Mai 2010)
Kurz-Adam, Dr. Maria	Jugendamt München (bis Mai 2010)
Liebe, Martina	Bayerischer Jugendring
Lorenz, Angela	Landesjugendamt Thüringen (ab November 2010)
Mecklenburg, Roland	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (bis Mai 2010)
Michelfeit, Claudia	Landesjugendamt Thüringen (bis November 2010)
Knauer, Prof. Dr. Raingard	Fachbereichstag Soziale Arbeit
Range-Schmedes, Karla	Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (ab Mai 2010)
Ruhe, Daniela	Bund der Deutschen Landjugend (ab Mai 2010)
Scholz, Stephanie	Diakonisches Werk der EKD (bis Mai 2010)
Tolksdorf, Klaus-Jürgen	Deutsche Sportjugend
Würfel, Walter	Internationaler Bund

### **Ständige Gäste:**

Dehmer, Mara	Deutscher Verein (ab Mai 2010)
Krückt, Helmut	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Miersch, Paloma	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mund, Petra	Deutscher Verein (bis Mai 2010)
Schreiber, Dr. Elke	Deutsches Jugendinstitut

### Fachausschuss VI: Sozialpädagogische Dienste, erzieherische Hilfen

Vorsitzender:	Roland Fehrenbacher, Deutscher Caritasverband
Stellvertretende Vorsitzende:	Claudia Porr, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Flösser, Prof. Dr. Gabi	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (bis Mai 2010)
Fuchs, Ilona	SOS-Kinderdorf
Klausch, Irma	Sozialreferat Stadt Nürnberg
Kural, Mahmut	Deutsches Rotes Kreuz
Koch, Josef	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
Landenberger Dr. Georg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Lengemann, Martin	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Menne, Klaus	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bis Mai 2010)
Meyer, Otto	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (ab November 2010)
Oelkers, Prof. Dr. Nina	Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag (ab Mai 2010)
Renzel, Peter	Dezernat für Jugend, Bildung und Soziales Essen
Schäfer, Pia Yvonne	Landesjugendring Berlin (ab Mai 2010)
Schipmann, Monika	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (ab Mai 2010)
Schönherr, Ute	Landesjugendamt Berlin (bis Mai 2010)
Sekler, Dr. Koralia	Bundesverband für Erziehungshilfe (ab Mai 2010)
Seidenstücker, Prof. Dr. Bernd	Institut für Soziale Arbeit
Theißen, Klaus	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (bis November 2010)
Wagner-Kröger, Rosa	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe

#### Ständige Gäste:

Faltermeier, Dr. Josef	Deutscher Verein (bis Mai 2010)
Mütze, Maria	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mund, Dr. Petra	Deutscher Verein (ab Mai 2010)
Permien, Dr. Hanna	Deutsches Jugendinstitut

### Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KOG) der National Coalition

Sprecher der NC:	Dr. Jörg Maywald, Deutsche Liga für das Kind Dr. Sabine Skutta, Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Andler, Prof. Dr. med. Werner	Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (bis September 2010)
Engels, Gerd	BAG Kinder- und Jugendschutz (bis September 2010)
Kassid, Samia	Plan International Deutschland (ab September 2010)
Kuhne, Tina	BAG Mädchenpolitik (ab September 2010)
Liebel, Prof. Dr. Manfred	European Network of Masters in Childrens Rights (ab September 2010)
Georg-Monney, Erika	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend
Kleinsorge, Marion	SJD – Die Falken
Pesch, Ludger	Pestalozzi-Fröbel-Verband
Riedelsheimer, Albert	Separated Children (ab September 2010)
Ringowski, Barbara	Deutscher Caritasverband (bis Februar 2010)
Honig, Prof. Dr. Michael	Université du Luxembourg (bis September 2010)
Eichholz, Dr. Reinald	Kindernothilfe
Hofmann, Holger	Deutsches Kinderhilfswerk
Kauffmann, Heiko	Förderverein PRO ASYL (bis September 2010)
Mörsberger, Heribert	Lindenstiftung für vorschulische Erziehung
Penka, Sabine	Deutscher Caritasverband e. V. (ab März 2010)
Schneider, Christian	Deutsches Komitee von UNICEF (bis September 2010)
Tintner, Regine	Landschaftsverband Rheinland
Urban-Stahl, Ulrike	Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ab September 2010)
Wollstädter, Christa	Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland

### Mitglieder der Lenkungsgruppe des Fachkräfteportals

Klausch, Peter N.N. Oppermann, Jens Schwalbach, Reinhard	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bremer Jugendring IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland
Schwarz, Dr. Michael Abwesenheitsvertreterin des Landes Bremen:	Senat für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen Range-Schmedes, Karla, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin
Peucker, Dr. Martina Wiedermann, Dr. Herbert	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
Abwesenheitsvertretung des Landes Hamburg:	N.N. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

### ISP Beirat (Internationales Studienprogramm)

Bauer-Felbel, Heidi Broistedt, Petra Engels, Gerd Hladjk, Helmut-Armin Hoffmann, Ilse Köhler, Ilona Lang, Christoph Licht, Lena Meggers, Niels Mütze, Maria Paplewski, Ursula Peisker, Rosemarie	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern Fachdienst für besondere soziale Dienste Stadt Göttingen AGJ-Vorstand Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main Lebenshilfe Aichach-Friedberg Jugendamt Potsdam Sozial und Jugendamt Freiburg Amt für Kinder, Jugend und Familien Köln IJAB-Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, Jagdschloss Glienicke
Schletterer, Erwin Schmitt, Helga Trümper, Olaf Wiederanders, Lutz	BRÜCKE Augsburg Sozial- und Jugendamt Freiburg Jugendamt Cottbus Stadt Leipzig

### Mitglieder Jury Deutscher Kinder- und Jugendhilfepreis 2010

Vorsitzende:	Ulrike Werthmanns-Reppekus, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW
Stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim
Augustin, Hartmut Hebold-Heitz, Winfried Helming, Elisabeth Heynen, Dr. Susanne Mertens, Gudrun Schwarz, Dr. Michael Westermann, Rolf Ziegler, Prof. Dr. Holger	Berliner Zeitung Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken Deutsches Jugendinstitut Jugendamt Karlsruhe BAG IJÄ Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen dpa Universität Bielefeld

### Programmbeirat 14. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2011

Vorsitzender:	Peter Klausch, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Grein, Daniel	Deutscher Bundesjugendring
Grüner, Tanja	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Kaiser, Roland	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Kutscher, Prof. Dr. Nadia	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
Linsel, Claudia	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Obst, Dr. Sven-Olaf	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Pfeifle, Bruno	Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart
Reinhardt, Martina	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Schröder, Jana	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Teuber, Dr. Kristin	SOS-Kinderdorf
Werthmanns-Reppekus, Ulrike	Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW
Zetzmann, Sabine	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

# VI. Satzung

des Vereins „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“  
vom 30. September 1971  
in der Fassung vom 2. Februar 2006

### § 1 Name

Der Verein führt den Namen: „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ (kurz: „Vorstand der AGJ e. V.“). Er ist in das Vereinsregister eingetragen.

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Rechts- und Vermögensträgerschaft der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß § 13 deren Satzung. Der Satzungszweck ist die Förderung der Jugendhilfe. Er wird insbesondere durch die Unterhaltung der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gemäß ihren Aufgaben nach § 3 der AGJ-Satzung verwirklicht.

### § 4 Gemeinnützigkeit

Der Verein „Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Mitglieder

1. Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (§ 8 Ziff. 1 Abs. 1 der AGJ-Satzung) auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu diesem Vorstand.  
Die ordnungsgemäße Bestellung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand der AGJ. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

### § 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Vorstand der AGJ e. V.“ erfüllt die Aufgaben des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ gem. § 8 der AGJ-Satzung.

1. Der Mitgliederversammlung obliegen:
  - a) Wahrung der in § 3 genannten Aufgabe,
  - b) Feststellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Jahresrechnung,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Bestellung eines oder mehrerer Rechnungsprüfer,
  - e) Satzungsänderung,
  - f) Auflösung des Vereins,
  - g) Einrichtung und Bildung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen zur Unterstützung von Vereinsaufgaben.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ihre Beschlüsse werden protokolliert und vom Sitzungsleiter unterzeichnet.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In den Fällen des § 7 Buchstaben e) und f) ist eine Mehrheit von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder erforderlich.
4. Bei Abwesenheit eines Mitglieds werden dessen Mitgliedsrechte durch den Abwesenheitsvertreter (§ 8 Ziff. 1 Abs. 2 der AGJ-Satzung) wahrgenommen.



### **§ 8 Vorstand**

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende der AGJ und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ“. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

### **§ 9 Geschäftsstelle**

Der Verein ist Anstellungsträger für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (§ 12 der AGJ-Satzung).

### **§ 10 Auflösung**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das für die Jugend zuständige Bundesministerium, das es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke der Jugendhilfe zu verwenden hat.

# VII. Satzung

**der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**  
**vom 30. September 1971**  
**in der Fassung vom 2. Februar 2006**

### § 1 Name und Rechtsträger

Der Verein führt den Namen Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Die AGJ ist ein Zusammenschluss von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Rechts- und Vermögensträger ist der gemeinnützige Verein Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. (§ 13).

### § 2 Sitz und Geschäftsjahr

Sitz der AGJ ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Aufgaben

Die AGJ ist das Forum bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die AGJ ist Forum für den kontinuierlichen fachlichen Erfahrungsaustausch, für das Fachgespräch, für die Kooperation ihrer Mitglieder und für die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgaben der AGJ lassen sich bündeln und zusammenfassen in den folgenden Schwerpunkten und Zielsetzungen, ausgehend vom Erkenntnisinteresse zum Regelungsbedarf auf der Bundesebene und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe:

- Förderung der fachlichen Kommunikation/Selbstverständigung der Kinder- und Jugendhilfe;
- Serviceleistungen für Mitglieder der AGJ und für die Kinder- und Jugendhilfe;
- Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Gesellschaftsbereichen, insbesondere der Politik (Forum/Koordination der Kinder- und Jugendpolitik);
- Interessenvertretung/Lobby der Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die AGJ hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einheitlicher Standpunkte der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Institutionen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber Politik, Behörden, staatlichen Institutionen sowie der Öffentlichkeit. Lobby der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Politikbereichen, insbesondere in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeitswelt und Umwelt;
- Information und Beratung der Mitglieder zu den für sie bedeutsamen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden und fachpolitischen Äußerungen zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitglieder, die Politik, die Ministerien und andere öffentliche Institutionen;
- Beobachtung und Auswertung zentraler fachlicher, organisatorischer und struktureller Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aus der Perspektive der Bundesebene;
- Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe sowie damit zusammenhängender Gebiete auf nationaler und internationaler Ebene;
- Angebot von Gesprächs- und Verhandlungsforen für Fragen der Kinder- und Jugendhilfe für alle in diesem Feld tätigen Akteure und für die Durchführung von Fachveranstaltungen;
- Veranstaltung von Deutschen Kinder- und Jugendhilfetagen;
- Sammlung, Auswertung und Vermittlung von Fachinformationen und Fachliteratur und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Themen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Vergabe des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises – Hermine-Albers-Preis;
- Förderung der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungssysteme und -ebenen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Anregungen für die Jugendhilfeforschung – ein besonderer Schwerpunkt ist hierbei der Ausbau der angewandten Forschung;
- die AGJ ist die Rechtsträgerin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:

- a) bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe;
- b) bundeszentrale Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege;
- c) bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe;

## Anhang VII

- d) die bundeszentralen kommunalen Spitzenverbände;
  - e) die Obersten Jugendbehörden der Länder;
  - f) die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter;
  - g) Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene im Bereich Personal und Qualifikation für die Jugendhilfe tätig sind.
2. Die Mitgliedschaft setzt eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit voraus.
  3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand zu beantragen. Sie endet durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und ist schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen.
  4. Die Mitgliedsrechte werden durch Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt, die von den satzungsmäßig zuständigen Gremien der Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich benannt werden.

### § 5 Finanzierung

Die Mittel der AGJ werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Einnahmen aufgebracht.

### § 6 Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. der Vorstand;
3. der geschäftsführende Vorstand.

### § 7 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, soweit nicht gemäß Absatz 2 Buchstabe i etwas anderes bestimmt wird.
2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere Entscheidungen über die folgenden Aufgaben zu treffen:
  - a) Festlegung der Grundlinien der Arbeit;
  - b) Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung;
  - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sowie deren Entlastung;
  - d) Erlass einer Wahlordnung;
  - e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - f) Wahl des bzw. der Vorsitzenden und der zwei stellvertretenden Vorsitzenden (geschäftsführender Vorstand gemäß § 9) für die Dauer von drei Jahren;
  - g) Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c für die Dauer von drei Jahren;
  - h) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
  - i) Einräumung von Sonderrechten für Mitglieder;
  - k) Satzungsänderungen;
  - l) Auflösung des Vereins.
3. Die Mitgliederversammlung tritt jährlich einmal zusammen, darüber hinaus, wenn der Vorstand dies beschließt oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beim geschäftsführenden Vorstand beantragt. Die Mitgliederversammlung soll mindestens vier Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter jeder Mitgliedersäule gemäß § 4 Absatz 4 können sich unter Übertragung des Stimmrechts gegenseitig schriftlich bevollmächtigen, doch ist die Vereinigung von mehr als fünf Stimmen unzulässig.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. In den Fällen des Absatz 2 Buchstabe d und h bis k ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen erforderlich.

Näheres zu den Wahlen nach Absatz 2 Buchstabe f und g regelt die Wahlordnung. Sie kann festlegen, dass nur gewählt wird, wer einen bestimmten Vomhundertsatz der Stimmen auf sich vereinigt.

### § 8 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem geschäftsführenden Vorstand (§ 7 Absatz 2 Buchstabe f);
  - b) je drei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe a bis e genannten Mitgliedergruppen sowie zwei Delegierten der in § 4 Absatz 1 Buchstabe f und g genannten Mitgliedergruppen;
  - c) fünf von der Mitgliederversammlung zu wählenden Personen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt (Satz 1 Buchstabe a und c) bzw. delegiert (Satz 1 Buchstabe b). Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird der Nachfolger oder die Nachfolgerin nur für die verbleibende Zeit gewählt bzw. delegiert. Für die im Satz 1 Buchstabe b genannten Vorstandsmitglieder bestimmen die entsendenden Mitgliedergruppen stellvertretende Vorstandsmitglieder in gleicher Zahl; diese sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter.

2. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Vorbereitung der Entscheidungen der Mitgliederversammlung;
  - b) Berufung von Fachausschüssen und ihrer Vorsitzenden, Festlegung ihrer Beratungsaufträge;
  - c) Beratung und Abgabe von Stellungnahmen, Empfehlungen und Gutachten;
  - d) Erlass einer Geschäftsordnung;
  - e) Berufung des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin;
  - f) Rechts- und Vermögensträger der AGJ gemäß § 13 als Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
3. Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber viermal im Jahr zusammen; darüber hinaus, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies beantragt oder der geschäftsführende Vorstand dies beschließt. Die Sitzung des Vorstandes soll mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie wird von dem bzw. der Vorsitzenden geleitet.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### § 9 Geschäftsführender Vorstand

1. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören der bzw. die Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden an.
2. Der geschäftsführende Vorstand bildet den Vereinsvorstand Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. und führt die Geschäfte, soweit er diese nicht auf den Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin delegiert, insbesondere durch:
  - a) Vertretung der AGJ nach außen;
  - b) Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, Vorbereitung ihrer Entscheidungen und der Sitzungen, Durchführung ihrer Beschlüsse;
  - c) Koordinierung der Arbeit der Fachausschüsse;
  - d) Öffentlichkeitsarbeit;
  - e) Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.
3. Die AGJ wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

### § 10 Gäste

Zu Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes können Gäste eingeladen werden, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Vereinigungen, Institutionen und Organen der freien und öffentlichen Jugendhilfe, die die Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1 noch nicht erworben haben.

### § 11 Minderheitsmeinungen

Wird bei Entscheidungen der Organe in wichtigen Fachfragen keine Übereinstimmung erzielt, so ist auch die Meinung der Minderheit darzustellen, soweit dies beantragt wird.

### § 12 Geschäftsstelle

Die AGJ unterhält über seinen Rechtsträger Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e. V. eine Geschäftsstelle. Ihre Aufgaben legt der Vorstand in einer Geschäftsordnung fest. Die Dienstaufsicht hat der geschäftsführende Vorstand.

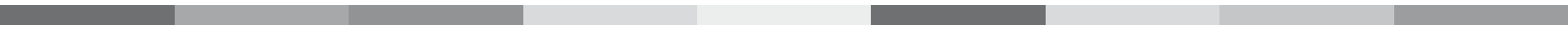
Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Organe teil.

### § 13 Rechts- und Vermögensträger

Die AGJ bildet als Rechts- und Vermögensträgerin einen eingetragenen Verein, dem die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes angehören.

### § 14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit einem entsprechenden Antrag drei Wochen vor dem Versammlungstermin zuzustellen.



Arbeitsgemeinschaft für  
Kinder- und Jugendhilfe **AGJ**

**Herausgeber:**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
– Vorstand der AGJ e.V. –

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30 400 40 200  
Fax: +49 (0) 30 400 40 232  
E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ bzw.  
der Verein „Vorstand der AGJ e.V.“ wird gefördert aus Mitteln  
des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.